



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

69. Sitzung

Hannover, den 16. Juli 2015

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 31:

Mitteilungen des Präsidenten 6691
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 6691

Tagesordnungspunkt 32:

Dringliche Anfragen 6691

a) **Warum verabschiedet der Landtag im Dezember 2014 den Haushalt für 2015, in dem ein zweistelliger Millionenbetrag fehlt?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/3881 6691
Björn Försterling (FDP) 6691, 6700, 6702, 6706
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin
..... 6692 bis 6707
Christian Dürr (FDP) 6699
Kai Seefried (CDU) 6700, 6701, 6705, 6707
Christian Grascha (FDP)..... 6703
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister
..... 6703, 6706
Reinhold Hilbers (CDU) 6706

Persönliche Bemerkung:

Christian Dürr (FDP) 6708

b) **EU-Förderung 2014 bis 2020 in Niedersachsen - Eine Kette von Missverständnissen und Pannen?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/3880 6708
Dirk Toepffer (CDU)..... 6708, 6711
Stephan Weil, Ministerpräsident 6710 bis 6715
Uwe Schünemann (CDU) 6710, 6713
Jörg Bode (FDP)..... 6712, 6714, 6715
Clemens Große Macke (CDU)..... 6713
Christian Grascha (FDP)..... 6714

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2885 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/3716 6716
Dr. Christos Pantazis (SPD) 6716
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 6718
Belit Onay (GRÜNE) 6718, 6721
Angelika Jahns (CDU) 6719, 6721, 6722
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 6723
Beschluss 6724
(Erste Beratung: 59. Sitzung am 20.02.2015)

Tagesordnungspunkt 34:

Abschließende Beratung:

Eine gemeinsame europäische Verantwortung - Zuständigkeiten für die Flüchtlingsaufnahme in Europa fair regeln - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1209 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/3744 6724

und

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:

Seenotrettung jetzt - Konsequenzen aus Flüchtlingskatastrophen auf dem Mittelmeer ziehen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3442 - Beschlussemp

| | |
|--|------------|
| fehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/3846..... | 6724 |
| Mustafa Erkan (SPD)..... | 6724 |
| Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... | 6726 |
| Filiz Polat (GRÜNE)..... | 6727, 6730 |
| Ansgar-Bernhard Focke (CDU)..... | 6728 |
| Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesund- heit und Gleichstellung..... | 6729 |
| Beschluss (TOP 34 und TOP 35)..... | 6730 |
| (Zu TOP 34: Direkt überwiesen am 19.02.2014) | |
| (Zu TOP 35: Erste Beratung: 62. Sitzung am 12.05.2015) | |

Tagesordnungspunkt 38:

Abschließende Beratung:

| | |
|---|------------------------|
| Verbraucherschutzstandards zum Schutz der Bevölkerung erweitern - Klare Informationen über Qualität und Gesundheitsstatus der Produkte ga- rantieren - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1743 - Beschlussempfehlung des Ausschus- ses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbrauchers- chutz und Landesentwicklung - Drs. 17/3704 - Än- derungsantrag der Fraktion der CDU und der Frak- tion der FDP - Drs. 17/3892..... | 6731 |
| Hermann Grupe (FDP)..... | 6731, 6734, 6736, 6740 |
| Ronald Schminke (SPD)..... | 6732, 6733, 6735 |
| Frank Oesterhelweg (CDU)..... | 6734, 6740 |
| Miriam Staudte (GRÜNE)..... | 6735, 6737, 6741 |
| Christian Calderone (CDU)..... | 6737 |
| Christian Meyer , Minister für Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz..... | 6739 |
| Beschluss | 6741 |
| (Erste Beratung: 43. Sitzung am 25.07.2014) | |

Tagesordnungspunkt 39:

| | |
|---|------|
| Europäische Sauenhaltung auf neueste wissen- schaftliche Erkenntnisse stellen - Antrag der Frak- tion der FDP - Drs. 17/273 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/3857 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/3905..... | 6742 |
| Ausschussüberweisung | 6742 |

Tagesordnungspunkt 36:

| | |
|---|------|
| 24. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/3810 - strittige und unstrittige Eingaben - Än- derungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3890 | 6742 |
| Hillgriet Eilers (FDP)..... | 6742 |
| Almuth von Below-Neufeldt (FDP)..... | 6743 |
| Ottmar von Holtz (GRÜNE)..... | 6743 |
| Beschluss | 6744 |

Tagesordnungspunkt 37:

Besprechung:

| | |
|--|------------------------|
| Wie viele Straftaten konnten bislang ohne die Vorratsdatenspeicherung von Verbindungsdaten in Niedersachsen nicht aufgeklärt werden? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/3341 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/3750 | 6744 |
| Jens Nacke (CDU)..... | 6744, 6749, 6753, 6756 |
| Helge Limburg (GRÜNE)..... | 6749 |
| Antje Niewisch-Lennartz , Justizministerin | 6750 |
| Belit Onay (GRÜNE)..... | 6752, 6754 |
| Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... | 6754 |
| Dr. Marco Genthe (FDP)..... | 6755, 6757, 6759 |
| Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... | 6757, 6759 |

Tagesordnungspunkt 40:

Abschließende Beratung:

| | |
|--|------------|
| Bürgerenergie in Niedersachsen nicht stoppen: Akteursvielfalt erhalten, gesellschaftliche Akzep- tanz sichern, regionale Wertschöpfung befördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2714 - Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3735 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3841..... | 6760 |
| Karsten Becker (SPD)..... | 6760 |
| Dr. Gero Hocker (FDP)..... | 6762 |
| Volker Bajus (GRÜNE)..... | 6763 |
| Axel Miesner (CDU)..... | 6765 |
| Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... | 6766, 6767 |
| Beschluss | 6767 |
| (Erste Beratung: 56. Sitzung am 22.01.2015) | |

Tagesordnungspunkt 41:

Abschließende Beratung:

| | |
|--|------------------|
| „Fracking“ - Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2896 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3764 | 6767 |
| Marcus Bosse (SPD)..... | 6767 |
| Dr. Gero Hocker (FDP)..... | 6769 |
| Volker Bajus (GRÜNE)..... | 6770, 6772, 6778 |
| Jörg Bode (FDP)..... | 6771, 6777 |
| Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU) | 6772, 6779 |
| Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... | 6774, 6779 |
| Ernst-Ingolf Angermann (CDU)..... | 6777 |
| Maximilian Schmidt (SPD)..... | 6778 |
| Beschluss | 6780 |
| (Erste Beratung: 57. Sitzung am 18.02.2015) | |

Tagesordnungspunkt 42:

Abschließende Beratung:

a) **Für eine verantwortungsvolle und rationale Klimaschutzpolitik** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/821 - b) **Klimaschutzziele verbindlich fest-schreiben - ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/829 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3804 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3842 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3861 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3861 6780

und

Tagesordnungspunkt 43:

Abschließende Beratung:

Klimaschutz voranbringen, europäischen Emissionshandel reformieren, faire Rahmenbedingungen für die Industrie schaffen, kosteneffiziente Energiewende fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3104 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3858 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3906 6780
Dr. Gero Hocker (FDP)6780, 6784, 6788
Volker Bajus (GRÜNE) 6782
Karsten Becker (SPD)6783, 6784
Ansgar-Bernhard Focke (CDU) 6785
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz6787, 6789
Beschluss (TOP 42 und TOP 43) 6789
 (Zu TOP 42 a und b: Erste Beratung: 20. Sitzung am 31.10.2013)
 (Zu TOP 43: Erste Beratung: 61. Sitzung am 19.03.2015)

Tagesordnungspunkt 44:

Abschließende Beratung:

a) **Den Müll im Meer nachhaltig reduzieren** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1756 - b) **Gewässer schützen - Mikroplastik in Kosmetikprodukten verbieten** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3537 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3825 6790
Uwe Santjer (SPD) 6790
André Bock (CDU) 6791
Volker Bajus (GRÜNE) 6792

Dr. Gero Hocker (FDP)6792
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz6792
Beschluss6793
 (Zu a: Erste Beratung: 43. Sitzung am 25.07.2014)
 (Zu b: Erste Beratung: 66. Sitzung am 05.06.2015)

Tagesordnungspunkt 56:

Erste (und abschließende) Beratung:

Beschäftigungssicherung bei der Continental AG in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/38606793
Gerd Ludwig Will (SPD)6793, 6799
Horst Schiesgeries (CDU)6795
Maaret Westphely (GRÜNE)6796
Jörg Bode (FDP)6797, 6799
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr6799
Beschluss6801

Vom Präsidium:

| | |
|-----------------|-----------------------------|
| Präsident | Bernd Busemann (CDU) |
| Vizepräsidentin | Dr. Gabriele Andretta (SPD) |
| Vizepräsident | Klaus-Peter Bachmann (SPD) |
| Vizepräsident | Karl-Heinz Klare (CDU) |
| Schriftführerin | Gabriela Kohlenberg (CDU) |
| Schriftführer | Klaus Krumfuß (CDU) |
| Schriftführer | Clemens Lammerskitten (CDU) |
| Schriftführer | Markus Brinkmann (SPD) |
| Schriftführer | Stefan Klein (SPD) |
| Schriftführerin | Sigrid Rakow (SPD) |
| Schriftführerin | Sabine Tippelt (SPD) |
| Schriftführer | Belit Onay (GRÜNE) |
| Schriftführerin | Elke Twesten (GRÜNE) |
| Schriftführerin | Hilgriet Eilers (FDP) |

Auf der Regierungsbank:

| | |
|---|--|
| Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) | Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei |
| | Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport |
| Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD) | Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium |
| Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD) | Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung |
| Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) | |
| Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD) | |
| Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE) | Staatssekretär Horst Schörshusen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz |
| Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE) | Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium |
| Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) | Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur |
| Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE) | |

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 69. Sitzung im 25. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 31:

Mitteilungen des Präsidenten

Angesichts der guten Besetzung heute Morgen dürfen wir bereits die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 32 - Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, wobei - das wurde gestern schon angesagt - der Antrag unter Tagesordnungspunkt 39 einschließlich des dazu vorliegenden Änderungsantrages zurück an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung überwiesen werden und nach Tagesordnungspunkt 44 noch der nach der Tagesordnung für morgen vorgesehene Tagesordnungspunkt 56 - Thema Conti - behandelt werden soll. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses - das war ja gestern schon signalisiert worden - mit diesem Vorgehen fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.35 Uhr enden.

Die mir zugewandten Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Tippelt mit.

Schriftführerin Sabine Tippelt:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich für heute entschuldigt: von der Landesregierung Innenminister Boris Pistorius und von der CDU-Fraktion Frau Ingrid Klopp.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Tippelt. - Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 32:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise - wie üblich - gleichwohl darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit

a) **Warum verabschiedet der Landtag im Dezember 2014 den Haushalt für 2015, in dem ein zweistelliger Millionenbetrag fehlt?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/3881

Die Anfrage wird vom Abgeordneten Försterling eingebracht und vorgetragen. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015 - Nachtragshaushaltsgesetz 2015 - beantragt die Landesregierung im Einzelplan 07, Kapitel 0774, Titelgruppe 70 bis 72, insgesamt um 83,1 Millionen Euro höhere Ansätze. Als Gründe hierfür werden seitens des Kultusministeriums in einer Pressemitteilung vom 18. Juni 2015 die veränderten Finanzhilfesätze, die deutliche Steigerung der Krippenplätze und die Aufarbeitung eines nach der Landtagswahl vorgelegenen Bearbeitungsstaus benannt. Des Weiteren wird in der Pressemitteilung ausgeführt, dass erst im Dezember 2014 ein Nachsteuerungsbedarf benannt werden konnte.

In der Unterrichtung im Kultusausschuss am 26. Juni 2015 und in den Beratungen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 im Haushaltsausschuss und Kultusausschuss wurde jedoch deutlich, dass ein erster Nachsteuerungsbedarf in Höhe von 11 Millionen Euro bereits am 18. September 2014 vonseiten der Niedersächsischen Landesschulbehörde an das Kultusministerium herangetragen worden ist. Am 5. Dezember 2014 bezifferte die Niedersächsische Landesschulbehörde den Bedarf schon auf 34 Millionen Euro. Am 5. Februar 2015 soll das zuständige Fachreferat des Finanzministeriums informiert worden sein. Mit Vermerk vom 24. Februar 2015, abgezeichnet am 25. Februar 2015, wurde die Kultusministerin über

einen Mehrbedarf von über 50 Millionen Euro informiert.

In der zweiten Aprilhälfte wurde der Finanzminister nach eigenen Angaben informiert. Laut Aussage des Kultusministeriums war eine frühzeitige Information des Landtags über den Mehrbedarf nicht notwendig, weil der Sachverhalt im gesamten Zeitraum zwischen September 2014 und Mai 2015 nicht abschließend beurteilt werden konnte.

Darüber hinaus lieferte das Kultusministerium in der Sitzung des Kultusausschusses eine Aufstellung der noch offenen und zu bearbeitenden Anträge zum jeweiligen Monatsende seit Juli 2012. Aus dieser geht hervor, dass zum Jahreswechsel 2013/2014 die Zahl der offenen Anträge die Zahl der offenen Anträge im Januar 2013 deutlich übersteigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt waren welcher Bedienstete der Landesverwaltung - Dienststelle und Funktion - und welches Mitglied der Landesregierung über einen Mehrbedarf für den oben genannten Bereich informiert, und wann und durch wen wurden Mitglieder des Landtags - bitte benennen! - über den Mehrbedarf informiert?

2. Hält die Landesregierung es für richtig, dass der Landtag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2015 über den Mehrbedarf von über 38 Millionen Euro nicht informiert worden ist?

3. Warum war es der Landesregierung nicht möglich, bei der Aufstellung des Haushalts 2015 und im weiteren Verlauf die bereits genehmigten Krippenplätze zu berücksichtigen, anstatt sich auf die Kinder- und Jugendhilfestatistik zu beziehen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Die Antwort der Landesregierung wird durch die Kultusministerin Frau Heiligenstadt erteilt. Bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich den sehr erfreulichen Kontext darstellen, in dem die Anfrage der FDP-Fraktion gestellt worden ist.

(Christian Dürr [FDP]: Dass Sie nicht begriffen haben, wie sich Krippenplätze entwickeln, ist erfreulich?)

Denn vonseiten der FDP-Fraktion und auch der CDU-Fraktion wird dieser Gesamtkontext viel zu sehr vernachlässigt bzw. verschwiegen. Ich möchte deutlich beleuchten und herausstellen, was das eigentliche Thema ist.

(Christian Dürr [FDP]: Dass Sie nicht regieren können! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Das eigentliche Thema ist der Ausbau der frühkindlichen Bildung durch diese Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, einen Moment! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beantwortung hat kaum begonnen. Sie haben die Frage sicherlich gestellt, weil Sie Interesse an der Antwort haben.

(Zurufe bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das bedarf aber auch einer gewissen Ruhe im Parlament. Ich bitte, die Störungen zu unterlassen! - Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Dass Sie, sehr verehrter Herr Kollege Dürr, möglicherweise ein gestörtes Verhältnis zum Krippenausbau haben, haben Sie durch Ihr Abstimmungsverhalten bewiesen.

(Christian Dürr [FDP]: Mein Kind geht in eine Krippe, mit Verlaub! Das ist eine Unterstellung!)

Sie haben den Haushalt 2015 abgelehnt.

(Christian Dürr [FDP]: Was soll das denn? Sie haben ein gestörtes Verhältnis!)

Sie haben den Nachtragshaushalt 2015 abgelehnt. Sie haben unter Ihrer Regierungsverantwortung überhaupt sehr schleppend für den Krippenausbau gesorgt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Unverschämtheit! Mein Sohn geht in eine Krippe! Was soll das denn? Was macht die Frau da vorne?)

Präsident Bernd Busemann:

Noch einmal, Frau Ministerin! - Liebe Kollegen, ich kann auch länger unterbrechen.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, das ist vielleicht gar nicht so schlecht! Dann kommt sie wieder zur Ruhe! Ich lasse mich doch nicht beleidigen von der Frau!)

- Hier wird nicht beleidigt, hier wird nicht gestört. Hier wird einfach Ruhe bewahrt.

(Christian Grascha [FDP]: Sie hat aber beleidigt! Das ist so! - Weitere Zurufe)

Herr Oesterhelweg und Herr Dürr, jetzt einmal tief Luft holen! Herr Grascha!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Landesregierung ist jedenfalls stolz auf die 6 500 Krippenplätze, die zum Teil nicht nur zusätzlich, sondern zum Teil auch früher als eingeplant entstanden sind; auch dank der Mithilfe der Kommunen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Landesregierung lässt sich jedenfalls ihre nachweisbaren Erfolge gerade im frühkindlichen Bereich nicht kaputtreden. Bezüglich der Gelder, die die Vorgängerregierung bzw. der damalige Haushaltsgesetzgeber nicht in den Haushalt eingestellt hat, steuert diese Landesregierung natürlich auch mit Unterstützung des Landtags gern nach. Der Landtag hat den Haushaltsentwurf bekanntermaßen vorgestern beschlossen. Das kann man bei diesem wichtigen Thema nur begrüßen. Ich freue mich, dass es uns gelingt, weiterhin die frühkindliche Bildung so gut zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei der Analyse der Ursachen für ein Defizit im frühkindlichen Bereich konnten wir ferner feststellen, dass der Anteil der Ganztagsgruppen von 38 % im Kindergartenjahr 2010/2011 auf inzwischen 50 % im Kindergartenjahr 2014/2015 gestiegen ist. Auch dies ist erfreulich festzustellen. Diese gute Botschaft darf in diesem Kontext hier und auch gegenüber der Öffentlichkeit nicht verschwiegen werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Die eigenen Leute sind wirklich begeistert!)

Es handelt sich außerdem um einen verbindlichen Rechtsanspruch der Einrichtungsträger, den diese Landesregierung erfüllt. Die Landesregierung ist verpflichtet - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben -, diesen Rechtsansprüchen nachzukommen. Diese Landesregierung kommt diesen Verpflichtungen im Gegensatz zu Vorgängerregierungen gern, und zwar zeitnah und ohne Verzögerung, nach.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Dass Finanzhilfen erst mit ein oder zwei Jahren Verspätung an die Träger ausgezahlt werden, wie dies unter der Vorgängerregierung der Fall war, gehört nun der Vergangenheit an. Die massiven Rückstände, die wir bei Regierungsübernahme vorgefunden haben, sind unverzüglich aufgearbeitet worden. Auch die Bewilligungen für die dritte Krippenkraft sind zügig aufgenommen worden.

(Björn Försterling [FDP]: Nennen Sie mal eine Zahl! - Christian Grascha [FDP]: Sie sollten mal Zahlen nennen! Die sagen nämlich etwas anderes!)

Von den zahlreichen sehr guten und wirksamen Maßnahmen - - -

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe den Eindruck, die rechte Seite des Hauses will gar nicht zuhören. Sie redet eigentlich die ganze Zeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Unterstellung! - Weitere Zurufe von der CDU)

Von den zahlreichen sehr guten und wirksamen Maßnahmen, die diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen seit Beginn dieser Legislaturperiode im Bildungsbereich auf den Weg gebracht haben, will ich an dieser Stelle nur in Erinnerung rufen, dass es in diesem Land z. B. noch nie mehr und besser ausgestattete Ganztagschulen gab als heute. Auch die Wiedereinführung des G 9 wird von allen Seiten begrüßt.

(Zurufe von der CDU)

Sie führt zu einer Stärkung der Gymnasien und zu einer Verringerung eines pädagogisch völlig unsinnigen Leistungsdrucks zugunsten der Schülerinnen und Schüler.

(Christian Dürr [FDP]: Was hat das mit Kita-Plätzen zu tun? - Zurufe von der CDU)

Schließlich bleibt festzustellen, dass noch nie mehr Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult wurden als heute unter dieser Landesregierung.

(Christian Grascha [FDP]: Die haben aber nichts von den Kita-Beschlüssen, muss ich ganz klar sagen!)

Das sind alles sehr positive Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Trotzdem mache ich keinen Hehl daraus, dass ein hoher Nachsteuerungsbedarf

(Zuruf von der CDU: Ah! Woran liegt das?)

zweifelsohne eine Herausforderung bedeutet, der ich mich aber vor dem Hintergrund der verbindlichen Rechtsansprüche der Kommunen selbstverständlich stelle. Angesichts der vielfältigen Ursachen für diesen Mehrbedarf ist es für jeden vernünftigen und mit der Materie halbwegs vertrauten Menschen nachvollziehbar, dass der Nachsteuerungsbedarf nicht ohne Weiteres eben einmal kurzfristig feststellbar war. Deshalb konnte der Betrag, um den es geht, in seiner konkreten Höhe erst am 8. Juni 2015 ermittelt werden.

(Jörg Hillmer [CDU]: Aus dem Nichts!
- Zuruf von der CDU: Der kam so einfach!)

Die Landesregierung hat gut daran getan, auch in diesem Fall

(Christian Dürr [FDP]: Die Augen zumachen!)

Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten zu lassen. Ich will die Genese dieses Betrages hier nicht noch einmal wiederholen.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Weil, die Frau kann es doch nicht! Das macht doch keinen Sinn hier! - Zurufe von der CDU)

Die Mitglieder des Kultusausschusses und des Haushaltsausschusses wurden bereits von meinem Haus gründlich und ausführlich in mehreren Sitzungen informiert.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Weil, sie kann es nicht! Das geht doch nicht! Die Frau kann es nicht! Die ist unfähig!)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte!

Herr Dürr, was geht und was nicht geht, entscheiden nicht Sie. Es sind Fragen gestellt worden. Die Landesregierung gibt eine Antwort. Das mag Ihnen passen oder nicht passen. Sie haben die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen. Es sind schon Fragen artikuliert worden. Sie wissen, es gibt einen ganz tollen kleinen Zettel in Ihrem Kästchen. Den kann man hier abgeben. Dann geht es weiter. Aber zwischendurch ist Ruhe!

Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Richtig ist, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde auf Nachfrage meines Hauses unter dem 18. September 2014 berichtete, dass unter bestimmten Annahmen von einem Defizit von rund 11 Millionen Euro auszugehen sei. Eine Einschätzung über die Höhe der in 2014 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel konnte die Landesschulbehörde für diesen Zeitraum seinerzeit aber nicht treffen, da noch rund 2 400 Finanzhilfeanträge offen waren, noch nicht alle Anträge des beitragsfreien Kindergartenjahres eingegangen waren und die Prüfung der Verwendungsnachweise noch nicht abgeschlossen war. Insofern ist es schlicht und ergreifend die Unwahrheit zu behaupten, wir hätten einen konkreten Betrag bereits im September 2014 gehabt.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie wussten, dass der Haushalt unterfinanziert ist! Sie wussten das! - Zuruf von der CDU: Der Haushalt war unterfinanziert! Geben Sie es zu!)

Auch am 5. Dezember sah sich die Niedersächsische Landesschulbehörde noch nicht in der Lage, ihre Zahlen zu bewerten und zu einem Ergebnis zusammenzufassen. Ob der seinerzeit rein summarisch ermittelte Betrag für das Jahr 2014 der richtige war, war zu diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht feststellbar. Schließlich hatte die Landesschulbehörde einen Haushaltsrest zur Übertragung

in das Jahr 2015 in Höhe von rund 8 Millionen Euro angemeldet. Dies zeigt, wie die Situation dort war. Das bedeutet also, wir haben Haushaltsreste von 2014 nach 2015 übertragen. Sie können schlicht und ergreifend nicht behaupten, es habe bereits einen festgestellten konkreten Mehrbedarf gegeben.

(Zurufe von der CDU)

Es war deshalb richtig, einen etwaigen Nachsteuerungsbedarf für das Jahr 2015, also unter Berücksichtigung eines Mehrbedarfs für das Jahr 2015, insbesondere auch für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2016 sowie für den Mipla-Zeitraum bis 2019 vollständig zu ermitteln, bevor die notwendigen Schritte - Nachtrag oder überplanmäßige Ausgabe - eingeleitet werden. Dass dabei dieses Hohe Haus beteiligt wird, ist selbstverständlich.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist sehr freundlich von Ihnen!)

Die Landesregierung hat die Informationen umfassend und schnellstmöglich vorgelegt.

(Christian Dürr [FDP]: Wenn das Ihr Verständnis von „schnellstmöglich“ ist!
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Frau Ministerin, Sie haben ein gestörtes Verhältnis zum Parlament! - Weitere Zurufe)

Zunächst war, wie bereits ausgeführt, der Sachverhalt umfassend vonseiten des Kultusministeriums aufzuklären, um eine gesicherte Informationsgrundlage zu erlangen und die Sachlage vollständig erfassen zu können. Da der Grundstein der Schwierigkeiten bereits in der letzten Legislaturperiode zu Zeiten der Vorgängerregierung gelegt wurde, sah sich das Kultusministerium zunächst mit einer unklaren Datenlage konfrontiert, die gründlich und präzise aufzuarbeiten war, bevor überhaupt eine Bewertung der Ursachen und Wirkungen möglich erschien.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Dafür haben Sie zweieinhalb Jahre gebraucht!)

- Jawohl, Frau Ross-Luttmann, wir mussten zunächst einmal vier Jahre Beitragsrückstände, die bei Ihnen entstanden sind, aufarbeiten, bevor wir so weit kommen konnten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist doch die Unwahrheit! - Björn Försterling [FDP]: Ihre eigenen Zahlen sa-

gen doch das Gegenteil! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Liefern Sie mal die Zahlen! - Ulf Thiele [CDU]: Müssen Sie unter Druck stehen! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, einen Moment! - Meine Damen und Herren insbesondere auf der rechten Seite des Hauses, ich möchte Sie noch einmal ermahnen, Zwischenrufe und sonstige Fragestellungen jetzt nicht zu artikulieren. Ich betrachte das mittlerweile als latente Störung der Antwort der Landesregierung. - In diesem Zusammenhang weise ich Sie schon einmal auf die Möglichkeiten des § 89 unserer Geschäftsordnung hin. - Und jetzt setzt die Ministerin fort.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Der Nachsteuerungsbedarf ist auch deshalb erst jetzt valide erkennbar geworden, weil das Arbeitspensum im Vergleich zu den früheren Jahren auch unter der Vorgängerregierung kräftig gesteigert werden konnte, um den Ausbau der Krippenplätze voranzutreiben. Dies zeigt bereits der Vergleich der Jahre 2013 und 2014: Im Jahr 2013 wurden 5 084 und im Jahr 2014 insgesamt 8 661 Finanzhilfeanträge bewilligt, also über 3 500 mehr gegenüber dem Vorjahr 2013.

Auch in diesem Jahr werden voraussichtlich wieder mehr Anträge bewilligt werden als im Jahr 2013. Bereits Ende Juni 2015 waren rund 3 100 Anträge bewilligt. Die Landesregierung hat es allerdings geschafft, dass die Finanzhilfen für die Kindertagesstätten ohne jede Verzögerung zeitnah abgerechnet werden können. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe inzwischen entschieden, dass das Programm kita.web, mit dem die Finanzhilfe bearbeitet wird, um ein entsprechendes Prognose-, Steuerungs- und Controlling-Modul ergänzt wird, sodass künftig die Auskömmlichkeit der Haushaltsmittel zeitnah überprüft werden kann.

Mein Haus hat auch die Anregung aus dem Kulturausschuss aufgegriffen und befindet sich mit dem Finanzministerium in Gesprächen, für die Finanzhilfen der unter und der über Dreijährigen, die Kindertagespflege und die Beitragsfreiheit jeweils ein eigenes Titelgerüst zu schaffen. Ich erhoffe mir davon deutlich mehr Transparenz, so-

dass künftig eine zielgerichtete Steuerung erfolgen kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Jetzt kommt die Antwort!)

Zu 1: Ein Mehrbedarf bei Kapitel 0774, Titelgruppen 70 bis 72 - Titelgruppe 70: Finanzhilfe, Titelgruppe 71: Beitragsfreiheit, Titelgruppe 72: Kindertagespflege - konnte von meinem Haushaltsreferat nach den hier seinerzeit vorliegenden Informationen weder im Rahmen der Haushaltsführung 2014 noch im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 begründet werden. Das möchte ich Ihnen anhand einer Chronologie aufzeigen.

18. September 2014: Ein Mehrbedarf konnte von Referat 12 - das ist das Haushaltsreferat in meinem Haus - auf Grundlage einer E-Mail des zuständigen Sachgebietsleiters für den frühkindlichen Bereich der Niedersächsischen Landesschulbehörde an den zuständigen Referenten meines Referates „Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“ - Referat 21 - nicht begründet werden, da die Annahmen der Landesschulbehörde für das beitragsfreie Kindergartenjahr und die Betriebskosten für das Haushaltsjahr 2014 nicht belastbar waren. Das kann man auch an dem Auszug aus dem Protokoll zu der Dienstbesprechung vom 29. Mai, aus dem ich gleich noch zitieren werde - Punkt 1 - sehr gut erkennen.

Die Auszüge aus dem E-Mail-Verkehr zum 18. September:

„Bezüglich der Höhe der noch benötigten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2014 für die Finanzhilfe kann keine Einschätzung abgegeben werden, da nicht bekannt ist, welche Finanzvolumen die noch offenen rund 2 400 Anträge zur Folge haben.“

Nächstes Zitat:

„Wenn von den Annahmen ausgegangen wird, dass sowohl das beitragsfreie Kindergartenjahr (104,8 Millionen) als auch die Betriebskosten der Kindertagespflege (33,7 Millionen) ihre Vorjahressummen benötigen, sind die noch verfügbaren Mittel bereits um 11,1 Millionen überschritten.“

Diese E-Mail haben zur Kenntnis erhalten: die Leiterin des Fachbereichs „Frühkindliche Bildung“ in der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Dezernent im Fachbereich „Frühkindliche Bildung“ in der Niedersächsischen Landesschulbehörde, die Leiterin des Referats 21 des Kultusministeriums, der Referent im Referat 21 des Kultusministeriums, drei Bearbeiterinnen im Referat 21 des Kultusministeriums und der zuständige Bearbeiter im Referat 12 des Kultusministeriums.

29. September 2014: Ein Mehrbedarf konnte von Referat 12 auch nach einer Dienstbesprechung zwischen dem Kultusministerium - mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Referaten 12 und 21 - und der Niedersächsischen Landesschulbehörde am 29. September 2014 nicht begründet werden, da weder der Landesschulbehörde noch dem Referat 21 eine Prognose darüber möglich war, ob die im Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Haushaltsmittel tatsächlich nicht auskömmlich sein würden.

Auszug aus dem Protokoll:

„Weder der Niedersächsischen Landesschulbehörde noch dem Referat 21 ist zurzeit eine Prognose darüber möglich, ob die in diesem Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltsmittel tatsächlich nicht auskömmlich sind bzw. in welcher Höhe ggf. ein Finanzierungsdefizit entstehen wird.“

Weiterhin:

„Aufgrund der Bearbeitungsrückstände bei der Finanzhilfe und den Anhebungen der Finanzhilfesätze für Krippengruppen zum 01.02. und 01.08.2013 kann die Niedersächsische Landesschulbehörde zurzeit auch nicht die Frage beantworten, ob es ein strukturelles Finanzierungsdefizit gibt.“

Weiterhin:

„Der zuständige Bearbeiter des Referats 12 schlägt vor, die Auszahlungen zu den Betriebskosten für die Tagespflege und die Auszahlungen zum beitragsfreien Kindergartenjahr bis kurz vor Ende des Haushaltsjahres auszusetzen und zunächst nur die Verpflichtungen der Finanzhilfe zu bedienen, um die Abarbeitung der Bearbeitungsrückstände bei den Finanzhilfeanträgen nicht zu gefährden (laut Leiterin des Fachbereichs Frühkindliche Bildung der Niedersächsischen Landesschulbehörde stehen im nächsten Jahr vier Stellen weniger im Be-

reich der Finanzhilfe zur Verfügung, aufgrund der Einführung und Finanzierung der dritten Krippenkraft ist zudem vorübergehend mit Mehraufwand zu rechnen). Bei vollständiger Abarbeitung der Finanzhilferückstände gebe es auch wieder eine Grundlage, um in die Zukunft gerichtet den Haushaltsbedarf bei Kapitel 0774 Titelgruppen 70 bis 72 verlässlich einschätzen zu können und gegebenenfalls eine Erhöhung der Mittel im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2016 anzumelden.“

Weiterhin:

„Referat 21 und die Niedersächsische Landesschulbehörde vereinbaren, dass alle Verpflichtungen weiterhin bedient werden und die Entwicklung der Mittelausschöpfung zunächst engmaschig durch den zuständigen Sachgebietsleiter des frühkindlichen Bereichs der Niedersächsischen Landesschulbehörde überwacht wird Der zuständige Sachgebietsleiter des frühkindlichen Bereichs der Niedersächsischen Landesschulbehörde bleibt dabei in Austausch mit Referat 21. Sollte konkret absehbar sein, dass die Mittel in Kürze ausgeschöpft sein werden, wird der zuständige Sachgebietsleiter des frühkindlichen Bereichs der Niedersächsischen Landesschulbehörde erneut berichten. Sodann wird die weitere Vorgehensweise beraten.“

Teilnehmende an dem Gespräch: Die Leiterin des Fachbereichs „Frühkindliche Bildung“ der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Sachgebietsleiter des Fachbereichs „Frühkindliche Bildung“ der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Referent im Referat 21 des Kultusministeriums, zwei Mitarbeiterinnen im Referat 21 des Kultusministeriums, der zuständige Referent im Referat 12 des Kultusministeriums und der zuständige Mitarbeiter im Referat 12 des Kultusministeriums.

Kenntnis vom Besprechungsinhalt hat darüber hinaus erhalten - über den Gesprächsvermerk - der Leiter des Referats 12 des Kultusministeriums.

5. Dezember 2014: Zwischenzeitlich standen Referat 21 des Kultusministeriums und die Niedersächsische Landesschulbehörde wegen der Auskömmlichkeit der Mittel im Haushaltsjahr 2014 in ständigem Kontakt.

Per E-Mail informierte der zuständige Sachgebietsleiter des frühkindlichen Bereichs der Niedersächsischen Landesschulbehörde den zuständigen Referenten des Referats 21 über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und die Höhe der in der Niedersächsischen Landesschulbehörde noch vorliegenden Geldbedarfsanforderungen für die Kindertagespflege und den Finanzierungsbedarf für noch unbearbeitete Anträge im Rahmen der Beitragsfreiheit.

Eine konkrete Höhe eines Mehrbedarfs für das Jahr 2014 wurde vom zuständigen Sachgebietsleiter des frühkindlichen Bereichs der Niedersächsischen Landesschulbehörde nicht beziffert bzw. geltend gemacht.

Kenntnis von der E-Mail haben erhalten: die Leiterin des Fachbereichs „Frühkindliche Bildung“ der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Dezernent im Fachbereich „Frühkindliche Bildung“ der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Beauftragte für den Haushalt der Niedersächsischen Landesschulbehörde, die Leiterin des Referats 21 im Kultusministerium, der Referent im Referat 21 des Kultusministeriums und die Bearbeiterin im Referat 21 des Kultusministeriums.

10. Dezember 2014: Zur Haushaltsführung 2014: Die Beantragung überplanmäßiger Ausgaben war nach Nr. 8.9 der Haushaltsführungsrichtlinie vom 12. Dezember 2012 nicht mehr möglich.

Zur Haushaltsplanung 2015: Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ein Nachsteuerungsbedarf für das Jahr 2015 bestand, konnte zu diesem Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Es lagen keine Erkenntnisse darüber vor, welchen Ursprungsjahren das Defizit zuzurechnen war und welche Ursachen dazu geführt hatten.

Von einer Nachsteuerung bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplanentwurf 2015 ist abgesehen worden, da die Höhe eines Nachsteuerungsbedarfs für 2015 im Dezember 2014 nicht beziffert werden konnte. Insofern bestand schlicht und ergreifend, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Zeitpunkt keine Etatreife. Auch gab es keine Prognosen über ein strukturelles Finanzierungsdefizit und einen eventuellen Mehrbedarf für die Haushaltsjahre 2015 ff. seitens der Niedersächsischen Landesschulbehörde und des Referats 21 im Kultusministerium.

(Christian Dürr [FDP]: In Athen funktioniert die Verwaltung besser!)

Im Dezember 2014 konnte zudem nicht ausgeschlossen werden, dass das sich für das Jahr 2014 abzeichnende Defizit nicht durch die erhöhte Mittelveranschlagung im Haushaltsjahr 2015 - im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 erhöhte sich der Ansatz ohne die kalkulierten Ausgaben für die dritten Krippenkräfte auch um rund 17 Millionen Euro - gedeckt werden könnte. Das heißt, die Landesregierung hat auch mit der Mittelanmeldung für den Haushalt 2015 eine weitere Steigerung des Ansatzes eingeplant.

Durch die E-Mail der Niedersächsischen Landeschulbehörde vom 5. Dezember 2014 an das Referat 21 - diese wurde dem zuständigen Bearbeiter des Referats 12 am 10. Dezember 2014 zur Kenntnis gegeben - erhielt das Referat 12 Informationen darüber, dass die im Haushaltsplan 2014 für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Mittel nicht auskömmlich sein würden. Belastbare Berechnungen wurden dazu nicht vorgelegt. Ein zusätzlicher Mittelbedarf wurde nicht geltend gemacht.

E-Mail des zuständigen Bearbeiters des Referats 12 an den zuständigen Referenten und Referatsleiter des Referats 12 - einschließlich einer Kopie an die zuständige Bearbeiterin und den Referenten des Referats 21 -:

„Es besteht - unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel in Höhe von rund 2,6 Mio. € ... und der von der NLSchB am 05.12.2014 mitgeteilten Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 37,3 Mio. € (15,9 Mio. € für die Kindertagespflege und 21,4 Mio. € für das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr) - ein rechnerisches Defizit in Höhe von 34,7 Mio. €“

Hinweis: Die verfügbaren Mittel zum Stichtag 5. Dezember 2014 in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro waren um rund 5,3 Millionen Euro geringer als die zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2015 angemeldeten Ausgabereste des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro.

2. Februar 2015: Übersendung der Liste mit 52 sogenannten Big Points im Rahmen des Eckwertverfahrens durch die Grundsatz-Bearbeiterin des Referats 12 auf Arbeitsebene an den für das Kultusministerium zuständigen Referenten des Spiegelreferats des MF - u. a. über ein Finanzierungsdefizit in 2015 in Höhe von 55,031 Millionen Euro.

24. Februar 2015: Erstellung eines Vermerks für mich auf dem Dienstweg durch den zuständigen Bearbeiter des Referats 12 u. a. zur Bereinigung eines berechneten Finanzierungsdefizits in Höhe

von 50,581 Millionen Euro für das Jahr 2015 und zur Bereinigung eines strukturellen Finanzierungsdefizits für die Jahre 2016 bis 2019.

Am 25. Februar 2015 habe ich diesen Vermerk zur Kenntnis genommen und abgezeichnet.

2. Juni 2015: Minister Schneider informiert im Rahmen der 102. Sitzung der Landesregierung über den aktuellen Sachstand des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016 und das geplante Verfahren zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts 2015. Teilnehmende sind u. a. Frau Modder und Frau Piel, Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags.

(Christian Dürr [FDP]: Warum sind die exklusiv informiert worden?)

18. Juni 2015: Die Öffentlichkeit wird durch eine Presseinformation umfassend über einen Nachsteuerungsbedarf bei der Finanzhilfe in Höhe von rund 80 Millionen Euro im Rahmen eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015 informiert.

(Christian Dürr [FDP]: Wie bitte? Rot-Grün ist vorab informiert worden? Das kann nicht wahr sein! Was ist mit Herrn Thümler und mir? - Weitere Zuerufe von der FDP - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Liebe Kollegen, Ruhe, bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

23. Juni 2015: Beschluss der Landesregierung über den Nachtragshaushaltsplanentwurf 2015 im Rahmen der 105. Sitzung und Vorlage des Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2015 an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtags.

Zu Frage 2: Ein - ich zitiere aus der Dringlichen Anfrage - „Mehrbedarf von über 38 Millionen Euro“ war der Landesregierung weder zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 2015 noch zu einem späteren Zeitpunkt bekannt.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur Gewaltenteilung!)

Wenn aber mit der Fragestellung der Betrag von 34,7 Millionen Euro gemeint ist, den mein Ministerium am 10. Dezember 2014 auf der Basis des Berichts der Landeschulbehörde summarisch errechnet hat, ist auf Folgendes hinzuweisen:

Zu diesem Zeitpunkt konnte mein Haus nicht mehr reagieren, weil es bereits zu spät war, eine überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Haushaltsführung 2014 zu beantragen.

Es konnte aber auch nicht agieren, weil die schlichte und ungeprüfte Meldung der Landesschulbehörde keine Anmeldungen für die Jahre 2015 bis 2019 enthielt. Ob und in welchem Umfang eine Problemlage für 2015 entstanden ist, war zu diesem Zeitpunkt nicht feststellbar. Der Sachverhalt musste erst vollständig ermittelt werden. Insofern war auch zu diesem Zeitpunkt keine Etat-reife gegeben.

Sollten jedoch die 83 Millionen Euro gemeint sein, so konnte dieser Betrag erst am 8. Juni 2015 ermittelt werden, wie ich bereits ausgeführt habe.

Zu Frage 3: Durch den unter der Vorgängerregierung von CDU und FDP praktizierten sehr schleppenden Ausbau der U-3-Betreuung bestand bisher keine Veranlassung, für die Haushaltsanmeldung eine andere Planungsgrundlage als die KJHG-Statistik heranzuziehen.

Die Auskömmlichkeit der Finanzhilfe wird jährlich zur Haushaltsanmeldung überprüft. Grundlage für die Planungen sind die jeweiligen Investitionsprogramme des Landes und die Entwicklung der Zahl der belegten Krippenplätze nach der jeweils aktuellen KJHG-Statistik.

Die Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015 im Januar 2014 war die KJHG-Statistik vom März 2013. Danach waren 35 765 Plätze zum 1. März 2013 besetzt. Die Prognose für das Jahr lag bei 43 407 Plätzen. Somit konnte davon ausgegangen werden, dass ein Mehr an Finanzhilfeleistungen für rund 8 000 Plätze im Haushalt eingestellt war. Zudem waren die veranschlagten Haushaltsmittel insgesamt bislang immer auskömmlich. Mehr noch: Es wurden z. B. in das Haushaltsjahr 2014 Ausgabenreste in Höhe von rund 17,5 Millionen Euro und in das Haushaltsjahr 2015 Ausgabenreste von rund 8 Millionen Euro übertragen. Insofern gab es zuvor keinen Anlass für eine eingehendere Auswertung genehmigter Plätze und einen entsprechenden Abgleich.

Im Übrigen sind genehmigte Plätze nicht gleich belegte Plätze. Die Finanzhilfe wird nach belegten Plätzen berechnet.

Nach einer ersten Auswertung, die das Kultusministerium im Zusammenhang mit der Analyse des Defizits vorgenommen hat, ist deutlich geworden, dass im Jahr 2013 tatsächlich 46 022 Plätze und

im Jahr 2014 tatsächlich schon 49 916 Plätze bestanden haben. Damit waren tatsächlich rund 6 500 Plätze in 2014 zum Teil mehr und zum Teil frühzeitiger geschaffen worden. Der Krippenausbau ging erfreulicherweise schneller voran, als uns die KJHG-Statistik glauben machte.

(Zustimmung bei der SPD)

- Es ist in der Tat erfreulich, dass das schneller vorangeht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies zeigt, dass die in der Vergangenheit verwendeten Planungsgrundlagen in Nachhinein betrachtet unzureichend sind. Darauf hat die Landesregierung unverzüglich reagiert und die Entwicklerfirma der webbasierten Anwendung zur Beantragung und Bewilligung der Finanzhilfe - kita.web - beauftragt, diese Anwendung zu einem Prognose-, Steuerungs- und Controllinginstrument weiterzuentwickeln. Insofern wird es in Zukunft möglich sein, auf der Basis zeitnaher Auswertungen zu realistischen Prognosedaten zu gelangen.

Meine Damen und Herren, die Fortführung der mittelfristigen Finanzplanung und die Abarbeitung der aufgelaufenen Anträge aus vier Antragsjahren waren uns beim Regierungswechsel 2013 hinterlassen worden. Ich bin froh und dankbar, dass es uns gelungen ist, insbesondere im Jahr 2014 jetzt alle vier Antragsjahre, die in der Antragsbearbeitung rückständig waren, abarbeiten zu können, und ich freue mich, dass den Kommunen nun zeitnah mit ihrem Rechtsanspruch Genüge getan werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, wir beginnen jetzt mit den Zusatzfragen. Eine erste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion der FDP. Herr Kollege Dürr, bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung sehr konkret: Für welche Anzahl von Plätzen ist der Landeshaushalt 2015 aufgestellt worden?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Unruhe)

- Wir warten noch einen Moment.

(Christian Dürr [FDP]: Meine zweite Frage wäre: Wissen Sie eigentlich, was Sie tun? - Weitere Zurufe)

- Herr Dürr! Meine Damen und Herren, Sie können Zusatzfragen stellen.

Frau Ministerin, bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Ich hatte eben bereits ausgeführt: Die Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015 im Januar 2014 war die KJHG-Statistik im März 2013. Danach waren 35 765 Plätze zum 1. März 2013 besetzt. Die Prognose für das Jahr lag bei 43 407 Plätzen.

(Christian Dürr [FDP]: Das war nicht die Frage!)

Somit konnte davon ausgegangen werden, dass ein Mehr an Finanzhilfeleistung für rund 8 000 Plätze im Haushalt eingestellt war.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt von Herrn Seefried, CDU-Fraktion.

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, wie sie ihre Verantwortung gegenüber diesem Parlament sieht, wenn die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen am 2. Juni und der Ausschuss erst am 26. Juni auf Antrag der CDU-Fraktion in einer Unterrichtung über dieses riesige Haushaltsloch informiert worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet wiederum die Kultusministerin, Frau Heiligenstadt. Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Diese Landesregierung hat das Parlament, sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, unverzüglich und nach Vorlie-

gen entsprechender notwendiger Berechnungen und konkreter Zahlen informiert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Sie haben nach der Information des Kabinetts und dem Beschluss des Kabinetts davon Kenntnis erlangt, und Sie haben in weiteren Ausschusssitzungen alle Fragen beantwortet bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Försterling von der FDP-Fraktion. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, nachdem die Ministerin eben ausgeführt hat, dass im Januar 2014 in ihrem Haus begonnen worden ist, den Haushalt 2015 aufgrund der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum März 2013 auf der Grundlage von 43 000 prognostizierten Plätzen zu planen: Wie erklärt sie sich dann, dass sie in der öffentlichen Sitzung des Kultusausschusses am 25. Oktober 2013, also drei Monate vor der internen Planung des Haushalts 2015, bereits Folgendes gesagt hat - ich zitiere -:

„Aktuell stehen Betreuungsplätze für 59 700 Kinder im Alter von unter drei Jahren zur Verfügung bzw. wurden gefördert und geschaffen.“

(Christian Dürr [FDP] lacht)

Wie erklärt sich die Landesregierung, dass entweder das Haushalts- und Fachreferat im Ministerium den Zahlen der Ministerin nicht traut oder die Ministerin im Kultusausschuss falsche Zahlen über die Betreuung im U-3-Bereich nennt oder die Ministerin nicht in der Lage ist, ihre eigenen Zahlen dahin gehend zu überprüfen, ob sie auch in die Haushaltsanmeldungen für das Haushaltsjahr 2015 eingeflossen sind?

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss in diesem Bereich zwischen Kindertagespflege und den in den Einrichtungen geförderten Plätzen unterscheiden.

Bei der einen Zahl handelt es sich um geförderte Plätze einschließlich aller Bereiche, auch der Kindertagespflege. Ich habe Ihnen gerade die für die Investitionskostenzuschüsse berechneten Plätze für den U-3-Bereich in den Kindertageseinrichtungen genannt.

Außerdem handelt es sich dabei um geförderte Plätze - das habe ich auch ausgeführt - und nicht um belegte Plätze. Dort gibt es einen entsprechenden Unterschied. Wenn eine Kommune eine Krippe baut, dann wird der Platz gefördert. Das Bauen dauert ein paar Monate, manchmal sogar auch länger. Der Förderbescheid ist erteilt. Mit der Baumaßnahme muss nicht sofort begonnen werden, sondern es gibt einen Zeitraum, in dem entsprechend gebaut werden kann und die Einrichtung dann tatsächlich belegt werden kann.

Sie wissen selbst, dass insbesondere im Krippenbereich die Belegung nach und nach erfolgt, weil eine Gruppe nicht mit 15 Kindern unter drei Jahren auf einmal belegt werden kann, sodass die entsprechende Entwicklung der belegten Plätze, die dann in die Kinder- und Jugendhilfestatistik einfließen, entsprechend anders ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist doch Humbug!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die CDU-Fraktion der Kollege Seefried.

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass diese Landesregierung immer dann, wenn sie selbst in der Verantwortung steht und ihre Probleme ausbaden muss, versucht, die Schuld auf die Vorgängerregierung abzuschieben, bitte ich die Ministerin vor dem Hintergrund der Aussage, die sie im Rahmen ihrer Unterrichtung gemacht hat, dass zunächst die Rückstände der Vorgängerregierung bei der Abarbeitung der Finanzhilfe aufgearbeitet werden mussten: Nennen Sie uns bitte die konkreten Zahlen der offenen Anträge bei der Übernahme der Regierung von CDU und FDP durch die neue Landesregierung! Wie viele offene Anträge hatten wir im Dezember

2012, im Januar 2013, im Februar 2013 - das ist der Zeitraum des Übergangs von der damaligen Landesregierung auf die neue Landesregierung -, und wie sehen die Zahlen im Vergleich z. B. zum Februar 2014 aus? Die Zahlen der dann offenen Anträge möchte ich hier gerne hören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Frau Heiligenstadt. Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz vor der Regierungsübernahme sind entsprechende Berichte bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde angefordert worden. Kurz nach der Regierungsübernahme haben wir diese erhalten. Deswegen ist die Zahl der entsprechenden Anträge, die uns mitgeteilt worden sind, für das Jahr 2012 unvollständig. Im Januar 2013 waren es 4 415 unbearbeitete Anträge. Im Januar 2014 betrug die Zahl der unbearbeiteten Anträge 8 503.

(Jörg Hillmer [CDU]: Dann haben Sie uns angelogen!)

- Nein, ich habe Sie nicht angelogen. Ich habe eben ausgeführt, dass diese Anträge, die vorher bei der Landesschulbehörde gelegen haben, nicht Bestandteil des Wochenberichts der Landesschulbehörde waren bei der Zahl, die ich Ihnen für 2012 vorgelesen habe.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist doch zu Ihrer Regierungszeit aufgelaufen!)

Fakt ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das schlicht und ergreifend Vorbelastungen der Vorgängerregierung waren.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

Sie haben zweimal Finanzhilfeeerhöhungen vorgenommen und dafür nicht einen Cent zusätzlich - weder im Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung - veranschlagt. Das arbeiten wir momentan strukturell auf.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist die Unwahrheit! - Björn Försterling [FDP]: Das ist unverschämt, was Sie machen! - Weitere Zurufe von CDU und FDP - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ich bitte um Ruhe! - Frau Ministerin, bitte, einen Moment! - Warten Sie die Antwort doch ab! Sie können dann doch Ihre Schlüsse ziehen.

(Jörg Bode [FDP]: Wenn sie die Wahrheit sagen würde!)

Bitte, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Das konnte allerdings erst dann erkannt werden, als wir die gesamten Rückstände der Bearbeitung aus den Jahren 2011 bis 2014 endgültig aufgearbeitet haben. Ich bin froh, dass wir im Jahr 2014 in der Lage waren, durch entsprechende doppelte Bearbeitung alle Anträge auf die Höhe der Zeit zu bringen und dass die Kommunen momentan zeitnah bearbeiten und auszahlen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Aus Ihrer eigenen Regierungsverantwortung! Das ist doch bei Ihnen aufgelaufen! - Zurufe von der CDU - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ruhe und Sachlichkeit sind angesagt und keine Störung!

(Jörg Bode [FDP]: Eine Regierung muss auch wahrheitsgemäß antworten! - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Wir haben Zeit. Das wissen Sie.

Die nächste Zusatzfrage kommt - ich denke, da ist noch eine offen - von Herrn Försterling.

(Jörg Bode [FDP]: Eigentlich sind mehrere offen!)

- Es sind insgesamt fünf. Ich war nicht sicher, ob sich eine Wortmeldung von Herrn Försterling schon erledigt hatte.

Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Ministerin eben noch einmal zu den Zahlen Stellung genommen hat, frage ich die Landesregierung, wie sie sich erklärt, dass beim Stand der Antragsbearbeitung im Januar 2013 mit den vom Ministerium ausgewiesenen

4 450 offenen Anträgen eine Haushaltsplanung für das Jahr 2014 möglich gewesen ist, die zu Ausgabenresten von über 7 Millionen Euro geführt hat, und gleichzeitig bei einem Bearbeitungsstand im Januar 2014 von 8 503 noch offenen Anträgen eine Haushaltsaufstellung derart fehlgeschlagen ist, dass jetzt 83,1 Millionen Euro nachgelegt werden müssen. Könnte das damit zusammenhängen, dass sich die Zahl der offenen Anträge in den ersten zwölf Monaten der Amtszeit der Kultusministerin verdoppelt hat?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nein, Herr Försterling. Da unterliegen Sie einem Irrtum. Ich habe mich eben noch einmal bei meinen Mitarbeitern rückversichert. Die aufgrund nicht vorliegender Wochenberichte nicht von der Landesschulbehörde gemeldeten Bearbeitungsanträge beliefen sich auf 9 000, sodass zum Januar 2013 nicht nur 4 450, die uns gemeldet worden sind, sondern rund 9 000 zusätzliche Anträge nicht bearbeitet waren. Das heißt, wir sind vorher bei ungefähr 13 500 gewesen. Insofern - - -

(Björn Försterling [FDP] hält eine Tabelle hoch - Björn Försterling [FDP]: Dann hat man uns im Kultusausschuss falsch unterrichtet!)

- Sie sehen dort ein weißes Feld, das also dort nicht vorliegende Anträge sind, sondern nur anhand der entsprechenden - - -

(Björn Försterling [FDP]: Wenn ich 4 450 und 2 338 zusammenzähle, dann sind das doch nicht 9 000!)

- Herr Försterling, vielleicht lassen Sie mich kurz ausreden.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Försterling, die Ministerin antwortet! Ich denke, beide sollten solche Dialoge unterlassen.

(Zuruf von Björn Försterling [FDP])

- Herr Försterling, Ruhe bitte!

Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Mir wurde eben noch einmal von dem zuständigen Bearbeiter im Haushaltsreferat bestätigt, dass es entsprechend 9 000 nicht gemeldete Anträge gegeben hat.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben doch den Überblick verloren! - Christian Grascha [FDP]: Sie verstecken sich hinter Ihren Mitarbeitern! - Jörg Bode [FDP]: Und die Zahl ist heute Morgen aufgetaucht? Ja? - Björn Försterling [FDP]: Sie haben keine Ahnung, was in Ihrem Haus passiert! - Zurufe von der CDU - Gegenruf von Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das ist doch inszeniert!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Försterling! Herr Grascha! - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage kommt von dem Kollegen Grascha, FDP-Fraktion.

(Unruhe)

- Wenn Sie keine Ruhe geben, erteile ich ihm nicht das Wort!

(Anhaltende Unruhe)

- Moment! - Jetzt, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Haushaltsaufstellung ja auch Sache des Finanzministers ist, möchte ich Herrn Minister Schneider fragen, wann und von wem er eigentlich das erste Mal von diesem Mehrbedarf erfahren hat. Vielleicht kann er uns auch noch mitteilen, wie er darauf reagiert hat.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Für die Landesregierung Herr Minister Schneider!

(Jens Nacke [CDU]: Ich nehme an, Herr Minister, Sie haben nichts anderes erwartet!)

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Ja, genau. Ich bin auch gut präpariert.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit es allen klar wird, lese ich auch hier

die chronologische Übersicht, die ich mir habe erstellen lassen, vor.

(Christian Grascha [FDP]: Ah, vorbereitet! Sehr gut!)

Das Ganze beginnt im Jahr 2014: Abstimmung zwischen MK und MF lediglich über die dritte Kripfenkraft und die laufende Revision der Finanzhilfe für Kitas, Tagespflege und Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr. Die originären Ansätze für 2015 bis 2018 wurden nicht erhöht. Warum?

Erstens. Die bisherigen Ansätze in der Titelgruppe 70 bis 72 waren in den letzten Jahren auskömmlich.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Ach!)

Restebildung im Jahr 2012 11,3 Millionen Euro, im Jahr 2013 17,5 Millionen Euro, im Jahr 2014 - Sie haben es schon gehört - 8 Millionen Euro. Das Finanzministerium knüpft Überlegungen zum Ansatz nicht nur an Kalkulationen, sondern, wenn möglich, natürlich auch an reale Entwicklungen. Die abstrakten Planzahlen sind hier nur ein Faktor von mehreren, die die Finanzhilfe bestimmen. Das sind Betreuungszeiten, Finanzhilfesatz, Platzkosten etc.

Zweitens. Die Zielvereinbarung Land - kommunale Spitzenverbände aus dem Jahr 2008 über die Schaffung von insgesamt rund 62 000 Plätzen wurde bis heute nicht erreicht. So der Status; jetzt aktuell 54 607. Insofern bestand aus der Sicht des Finanzministeriums kein Anlass, die Kalkulationen zu überholen, solange das Kultusministerium keine Bedarfe geltend macht. Dies war für den Haushaltsplan 2015, wie wir schon gehört haben, nicht der Fall.

Drittens. Das Land zahlt schon immer Finanzhilfe nur für belegte, nicht für genehmigte Plätze. Insofern ist eine abstrakte Kalkulation auf der Basis von Investitionsförderungen irreführend.

Viertens. Eine erste Einschätzung des MK zur Revision der Finanzhilfe stellte eine saldierte Überalimentierung der Kommunen, also eine Absenkung der Finanzhilfe, und damit Minderbedarf in Aussicht. Dazu gibt es einen Vermerk des MK vom 19. November 2014. Es wurde unterstellt: ab 2016 mindestens 6 Millionen Euro weniger. Die Revision ist noch nicht endverhandelt. Die kommunalen Spitzenverbände - hier will ich es natürlich trotzdem sagen - kennen diese Überlegungen nicht.

Nun sind wir im Jahr 2015. Am 2. Februar 2015 übermittelt das Kultusministerium 25 sogenannte Big Points zur Eckwerteaufstellung bei einem Gesamtvolumen von rund 202 Millionen Euro plus knapp 1 400 Beschäftigungsverhältnisse für 2016. Dabei - Februar 2015 - wurde u. a. erstmals auch über Mehrbedarfe für Kitas gesprochen, die bereits 2015 benötigt werden könnten. Zu diesem Zeitpunkt war von ca. 55 Millionen Euro die Rede. Die Zahlen haben Sie vorhin gehört. Allerdings berücksichtigte die Aufstellung auch potenzielle Mehrbedarfe aus der Kita-Revision, ohne korrespondierende Minderbedarfe auszuweisen. Dagegen wurde ansonsten auch teilweise die Verrechnung von Ausgabenresten erklärt, obwohl zu diesem Zeitpunkt MF die Resteanmeldungen - die erwähnten 8 Millionen Euro - noch nicht vorgelegt wurden.

Ergo: Die Liste wird als teilweise ungefilterter Zwischenstand der MK-internen Haushaltsgespräche begriffen und insofern besonders geprüft.

Es gab dann laufende Gespräche und Austausch mit dem Haushaltsreferat des Kultusministeriums.

18. Februar 2015: Information an die Abteilungsleiterin 1 des Finanzministeriums über einen Zwischenstand der Prüfung und erste Gespräche mit MK. Damaliger Stand: 50,5 Millionen Euro Mehrbedarf für 2015 und für 2016 folgende 22,8 Millionen Euro, aufsteigend auf 73,5 Millionen Euro. Es bestand - das machen diese Zahlen ja deutlich - weiterer Analysebedarf.

Auf Rückfrage Info des MK, dass Mittelengpässe, je nach Abarbeitung, frühestens ab Mitte 2015 zu erwarten seien.

Am 20. Februar 2015 gab es dann die Resteanmeldung des MK bei den Titelgruppen, die erwähnten 8 Millionen Euro.

Am 20. Februar - also noch am gleichen Tag - gab es einen Vermerk über die abstrakte rechtliche Möglichkeit und Implikation einer Überplaneinwilligung nach § 37 LHO, abgestimmt mit dem Referat 11/2.

Am 9. März: Eckwertebeschluss der Landesregierung. Eckwerte für Einzelplan 07 beinhalten Steigerungen bei den Titelgruppen - ich lasse jetzt einmal die Einzelheiten weg - in folgender Höhe: 22,8 Millionen Euro im Jahr 2016, 38,6 Millionen Euro im Jahr 2017, 55,3 Millionen Euro im Jahr 2018 und 94 Millionen Euro im Jahr 2019, davon rund 20 Millionen Euro für früher geplante Erhöhung für dritte Kraft.

In diesem Zusammenhang mit dem Eckwertebeschluss ist mir der Sachverhalt als Problem das erste Mal bekannt geworden. Die genaue Höhe - das ist hoffentlich hinreichend deutlich geworden - war unklar. Es war von 50 Millionen Euro die Rede. Am Ende waren es 83 Millionen Euro. Allein diese Differenz macht ja deutlich, dass Beratungsbedarf bestand.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist wie in Griechenland!)

Am 20. April - insoweit habe ich mich im Haushaltsausschuss richtig erinnert: zweite April-Hälfte - gab es dann auf der Grundlage eines entsprechenden Vermerks aus meinem Hause ein Gespräch bei mir, an dem der Herr Staatssekretär, die Abteilungsleiterin 1, der Referatsleiter 11 teilgenommen haben, über die Gesamtproblematik und die weitere Vorgehensweise. Die Frage lautete insbesondere: Überplanmäßig oder Nachtrag?

Die Entscheidung - zu diesem Zeitpunkt auf der Basis der erwähnten 50 Millionen Euro - fiel zugunsten einer überplanmäßigen Nachsteuerung aus, wenn - das ist ja die Voraussetzung dafür - das MK einen entsprechend substantiierten Antrag stellen würde. Eine entsprechende Information ist an das MK erfolgt.

Am 1. Juni: Information seitens des MK, dass Nachsteuerungsbedarf in 2015 nach neuerer Auswertung deutlich höher ausfallen wird: rund 83,5 Millionen Euro.

Auch am 1. Juni: Besprechung mit Abteilungsleiterin 1 bezüglich Haushaltsaufstellung - Einzelplan 07 - und weiterer Entwicklungen im Bereich Kita. Erstmals Info über Nachtragshaushalt.

Am 8. Juni: Mitteilung über „endgültige“ Zahlen seitens MK. Vermerk an Abteilungsleiterin 1 zur Information des Ministers nach summarischer Prüfung. MK teilt auf Nachfrage mit, dass für 2016 bis 2019 keine weiteren Mehrbedarfe erforderlich seien. Insofern sei ein von MF aufgeworfener offener Punkt für das Ministergespräch zu schließen. MF beharrt aber weiter auf offenem Punkt, um hierzu weitere Klärungen in Gang zu bringen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

10. Juni: Erstes Ministergespräch im Zuge der Haushaltsaufstellung. Auch Diskussion der Bedarfe über Nachtragshaushalt. MF weist weiter auf Haushaltsrisiken für Mipla hin.

23. Juni: Kabinettsitzung zum Thema Nachtragshaushalt.

1. Juli: Einbringung Nachtragshaushalt im Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

8. Juli: Zweites Ministergespräch. MK beantragt ab 2016 nun doch Mehrbedarfe in Höhe von 22,5 Millionen Euro per anno zuzüglich rund 9,7 Millionen Euro, die abstrakt noch dem Haushaltsjahr 2015 zuzurechnen wären. Aufgrund der Bearbeitungsgeschwindigkeit der Landesschulbehörde und der daraus folgenden unwahrscheinlichen Verausgabung in 2015 wird eine Ansatzserhöhung im Nachtrag jedoch ausgeschlossen.

Zwischen diesen Terminen gab es natürlich allerlei Gespräche, die zum größten Teil nicht dokumentiert sind. Ich habe zwischendrin dem Herrn Ministerpräsidenten mal gesagt, da baut sich ein Problem auf - aber ohne konkret werden zu können.

(Lachen bei und Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Das ist doch selbstverständlich!

(Björn Försterling [FDP]: Das sagen wir ihm auch ständig! Aber auf uns hört er auch nicht, Herr Minister! - Jens Nacke [CDU]: Damit meinten Sie die Ministerin!)

Eines der größten Probleme, meine Damen und Herren, ist, dass Sie Ihre Oppositionspolitik in solcher Art von Anfragen erschöpfen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die ist gut! - Christian Dürr [FDP]: Diese Politik ist notwendig!)

Natürlich ist das Verfahren, über das wir hier reden, nicht gut gelaufen!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Ah! Danke!)

- Warten Sie mal ab!

Natürlich gibt es hier Nachsteuerungsbedarf. Die Verfahrensweisen, das IT-System - das können Sie nicht leugnen -, sind nicht in der Regierungszeit dieser Regierung entstanden, sondern davor.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Ministerin hat eben noch etwas ganz anderes erzählt!)

Aber eines müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Die Kita-Politik von uns ist große Klasse!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr

[FDP]: „Die Frau kann es zwar nicht, aber wir wollen das Richtige!“ - Jörg Bode [FDP]: Nur die Haushaltspolitik ist gut! - Christian Grascha [FDP]: Dann ist ja alles gut! - Zuruf von Ansgar-Bernhard Focke [CDU])

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Die nächste Zusatzfrage kommt nicht von Herrn Focke, sondern von Herrn Seefried.

(Jens Nacke [CDU]: Ich fasse das mal zusammen: „Die kann es zwar nicht, aber ich mache das schon!“ - Ulf Thiele [CDU]: Die Kultusministerin sitzt da und grinst noch dabei!)

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Glück ist es so, dass auch bei einem Regierungswechsel die Ministerien weiterarbeiten: dass Anträge bearbeitet werden, dass abgerechnet wird und dass die Entwicklung dort weiter begleitet wird.

(Ulrich Watermann [SPD]: Ich würde mal eine Frage stellen!)

Der entscheidende Unterschied ist -

Präsident Bernd Busemann:

Sie sollten jetzt zu Ihrer Frage kommen!

Kai Seefried (CDU):

- wie eine Hausspitze ihre Arbeit wahrnimmt. Genau das betrifft meine Frage. Diese Ministerin hat sich im Gegensatz zu ihrem Amtsvorgänger nicht über die fortlaufende Entwicklung unterrichten lassen. Früher, während der Zeit der damaligen Regierung, gab es Wochenberichte, die dem Minister vorgelegt worden sind.

Präsident Bernd Busemann:

Die Frage, bitte!

Kai Seefried (CDU):

Konkrete Frage: Hat diese Ministerin sich seit dem Beginn ihrer Amtszeit nie über diese Entwicklung unterrichten lassen? Wann ist sie unterrichtet worden? Hat diese Ministerin hier nicht komplett den Überblick verloren? Und liegt nicht genau hierin der Grund für dieses totale Chaos -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Seefried!

Kai Seefried (CDU):

- 11 Millionen, 30 Millionen, 80 Millionen Euro?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie kennen wohl die Geschäftsordnung nicht, Herr Kollege! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Das war eine Frage! - Kai Seefried [CDU]: „Da baut sich ein Problem auf!“ - Zurufe von der SPD: Unglaublich!)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Berichte der Landeschulbehörde sind fortgesetzt worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ob Sie unterrichtet wurden! - Jörg Hillmer [CDU]: Haben Sie die Frage nicht verstanden? Haben Sie die Berichte nicht gelesen? - Zuruf von der CDU: Sie ist der Aufgabe nicht gewachsen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister Schneider, vor dem Hintergrund, dass Sie es sicherlich nicht gerne haben, wenn sich vor Ihnen ein Problem aufbaut, frage ich Sie: Halten Sie eine solche Art der Veranschlagung eigentlich für gerechtfertigt und für vernünftig, dass man, wenn man im Dezember einen Mehrbedarf erkennt, diesen Titel nicht wenigstens vorsichtshalber aufstockt, sondern stattdessen mit den alten Werten weiterarbeitet und sich nicht anstrengt, den Sachverhalt vielleicht noch bis zur Haushaltsaufstellung, bis zur Haushaltsbeschlussfassung und bis zur technischen Liste so weit zu klären, dass man zumindest näherungsweise Beträge veranschlagen kann? Was Sie gemacht haben, war doch nur, eine Lücke zu schließen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Keine Kommentierung! Die Frage ist gestellt. - Herr Minister Schneider, bitte!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Abgeordneter Hilbers, wenn Sie vorhin präzise zugehört hätten, dann hätten Sie gemerkt, dass wir sogar im Dezember sehr weit von einem Status entfernt waren, der eine Veranschlagung im Haushalt möglich gemacht hätte.

Haushaltsreife - das Stichwort kennen Sie doch hoffentlich - geht nicht durch Zuruf, durch Handauflegen oder durch Spekulation, sondern es muss eine klare Zahl her, und diese Zahl gab es nicht. Im Gegenteil! Es gab den Antrag auf Übertragung von Resten in Höhe von 8 Millionen Euro.

Das heißt, aus Sicht des Finanzministeriums waren 8 Millionen Euro im Topf. In diesem Verfahren ist das ganz korrekt gelaufen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Die nächste Zusatzfrage - das wäre für die FDP die fünfte und letzte - stellt noch einmal Herr Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, nachdem eben die Wochenberichte der Niedersächsischen Landeschulbehörde zitiert worden sind und die Ministerin gesagt hat, es habe zum Regierungswechsel über 9 000 offene Anträge gegeben, die noch nicht bearbeitet seien: Kann die Landesregierung mir sagen, was die Summe aus der Summe der im Mai 2013 offenen Anträge zum Kindergartenjahr 2012/2013 - 2 338 - und der Summe der im Januar 2013 noch offenen Anträge - 4 450 - ist?

Ich stelle diese Frage in der Hoffnung, dass die Landesregierung erklären kann, wie man aus der Addition von 2 338 und 4 450 auf über 9 000 offene Anträge kommt. Die Antwort darauf könnte ja dazu führen, dass wir alle die Haushaltspolitik dieser Ministerin verstehen

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Da geht es um Zahlen! Das könnte auch Herr Schneider beantworten!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Försterling. - Frau Ministerin Heiligenstadt, bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte Ihnen vorhin schon gesagt, dass wir rund 9 000 Anträge zur Bearbeitung übernommen haben. Davon sind ungefähr 500 abgearbeitet worden, sodass wir im Januar 2014 rund 8 500 und im Januar 2015 rund 4 000 Anträge hatten. Das bedeutet, dass allein im Zeitraum zwischen Anfang 2014 und Anfang 2015 über 4 500 Anträge bearbeitet worden sind.

(Björn Försterling [FDP]: Ich habe nach der Summe von 2 338 und 4 450 gefragt! - Jörg Bode [FDP]: Sie haben wieder nicht zugehört! Sie waren abgelenkt! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie haben sich unterhalten, während die Frage gestellt worden ist! Sie wissen gar nicht, worum es geht! - Jörg Hillmer [CDU]: Die Zahlen passen doch gar nicht zusammen!)

Präsident Bernd Busemann:

Die CDU hat noch eine Frage offen. Diese stellt jetzt Herr Seefried und niemand sonst.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Weil, das kann sie nicht! Herr Weil, sie ist gerade überfordert! Das geht doch nicht!)

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass sich dieses Haushaltsloch im September letzten Jahres mit 11 Millionen Euro aufgetan und sich dann über 30 Millionen Euro und 50 Millionen Euro auf jetzt 83,1 Millionen Euro vergrößert hat, stelle ich eine ganz einfache Frage. Ich frage die Landesregierung: Ist das jetzt das Ende Ihres Haushaltslochs?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zur Vorgängerregierung

(Zurufe von der CDU: Oh!)

plant diese Landesregierung sehr sorgfältig.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Wir haben entsprechend Vorsorge getroffen. Wir haben in dem Nachtrag, den Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, vorgestern abgelehnt haben, weitere 6 500 Plätze - die Sie nicht veranschlagt hatten! - nachfinanziert. Das ist die Situation.

(Kai Seefried [CDU]: Zweieinhalb Jahre nach dem Regierungswechsel!)

Wir haben mit dem Nachtrag die notwendigen 83 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, damit die Kommunen auch entsprechend bedient werden können. Das ist notwendig und richtig.

(Kai Seefried [CDU]: Einfache Frage! - Unruhe)

Momentan befinden wir uns auf der Höhe der Antragslage, nachdem wir etliche Jahre aufarbeiten mussten.

(Jörg Bode [FDP]: Da lacht sogar der Finanzminister!)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, einen Moment! - Ich darf um Ruhe bitten. Sie wollten doch eine Antwort haben.

(Kai Seefried [CDU]: Ja oder Nein?)

Weiter geht's!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Wir haben entsprechende Haushaltsansätze angemeldet, die auf der Basis der Prognosen, die wir fortgeschrieben haben, berechnet worden sind. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2015 den Betrag, den wir im Nachtragshaushalt besprochen haben, entsprechend bewirtschaften können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Das heißt, es kommt noch mehr! - Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, ich erkenne keine weiteren Zusatzfragen zur Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 32 a.

Es liegt allerdings der Wunsch des Abgeordneten Christian Dürr vor, eine **persönliche Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung abzugeben. Herr Dürr, Sie kennen den § 76. In einer persönlichen

Bemerkung dürfen Sie nur Angriffe zurückweisen, die gegen Sie gerichtet wurden. Das erklären Sie uns jetzt in maximal fünf Minuten. Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Frau Kultusministerin hat zum Beginn Ihrer Ausführungen hier am Rednerpult gesagt, ich hätte ein gestörtes Verhältnis zum Krippenausbau. Das weise ich mit Entschiedenheit zurück. Mein eigener Sohn geht seit seinem 15. Lebensmonat in eine Krippe der Gemeinde Ganderkesee und ist mehr als zufrieden.

Frau Ministerin, das, was Sie hier gesagt haben, war eine glatte Unverschämtheit

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

und sollte von Ihren eigenen Fehlern und Ihrem Versagen beim Krippenausbau ablenken.

(Zurufe von der FDP und von der CDU)

Wissen Sie, was mich aufregt? - Was mich aufregt - das ist in dieser Fragestunde noch einmal deutlich geworden -, ist die Unfähigkeit, mit der Sie das Amt der Kultusministerin in Niedersachsen ausüben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Unruhe bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Ich habe schon 2003 hier im Landtag gesessen. Ich erinnere mich sehr gut daran, wie wir hier mehrfach feststellen mussten, dass Niedersachsen beim Krippenausbau den größten Aufholbedarf unter den westdeutschen Ländern hatte.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Dürr, keine allgemeine Sachauseinandersetzung! Es geht um die Zurückweisung eines Angriffes, so Sie ihn als solchen verstanden haben.

Christian Dürr (FDP):

So ist es, Herr Präsident. Weil sie mir unterstellt hat -

Präsident Bernd Busemann:

Aber keine allgemeinpolitische Debatte!

(Maximilian Schmidt [SPD]: Genau das macht er! - Unruhe)

- Jetzt ist Ruhe! Und Sie kriegen die Kurve!

Christian Dürr (FDP):

- ich hätte ein gestörtes Verhältnis zum Krippenausbau.

Kein anderes Bundesland in Deutschland hat in den 2000er-Jahren eine solche Aufholjagd beim Krippenausbau hingelegt wie das Land Niedersachsen unter der schwarz-gelben Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das war, anders als Ihr Krippenausbau, zu jedem Zeitpunkt in Absprache mit dem damaligen Finanzminister Hartmut Möllring finanziert.

Das, was Sie machen, Frau Heiligenstadt, ist dilettantisch. Legen Sie Ihr Amt endlich nieder! Herr Weil, erlösen Sie die Frau von diesem Amt!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Dürr. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann natürlich differenzieren: Was Zurückweisung und was Sachauseinandersetzung ist, ist immer schwierig zu beurteilen.

Herr Dürr, es ist Ihrerseits der Begriff „Unverschämtheit“ gefallen. Der steht zwar nicht in der Liste der zu ahndenden Begriffe. Gleichwohl sollen wir uns damit zurückhalten. - Danke.

Meine Damen und Herren, wir gehen über zu

b) EU-Förderung 2014 bis 2020 in Niedersachsen - Eine Kette von Missverständnissen und Pannen? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/3880

Es trägt hierzu der Abgeordnete Toepffer vor. Bitte sehr!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! EU-Förderung 2014 bis 2020 in Niedersachsen - Eine Kette von Missverständnissen und Pannen?

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Legislaturperiode 2013 bis 2018 heißt es auf Seite 7:

„Die rot-grüne Koalition wird die strategische Koordinierung der Landespolitik und die Zu-

sammenarbeit der Ministerien in der EU-Förderung in den Vordergrund stellen.“

Und auf Seite 6 heißt es dazu:

„Niedersachsen braucht daher eine gemeinsame, mit den Ressorts abgestimmte konsistente Strategie für den Einsatz der EU-Mittel ...“.

Inzwischen wurde die EU-Förderung in Niedersachsen erheblich verändert. Beispielsweise wurde das Instrument der Regionalisierten Teilbudgets aus der vergangenen Förderperiode ersatzlos gestrichen. Die Landesregierung musste - auch nach Hinweisen aus der EU-Kommission - ihren Förderungsansatz mehrfach korrigieren.

Die EU-Förderung war mehrfach Thema von Beratungen im Landtag. Auch Ministerpräsident Stephan Weil musste sich mehrfach parlamentarischen Nachfragen stellen und seine Antworten bisweilen auch im Nachhinein berichtigen. Zuletzt geschah dies im Nachgang der Plenarsitzung des Landtages am 17. Dezember 2014. Mit Drucksache 17/2552 wurde ein Schreiben des Ministerpräsidenten an den Präsidenten des Landtages mit folgendem Wortlaut verteilt:

„Sehr geehrter Herr Präsident,

ich komme zurück auf die Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 17.12.2014. Bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage ‚Aus Brüssel nichts Neues - Bleibt es bei der finanziellen Genehmigung des Multifondsprogramms Ende 2014?‘ habe ich in meiner Antwort auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Toepffer u. a. ausgeführt, dass die große Mehrzahl der Operationellen Programme der anderen Länder nach wie vor nicht genehmigt sei. Diese Aussage beruhte auf einem überholten Informationsstand, wie mir erst am folgenden Tag bekannt geworden ist.

Tatsächlich sind gerade auch noch im Dezember eine ganze Reihe von weiteren Genehmigungen erfolgt. Nach Äußerungen der EU-Kommission in dem entsprechenden Begleitausschuss ebenfalls am 17.12.2014 gehe ich davon aus, dass dies in Kürze auch für das niedersächsische Programm gelten wird. ...“

In der darauf folgenden Sitzungswoche des Landtages, am 21. Januar 2015, erklärte Ministerpräsi-

dent Weil mit Blick auf den Genehmigungsstand der EU-Förderprogramme laut Plenarprotokoll:

„Die Arbeiten zur Erstellung der Förderrichtlinie befinden sich im vollen Gange. Der überwiegende Teil der Förderrichtlinie wird im ersten Halbjahr 2015 veröffentlicht, nachdem diese zunächst dem Begleitausschuss und der Kommission vorgelegen haben.“

Diese Aussage bekräftigte eine Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 13. Februar 2015, in der es heißt:

„Die Landesregierung erarbeitet derzeit die weiteren rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Programmumsetzung; Mitte des Jahres soll die Förderung neuer Projekte beginnen.“

Am 2. Juli 2015 veröffentlichte die Staatskanzlei eine Pressemitteilung unter der Überschrift „Startschuss für neue EU-Förderperiode“ und gab im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in Göttingen nach eigenen Angaben vor rund 450 geladenen Gästen den Startschuss für die neue Förderperiode der Europäischen Union.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Nach landläufiger Auffassung bildet die 27. Kalenderwoche eines jeden Jahres die Mitte desselben. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung?
2. Wie viele Förderrichtlinien waren bis zum Ablauf der 27. Kalenderwoche 2015 umgesetzt und ermöglichen somit eine Förderung?
3. Hält der Ministerpräsident vor dem Hintergrund der Antwort auf Frage 2 an seiner Aussage fest, wonach der überwiegende Teil der Förderrichtlinien des Multifondsprogramms 2014 bis 2020 im ersten Halbjahr 2015 veröffentlicht wird und mit einer Förderung begonnen werden kann?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer, für das Einbringen der Dringlichen Anfrage.

Die Antwort für die Landesregierung gibt Herr Ministerpräsident Weil. Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Kollege Toepffer mit Recht ausgeführt hat - viele von Ihnen waren dabei -, hat am 2. Juli dieses Jahres die Auftaktveranstaltung zum Start in die EU-Förderperiode in Göttingen stattgefunden.

Durch eine enge Abstimmung aller drei Förderfonds EFRE, ESF und ELER stehen damit für diese Periode bis 2020 rund 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung, mit denen wir in Niedersachsen in den nächsten Jahren Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen schaffen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Vertreter der EU-Kommission, Herr Unterwurzacher, hat bei dieser Gelegenheit erneut begrüßt, dass das Land Niedersachsen als einziges Bundesland ein EFRE/ESF-Multifondsprogramm aufgelegt hat. Dieser übergreifende Ansatz schafft die Möglichkeit, Synergien zu schöpfen und lässt fonds- und ressortübergreifende Förderansätze entstehen, wie sie es bis jetzt noch nicht gegeben hat.

Durch die Verzahnung der Förderungsfonds besteht vor allem die Möglichkeit, die Zahl der Förderrichtlinien und der Fördergrundsätze deutlich zu reduzieren. Insbesondere im EFRE/ESF-Multifondsbereich konnte die Zahl der Förderrichtlinien und Fördergrundsätze auf 38 Maßnahmen deutlich zurückgeführt werden. Die Anzahl der Fördertatbestände haben wir nach aktuellem Planungsstand von 247 in der alten Förderperiode auf ca. 120 in der neuen Förderperiode halbieren können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zur ersten Frage: Nach landläufiger Auffassung bildet die 27. Kalenderwoche eines jeden Jahres die Mitte desselben. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung? - Herr Kollege Toepffer, in kalendarischer Hinsicht teilt die Landesregierung diese Einschätzung uneingeschränkt.

(Dirk Toepffer [CDU]: Aha!)

In politischer Hinsicht hingegen endet nach landläufigem Verständnis die erste Jahreshälfte mit

Beginn der parlamentarischen Sommerpause. Wir alle wissen, wovon wir reden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Zur zweiten Frage: Wie viele Förderrichtlinien waren bis zum Ablauf der 27. Kalenderwoche umgesetzt und ermöglichen somit eine Förderung? - Wir haben insgesamt 29 Richtlinien. Bis zum 1. Juli 2015 sind 9 in Kraft getreten, im Juli 2015 treten 6 in Kraft, im August 2015 werden 11 Richtlinien in Kraft treten und die restlichen 3 dann im Laufe des zweiten Halbjahrs.

Bis Juli 2015 wird voraussichtlich also tatsächlich über die Hälfte der Richtlinien in Kraft getreten sein und alle weiteren Richtlinien dann sukzessive mit einem deutlichen Schwerpunkt im August und im September.

Zur dritten Frage. Das war die Frage, ob ich an meiner Aussage festhalte. - Zur Beantwortung verweise ich noch einmal auf meine erste Antwort. Entscheidend ist jedoch - das ist, glaube ich, auch der Hintergrund gewesen -, dass ein reibungsloser Übergang zwischen der alten und der neuen Förderperiode gewährleistet ist. Das ist der Fall, und insofern entstehen für die Zuwendungsempfänger keine Nachteile.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage.

Wir kommen jetzt zu den Zusatzfragen. Das Prozedere kennen Sie. Die erste Zusatzfrage stellt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Uwe Schünemann. Bitte, Herr Kollege!

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, trifft es zu, dass folgende Förderrichtlinien bis zur 27. KW nicht veröffentlicht worden sind: Strafgefangenenrichtlinie, Fördergrundsätze Förderung der Eingliederung von Jugendlichen in Berufsausbildung, Ausbildung im Verbund, Innovative Projekte der beruflichen Erstausbildung, Förderung der Übernahme von Insolvenz-Auszubildenden, Inklusion durch Enkulturation, Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren, F.I.F.A., Klimaschutz durch Moorentwicklung, Betriebliche Ressourcen und Energieeffizienz, Nachhaltige Aufwertung des niedersächsi-

schen Kultur- und Naturerbes, Sicherung der biologischen Vielfalt, Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen, Richtlinie Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer, Richtlinie MikroSTARTer, Richtlinie Niedersächsisches Innovationsförderprogramm, Richtlinie Innovationsnetzwerk, Richtlinie Breitbandanbindung von Gewerbegebieten, Richtlinie Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse, Fördergrundsätze wirtschaftlicher außeruniversitärer Forschungsinstitute, Fördergrundsätze Technologie- und Gründerzentren, Beteiligungsfonds, Fördergrundsätze Verbesserung des Zugangs zu klimafreundlichen Verkehrsträgern im Güterverkehr, Fördergrundsätze Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshorewindenergie, Richtlinie Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen, Fördergrundsätze Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen, Richtlinie Verbesserung der Stadt-Umland-Mobilität, Öffnung von Hochschulen, Innovation durch Hochschulen?

Und: Welche dieser Richtlinien sind von regionaler Bedeutung, gerade vor dem Hintergrund Südniedersachsen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Ministerpräsident, bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Um mit der zweiten Frage zu beginnen: Jede Richtlinie hat selbstverständlich auch ihre regionale Bedeutung und damit auch für Südniedersachsen.

Zur ersten Frage: Ich könnte Ihnen jetzt ebenfalls eine Liste vorlesen. Ansonsten wäre mein Vorschlag - aber das steht in Ihrem Belieben, Herr Schünemann -, dass ich Ihnen heute oder morgen im Laufe des Tages eine Liste mit den entsprechenden Richtlinien zukommen lasse.

(Uwe Schünemann [CDU]: Vorlesen!)

- Vorlesen? - Sehr gern. Gut.

Also: Veröffentlicht sind die Richtlinie Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung, Richtlinie Sanierung von verschmutzten Flächen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft, Richtlinie Weiterbildung in Niedersachsen, Richtli-

nie Qualifizierung und Arbeit, Richtlinie Niedrigschwellige Innovationsförderung in KMU und Handwerk, Richtlinie Nachfolgemoderation, Richtlinie Soziale Innovationen, Richtlinie Einzelbetriebliche Investitionsförderung in GRW-Gebieten.

Im Juli werden noch veröffentlicht werden: Richtlinie Ko.-Stellen, Richtlinie Innovative Projekte der beruflichen Erstausbildung, Richtlinie Klimaschutz durch Moorentwicklung, Richtlinie Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse, Richtlinie MikroSTARTer.

Dann gibt es noch drei Richtlinien, bei denen nicht ganz klar ist, ob die Veröffentlichung noch Ende Juli erfolgen wird oder ob das Anfang August sein wird: Das sind die Strafgefangenenrichtlinie, Richtlinie Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen und Richtlinie Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wir sind uns im Sitzungsvorstand einig, dass der Kollege Schünemann zwei Fragen gestellt hatte. Deswegen kommt jetzt zur dritten Zusatzfrage der CDU-Fraktion der Abgeordnete Dirk Toepffer zu Wort. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Nachdem nun in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren die Abrechnung von Standardeinheitskosten für Personalausgaben vorgesehen ist, wie reagiert die Landesregierung, wenn jetzt einzelne Jugendwerkstätten Defizite von bis zu 30 000 Euro aufgrund dieser Änderung der Richtlinie ausgleichen müssen?

(Zustimmung bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Vielen Dank. - Zunächst einmal der Hinweis, dass die Jugendwerkstätten mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn versehen worden sind.

Sie sprechen natürlich ein Thema an, das im Moment diskutiert wird und das sich aus meiner Sicht derzeit einigermaßen differenziert darstellt. Sie erinnern sich, Herr Kollege Toepffer, gestern gab es ein weiteres Mal eine Diskussion über den Mindestlohn und die Frage des Aufwandes, der damit verbunden ist. In sehr viel verschärfter Fassung stellt sich das im Hinblick auf die Abrechnung von EU-Projekten dar. Wir haben bis jetzt an dieser Stelle eine Spitzkostenabrechnung gehabt, die im hohen Maße arbeitsaufwendig war, übrigens auch fehleranfällig gewesen ist, und deswegen auch von der EU-Kommission kritisiert worden ist. Das war beispielsweise auch mit Dokumentationsnachweispflichten verbunden, was Krankheit und Urlaub angeht.

Insofern haben wir mit dem Ziel der Entbürokratisierung - das verbindet uns ja - nach Alternativen geschaut und insbesondere auch auf die Methode einer Pauschalierung geachtet. Das ist, soweit ich das erkennen kann, im Bereich EFRE und ELER kein Problem; jedenfalls liegen mir keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Im Bereich ESF ist es ein Problem im Bereich der Jugendwerkstätten, und zwar deswegen, weil diese nicht projekthaft arbeiten, sondern auf einen Dauerbetrieb eingestellt sind und dementsprechend in der Beschäftigtenstruktur insbesondere ältere Beschäftigte aufweisen, die natürlich tariflich auch anders eingruppiert sind.

Der gebildete Pauschalsatz an dieser Stelle ist einer, der aus den Abrechnungsergebnissen der letzten Jahre entstanden ist. In manchen Fällen stehen sich damit die Träger besser, als sie das beispielsweise nach Tarif tun würden. Das gilt insbesondere im Hinblick auf jüngere Beschäftigte.

In anderen Fällen ist das nicht so. Da wiederum können die Träger eine Kompensation dadurch haben, dass z. B. Verwaltungsarbeiten und Verwaltungskräfte künftig in höherem Maße abrechnungsfähig sind - was sie bis jetzt nicht waren. Ob damit unter dem Strich Träger tatsächlich Verluste haben oder nicht, wird gerade aufgearbeitet. Dazu gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen.

Aber der springende Punkt - - Ich nehme an, darauf wären Sie noch zu sprechen kommen. Deswegen erlaube ich mir, das an dieser Stelle vorzuziehen.

(Zuruf von Dirk Toepffer [CDU])

- Ich meine, das spart doch eine Frage. Das ist doch eigentlich gut.

Der springende Punkt bei dieser Frage ist ein anderer - er ist vom Deutschen Gewerkschaftsbund problematisiert worden - und lautet, ob damit die Landesregierung von ihrem Leitbild „Gute Arbeit“ und insbesondere auch vom Ziel der tarifgebundenen Arbeit abweicht, was wir selbstverständlich nicht vorhaben. Die gesamten EU-Fördervorhaben verfolgen als Querschnittsziel auch die weitere Verbreitung der Kriterien guter Arbeit.

Deswegen ist vorgesehen, am 28. Juli mit allen Beteiligten ein klärendes Gespräch zu führen, bei dem man sich zu diesem nicht ganz unkomplizierten Sachverhalt, den ich eben versucht habe zusammenzufassen, miteinander auf einen Stand bringen will. Dabei wird man aus meiner Sicht insbesondere auch darüber reden müssen, ob wir möglicherweise noch eine Korrektur hinsichtlich des Verfahrens vornehmen, indem wir tarifgebundene und nicht tarifgebundene Arbeit unterschiedlich bewerten. So macht das, wenn ich es richtig verstanden habe, beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern in seiner Richtlinienpraxis. Dazu will ich dem Gespräch, das von unserer Seite aus am 28. Juli sehr ergebnisoffen geführt wird, nicht vorweggreifen. Ich gehe aber davon aus, dass am Ende eine gute Regelung stehen wird, die allseitiges Einvernehmen findet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Bei nur fünf Zusatzfragen pro Fraktion ist es eine besondere Serviceleistung, wenn eine Frage, die noch nicht gestellt wurde, schon beantwortet wird.

(Jens Nacke [CDU]: Das gleicht aber nur die doppelt gerechnete Frage aus!
- Gegenrufe von der SPD: Oh!)

Herr Kollege Bode, Sie stellen die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass Sie eben in Ihrer ersten Antwort auch ausgeführt haben, dass es besonders wichtig ist, dass es keinen finanziellen Förderabriss gibt und dass man noch aus der alten Förderperiode noch Fördermittel zur Verfügung hat, und vor dem Hintergrund, dass Sie in einer der vorangegangenen Plenarsitzungen erklärt haben, dass mit einer Mittelauszahlung in der aktuellen Förderperiode sukzessive ab

Mitte des Jahres gerechnet werden kann, frage ich Sie aufgrund der guten Kommunikation mit den Regionen, mit der Fläche und mit den potenziellen Antragstellern: Wie viele Anträge nach der Förderrichtlinie der jetzigen Förderperiode liegen bei Ihnen schon vor und sind eventuell schon beschieden worden, sodass der angekündigte Mittelabfluss eventuell bereits eingetreten ist?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Der Herr Ministerpräsident hat das Wort zur Beantwortung. Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Zum 1. Juli - ich sagte es - wurde das Antragsverfahren für verschiedene Förderprogramme gestartet. Für insgesamt zehn Programme liegen der NBank inzwischen Anträge vor.

Im Einzelnen liegen diese für die folgenden Förderprogramme vor: 7 Anträge zum Brachflächenrecycling, 3 Anträge zum Technologietransfer, 2 Anträge zum Breitband Kompetenz Zentrum, 10 Anträge zur überbetriebliche Berufsausbildung, 2 Anträge zu Nachfolgemediatoren, 5 Anträge zur Weiterbildung in Niedersachsen, 99 Anträge zu Jugendwerkstätten, 44 Anträge zu Pro-Aktiv-Centren und 2 Anträge zu den Koordinierungsstellen für Frauen und Wirtschaft. 22 Anträge, so heißt es, werden in Kürze folgen.

Für 6 Förderprogramme wurde im Übrigen von der NBank ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt aufgrund des Erstattungsprinzips regelmäßig frühestens drei Monate nach Projektbeginn.

Ich hoffe, das beantwortet die Frage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Große Macke. Bitte, Sie haben das Wort.

Clemens Große Macke (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass gerade kleine Unternehmen und Start-ups einer Förderung bedürfen, frage ich die Landesregierung: Besteht auch die Möglichkeiten, dass kleine Unternehmen und Start-ups, die nicht im Handelsregister oder in der Handwerksrolle einge-

tragen sind, Genehmigungen für Förderanträge erhalten?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Auch hierauf gibt der Ministerpräsident die Antwort. Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Große Macke, es tut mir ausgesprochen leid. Aber die Frage kann ich Ihnen aus dem Handgelenk heraus nicht beantworten. Ich darf Sie Ihnen schnell schriftlich nachreichen? - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Bitte an alle!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gut, Sie haben vernommen: Das wird schriftlich nachgereicht.

Dann stellt jetzt die fünfte und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion der Kollege Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wie bewerten Sie die Aussage des SPD-Kreistagsfraktionsvorsitzenden Björn Herrmann aus dem Heimatlandkreis Ihres Chefs der Staatskanzlei? - Ich zitiere hierzu aus dem *Osterholzer Kreisblatt* von gestern:

„Björn Herrmann“ machte „deutlich, wie ‚ärgerlich‘ es für den Landkreis gewesen sei, dass die Richtlinien so lange auf sich warten ließen, obwohl die neue Förderperiode längst begonnen habe. Alles, was man bisher wisse, sei, dass die paradiesischen Verhältnisse der Vorjahre vorbei seien.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Ministerpräsident, bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich nehme an, um die Frage von hinten her zu beantworten, Herr Kollege Schünemann, dass mit den „paradiesischen Verhältnissen“ die Art und Weise gemeint war, wie Herr Dr. Mielke den Landkreis über viele Jahre hinweg erfolgreich geführt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ich befürchte, nicht! - Jens Nacke [CDU]: Das ganze Kabinett hat sich kaputtgelacht!)

- Guten Morgen, Herr Nacke!

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Auf Wiedersehen, Herr Weil! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wir sind bei den Dringlichen Anfragen, meine Herren. - Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Im Übrigen denke ich, dass möglicherweise nicht bei allen ehrenamtlich aktiven Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern die ganze schwierige Prozedur der Richtlinienerstellung inklusive der einzelnen Beteiligungsnotwendigkeiten jederzeit präsent ist, wofür ich viel Verständnis habe. Aber ich bin ganz sicher, dass mit dem Kollegen, den ich außerordentlich schätze, noch die entsprechenden Gespräche geführt werden, damit er sich auch an dieser Stelle jederzeit gut informiert fühlt.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie meinen, der Kreistagsfraktionsvorsitzende hat es nicht verstanden!)

Ich danke Ihnen jedenfalls sehr für den Hinweis, Herr Schünemann. Ich werde dem ausgesprochen gerne nachgehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Christian Grascha. Bitte, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich habe eine Nachfrage zum Stichwort „Entbürokratisierung“. Sie haben schon zum Thema Pauschalierung ausgeführt. Dazu haben Sie zahlreiche Ankündigungen gemacht, u. a. im *Göttinger Tageblatt* vom 3. Juli, dass es zu einer versprochenen Entschlackung kommt. Welche weiteren Schritte der Entbürokratisierung gibt es jenseits der Pauschalierung?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Grascha. - Auch hierzu hat der Ministerpräsident das Wort zur Beantwortung. Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich meine Antwort von eben noch ergänzen. Der Altlandrat des Kreises Osterholz-Scharmbeck hat mir eben noch zugerannt, dass der Kreis künftig nicht mehr Ziel-1-Gebiet ist und sich die Bedingungen von daher in der neuen Förderperiode in der Tat zwangsläufig verschlechtern werden.

Jetzt komme ich zu Ihrer Frage, Herr Bode. Beabsichtigt sind u. a. die Einführung eines Onlinekundenportals bei der NBank und einer digitalisierten Antragstellung, die Einführung von benutzerfreundlichen allgemeinen Nebenbestimmung für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich EFRE/ESF, die Einführung von vereinfachten Kostensoptionen in bestimmten Bereichen des EFRE und des ESF, die vollständige Anwendung des Erstattungsprinzips in den drei EU-Struktur- und -Investitionsfonds, die Einführung von Pauschalbeträgen - nämlich vereinfachte Kostensoptionen bei Qualifizierungsmaßnahmen - im ELER und die Einführung der anteiligen Umsatzsteuererstattung für nicht zum Vorsteuerabzug berechnete Zuwendungsempfänger in den drei EU-Struktur- und -Investitionsfonds. Vielleicht gibt es noch weitere Elemente, die ich gerade nicht präsent habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bode, Sie stellen jetzt die nächste Zusatzfrage für die FDP. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass Sie auf meine erste Frage hier ausgeführt haben, dass in der neuen Förderperiode nicht mit einem sukzessiven Mittelabfluss ab dem 1. Juli dieses Jahres zu rechnen ist, sondern frühestens in drei Monaten tatsächlich Geld aus den von Ihnen dargestellten Anträgen ausgezahlt wird, frage ich Sie: Wie viele der bereits eingegangenen Anträge sind dem Südniedersachsenprogramm zuzurechnen? - Sie führen darüber ja eine interne

Liste, um zu schauen, ob die zusätzlichen 50 Millionen Euro auch ausgezahlt werden. - Und wie stellen Sie sicher, dass die zusätzlichen 50 Millionen Euro wirklich ankommen?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Wissen Sie denn jetzt, wo Südniedersachsen liegt? - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Wir ja, aber die Regierung nicht!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Bode. - Herr Ministerpräsident, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Mittelabfluss hat das - wenn ich die Frage richtig verstanden habe - eigentlich nichts zu tun. Wie wir bereits mehrfach in diversen Plenarsitzungen ausgeführt haben, wird das im Rahmen der gesamten Projektkoordination so eingespeist, dass am Ende das Ergebnis, über das wir alle uns inzwischen wahrscheinlich einig sind, auch erreicht wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Wie viele davon kommen aus Südniedersachsen? - Jörg Bode [FDP] gibt einen Wortmeldezettel ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bode, es lag bis jetzt keine weitere Wortmeldung vor. Sie hätten das so vom Platz aus nicht machen können. Aber die Wortmeldung ist jetzt noch rechtzeitig abgegeben worden. Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich wollte von Ihnen auch wissen, wie viele der bei Ihnen eingegangenen Anträge konkret dem Südniedersachsenprogramm zuzurechnen sind? Null, einer, zwei, drei? Wie viele?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Tut mir leid, darauf muss ich Ihnen dieselbe Antwort geben wie vorhin Herrn Große Macke. Ich habe ja gesagt, dass derzeit eine sehr begrenzte

Zahl von Anträgen vorliegt. Wie viele Anträge aus Südniedersachsen stammen, kann ich Ihnen derzeit nicht sagen. Das reiche ich aber gerne nach.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gut, auch das ist festgehalten.

Jetzt ist die Wortmeldung noch rechtzeitig die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion eingereicht worden. Herr Bode, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass es keine eigene Förderrichtlinie für das Südniedersachsenprogramm gibt und aufgrund des EU-Rechts für diese Mittel auch keine Gebietskulisse für Südniedersachsen festgelegt werden kann, und vor dem Hintergrund, dass Sie versprochen haben, dass über die Projektsteuerung der EU-Fördergelder sichergestellt wird, dass es zusätzlich zu der normalen Förderung 50 Millionen Euro EU-Fördergelder für Südniedersachsen geben soll, frage ich Sie noch einmal ganz konkret: Wie wird sichergestellt, dass es diese zusätzlichen 50 Millionen Euro für Südniedersachsen gibt und nicht schon die gesamten EU-Gelder für Projekte anderer Anträge ausgegeben werden, bevor überhaupt ein Antrag im Rahmen des Südniedersachsenprogramms gestellt wird?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Eine entsprechende Sicherstellung erfolgt zunächst einmal dadurch, dass wir über das in Göttingen angesiedelte Projektbüro einen sehr guten Überblick haben. Darüber hinaus beobachtet der Staatssekretärsausschuss den gesamten Programmverlauf und den Mittelabfluss, wie Sie wissen. Sie können davon ausgehen, dass die von Ihnen gestellte Frage bei uns ständig im Hinterkopf ist. Ich freue mich, dass wir uns offenbar in dem Ziel einig sind, dass dieses Mal eine angemessene Beteiligung von Südniedersachsen erreicht werden soll.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Und warum wissen Sie nicht, wie viele Anträge es sind?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bode, ich empfehle Ihnen: Fragen Sie direkt nach. Ihnen werden ja sowieso zwei Antworten schriftlich nachgereicht. Wenn noch eine Frage offen ist, geben Sie sie einfach im direkten Gespräch mit auf den Weg; denn das Kontingent der Zusatzfragen ist erschöpft.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann ich den Tagesordnungspunkt der Dringlichen Anfragen für diesen Tagungsabschnitt des Landtages hiermit abschließen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2885 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/3716

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Als Erster hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Christos Pantazis das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Willkommens- und Anerkennungskultur in Niedersachsen. Denn heute werden wir nach drei erfolglosen Anläufen in 2009, 2010 und letztmalig 2012 die Beratung zum hier vorliegenden Antrag „Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen“ abschließen und folglich in unserem weltoffenen Land mit seiner langen Einwanderungsgeschichte die Vielfalt, aber vor allem auch die Teilhabe von Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft stärken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In unserer Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ hat sich die Regierungskoalition darauf verständigt, allen Menschen das Recht einzuräumen, sich aktiv an der Gestaltung ihres Wohn- und Lebensumfeldes zu beteiligen. Im Sinne einer teilhabeorientierten Politik bekennen wir

uns daher zum Kommunalwahlrecht für alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland und in Niedersachsen lebenden Einwohner. Wie ich bereits in der Erstberatung unseres Entschließungsantrags im Februar dieses Jahres bekräftigt habe, tun wir dies, weil wir davon überzeugt sind, dass das gut für unsere Demokratie ist, und was gut für unsere Demokratie ist, ist auch gut für unsere Kommunen.

(Zustimmung bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Blick in die Historie zeigt: Bereits seit 1992, also seit der Einführung des Maastrichter Vertrages, ist es EU-Bürgern möglich, an hiesigen Kommunalwahlen teilzunehmen. Hat diese Veränderung dem gesellschaftlichen Zusammenleben unserer Demokratie oder den einzelnen Kommunen geschadet? - Nein, im Gegenteil. Durch die Möglichkeit der politischen Teilhabe wurde und wird die Idee eines gemeinsamen Europas weitergetragen und grundlegend verstetigt. In diesem Zusammenhang beschränkt seinerzeit mehrere EU-Mitgliedsstaaten auch den Weg zur Einführung dieses Rechts für Drittstaatsangehörige, sodass in mittlerweile 16 Staaten der Europäischen Union diese erweiterte Form des Kommunalwahlrechts eine gängige Rechtspraxis darstellt. Teilweise ist diese an bilaterale Verträge oder eine bestimmte Aufenthaltsdauer geknüpft. Aber es gibt die Möglichkeit der politischen Teilhabe für Drittstaatsangehörige.

Und hier in Niedersachsen? - Hier leisten wir es uns, Drittstaatsangehörigen - das sind ca. 280 000 an der Zahl - auch nach jahrelangem Aufenthalt in unserem Land das Recht abzusprechen, sich aktiv an der Gestaltung ihres Wohn- und Lebensumfeldes zu beteiligen. Diese Praxis ist nicht nur mit unserem Rechtsempfinden, sondern vor allem auch mit unserem Verständnis von Willkommens- und Anerkennungskultur unvereinbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund fordern wir mit dem hier vorliegenden Entschließungsantrag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für ein kommunales Wahlrecht für alle dauerhaft hier lebenden Menschen einzusetzen und mittels einer Bundesratsinitiative eine Änderung des Artikels 28 Abs. 1 des Grundgesetzes zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ziel dieser Vorgehensweise ist es, den Ländern zu ermöglichen, in ihrem Wirkungskreis die Ausweitung des Kommunalwahlrechts auch auf die Gruppe der Drittstaatsangehörigen vorzunehmen. Für Niedersachsen würde das entsprechende Regelungen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz bedeuten.

In diesem Zusammenhang freut es mich außerordentlich, dass die Landesregierung - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Dr. Pantazis, einen Moment! - Es kann nicht angehen, dass dort hinten mit lautem Gelächter eine Parlamentsrede unterbrochen wird. Herr Kollege Bode, das geht wirklich nicht! Wenn Sie solche lustigen Gespräche führen wollen, machen Sie es bitte draußen.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Herr Kollege Dr. Pantazis, setzen Sie jetzt bitte fort.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

In diesem Zusammenhang freut es mich außerordentlich, dass die Landesregierung diesem Ansinnen bereits nachgekommen ist, indem sie sich Mitte Juni dieses Jahres einer entsprechenden Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz angeschlossen hat. Stellvertretend möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Weil, für den Beitritt der Landesregierung zu dieser Initiative meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, als Sprecher meiner Fraktion für Migration und Teilhabe freut es mich ferner, dass im Rahmen der nunmehr abgeschlossenen parlamentarischen Beratung die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe dem federführenden Innenausschuss einstimmig die unveränderte Annahme des Antrages der Koalitionsfraktionen empfahl. Mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen folgte dieser der ausgesprochenen Empfehlung gegen die Stimmen der CDU und offensichtlich auch gegen die Stimmen der FDP. Wie ich eben gehört habe, muss es offensichtlich bei der FDP eine kleine Verwechslung gegeben haben. Ich denke,

dass diese Entscheidung einen weiteren wichtigen Beitrag für die Wertschätzung der Arbeit dieser Kommission darstellt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei allen Vorbehalten, die möglicherweise bestehen, stellt das Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige auch eine essenzielle Form der Wertschätzung dar. Infolgedessen sind wir der festen Überzeugung, dass Mitglieder einer Gemeinschaft, die regelmäßig Steuern zahlen, auch in politischen Organen vertreten und originär repräsentiert sein sollten, die darüber befinden, wie diese Gelder verteilt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Selbstverständlich schließt das dann auch Angehörige eines Drittstaates ausdrücklich mit ein. Und nicht nur das. Wir glauben ferner, dass das niedrigschwellige Angebot der politischen Partizipation auf kommunaler Ebene Drittstaatsangehörige dazu ermutigen könnte, sich einbürgern zu lassen. Denn das Zugeständnis des kommunalen Wahlrechts fördert die politische und letztendlich auch die gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderern in unserer Gesellschaft. Die Einbürgerung könnte daher die Krönung dieses Prozesses darstellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund, dass wir Deutschland als Einwanderungsland begreifen, appelliere ich daher abschließend an Sie alle, heute gemeinsam ein Zeichen der Kultur des Willkommens und der Anerkennung zu setzen. Sagen wir gemeinsam Nein zu einer Kultur der Abschottung und einer ethnisch homogenen Vorstellung von Nationalstaaten! Lassen Sie uns gemeinsam Ja sagen zu einer teilhabeorientierten Migrationspolitik, in der das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige eine Selbstverständlichkeit und folglich gesetzliche Normalität darstellt!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Anders als in der Tagesordnung zu diesem Plenarabschnitt aufgeführt, wird die FDP-Fraktion ihre Position nicht ändern und daher dem von Rot-Grün vorgelegten Antrag, das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einzuführen, selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]:
Sehr gut!)

Das ist die Position. Diese Position haben wir schon bei den Debatten in der vergangenen Legislaturperiode vertreten. Seit vielen Jahren setzen wir uns als Freie Demokraten hier im Landtag dafür ein, dass wir eine Willkommenskultur gestalten und Toleranz darstellen.

Verehrte Kollegin Modder, wir wollen Menschen, die lange bei uns leben und sich engagieren wollen, eben auch die Möglichkeit dazu geben, beispielsweise durch dieses kommunale Wahlrecht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Deutschland ist ein Einwanderungsland und das nicht erst, seitdem wir über Einwanderung diskutieren. Deutschland ist im Prinzip nach dem Zweiten Weltkrieg ein Einwanderungsland geworden, als in der Wirtschaftswunderzeit damals die sogenannten Gastarbeiter zu uns gekommen sind. Sie haben dabei geholfen, dass Wohlstand in Deutschland entstehen konnte. Viele dieser Menschen sind in Deutschland heimisch geworden und empfinden Deutschland als ihre Heimat. Sie haben hier Jahre und zum Teil Jahrzehnte gelebt, gearbeitet und ihre Steuern gezahlt. Ihre Kinder sind hier geboren und zur Schule gegangen. Sie engagieren sich vor Ort in Vereinen und Organisationen. Aber sie dürfen bei der Kommunalwahl nicht wählen. Aus meiner Sicht ist es keinem normalen Menschen verständlich zu machen, warum sich diese Menschen in die originären Angelegenheiten ihrer Kommune mittels Wahlrecht nicht einbringen können. Das muss geändert werden.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Leider können wir das hier nicht selber beschließen. Wir beschließen hier, eine Bundesratsinitiative starten zu wollen. Das Land Niedersachsen hat sich schon der Initiative aus Rheinland-Pfalz angeschlossen. Das unterstützen wir nachdrücklich. Aber wir können nicht im eigenen Wirkungskreis beschließen, dass diese Menschen bei der Kommunalwahl wählen dürfen, sondern wir brauchen

dafür eine verfassungsändernde Mehrheit im Deutschen Bundestag. Deswegen kommt auf die CDU hier eine ganz besondere Verantwortung zu.

Ich wünsche mir, dass wir, wenn wir das Thema Einwanderung und Integration ernst nehmen, irgendwann sagen: Ja, die Menschen, die hier leben und ihre Steuern bezahlen, deren Kinder hier zur Schule gehen und die Deutschland als ihre Heimat anerkennen, sollen auch auf kommunaler Ebene über das mitbestimmen dürfen, was bei ihnen vor Ort passiert. Sie sollen wählen dürfen und gewählt werden dürfen. - Ich glaube, dass das in bestem Sinne Integration wäre, wie wir sie anstreben sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Belit Onay jetzt das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute erneut über das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger. Die Frage, ob man dem zustimmt oder nicht, ist auch ein gewisser Gradmesser für die Frage, ob man Teilhabe wirklich ernst meint. Hier geht es letztendlich um nichts Geringeres als darum, ob wir Menschen in unserer Nachbarschaft, in unseren Kommunen und Orten, in den Gemeinden in Niedersachsen daran teilhaben lassen wollen, wie die Nachbarschaft gestaltet wird und wie politische Entscheidungen getroffen werden. Deshalb kann ich - das muss ich ehrlicherweise sagen - auch nach den Beratungen im Innenausschuss nicht nachvollziehen, warum die Union da nicht mitgehen will, obwohl sie jetzt Papiere verabschiedet, mit denen sie auf diesen Bereich einen Schwerpunkt legt, nämlich auf Teilhabe, Einwanderung und eine gewisse Willkommenskultur.

Die Argumente gegen die Einführung dieses Wahlrechts sind denkbar schwach. Zum einen wird ein rechtliches Argument bemüht, dass nämlich das Wahlvolk mit der Staatsangehörigkeit verknüpft sein muss. Das aber ist nur zum Teil richtig; Sie werden sich erinnern: Seit 1992 können EU-Bürgerinnen und -Bürger - also Ausländer und Ausländerinnen aus dem EU-Ausland, also Italienerin-

nen und Italiener, Griechen, Spanierinnen usw. usf. - hier schon auf kommunaler Ebene wählen. Insofern hat man sich von diesem Prinzip schon längst verabschiedet.

Als weiteres Gegenargument wird ins Feld geführt, dass dies auf Gegenseitigkeit beruht - Reziprozität - und die Staaten ihren Staatsangehörigen gegenseitig dieses Recht eingeräumt hätten. Das ist in europäischem Kontext richtig, aber gerade Länder, die mittlerweile eine ähnliche Struktur, eine ähnliche Migrationsgesellschaft, eine multikulturelle Gesellschaft wie Deutschland haben - ich nenne beispielhaft die Niederlande, Belgien oder Irland -, haben dieses Recht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger eingeführt. Insofern greift auch hier dieses Argument nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was die Ausschussberatungen angeht, war es eine sehr schöne Erfahrung, dass man aus den Beratungen immer etwas klüger herauskommt, als man hineingeht. Vor allem die Union hatte als Gegenargument angeführt, dass wir einen Flickenteppich verschiedener Regelungen hätten, woraus sich Unterschiede ergäben. Sie werden sich erinnern, wenn Sie an unseren Antrag zurückdenken: Um dem Signal der Union aus Bayern ein wenig entgegenzukommen - die hatte ja pauschal gesagt: Wir gehen den Weg nicht mit -, hatten wir gesagt: Okay, wir wollen den Ländern freistellen - sozusagen eine Bekundung im Sinne des Föderalismus -, selbst darüber zu entscheiden, wie sie damit verfahren wollen.

Daraufhin wurde vonseiten der Union der Vorwurf erhoben, diese Freistellung würde zu einer Verzerrung und in den Ländern zu einer unterschiedlichen Handhabung führen. Eventuell würden Menschen dadurch animiert, nach Niedersachsen zu ziehen, um von diesem Recht Gebrauch zu machen. Ehrlich gesagt: Das ist doch ein Superargument *dafür*. Stellen Sie sich das einmal vor: ein Wettbewerbsvorteil, ein Standortvorteil „Demokratie und Teilhabe“ vor allem gegenüber Bayern. Herr Olaf Lies ist nicht da, aber ich glaube, ihn hätte es besonders gefreut, meine sehr geehrten Damen und Herren. Insofern greift hier auch dieses Argument nicht. Ganz im Gegenteil. Es ist ein absolutes Plus für die Veränderungen in diesem Sinne, sehr geehrter Herr Thiele.

Ferner wird uns vorgeworfen, Rot-Grün sei inkonsequent, weil wir auf der einen Seite die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft bewerben und Einbürgerungskampagnen starten, jetzt auf der

anderen Seite aber hiermit kommen. Es ist richtig, dass dies zwei Initiativen sind, die parallel laufen. Sie greifen aber ineinander, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ehrlich gesagt kann ich viele Menschen verstehen, die ihre Staatsbürgerschaft aus Gründen der Emotionalität nicht abgeben wollen. Das müssen sie in diesem Fall aber leider noch tun, weil eine doppelte Staatsbürgerschaft aufgrund des Widerstands der Union nicht möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Was ein Herr David McAllister darf, das sollten auch andere Menschen in diesem Lande dürfen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne bin ich sehr froh, dass wir diese Initiative auf den Weg gebracht haben. Sie ist zeitlich auch gut getaktet, weil im Bundesrat bereits eine Debatte dazu läuft. Insofern können wir uns dem voll und ganz anschließen.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Ich habe Ihren Kommentar nicht verstanden, aber ich hoffe, er war positiv im Sinne eines gedanklichen Umschwenkens.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das war der Hinweis darauf, dass der Landesvorsitzende der niedersächsischen CDU kein Drittstaatler ist!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Herr Thiele, wir hören zwar Ihre Zwischenrufe, aber Sie haben sich nicht gemeldet.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich habe nur seine Frage beantwortet!)

Für die CDU-Fraktion hat das Wort die Kollegin Angelika Jahns. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute wiederholt über den Antrag von Rot-Grün, das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einzuführen bzw. eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten sowie die Niedersächsische Verfassung und die Kommunalgesetzgebung zu ändern. Ich darf Ihnen an dieser Stelle sagen: Das Wahlrecht ist ein hohes Gut, das

ein Staat seinen Bürgern einräumt. Wie Staaten mit diesem Wahlrecht umgehen, ist sehr unterschiedlich. Auch in der Europäischen Union wird dieses Thema sehr differenziert diskutiert.

Durch den Maastricht-Vertrag von 1992 wurden mehrere EU-Staaten - darunter natürlich auch Deutschland - verpflichtet, ihre Verfassungen zu ändern. Für Deutschland stellte sich damals auch die Frage: In welcher Form wird das Grundgesetz geändert? Wird das kommunale Wahlrecht den Ländern ermöglichen, EU-Bürger wählen zu lassen oder auch Drittstaatsangehörige?

Meine Damen und Herren, es ist auch schon aus den Beiträgen der Kollegen deutlich geworden: Nicht nur Deutschland, sondern auch andere EU-Länder haben sich ausschließlich dafür entschieden, das kommunale Wahlrecht nur für EU-Bürger zu ermöglichen. Und das aus gutem Grund: Das Bundesverfassungsgericht hat 1990 entschieden, dass das kommunale Ausländerwahlrecht, das einige Bundesländer eingeführt hatten, verfassungswidrig sei. Das Gericht argumentierte, dass die Bestimmung im Grundgesetz, wonach die politische Macht vom Staatsvolk ausgeht, so zu interpretieren sei, dass damit nur deutsche Staatsangehörige gemeint seien und somit das Wahlrecht auch ausschließlich von diesen ausgeübt werden darf.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch z. B. Österreich hat sich so entschieden.

Unterschiedliche Auffassungen zu dieser Rechtsprechung haben dazu geführt, dass Wissenschaftler der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder davor warnen, eine Grundgesetzänderung im Hinblick auf eine Wahlrechtsmöglichkeit für Drittstaatsangehörige zu eröffnen, weil dadurch auch das Ansehen der deutschen Legislative Schaden nehmen könnte.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, Sie wollen mit Ihrem Antrag erreichen, dass Menschen aus Nicht-EU-Ländern, die dauerhaft in Deutschland und damit auch hier in Niedersachsen leben, am politischen Meinungsbildungsprozess durch Wahlen und Abstimmungen teilnehmen können. Einzige Voraussetzung für das Wahlrecht von Drittstaatsangehörigen soll die Verknüpfung mit einem dauerhaften Aufenthalt sein. Dies, meine Damen und Herren, wird Ihrem eigenen Anspruch auf Integration nicht gerecht.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn das Wahlrecht nur an einen Aufenthaltstitel zu knüpfen und unkonditioniert zu verleihen, widerspricht allen Bemühungen, hier lebende Drittstaatsangehörige heimisch werden zu lassen.

(Beifall bei der CDU - André Bock
[CDU]: Sehr richtig!)

Gerade auch Ihr Antrag auf Durchführung einer Einbürgerungskampagne unterstreicht dies; denn wenn diese fruchten soll, haben schon viele in Niedersachsen lebende Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten die Möglichkeit zu wählen. Wenn jemand seit 40 Jahren - wie Sie es in Ihrem Antrag begründen - hier lebt und voll integriert ist, sollte er auch den Wunsch haben, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben. Warum aber sollte sich jemand einbürgern lassen, wenn er sonst bereits alle Rechte wie z. B. das Wahlrecht besitzt?

Das Wahlrecht minimiert eindeutig - das ist auch wissenschaftlich belegt - das Interesse von Zuwanderern an Einbürgerung. Wenn aber Menschen, die ihren Lebensweg hier bei uns dauerhaft gestalten und auch hier bleiben möchten, daran kein Interesse haben, dann sollte uns dies sehr nachdenklich stimmen. Ich hoffe sehr, dass Ihre Einbürgerungskampagne darüber Aufschluss gibt und wir im Rahmen einer Evaluation Antworten hierzu bekommen.

Es gibt aber auch noch andere Kriterien, die für die CDU eine große Rolle spielen. Andere Länder haben z. B. die Bedingung gestellt, das Wahlrecht für Ausländer davon abhängig zu machen, dass auch die eigenen Staatsangehörigen im Ausland wählen dürfen. Also bilaterale Verträge, die ein Wahlrecht auf Gegenseitigkeit bestimmen. Dies sprechen Sie allerdings nur in der Begründung Ihres Antrags an, nicht aber als Forderung. Das finde ich sehr schade; denn es kann nicht sein, dass unsere im Ausland lebenden Mitbürger dort nicht wählen können. Wer dieses Recht in Deutschland fordert, muss auch in anderen Staaten dafür werben, dass die dort lebenden Deutschen dort auch wählen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch die Dauer des bisherigen Aufenthalts kann eine Begründung sein - z. B. fünf Jahre Mindestaufenthalt. Andere Länder fordern, dass sich Ausländer in Wählerlisten registrieren lassen, oder es wird sogar gefordert, dass Ausländer eine Erklärung abgeben, in der sie geloben, die Verfassung und das Landesrecht zu achten.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, ich wollte keinen Satz unterbrechen. An dieser Stelle darf ich Sie aber unterbrechen. Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Polat?

Angelika Jahns (CDU):

Nein. - Alle diese Voraussetzungen finden jedoch in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von Rot-Grün, überhaupt keine Erwähnung.

Das aktive und passive Wahlrecht sollte ein verdient Privileg sein. Es ist per Definition an die Nationalität gekoppelt. Daher sollten nur Staatsangehörige an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen mitwirken.

Möglicherweise erhoffen Sie sich durch die Umsetzung Ihres Antrags Wählerstimmen. Das könnte auch ins Gegenteil umschlagen. Es besteht die Gefahr, dass hier nicht nur Wahlen stattfinden, sondern dass sich auch neue Parteien bilden, die den demokratischen Prozess und die Meinungsbildung in unseren Kommunen erheblich verändern.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die Frage des Wahlrechts für Drittstaatsangehörige auch bei den bisherigen Wahlberechtigten diskutiert wird. Bevor Sie solche gravierenden Entscheidungen hervorrufen, sollten Sie also die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland beteiligen - natürlich auch in Niedersachsen. Sonst reden Sie doch auch immer von Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten. Im Zusammenhang mit dem Wahlrecht für Drittstaatsangehörige habe ich bislang noch nichts davon gehört, dass Sie die Bürger hierzu befragt hätten.

Fragen Sie die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger, ob sie damit einverstanden sind, dass alle Nicht-EU-Bürger, die hier dauerhaft leben, ein Wahlrecht bekommen!

(Glocke des Präsidenten)

Gerade hat in Luxemburg eine Abstimmung stattgefunden. Dort haben sich 80 % der Bürger dagegen ausgesprochen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sollte tatsächlich irgendwann eine Veränderung des Wahlrechts im Grundgesetz angestrebt werden, erfordert dies eine breite Übereinstimmung - nicht nur eine Zweidrittelmehrheit, sondern auch eine breite Zustimmung der Bevölkerung.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, bitte Ihr letzter Satz! Sie haben deutlich überzogen.

Angelika Jahns (CDU):

Ich bitte Sie, das nicht außer Acht zu lassen. - Das war mein letzter Satz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Okay. Aber halten Sie sich bereit; denn Sie haben gleich die Gelegenheit, wenn Sie das wollen, auf eine Kurzintervention des Kollegen Onay zu antworten. - Herr Onay, bitte! 90 Sekunden.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegin Jahns, ich bin mir nicht ganz sicher, ob das, was Sie hier so gequält übergebracht haben, wirklich Ihre eigene Meinung war.

(Zurufe von der CDU: Wie bitte? - Was soll das denn?)

Aber gut; dann ist das halt so.

Sie haben ganz zum Schluss eine Umfrage angesprochen. Sie wollen die Bevölkerung befragen, um festzustellen, ob Beteiligung von Menschen hier erlaubt sein soll. Aber welche größere demokratische Beteiligung gibt es denn als Wahlen selbst, nämlich in diesem Fall die Kommunalwahlen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie argumentieren, dass das unkonditioniert geschehen solle. Das stimmt nicht. Wir haben das ganz klar gesagt. Ich bin auch gern zu Kompromissen bereit, wenn die Union vorschlägt, die Grenze auf drei Monate, wie es bei EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern der Fall ist, oder auf fünf Jahre festzusetzen. Hier reden wir aber vor allem über Menschen, die seit Jahrzehnten in unseren Gemeinden leben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Diese Menschen müssen nicht erst heimisch werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sind Teil Deutschlands. Sie sind Teil Niedersachsens. Sie sind Teil unserer Kommunen und

dort heimisch. Insofern gibt es überhaupt keine Debatte darum.

(Ulf Thiele [CDU]: Dann können sie die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen!)

- Wenn man die deutsche Staatsbürgerschaft hat, hat man natürlich mehr Rechte, nämlich das Wahlrecht auch auf Landes-, auf Bundes- und auf Europaebene. Insofern gibt es dann noch einen Mehrwert.

Ich glaube aber, dass Sie etwas an der Realität vorbeireden, wenn Sie diesen Menschen unterstellen, hier erst heimisch werden zu müssen; denn dass sie das schon sind, steht völlig außer Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich sehe, dass Frau Kollegin Jahns antworten möchte. Sie haben für 90 Sekunden die Möglichkeit dazu. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Onay, ich habe natürlich davon gesprochen, dass die Menschen, die hier seit 40 Jahren leben, schon heimisch sind. Ich habe nicht gesagt, dass diese Menschen erst heimisch werden sollen oder wollen.

Außerdem habe ich Folgendes sehr deutlich gemacht: Ihre Einbürgerungskampagne hat doch zum Ziel, bei diesen Menschen für eine Einbürgerung zu werben. Wenn Sie hier in Niedersachsen wirklich eine Einbürgerungskampagne durchführen, die eine Anzahl von Menschen überzeugt, frage ich mich: Wenn diese Menschen schon jetzt die Möglichkeit haben, eingebürgert zu werden, können sie doch den Antrag stellen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Über die Gründe, die dem entgegenstehen, haben wir doch gesprochen!)

Wenn diese Menschen seit 40 Jahren - diese Zahl haben Sie in Ihrem Antrag genannt - hier leben und auch ihren Lebensabend hier beschließen wollen - davon gehe ich jedenfalls aus -, dann müssen sie doch die Chance haben, auch eingebürgert zu werden.

(Johanne Modder [SPD]: Diese Menschen würden gerne die doppelte

Staatsbürgerschaft haben, Frau Jahns! - Belit Onay [GRÜNE]: Aber lassen Sie den Menschen doch die freie Entscheidung, wie Herr McAllister sie auch gehabt hat!)

- Herr McAllister ist doch kein Drittstaatsangehöriger.

(Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Onay, man mag ja anderer Auffassung sein. Bei einer Kurzintervention sind zu viele Zwischenrufe aber nicht gut. Die Kollegen haben nur wenig Zeit. - Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Onay, Herr McAllister ist kein Drittstaatsangehöriger.

(Belit Onay [GRÜNE]: Er hat aber die doppelte Staatsbürgerschaft! - Björn Thümler [CDU]: Er hat eine deutsche Mutter!)

- Ja. Hier gehen wir aber von den Drittstaatsangehörigen aus. Und dazu habe ich sehr klar Position bezogen, denke ich.

(Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Onay, ich bitte Sie noch einmal! - Frau Jahns, ich gebe Ihnen zusätzliche Sekunden. Ich will aber darauf hinweisen, dass es schwierig ist, in den 90 Sekunden von Kurzintervention und Erwiderung bei so vielen Zwischenrufen konzentriert die Aussage zu treffen. Halten Sie sich bei Kurzinterventionen und Antworten bitte etwas zurück. - Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Sie haben ja sehr deutlich gesagt, dass Sie auch für Konditionen offen sind. In Ihrem Antrag ist das leider nur ganz kurz in der Begründung erwähnt - nicht in dem Antrag selber und in den Forderungen, die Sie aufgestellt haben. Das ist auch unsere Kritik. Das habe ich sehr deutlich gemacht.

Wenn Sie in Zukunft noch weitere Konditionen oder Bedingungen aufführen werden, wird man darüber diskutieren. Wenn die Bundesratsinitiative auf Bundesebene zur Diskussion ansteht, werden wir auch dort unsere Positionen deutlich machen.

Dann wird abzuwägen sein, wer letztlich eine Mehrheit bekommt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie sind ganz weit weg von der Realität in den Kommunen!)

Ich denke aber, dass auch die Bevölkerung, die hier lebt und jetzt schon das Wahlrecht hat, an diesem Meinungsbildungsprozess beteiligt werden muss. Das fordern wir auch ein. Das müssen Sie erst einmal leisten und vorweisen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie sind wirklich von der Situation in den Kommunen ganz weit weg!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jahns. Damit sind Kurzintervention und Antwort abgearbeitet. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Rundt das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche heute in Vertretung für Innenminister Boris Pistorius, dem ich von hier aus die besten Genesungswünsche zukommen lassen möchten.

(Beifall)

Der vorliegende Antrag ist einerseits hochaktuell und schließt andererseits an eine jahrzehntelange Diskussion an. Das erste Mal wurde nämlich vor ungefähr 30 Jahren ein themengleicher Antrag hier in den Landtag eingebracht, und zwar damals von den Grünen.

(Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

1997 hat sich der Bundesrat dann auf Antrag der SPD dafür ausgesprochen, dass dauerhaft hier lebende Ausländerinnen und Ausländer zu den Kreistagen und Räten mitwählen dürfen.

Diese Idee gewinnt heute immer mehr an Bedeutung - gerade in einer Zeit, in der zum einen immer mehr Menschen zu uns kommen und bei uns einen Neuanfang suchen und in der zum anderen Zuwanderung bzw. Einwanderung auch als Chance verstanden wird, nicht zuletzt von der Wirtschaft.

Nun ist eine solche Wahlrechtsänderung auch mit einer Grundgesetzänderung verbunden. Solche Prozesse brauchen bekanntermaßen etwas mehr Zeit, aber auch mehr Überzeugungsarbeit.

Frau Jahns, ich will Ihnen ganz ausdrücklich zustimmen: Wahlrecht ist ein hohes Gut. Ich will aber noch darüber hinausgehen: Wahlrecht ist auch ein Menschenrecht, ein Recht für alle Menschen -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

und nicht abhängig von der Staatsbürgerschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde auch, dass die Gegenargumente inzwischen deutlich überholt sind. Es wurde immer argumentiert, es gebe außerhalb des Kommunalwahlrechts genügend Möglichkeiten zur Teilhabe. Das ist richtig. Es gibt viele Möglichkeiten. Sie werden auch rege genutzt. Ausländerinnen und Ausländer, die dauerhaft bei uns leben, engagieren sich z. B. in Integrationsbeiräten. Sie engagieren sich in hohem Maße ehrenamtlich in Migrantenorganisationen. Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag nicht nur zur Integration, sondern für unsere Gesellschaft insgesamt. Das möchte ich hier ausdrücklich würdigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nicht verständlich ist nach solchen Erfahrungen, dass man ihnen ausgerechnet das kommunale Wahlrecht vorenthalten will, weil es gerade das wichtigste Instrument von Partizipation und Teilhabe ist. Es gibt keinen Grund, warum man dieses Wahlrecht allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern, aber nicht den Ausländerinnen und Ausländern aus Nicht-EU-Ländern einräumen sollte. Letztere sind von Entscheidungen über Schulen, Kitas und ähnliche Dinge genauso betroffen. Deshalb wäre es klug, sie bei den kommunalen Entscheidungen mitwählen zu lassen.

Das zweite Gegenargument ist lange Zeit gewesen, dass hier möglicherweise eine Verfassungswidrigkeit vorliegen könnte. Dieses Argument knüpft an die von Frau Jahns zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1990 an. Damals hieß es:

„Wahlen, bei denen auch Ausländer wahlberechtigt sind, können demokratische Legitimation nicht vermitteln.“

Man berief sich dabei auf Artikel 28 des Grundgesetzes, weil man sagte: „Volk“, damit muss das deutsche Volk gemeint sein.

Wir wissen, dass das Grundgesetz danach längst geändert worden ist, nämlich im Hinblick auf den Maastricht-Vertrag, sodass hier lebende Angehörige anderer EU-Staaten an Kommunalwahlen in Deutschland teilnehmen können. Es gibt, wie eben gesagt, keinen Grund, warum dieses Wahlrecht dann eben den übrigen hier dauerhaft lebenden Ausländerinnen und Ausländern verwehrt bleiben soll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Die Teilnahme an Kommunalwahlen ist aktive Teilhabe. Aktive Teilhabe ist die beste Integration, und daran sind wir doch eigentlich alle interessiert.

Wir werden dicke Bretter zu bohren haben, weil es hier um eine Grundgesetzänderung geht. Wir werden uns hier als Landesregierung nach besten Kräften einbringen und nicht nur den Bundesratsantrag von Rheinland-Pfalz als Mittragsteller begleiten. Wir werden uns darüber hinaus Mühe geben, die vor drei Jahrzehnten begonnene Diskussion nun endlich positiv abzuschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 33 liegen nicht vor.

Deswegen treten wir in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/2885 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich im Verbund die Tagesordnungspunkte 34 und 35 aufrufe, darf ich aufgrund der Zeitsituation und der grundsätzlichen Absprache im Ältestenrat auf Folgendes

hinweisen: Vor der Mittagspause wird auf jeden Fall noch der Tagesordnungspunkt 38 beraten. Da der Punkt 39 nur kurz formal zu beraten ist, weil eine Rücküberweisung vorgeschlagen worden ist, wird das auch noch abgewickelt. Wenn dann noch ausreichend Zeit ist - wir haben jetzt kurze Debatten zu den Tagesordnungspunkten 34 und 35 - und die Pufferzeiten das zulassen, könnte auch der Tagesordnungspunkt 40 noch vor der Mittagspause beraten werden. Das wird der Kollege Klare dann aber nach Zeitverlauf entscheiden. Soweit erst einmal die Ansage.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 34:

Abschließende Beratung:

Eine gemeinsame europäische Verantwortung - Zuständigkeiten für die Flüchtlingsaufnahme in Europa fair regeln - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1209 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/3744

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:

Seenotrettung jetzt - Konsequenzen aus Flüchtlingskatastrophen auf dem Mittelmeer ziehen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3442 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/3846

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in der Drucksache 1209 in geänderter Fassung und den Antrag in der Drucksache 3442 unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Anfang haben die antragstellenden Fraktionen das Wort. Als Erster hatte sich der Kollege Mustafa Erkan zu Wort gemeldet. Er beginnt mit der Debatte. Anschließend erhält die FDP-Fraktion das Wort. Herr Kollege Erkan, Sie haben das Wort.

Mustafa Erkan (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute setzen wir alle als Niedersächsischer Landtag gemeinsam ein wichtiges Zeichen für die Rettung von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit der Behandlung der beiden Anträge. Es kommt häufig vor, dass wir uns bei vielen Themen nicht einig sind, und es kommt auch häufig vor, dass wir uns bei vielen Themen streiten. Umso

wichtiger ist es aber, Momente wie diese hier zu haben, in denen alle Fraktionen eine gemeinsame Sprache sprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Ich möchte noch einmal betonen: In den letzten Jahren war es noch nie so dringend wie jetzt, zusammen anzupacken, und das nicht nur auf kommunaler Ebene, im Landtag sowie im Bundestag, sondern es braucht auch eine gemeinsame europäische Verantwortung. Viele Menschen da draußen sind auf unser Handeln angewiesen. Deshalb freut es mich, dass wir mit den beiden Anträgen versuchen, unseren Teil der Verantwortung für eine weltpolitische Herausforderung zu übernehmen, der wir uns als Politik, aber auch als Gesellschaft stellen müssen. Unsere gemeinsame Initiative zur Verbesserung der Flüchtlings- und Asylpolitik ist ein guter und notwendiger Schritt von vielen weiteren, die wir noch gehen müssen und hoffentlich gemeinsam gehen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir uns die Weltlage anschauen, wirkt es so, als gebe es in naher oder ferner Zukunft keine schnellere Besserung. Das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung ermittelte für das Jahr 2014 21 laufende Kriege. Ob in Syrien, Irak, Somalia oder in der Ukraine - in all diesen Ländern herrschen Terror, Tyrannei und Todesangst. Die Folgen dieser Kriege sind dramatisch. Tausende Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer sterben durch Waffengewalt. Millionen von Menschen sind aus diesen Gründen auf der Flucht, um nicht demselben Schicksal zu unterliegen. Die letzte UNHCR-Studie vom 18. Juni 2015 ergab, dass Ende des Jahres 2014 insgesamt 59,5 Millionen Menschen ihre Heimat verlassen haben bzw. verlassen mussten. Das heißt, fast 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Sie fliehen, weil sie auf der Suche nach Sicherheit und einem neuen Zuhause sind.

Besonders erschütternd fällt ein weiterer globaler Negativrekord ins Auge: 51 % aller Flüchtlinge sind noch keine 18 Jahre alt. Es handelt sich dabei um einen Anstieg von 41 % innerhalb von nur fünf Jahren. Auch die Zahl der unbegleiteten Kinder, die im Jahr 2014 um Asyl suchten, ist auf die alarmierende Zahl von über 34 000 Menschen angestiegen.

Meine Damen und Herren, es ist unsere moralische und humanitäre Pflicht, diesen Menschen zu helfen. Wir sind verpflichtet, so vielen Menschen wie möglich Zuflucht zu bieten. Es ist eine Frage des Anstandes und eine Frage der internationalen Solidarität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Hier bei uns in Niedersachsen haben wir bereits in diesem Jahr 14 694 Asylanträge verzeichnet, und es werden noch weitere Menschen zu uns kommen. An dieser Stelle geht ein besonderer Dank an unseren Innenminister Boris Pistorius und an unsere Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Frau Doris Schröder-Köpf

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

für ihr Herzblut, ihren Einsatz und ihr unermüdliches Engagement für Flüchtlinge und Asylsuchende. Dank ihrer guten Arbeit haben wir in Niedersachsen schon viel für diese Menschen tun können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Bundesrepublik gibt es seit Langem klare Regeln für die Verteilung von Flüchtlingen. In der Europäischen Union fehlen jedoch diese klaren Verfahren zur Verteilung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die Dublin-III-Verordnung behindert sogar eine faire und vernünftige Zuständigkeit für die Flüchtlingsaufnahme. Das führt zu einer Überforderung speziell der südeuropäischen Staaten. Am meisten trifft dieser Missstand die Menschen, die vor Leid, Elend und Krieg geflohen sind. Es trifft die Flüchtlinge, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in einer existenziellen Lebenssituation befinden. Deshalb muss die Dublin-III-Verordnung hin zu mehr Gerechtigkeit, mehr Fairness und noch mehr Humanität geändert werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Zudem müssen wir uns mehr als bisher darüber Gedanken machen, unter welchen Bedingungen Flüchtlinge und Asylsuchende sicherer hier zu uns nach Europa einreisen können. Viele Menschen lassen ihr letztes Hab und Gut sowie ihre letzten Erinnerungen an ihre Heimat zurück. Sie entscheiden sich, ihre Heimat zu verlassen, indem sie sich

einer lebensbedrohlichen Gefahr aussetzen. Sie versuchen, das Mittelmeer zu überqueren und sind sich gewiss darüber im Klaren, dass es eine Reise ohne Ankunft sein kann.

Was bietet sich diesen Menschen alternativ als Handlungsmöglichkeit? - Die sichere Qual verbunden mit dem Tod in der eigenen Heimat. Die Mittelmeerüberquerung stellt für viele Flüchtlinge den letzten Funken Hoffnung dar. Es ist der letzte Ausweg vor Elend und Leid und bei erfolgreicher Überquerung sehen sie die Chance, ein Leben mit Perspektive und Zukunft leben zu können.

Viele schaffen es nach Europa, einige auch bis zu uns nach Niedersachsen und beginnen hier bei uns ein neues Leben. Meine Damen und Herren, die Flucht über das Mittelmeer endet aber für viel zu viele Menschen tödlich. Ich möchte hier nur an zwei große Unglücke erinnern. Im Oktober 2013 starben bei dem Schiffsunglück vor Lampedusa Hunderte Menschen, darunter auch viele Kinder und Jugendliche. Hilfsschiffe trafen leider nicht rechtzeitig ein. Am 18. April 2015 starben bei einem Schiffsunglück 130 km vor der libyschen Küste fast 900 Menschen, auch hier viele Kinder und Jugendliche.

Deshalb brauchen wir einen Ausbau der Seenotrettung. Neben der Unterstützung durch die Bundesmarine sind weitere vergleichbare Initiativen wie die leider eingestellte italienische Seenotrettungsmission Mare Nostrum vonnöten, damit die tragischen Unglücke bei Mittelmeerüberquerungen wenigstens reduziert werden können. Wir müssen uns intensiv darum bemühen, ausreichend legale und sichere Einreisemöglichkeiten für Schutzsuchende zu schaffen, damit Seenot kein Thema ist.

Meine Damen und Herren, die Bunderegierung und die EU müssen Tempo aufnehmen. Lassen Sie uns gemeinsam zum Wohle der Menschen, die vor Leid, Elend und Krieg fliehen, mithelfen, dass es auch auf anderen politischen Ebenen zu schnelleren, effektiveren, gemeinsamen Lösungen kommt!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Erkan. - Jetzt, wie angekündigt, für die FDP-Fraktion der Kollege Jan-Christoph Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die humanitäre Pflicht, den Menschen, die den bedrohlichen Weg der Flucht über das Mittelmeer gehen, beizustehen. Unsere Aufgabe ist es, verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Menschen davor zu bewahren, den Tod in den Wellen zu sterben, und unsere humanitäre Pflicht ist es, Leben zu retten, statt Tote zu bergen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Deswegen ist es gut, dass wir heute gemeinsam dieses Signal vom Niedersächsischen Landtag aussenden, dass wir wollen, dass die militärischen Missionen auf dem Niveau von Mare Nostrum fortgesetzt und eben nicht abgespeckt werden, wie das vor Kurzem der Fall gewesen ist. Es ist wichtig, dass sich auch die deutsche Marine an diesen Hilfsmissionen beteiligt. Ich möchte an dieser Stelle allen Soldaten, die auf den Schiffen im Mittelmeer Dienst tun und sich dieser Aufgabe stellen, ganz herzlich danken. Diese Aufgabe, die sie im Namen unseres Landes dort wahrnehmen, hat wirklich unsere Unterstützung verdient.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Aber es geht nicht nur darum, akut das Leid im Mittelmeer zu bekämpfen, sondern es geht auch darum, dass wir für unsere Gesellschaft definieren, wie wir es schaffen können, mehr Einwanderung zu ermöglichen, legale Einwanderungswege zu gestalten, damit Menschen gar nicht erst diesen Weg über das Mittelmeer antreten müssen. Deswegen will ich von dieser Stelle aus auch noch einmal deutlich sagen: Deutschland ist ein Einwanderungsland, wir brauchen Einwanderung, wenn wir den Wohlstand unserer Gesellschaft erhalten wollen,

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

und wir brauchen klare Regelungen, wie diese Einwanderung gestaltet werden soll.

Neben diesen Fragen diskutieren wir derzeit vor allen Dingen darüber, dass wir auf kommunaler Ebene sehr große Lasten zu tragen haben, weil wir so viele Asylbewerber haben. Zu diesem Thema

hat die FDP-Fraktion schon im Februar 2014 einen Antrag eingebracht, der sich mit dem europäischen Verteilungssystem für Asylbewerber beschäftigt. Wir sind der Auffassung, dass wir vom Dublin-Verfahren wegkommen müssen. Das Dublin-Verfahren bringt Inhumanität mit sich und viele Menschen, die nach Hilfe suchen, in eine sehr schwierige Lage. Deswegen ist der erste Ansatz unseres Antrages im Jahr 2014 gewesen: Mit Dublin muss endlich Schluss sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben die Situation, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte heute schon festgestellt hat, dass Italien zum Teil, aber vor allen Dingen Griechenland die Flüchtlingsbetreuung eigentlich gar nicht mehr leisten können. Die Dublin-Verfahren sind für Griechenland insgesamt und für Italien bei bestimmten Gruppen ausgesetzt.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Die Initiative, jetzt 40 000 Flüchtlinge zu übernehmen, die von der EU-Kommission angestoßen wurde, ist sicherlich richtig. Hier ist die Solidarität der europäischen Länder mit diesen Ländern im Süden Europas gefragt, aber dies kann aus unserer Sicht nur ein erster Schritt sein. Wenn wir an der grundlegenden Situation, nämlich am Dublin-Verfahren, nichts ändern, dann werden wir die gleiche Situation in Griechenland und in Italien in Kürze wieder haben. Deswegen müssen wir grundsätzliche Änderungen im Recht vornehmen. Das ist unsere Aufgabe, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben vorgeschlagen, einen Schlüssel vorzusehen ähnlich dem Königsteiner Schlüssel, der sich an Wirtschaftskraft und Einwohnerzahl orientiert. Das kann man nach diesem Schlüssel machen, es kann auch ein anderer sein. Das ist nicht in erster Linie unser Ansatz gewesen. Ich freue mich, dass die Zielrichtung des FDP-Antrags auch von der Kommission für Migration und Teilhabe unterstützt wurde, und finde es gut, dass wir heute das klare Signal setzen: Nicht nur die Seenotrettung muss fortgesetzt werden, sondern auch das Dublin-Verfahren muss endlich beendet werden.

In diesem Sinne freue ich mich über die Einmütigkeit hier im Hohen Hause.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Jetzt hat sich Filiz Polat, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir, wie schon von verschiedenen Kollegen erläutert, mit zwei Entschließungsanträgen zu Problemen, die derzeit nicht nur Deutschland, sondern die gesamte Europäische Gemeinschaft und Länder darüber hinaus beschäftigen, einstimmig ein klares Signal in Richtung Bund und in Richtung Europa setzen werden. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Ich glaube, bei dem Thema des Verteilungsschlüssels für Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union und auch bei dem Thema Grenzschutzsicherung versus legale Fluchtwege nach Europa wird einmal mehr deutlich, was der Kollege Ottmar von Holtz gestern in der Debatte zum Thema Sprachkurse gesagt hat: Es sind nicht die Menschen, die das Problem ausmachen, sondern es sind wirklich die Verordnungen und Gesetze, die wir uns selber, gerade auf europäischer Ebene, geschaffen haben.

Der Kollege Oetjen hat es gesagt: Mittlerweile gibt es Dublin III. Die Dublin-Verordnung hat dazu geführt, dass wir Menschen in Gesamteuropa hin und her schieben. Das ist ein unglaublicher bürokratischer Aufwand. Es werden Millionen, ja Milliarden in dieses System gesteckt, obwohl alle wissen, dass die Menschen, die zu uns kommen, in das europäische Land gehen, in dem sie Anknüpfungspunkte haben, in dem sie Familie haben, dessen Sprache sie kennen. Jene, die nach Niedersachsen kommen - das wissen wir alle -, ganz gleich, ob es Eritreer, Somalier oder Sudanesen sind, haben meistens hier Bezugspunkte, deretwegen sie nach Niedersachsen kommen. Das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen sagen wir Grünen: Wir wollen innerhalb eines solchen Verteilungsschlüssels - das ist ganz

wichtig - auch Anknüpfungspunkte und Präferenzen der Flüchtlinge berücksichtigt wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Eines ist vielleicht noch von großem Interesse - Jan-Christoph Oetjen hat es angesprochen -: Heute, ganz aktuell, tagt der Innenausschuss des Europäischen Parlaments. Wir haben gerade noch einmal mit unserer Kollegin Franziska Keller von den Grünen telefoniert. Sie ist stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Berichterstatterin genau für diese Themen, zum einen für den Verteilungsschlüssel und zum anderen für die Notfall-, für die Relocation-Maßnahme, 40 000 Flüchtlinge aus Griechenland und Italien auf die europäischen Mitgliedstaaten zu verteilen. Heute hat dieser Innenausschuss hierüber beraten. Wer die Mitglieder dieses Ausschusses kennt, weiß, dass darin die Rechtspopulisten sehr stark vertreten sind. Der Innenausschuss hat dem Paket der Berichterstatterin Ska Keller mit großer Mehrheit zugestimmt, sich für einen ganz klaren Verteilungsschlüssel auszusprechen. Das Entscheidende an diesem Bericht ist, dass sich alle Abgeordneten hinter das Konzept gestellt haben, die Flüchtlinge in den Mittelpunkt zu stellen und nicht nur nach reiner Wirtschaftskraft oder nach Bevölkerungszahlen zu gehen, sondern auch die Präferenzen der Flüchtlinge zu berücksichtigen.

Ich hoffe einmal mehr, dass dieses Signal, das heute das Europäische Parlament ausgesendet hat, auch in den Europäischen Rat hinein Signalwirkung entfaltet. Denn die Parlamente sind sich mittlerweile einig. Es fehlt nur noch eine konsequente Durchsetzung durch die Regierungen in Europa. Deswegen danke für dieses starke Signal! Das ist auch in Richtung unserer Landesregierung wichtig; denn sie hat im Bundesrat schon ein ganz klares Signal in Richtung Migrationsagenda der Europäischen Union gesetzt. Danke dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Polat. - Jetzt hat sich Ansgar-Bernhard Focke, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Focke!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten hier zwei wichtige Anträge. Wir beraten hier nicht nur die Anträge,

sondern auch im Konsens, auf den wir uns geeinigt haben, weil uns die beiden Themen wichtig waren und weil uns die beiden Bereiche so sehr bewegt haben, dass wir uns gesagt haben: Wir müssen hier zu einem Konsens, zu einem gemeinsamen Ziel kommen.

Das gemeinsame Signal - die flüchtlings- und migrationspolitischen Sprecher haben sich zusammengesetzt - ist ein gutes Signal. Die Dublin-III-Verordnung ist in einer Zeit entstanden, zu der sie anwendbar war. Man kann immer noch darüber streiten, ob sie gut oder falsch war. Aber in der heutigen Zeit, in der so viele Menschen auf der Flucht sind und in der so viele Männer, Frauen und Kinder zu uns kommen und in der so viele zu uns nach Europa flüchten, ist sie nicht mehr zeitgemäß und nicht umsetzbar. Für die Länder, meistens südliche Länder, wie Griechenland und Italien, die für die Erstaufnahme zuständig sind, ist diese Aufgabe einfach nicht mehr zu leisten. Deswegen ist es richtig, dass wir uns heute gemeinsam dafür einsetzen, dass das Dublin-III-Verfahren ausgesetzt und reformiert, an die aktuelle Situation angepasst wird.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel dankbar, die als Erste schon sehr frühzeitig auf europäischer Ebene Druck gemacht hat, dass es zu einem europäischen Verteilungssystem kommt. Denn die südlichen Länder, insbesondere Italien und Griechenland, sind mit der aktuellen Flut von Flüchtlingen völlig überfordert. Ich habe immer gedacht, dass Europa eine Wertegemeinschaft ist. Aber an diesem Punkt, an dem sich so viele Länder in Europa sträuben, Verantwortung zu übernehmen, Flüchtlinge aufzunehmen und einem Verteilungssystem zuzustimmen, frage ich mich manchmal, wo die Seele Europas geblieben ist.

(Beifall)

Mich wundert in diesem Zusammenhang übrigens auch gerade der Widerstand vieler osteuropäischer Länder, die doch wissen, was es heißt, in Not zu sein und Hilfe zu brauchen, um letztendlich einen Aufstieg zu schaffen. Ich finde, hier sollte man seine Haltung überdenken.

Wir reden heute auch darüber, dass wir EU-Mindeststandards bei der Unterbringung und bei der medizinischen Versorgung brauchen. Es kann nicht sein, dass Flüchtlinge in anderen Ländern

außerhalb Deutschlands, in Polen und anderen Ländern, fürchten müssen, dass sie nicht vernünftig untergebracht werden und dass die medizinische Versorgung mehr als schlecht ist. Auch das ist nicht in Ordnung. Aber, meine Damen und Herren, wir haben gestern auch Bilder vom NDR gesehen, die zeigten, wie es bei uns in manchen Aufnahmeeinrichtungen aussieht. Ich glaube, wir haben selbst noch einen erheblichen Nachholbedarf, um die Menschen vernünftig unterzubringen und medizinisch zu versorgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was die schrecklichen Tragödien auf dem Mittelmeer angeht, freue ich mich, dass wir in der letzten Woche eine wirklich tolle Veranstaltung der CDU-Fraktion mit der Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen hatten, die in einem unglaublich sehr nahegehenden Bildbeitrag und ihrer Rede deutlich gemacht hat, was die deutsche Marine auf dem Mittelmeer leistet. Dem, was unsere Soldatinnen und Soldaten im Namen der Menschlichkeit dort leisten, gilt unser besonderer Dank.

(Beifall)

Aber wir haben auch gelernt: Mare Nostrum ist sicherlich das menschlichere Verfahren, das menschlichere Programm gewesen. Triton ist das Gegenteil. Es beschränkt sich eher auf den Schutz unserer Außengrenzen.

(Glocke des Präsidenten)

Bei diesem Thema gibt es leider keine Schwarzweiß-Malerei. Wir mussten auch feststellen, dass Mare Nostrum auch dazu führt, dass die Schleuseraktivitäten in Nordafrika massiv erhöht wurden.

Deswegen müssen wir hier am Ball bleiben, ein Verfahren zu finden, wie wir die Menschen retten können, dass möglichst wenige auf See zurückbleiben. Aber der Schlüssel, um die Flüchtlingsströme zu stoppen und die Situation der Menschen zu verbessern, liegt in Afrika. Deswegen muss unsere Anstrengung als Europäische Gemeinschaft dahin gehen, die Lebenssituation, die politische Situation und die Wirtschaftssituation in Afrika zu verbessern, damit die Menschen ihre Heimat erst gar nicht zu verlassen brauchen, sondern dort ein lebenswertes Leben aufbauen und führen können und sich weiterentwickeln können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe schon ein wenig überzogen und bin dem Präsidium dankbar, dass ich einen abschließenden Satz sprechen

darf. Angela Merkel hat gesagt: Wir müssen auch lernen zu teilen. Wir müssen lernen, unseren Wohlstand zu teilen - mit Regionen, mit Kontinenten, die aufgrund ihrer Lage, des Klimas, der wirtschaftlichen und politischen Situation nicht in der Lage sind, von alleine weiter nach vorne zu kommen. Das sollte für uns alle Ansporn sein. Ich freue mich, dass wir heute alle zu einem gemeinsamen Entschluss kommen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Focke. - Jetzt hat sich Frau Ministerin Rundt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Welt erlebt in diesen Tagen die größten Flüchtlingsbewegungen seit dem Zweiten Weltkrieg - eine humanitäre Katastrophe von kaum vorstellbarem Ausmaß. Die Menschen fliehen aus ihrer Heimat vor Plünderung, vor politischer Verfolgung, vor Krieg, vor Vergewaltigung, vor Hunger. Sie fliehen aus nackter Angst um ihr eigenes Leben und um das Leben ihrer Kinder. Sie kommen aus Syrien, dem Irak, aus Libyen, und viele vom afrikanischen Kontinent. Sie tun dies selbst dann, wenn dieser Weg noch so beschwerlich und noch so gefährlich ist. Der erschütternde Tod von Tausenden von Menschen im Mittelmeer zeigt das täglich auf grauenhafte Art und Weise. Es ist deshalb absolut richtig, wenn einer der vorliegenden Anträge fordert, dass die jeweiligen Fluchtursachen bekämpft werden müssen. Dafür müssen wir als Mitmenschen, als Europäer und als Deutsche eintreten.

Aber - da müssen wir uns nichts vormachen - wir werden hier nicht sofort die ganz großen Fortschritte erzielen können. Unser Einfluss ist begrenzt.

Die Frage ist deshalb: Welche Flüchtlingspolitik machen wir hier, in Europa und in Deutschland? - Die Entschließungsanträge enthalten die richtigen Ansätze. Das Geschehen aus dem April rund um die tödlichste Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer macht uns zutiefst betroffen. Das kann nicht das Bild oder das Verhalten sein, das man von dem Friedensnobelpreisträger EU erwartet oder erhofft. Und man muss sagen: Das zurückliegende Unglück hat ein neues Ausmaß erreicht. - Aber wir

erleben es nicht zum ersten Mal. Lampedusa ist in trauriger Erinnerung. Genau deshalb reicht es nicht, wenn in Europa versprochen wird, so etwas dürfe sich nicht wiederholen. Betroffenheit und Mitgefühl sind das Mindeste, was wir zeigen können. Aber damit ist es nicht getan.

Die vorliegenden Anträge geben genau die richtige Richtung vor. Wir brauchen endlich wirksame Maßnahmen und Konzepte, von der Seenotrettung über ein funktionierendes und solidarisches Verteilssystem bis hin zu legalen Einreisemöglichkeiten. Wir müssen endlich klären, wie wir als Europäer diese globalpolitische Herausforderung bewältigen können und vor allen Dingen wie wir es wollen. Natürlich ist Flüchtlingspolitik eine humanitäre Aufgabe. Genau hier haben wir Verantwortung.

Aber ich finde, es ist noch mehr: Deutschland und Europa können nicht nur ein Ort der Zuflucht sein, sondern sie müssen Orte des Neuanfangs sein.

(Zustimmung von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Dazu müssen wir Zuwanderung und Migration viel stärker als bisher als Bereicherung aufgreifen, und zwar in sozialer, in kultureller, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Es ist deshalb für beide Seiten wichtig, wenn Deutschland und die EU ihr Möglichstes tun und Flüchtlingspolitik nicht als Belastung, sondern als Chance verstehen. Ihr Handeln muss einerseits mitmenschlicher und andererseits proaktiver und intelligenter werden. Hierum muss es in Zukunft gehen - nicht nur hier in Niedersachsen, sondern in Deutschland und Europa -, damit wir der Lebenswirklichkeit eines Einwanderungslandes endlich gerecht werden. Die Landesregierung wird sich weiter dafür einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Polat hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Bitte schön, Frau Polat! Sie haben eine Minute.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es ganz kurz. Ich habe etwas vergessen, und zwar: Im Zusammenhang mit der erneuten Katastrophe in der Nacht zum

18. April 2015 hat es eine spontane Bürgerversammlung in Worpswede gegeben. Herr Oetjen sagte es auch gerade, dort gibt es eine ganz aktive Flüchtlingsinitiative. Sie hat anlässlich dieser Katastrophe ein Manifest verabschiedet, nämlich das „Worpsweder Manifest für eine menschliche Flüchtlingspolitik“. Das war im April. Sie haben sehr intensiv diese Debatte zur Seenotrettung und zu Dublin begleitet. Vielleicht darf ich das kurz zitieren:

„Wie Sie wissen, haben wir in dem Worpsweder Manifest für eine menschliche Flüchtlingspolitik, das wir in einer Bürgerversammlung wenige Tage nach der bisher schlimmsten Katastrophe in der Nacht zum 18. April 2015 vorgelegt haben, die Bundesregierung und die politisch verantwortlichen Gremien der Europäischen Union aufgefordert, die Seenotrettung im Mittelmeer nach dem Vorbild von Mare Nostrum unverzüglich zu intensivieren und räumlich auszuweiten sowie schnellstmöglich legale und sichere Flüchtlingswege in die EU zu schaffen.“

Jetzt haben mir die Initiatoren die Originalunterschriften zugeschickt und sagen: Wir überreichen Ihnen die Originale der von den Teilnehmern an der Bürgerversammlung geleisteten und im Anschluss daran spontan gesammelten 270 Unterschriften. Das ist ein starkes Signal - so schreiben sie - der Bürger unseres Dorfes. - Weil wir alle von einem „starken Signal aus Niedersachsen“ gesprochen haben, denke ich, dass wir das gemeinsam an die Bundesregierung mitschicken können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind jetzt am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 34 und dann zu Tagesordnungspunkt 35.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 35. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/3442 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 38:
Abschließende Beratung:

Verbraucherschutzstandards zum Schutz der Bevölkerung erweitern - Klare Informationen über Qualität und Gesundheitsstatus der Produkte garantieren - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1743 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/3704 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/3892

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zielt auf eine Annahme des Antrags in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hermann Grupe, FDP-Fraktion. Herr Grupe, Sie haben das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Verbraucherschutzstandards, den Gesundheitsstatus unserer Lebensmittel. Meine Damen und Herren, es geht hierbei nicht um Verbraucherschutz aus der Kategorie - wie der *Spiegel* einst titelte - „Der Verbraucher als Trottel“, den man vor sich selbst oder was auch immer schützen will. Es geht hierbei vielmehr um sehr ernste Gefahren für die Gesundheit oder das Leben der Verbraucher.

Wir haben eine sehr hohe Verbrauchersicherheit in unserem Lande. Das haben wir immer wieder betont. Das ist so. Aber es gibt leider immer noch wieder Lücken. Das schlimmste Ereignis war der

Lebensmittelkandal mit den Ehec-infizierten Sprossen, bei dem 4 000 Personen erkrankt sind, 855 mit dem Hämolytisch-Urämischen Syndrom (HUS) infiziert waren und es leider 53 Todesopfer gegeben hat. Noch heute leiden Patienten unter den Spätfolgen; sie sind zum Teil auf die Dialyse angewiesen.

Das ist leider nicht, wie man geglaubt hat, überwunden. Bei jedem vierten der damals Betroffenen soll sich der Zustand jetzt wieder verschlechtern. Leider ist auch vor Kurzem wieder ein kleines Kind mit einer sehr schweren Ehec-Infektion ins Krankenhaus eingeliefert worden. Meine Damen und Herren, das ist ein Thema, um das wir uns sehr dringend kümmern müssen.

Wir haben das in den Ausschüssen, im Agrarausschuss und im Unterausschuss, intensiv beraten, haben alle Anregungen eingearbeitet und sind uns über die wesentlichen Dinge - so haben wir es jedenfalls empfunden - einig gewesen. Wir wollen in jedem Falle unsere deutschen und europäischen Standards erhalten und in keinsten Weise infrage stellen, wie es erst gemutmaßt wurde. Es geht einzig und allein darum, durch zusätzliche Maßnahmen da, wo es notwendig ist, wo der Bedarf ist, mehr Sicherheit für die Menschen zu schaffen.

Wir hatten in unserem ursprünglichen Antrag die Beispiele Chlorbehandlung und ionische Strahlung enthalten. Mit ionischer Strahlung konnte man nach den Informationen den Ehec-Keim abtöten. Das waren Dinge, die die Vertreter von Rot und Grün als Beispiel im Antrag nicht haben wollten. Das haben wir herausgenommen. Es geht ja um das Thema an sich.

Wir haben in der Anhörung interessante zusätzliche Informationen bekommen, beispielsweise dass man heute versucht, durch die Anwendung von Plasma - beim Fraunhofer-Institut oder Leibniz-Institut wird dazu geforscht - Fortschritte zu erzielen. Dabei wird auf 4 000° C erhitzt. Das ist ein sehr schonendes Verfahren, aber leider noch nicht praxisreif. Es muss weiter geforscht werden. Wir brauchen dringend Ergebnisse, um hier mehr Sicherheit zu schaffen.

Meine Damen und Herren, völlig überraschend wurde uns dann mitgeteilt, dass die Grünen und die SPD bei diesem Antrag, nachdem wir alles, was vorgebracht worden war, inhaltlich eingearbeitet hatten, nicht mitmachen wollten. Weitere Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Dann fragt man sich, warum man dieses Thema auf einmal

nicht weiter behandeln oder totschweigen will. Ist es, weil es ein Bio-Betrieb war, der betroffen war? - Wenn das so sein sollte - ich habe es schon einmal gesagt: das hätte einen konventionellen Betrieb nach meiner Auffassung genauso treffen können -, würden Sie den Bio-Landwirten einen Bärendienst erweisen, wenn Sie meinten, Sie müssten dieses Thema verschweigen.

Oder ist es, weil die einzige Hilfe, die die Menschen damals hatten, ein Medikament aus gentechnischer Herstellung war, das bis heute nicht zugelassen ist? Das allein hat weitere Todesopfer und noch schwerere Erkrankungen verhindert. Will man deswegen an das Thema nicht heran?

Oder ist es, weil das Wort TTIP, das vorkommt, unkontrollierte Reflexe auslöst? Meine Damen und Herren, ich kann es wirklich nicht nachvollziehen. Zu TTIP steht in dem Antrag:

„In den Vereinbarungen des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und den USA (TTIP) müssen die europäischen Standards beim Verbraucherschutz uneingeschränkt gewährleistet werden.“

Wer kann denn da etwas dagegen haben, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Lesen Sie
den nächsten Satz auch noch vor!)

Es ist aufgefallen - Frau Staudte, ich spreche Sie direkt an -, dass Sie den Alleinvertretungsanspruch in dieser Frage hatten. Im Unterausschuss hat außer ihr niemand von der rot-grünen Seite irgendetwas gesagt. Auch im Agrarausschuss war es eine geradezu dröhnend laute Stille, mit der die SPD geschwiegen hat. Am Schluss wurde noch lapidar erklärt, man müsse damit durch die Fraktionen, das sei nicht so einfach. Inhaltliche Argumente hat es nicht ein einziges gegeben, meine Damen und Herren. Das ist unverantwortlich und leichtfertig einem solch wichtigen Thema gegenüber!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben das ein Jahr lang beraten. Wir haben alles eingearbeitet, was vorgebracht wurde. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren: Auch bei diesem Thema lässt sich die SPD wieder einmal von den Grünen am Nasenring durch die Manege ziehen. Verlassen Sie Ihre destruktive Positi-

on und stimmen Sie diesem Antrag zu, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Jetzt hat sich Ronald Schminke, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Schminke!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ursprungsantrag der FDP datiert vom 15. Juli 2014. Schon das zeigt, dass wir uns die Sache wirklich nicht leicht gemacht haben. Eine intensive Beratung wurde durch eine Anhörung am 1. November 2014 inhaltlich ergänzt.

Ich kann das Ergebnis der Anhörung gleich zusammenfassen: Alle Beteiligten haben übereinstimmend erklärt, dass der FDP-Antrag nicht zielführend ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau!)

Exakt das Gegenteil ist der Fall. Denn unsere Mindeststandards bei der Produktion von Lebensmitteln reichen viel weiter, sind umfassender und vor allem sicherer. Darum werden wir dem FDP-Antrag nicht folgen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat Herr Grupe hier leider nicht gesagt.

(Hermann Grupe [FDP]: Darum geht es doch gar nicht mehr!)

An der Anhörung waren Experten von der Verbraucherzentrale Niedersachsen und der Gewerkschaft NGG - Nahrung-Genuss-Gaststätten - beteiligt. Das Bundesinstitut Risikobewertung hat sich eingebracht, ebenso die Tierärztliche Hochschule Hannover und der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft. Ein Lebensmittelexperte von Rewe hat seine Erkenntnisse aus der Praxis vortragen.

Ich erwähne das, damit deutlich wird, dass hier Fachleute die europäische Lebensmittelherstellung kommentiert haben. Das Ergebnis war eindeutig: Niemand hat in dem FDP-Antrag einen Fortschritt gesehen.

Der bisherige europäische Ansatz geht von einem Prozess der Lebensmittelerzeugung aus, bei dem auf allen Stufen hygienisch gearbeitet werden muss.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau!)

In Europa wollen wir keinen finalen Dekontaminierungsschritt in Form von Chlorbädern oder Bestrahlung. Denn damit wäre lediglich eine Scheinsicherheit verbunden. Wir wollen das aber auch deshalb nicht, weil damit die Aufmerksamkeit im gesamten Produktionsprozess vernachlässigt würde. Und da sagen wir: Da erleiden die Produkte Schaden.

Meine Damen und Herren, wir werden das im Sinne der Verbraucher zu verhindern wissen. Wir werden keine alternativen Behandlungen mit Chlordioxid oder ionisierender Strahlung zulassen, nur wegen der vagen Aussicht, dass vielleicht irgendwie etwas Vorteilhaftes für die Gesundheit dabei herauskommt. Dass so etwas dabei herauskommt, ist auch gar nicht bewiesen.

Wir werden uns bei der Produktion von Lebensmitteln auch nicht auf die von Ihnen so gepriesene Eigenverantwortlichkeit und größtmögliche Wahlfreiheit einlassen. Sie argumentieren mit dem Vokabular, weil Sie die Verbraucher wieder einmal über den günstigeren Preis einfangen wollen.

(Widerspruch bei der FDP)

Wenn Produkte weniger sicher sind, weil sie mit der chemischen Keule endbehandelt wurden, dann soll der Verbraucher auch weniger dafür bezahlen - das ist Ihre Losung. Für uns ist das schlicht gefährlich, und es ist zudem ein echter Qualitätsverlust, Herr Grupe. Darum werden wir das nicht mitmachen.

Wir wollen kontrollierte Futtermittel und Hygiene im Stall, Tierschutz und eine saubere und ebenfalls kontrollierte Verarbeitung aller Lebensmittel bis hin zum Endverbraucher. Das ist ehrlich.

Unehrllich wird es, wenn der Verbraucher das tatsächliche Alter des Lebensmittels nicht mehr erkennt, weil das Produkt z. B. bestrahlt wurde. Das ist in meinen Augen lupenreine Verbrauchertäuschung. Auch das viel zitierte Chlorbad ist eine Täuschung, weil die Sicherheit nur vorgetäuscht wird. Das sagen die Experten, und das sagt auch Rot-Grün. Mit uns wird es diese Verschlechterung der Standards nicht geben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dieser Haltung sind wir nicht allein. Auf der Verbraucherschutzministerkonferenz haben die Minister aller Länder, also auch die der CDU-geführten Länder, einstimmig beschlossen, dass bei den Vereinbarungen zum Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA ein Gemeinsamer Markt keine Absenkung der Standards beinhalten darf. - Das ist doch prima!

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Schminke, Herr Kollege Oesterhelweg würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen. Erlauben Sie das?

Ronald Schminke (SPD):

Nein, im Moment nicht. Ich möchte gern im Zusammenhang vortragen.

Das haben auch die CDU-Minister mitbeschlossen, und das hat sogar die CDU-Fraktion dieses Hauses in ihren Änderungsvorschlag geschrieben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Aha, schon gelesen!)

Leider ist bei den Spiegelstrichen der Mut dann doch etwas auf der Strecke geblieben, Herr Oesterhelweg. Denn Sie haben da erneut die ionisierende Strahlung mit hineingenommen. Aber das ist für uns ein No-Go; das haben wir immer gesagt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ein No-Go, das machen wir nicht.

Meine Damen und Herren, Lebensmittel müssen nach unseren Vorstellungen ethischen, sozialen und ökologischen Verbraucherschutzstandards entsprechen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Herr Kollege, das stimmt doch gar nicht!)

Wir sind für eine bessere Kennzeichnung und für Transparenz - von der Bewirtschaftung des Ackers bis auf den Tisch. Wer Transparenz will, muss die Verbraucher aufklären und Kontrollsysteme pflegen und darf sie nicht abschaffen. Arbeitsschutz, Tierschutz, Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz und Umweltschutz sind untrennbar. Sie dürfen nicht den Gewinninteressen der Großkonzerne geopfert werden.

Bei TTIP geht es auch darum, ob und in welchem Ausmaß europäische Regierungen und Parlamen-

te entmündigt werden. Ich sage: Multinationale Konzerne dürfen uns nicht bestimmen. Vielmehr müssen wir deren Handeln bestimmen. Sonst bleiben die Verbraucherinteressen auf der Strecke.

Meine Damen und Herren, wir kämpfen in der Tat gegen starke Gegner. Aber wir haben uns auch mit starken und überzeugenden Argumenten ausgestattet.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Der Welthandel braucht faire Regeln, und Globalisierung macht nur Sinn, wenn wir damit verantwortungsvolles Handeln verbinden. Der bestverfügbare Standard ist gerade gut genug. Wir sind es uns wert, meine Damen und Herren. Darum darf es auch keinen Ablasshandel - in welcher Form auch immer - geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Es liegen jetzt zwei Wünsche nach Kurzintervention vor. Herr Grupe, bitte schön! Sie haben das Wort. Dann folgt Herr Oesterhelweg.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Schminke, ich habe gerade mit Ihnen mitgelitten. Man hat Ihnen angemerkt, wie schwer es Ihnen gefallen ist, die Ablehnung zu begründen. Das ehrt Sie.

Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen. Herr Schminke, Sie haben die ionisierende Strahlung angesprochen. Als wir den Antrag geschrieben haben, war die ionisierende Strahlung das einzige uns bekannte Verfahren, mit dem man die EHEC-Keime abtöten konnte. Deswegen haben wir das aufgenommen und steht es natürlich in der Begründung. Wir sind der Auffassung: Wenn man damit Menschenleben retten kann, dann muss man das auch anwenden.

Ich will Sie aber zusätzlich auch noch darauf ansprechen - ich habe das ja eben vorgetragen -, dass zur Behandlung ein nicht zugelassenes, gentechnisch hergestelltes Medikament eingesetzt wurde. Der Kommentator hat in dem Artikel, dem ich das entnommen habe, geschrieben: Hätte man das irgendwo in Asien eingesetzt, würde man hier

wahrscheinlich über menschenverachtende Menschenversuche schwadronieren.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch keine Behandlung von Lebensmitteln, sondern von Patienten! Dann müssen Sie das in Ihren Antrag schreiben!)

Lehnen Sie es dann auch aus moralischen Gründen ab, dass man dieses nicht zugelassene, gentechnisch veränderte Mittel eingesetzt hat, um Menschenleben zu retten? Oder ist der Einsatz dann vielleicht gerechtfertigt? Gehen vielleicht Menschenleben vor Ideologie?

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist Unsinn! Das hat mit Ihrem Antrag nichts mehr zu tun!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Oesterhelweg!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe mich dem an, was eben gesagt wurde.

Lieber Kollege Schminke, wir haben das im Ausschuss wirklich sehr gut und sachlich beraten. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir auf so gut wie alle Einwendungen Rücksicht genommen. Deshalb finde ich es sehr bedauerlich, dass man nach einer so langen Beratung aus Gründen, die ich zwar zum Teil nachvollziehen kann, die ich aber trotzdem nicht verstehe, sagt: Wir machen hier nicht mit. - Das waren sehr gute Beratungen.

Sie haben davon gesprochen, dass unter den Spiegelstrichen die ionisierende Strahlung aufgeführt wäre. Dem ist aber nicht so. Davon steht nur etwas in der Begründung; Kollege Grupe hat darauf hingewiesen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was meinen Sie denn mit alternativen Behandlungsmethoden?)

Ich habe den Eindruck, dass Sie das Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit, nämlich auch diesen Antrag, überhaupt noch nicht richtig zur Kenntnis genommen haben. Oder sind Sie tatsächlich - ich zitiere das einmal - gegen die Erweiterung von Verbraucherschutzstandards? Sind Sie tatsächlich gegen die Erforschung alternativer Behandlungsmöglichkeiten? Sind Sie tatsächlich gegen größere

Warenvielfalt? Sind Sie gegen verständliche, übersichtliche und einfache Kennzeichnung? Sind Sie gegen bessere Produktinformation? Und sind Sie dagegen, die Forschungseinrichtungen zu unterstützen, die in diesem Bereich tätig sind?

Ich kann es nicht nachvollziehen, dass Sie das Ergebnis unserer gemeinsamen Beratungen hier jetzt in Bausch und Bogen ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Schminke!

Ronald Schminke (SPD):

Meine Damen und Herren, ich kann das gern beantworten, wobei man das, glaube ich, auch zusammenfassen kann.

Unsere Antwort haben wir Ihnen nach der Expertenanhörung gegeben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

Alle Experten haben gesagt - auch auf Ihre Frage hin, Herr Grupe, die Sie dort ja auch genau mit diesen Argumenten gestellt haben -, dass dies nicht zielführend ist.

(Widerspruch von Hermann Grupe [FDP])

- Jawohl, das haben die Ihnen genauso gesagt. Das ist auch nachzulesen.

(Hermann Grupe [FDP]: Kein Mensch hat das gesagt!)

- Doch!

Dementsprechend haben wir gesagt: Wir lehnen das ebenfalls ab, weil gerade nicht sicher ist, dass das tatsächlich zielführend ist und dass dadurch die Krankheiten, die Sie beispielhaft aufgeführt haben, überhaupt vermieden werden können.

Wir sind für eindeutige Verfahren.

(Hermann Grupe [FDP]: Also nichts tun!)

Wir wollen in dem Produktionsprozess überall Kontrollen. Ich betone das noch einmal: vom Acker über die Tierhaltung und über den Tierschutz usw. bis zum Produkt.

(Hermann Grupe [FDP]: Da sind wir uns einig! Das wollen wir alle!)

Aber genau das geht verloren, wenn man am Ende irgendwelche finalen Dinge macht, so wie beispielsweise die Amerikaner mit dem Chlorbad.

(Hermann Grupe [FDP]: Nein! Da geht nichts verloren!)

Es ist auch vorgetragen worden, dass das Chlorbad beispielsweise bei den Hähnchen im Bereich der Faschen - dort, wo die Flügel mit dem Rumpf zusammenkommen - möglicherweise gar nicht funktionieren kann und dass auch die gesamte Struktur des Fleisches geschwächt werden könnte, wodurch es für andere Krankheiten anfällig wird.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist der Stand von vorgestern! - Hermann Grupe [FDP]: Das Chlorbad ist völlig raus!)

- Sie können gerne sagen, das ist der Stand von vorgestern. Wir sagen, das ist der aktuelle Stand.

Mit diesen Argumenten haben wir das abgelehnt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Keiner redet hier vom Chlorhähnchen!)

Wir haben gute Argumente, und die haben wir Ihnen gegeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin Staudte, Sie haben das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben uns im Agrarausschuss und im Unterausschuss „Verbraucherschutz“ tatsächlich sehr ausgiebig mit diesem Antrag befasst. Die Überschrift „Verbraucherschutzstandards zum Schutz der Bevölkerung erweitern - Klare Informationen über Qualität und Gesundheitszustand der Produkte garantieren“ klingt und klingt ja auch wirklich vielversprechend. Das Problem ist nur, dass der Inhalt des Antrags, nämlich die Forderung nach Chloren und Bestrahlen von Lebensmitteln, alles ist - nur kein Verbraucherschutz.

Wir hatten eine Anhörung - Herr Schminke hat es ausgeführt -, in der wirklich alle eingeladenen Experten dargestellt haben, dass dieser Antrag so nicht geht. Die Verbraucherzentrale hat gesagt, dass diese Maßnahmen in einem Widerspruch zu einem ganzheitlichen Sicherheitskonzept - also

einem Sicherheitskonzept über den gesamten Produktionsprozess hinweg - stehen. Sogar der Zentralverband der Geflügelwirtschaft hat gesagt, dass es Wege ohne Desinfektionsmaßnahmen gibt.

Eigentlich, Herr Gruppe, hätte die FDP zu diesem Zeitpunkt sagen müssen: Wir ziehen den Antrag zurück, die Experten haben uns überzeugt. - Aber nein, Sie wollten einen Änderungsantrag vorlegen. Ich gebe zu, dass wir da nicht sofort gesagt haben, dass wir da nicht mitmachen. Aber das wäre, wie ich finde, auch unfair gewesen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Staudte, ich möchte Sie unterbrechen. Der Kollege Oesterhelweg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich glaube, das klärt sich von allein, wenn er weiter zuhört.

Es gab also verschiedenste Änderungsantragsversionen. In der jetzigen Version, die uns von der FDP und der CDU gemeinsam vorgelegt worden ist, taucht das Wort „Chlordioxid“ tatsächlich nicht mehr auf, und auch der Punkt „Bestrahlung“ steht - wie dargestellt - nur noch in der Begründung.

Aber dann heißt es in Ihrem Antrag unter einem der Spiegelstriche:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ... sich bei der Bundesregierung für die Erforschung und gegebenenfalls Erlaubnis alternativer Behandlungsmethoden einzusetzen“.

(Hermann Grupe [FDP]: Genau!)

- Genau.

Und jetzt sagen Sie mal bitte: Was meinen Sie damit, wenn Sie nicht Chloren oder Bestrahlen meinen?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Deswegen steht da „Erforschung“!)

- Erforschung? Werden Sie konkret! Entweder haben Sie etwas Konkretes, also Forschungsansätze, in der Hand. Dann müssen Sie das auch reinschreiben. Oder Sie wollen einfach nur die Reizwörter weglassen, aber im Prinzip weiterhin auf dasselbe hinaus. Und das machen wir nicht mit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich hört sich „alternativ“ immer toll an, da denkt jeder an die Grünen, an Jutebeutel etc. Aber es ist eben nicht so, dass den Äpfeln und Birnen Akupunkturadeln zur Endbehandlung und zur Desinfektion gesetzt werden sollen. Vielmehr geht es weiterhin um das Chloren und das Bestrahlen - und das machen wir nicht mit.

Der Antrag hat nur einen Zweck: die Verbraucher auf TTIP und auf neue Behandlungsmethoden einzustimmen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Verschwörungstheorien!)

- Nein, wir sind da einfach etwas sensibler als Sie.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Bitte befassen Sie sich mit der Thematik TTIP! Es ist sehr schade, dass sich im Europaparlament eine Mehrheit für dieses Abkommen - im Übrigen mit den Schiedsgerichten - ausgesprochen hat.

Wir lehnen diesen Antrag mit *wirklich* gutem Gewissen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Jetzt hat sich Herr Grupe zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Herr Gruppe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich würde mich bei den Kolleginnen und Kollegen nachhaltig unbeliebt machen, wenn ich aus den Protokollen zitieren würde, um das Gegenteil dessen zu beweisen, was Sie jetzt in den Raum gestellt haben.

Wir haben das Thema in der Tat sehr ausgiebig beraten. Frau Staudte, ich bestätige Ihnen gerne, dass die Experten gesagt haben, sie lehnen es völlig ab, unser gutes Sicherheitssystem durch das, was in den USA gemacht wird, zu ersetzen. Wir waren uns aber sehr schnell einig, dass es darum auch gar nicht geht; das haben ich und auch andere Kollegen durch Nachfragen immer wieder deutlich gemacht. Wir haben mit den Experten daran gearbeitet, wie man das bei uns existierende System verbessern kann.

Deswegen tun Sie nicht immer so - durch ständige Wiederholung wird es nicht wahrer -, als wollten wir das eine gegen das andere austauschen! Überhaupt nicht! Wir wollen Sicherheitslücken schließen. Das ist dringend notwendig! Darauf haben die Menschen einen Anspruch.

(Beifall bei der FDP)

In dieser Anhörung ist jedenfalls mir das Wort „Plasmabehandlung“ erstmalig untergekommen. Mittlerweile habe ich dazu verschiedene Sachen gelesen. Das könnte vielleicht ein Weg sein.

Nun haben Sie uns vorgeworfen, wir hätten nichts Konkretes in unserem Antrag.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie fischen im Trüben!)

Aber das ist doch genau der Punkt, Frau Staudte: Wenn man ein Problem hat - das ist konkret und lebensgefährlich -, aber keine Lösung, die praxisreif ist, dann betreibt man Forschung. Es gibt Ansätze. Deswegen ist hier dringendster Handlungsbedarf gegeben! Es ist völlig unverantwortlich, wenn sich dieses Parlament dem verweigert!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zu TTIP habe ich ganz deutlich gesagt, und das steht auch im Antrag: Unsere Standards dürfen durch TTIP nicht gefährdet werden. - Auch diese Bedenken haben wir ausgeräumt. Wir haben den Text bis zum Ende durchdekliniert, und es gab nicht ein Wort mehr, dass Sie noch kritisiert hätten - bis dann auf einmal Sie solitär für den Rest der Belegschaft erklärt haben, dass Sie nicht mehr mitmachen. Ohne eine inhaltliche Begründung!

(Beifall bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Die Begründung haben Sie gerade bekommen! Sie müssen zuhören! Mann!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Staudte, bitte schön!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es geht hier um die Debatte! Er wollte die Argumentation hören! - Gegenruf von Hermann Grupe [FDP]: Beim Mittagessen! - Heiterkeit)

Frau Staudte, eine Sekunde, bitte! - Meine Damen und Herren, das Prinzip des Parlaments ist Rede und Gegenrede, und vor allen Dingen Zuhören. Wenn die Rednerin auf die Kurzintervention antwortet, dann bitte ich Sie, zuzuhören. Zwischenrufe

können Sie immer machen, keine Frage. Aber das Zuhören sollte nicht vergessen werden.

Sie haben das Wort, Frau Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Grupe, ich möchte auf den Aspekt eingehen, dass Sie sagen: Wir wollen durch diese Endbehandlung das Produkt nur noch besser machen. Wir wollen den ganzen vorgelagerten Produktionsprozess nicht verschlechtern. Wir wollen das als zusätzliche Maßnahme.

Genau danach haben wir in der Anhörung die Experten gefragt, insbesondere die Experten der Geflügelwirtschaft: Halten Sie es unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für realistisch, dass es dann so kommen wird? - Darauf haben alle Experten, nicht nur die Vertreter der Geflügelwirtschaft, gesagt: Wenn diese Behandlungsmethoden erst einmal erlaubt sind, dann wird vorne im Prozess gespart werden. Wenn wir dann auch noch TTIP bekommen und die Lebensmittel von Übersee unseren Markt überschwemmen, dann werden sich unsere hiesigen Produzenten, ob sie wollen oder nicht, dieser Konkurrenz durch die billigen Produkte stellen müssen, und dann wird im Produktionsprozess definitiv bei den Sicherheitsmaßnahmen gespart werden.

(Hermann Grupe [FDP]: Sie wollen unsere Märkte abschotten!)

Das wollten Sie leider nicht hören. Das nächste Mal machen Sie es vielleicht anders.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt kommt der Kollege Calderone von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Calderone.

(Zustimmung bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schade, was wir hier erleben. Es ist wirklich schade, dass SPD und Grüne nicht in der Lage waren und nicht in der Lage sind, sich inhaltlich mit diesem Antrag der FDP zu befassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ausführlicher geht es nicht, wenn so viel Le-

bens- und Arbeitszeit da reingesteckt wurde!)

Das sage ich als ein Vertreter der CDU-Fraktion, der schon in der ersten Beratung vor immerhin einem Jahr hier gesagt hat, dass wir nicht mit allen Punkten dieses FDP-Antrags konform gehen.

Wir haben das zum Anlass genommen, Änderungsanträge zu stellen und uns mit diesem Antrag zu befassen. Wir haben es als Arbeitsauftrag verstanden, ihn so zu verändern, dass wir am Ende zustimmen können; denn wesentliche Inhalte waren aus unserer Sicht von Anfang an zustimmungsfähig.

Erstens haben wir im Bereich der Lebensmittelsicherheit hohe Standards, und wir wollen sie weiterentwickeln.

Zweitens haben wir eine umfassende Kennzeichnung. Eine weitere umfassende Kennzeichnung ist selbstverständlich. Sie muss so ausgestaltet sein, dass sie für den Verbraucher beim Einkaufen praktikabel ist. Sie muss klar und deutlich sein.

Drittens. In den Vereinbarungen des TTIP müssen die europäischen Verbraucherschutzstandards uneingeschränkt natürlich gewährleistet werden. Wie oft wollen wir das hier denn noch betonen?

SPD und Grüne haben diesen Antrag der FDP zum Anlass genommen, um schlicht nichts zu tun. Das bringt mich zu den drei Beschreibungen: unbeweglich, dialogunfähig, ideologisch. So muss wohl die Haltung insbesondere der Grünen in den Ausschussberatungen umschrieben werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber anstatt der Tragweite und der Wichtigkeit dieses Themas gerecht zu werden - Herr Grupe hat es dargestellt -, wurden in den Ausschussberatungen die gleichen Plattitüden formuliert, die wir auch heute wieder gehört haben.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht - insbesondere nicht nach den Änderungsanträgen von CDU und FDP - um Chlorhühnchen & Co, sondern es geht um die grundsätzliche Frage, wie wir als viel zitiertes Agrarland Nummer eins den Verbraucherschutz weiterentwickeln wollen, wie es im ersten Punkt des Entschließungsantrages in der aktuellen Fassung heißt. Es geht um die Frage, ob wir alternative Behandlungsformen zur Hygieneverbesserung und zur Haltbarmachung von Lebensmitteln erforschen wollen oder nicht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was soll das denn sein?)

Eine alternative Behandlungsmethode, Frau Staudte, ist nicht zwangsläufig das Chloren. Begleiten Sie doch einmal Ihren Wirtschaftsminister Lies ins Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik nach Quakenbrück! Dort können Sie sehen, wie ernsthaft und erfolgreich an alternativen Behandlungsformen geforscht wird. Und gegen Forschung kann Politik in dieser Sache ja wohl nichts haben.

(Zuruf von der FDP: Doch!)

Sonst wäre sie fortschrittsfeindlich und rückwärts gewandt.

(Beifall bei der CDU)

Aber wer sich als derart fortschrittsfeindlich und rückwärts gewandt erweist, ist vielleicht auch zurückhaltend gegenüber dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik in meiner Heimatstadt Quakenbrück.

Ich habe es eben gesagt. Das DIL forscht auch an der Frage, wie Lebensmittel schonend noch sicherer gemacht werden können. Es entwickelt Produkte und Prozesse, die die Bedeutung Niedersachsens als Agrarland Nummer eins und als Lebensmittelland Nummer eins weiter sichern. Deswegen ist es nur konsequent, dass die CDU in ihrem Antrag fordert, dieses Institut und ähnliche Institute auch in Zukunft in ihrer Arbeit zu unterstützen, so wie es die vergangene Landesregierung getan hat. Da gibt es an der einen oder anderen Stelle hier im Hause durchaus noch Nachholbedarf.

Dass SPD und Grüne auch diesem Punkt nicht folgen können, betrachten wir in meiner Region auf alle Fälle sehr aufmerksam. Aber damit springen sie zu kurz. Denn gerade das DIL befasst sich mit der elementaren Frage, wie bei wachsender Weltbevölkerung und wachsendem Lebensmittelkonsum diese Lebensmittel in ausreichendem und sicherem Maße ressourcenschonend hergestellt werden können. Und gerade das ist doch eine Frage, die die Grünen immer wieder stellen. Aber auch das bleibt in diesem engen Weltbild der Agrarwende irgendwie hängen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Geht es um Herstellung oder um Haltung?)

Meine Damen, meine Herren, es ist schade, dass es trotz der großen Beweglichkeit der CDU und der FDP im Ausschuss nicht zu einer Einigung gekommen ist. Der Entschließungsantrag ist in seiner aktuellen Fassung in Form und Inhalt sehr ausge-

wogen und zustimmungsfähig. Die Argumente, durch den Antrag würden Hygienestandards im Prozess quasi durch die Hintertür abgeschafft oder am Ende gehe es doch nur um Chlorierung, sind abwegig; denn das steht dort eben nicht mehr. Es geht genau um das Gegenteil. Es geht darum, Hygienestandards auf allen Ebenen der Lebensmittelproduktion weiterzuentwickeln. Es geht darum, alternative Behandlungsformen jenseits des Chlorierens zu etablieren.

Meine Damen und Herren, eigentlich sind wir doch nahe beieinander. Die Formulierung eines gemeinsamen Antrags zur Verbesserung des Verbraucherschutzstandards wäre ein gutes Zeichen für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen, für den Lebensmittelproduktionsstandort Niedersachsen und für den Forschungsstandort Niedersachsen gewesen. SPD und Grüne aber haben sich dieses Zeichens verweigert und nicht zu einer gemeinsamen Linie beigetragen, so wie es CDU und FDP in dieser wichtigen Frage getan haben.

Wir hätten uns eigene Anträge von SPD und Grünen gewünscht. Es kam nichts. Das ist zu wenig. Es ist einfach schade.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Calderone. - Jetzt hat Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Meyer das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir vor fast genau einem Jahr über dieses Thema diskutiert haben, habe ich für die Landesregierung schon gesagt, dass wir den Antrag der FDP nicht unterstützen können.

Anlass für die damalige Anhörung im Ausschuss war die Reise von Bundeswirtschaftsminister Rösler in die USA, auf der er sich von der Geflügelindustrie hat erklären lassen, dass das Chloren von Hühnern nicht so schlimm sei. Die FDP hat in ihrem Ursprungsantrag gesagt, man müsse doch auch Behandlungsmethoden wie das Chloren von Hühnern zulassen. - Das fand ich sehr bezeichnend.

In der Anhörung ist Ihnen das allerdings von allen Seiten um die Ohren gehauen worden. Auch die niedersächsische Geflügelwirtschaft hat Ihnen klar gesagt, dass die hohen deutschen Standards im Rahmen eines Freihandelsabkommens nicht ausgehebelt werden dürfen.

Ich zitiere die Geflügelwirtschaft:

„Die hohen deutschen Standards dürfen nicht durch Import von US-Ware mit deutlich niedrigeren Standards ausgehebelt werden.“

Ein weiteres Zitat der Geflügelwirtschaft, dem ich voll zustimmen kann:

„Ein solches Chemikalienbad für ein Naturprodukt wie Hähnchen- oder Putenfleisch ist in Deutschland undenkbar, und das völlig zu Recht.“

Zwischenzeitlich haben Sie den Antrag zwar modifiziert, aber es bleibt dabei, dass vor allem die von den Kollegen von SPD und Grünen zitierten Forderungen unter Nr. 2 nicht konsensfähig sind. Sie nennen „Bestrahlung“ und „Chloren“ jetzt einfach „alternative Behandlungsmöglichkeiten des Endproduktes“. Sie schließen das Chloren weder aus, noch sagen Sie, dass Sie das Chlorverbot weiterhin wollen, wie es die niedersächsische Geflügelwirtschaft fordert.

Dem kann man sich nur anschließen. Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz; der Kollege Schminke hat es gesagt. Wir wollen kein Endprodukt behandeln, sondern wir betrachten den gesamten Prozess. In der EU nennt man die konsequente Kontaminationsvermeidung auf allen Stufen der Herstellung - und nicht erst im Endprodukt - Farm-to-Fork-Prinzip.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Herr Kollege Oesterhelweg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher von Geflügelfleisch erwarten ein insgesamt hygienisch erzeugtes Produkt, und das auch zu Recht. Sie erwarten, dass Geflügelfleisch ein Naturprodukt bleibt. Wir sollten unser Fleisch aus Niedersachsen weiterhin unbehandelt genießen können, und wir haben hohe Standards, die das gewährleisten.

Deshalb greift Ihr Antrag zu kurz. Sie benennen diese Punkte einfach nur um. Natürlich geht es Ihnen darum, im Rahmen des Freihandelsabkommens Öffnungen vorzunehmen.

Ich verstehe die Sorgen der Geflügelwirtschaft vor massiven Hühnerfleischimporten aus den USA. Professor Sinn hat für das Europaparlament ein Gutachten erstellt, nach dem vor allem die deutsche Geflügelindustrie der große Verlierer wäre, wenn wir solche Verfahren, wie sie in den USA zugelassen sind, auch hier zuließen. Es wird von Kostenvorteilen von 30 % gesprochen, die die Amerikaner gegenüber unserer niedersächsischen Geflügelwirtschaft haben. Deshalb müssen wir auch aus wirtschaftlichen Gründen den Anfängen wehren und keine chemischen Keulen, keine Bestrahlung oder andere Verfahren zulassen, sondern hier eine rote Linie ziehen.

Das Europaparlament hat gerade noch einmal die Gentechnologie, die Verwendung von Chemikalien oder das Chloren als rote Linien in Bezug auf ein Freihandelsabkommen skizziert. Dem muss man sich im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch im Sinne der niedersächsischen Landwirtschaft, der Geflügelwirtschaft und der gesamten Fleischindustrie anschließen. Deshalb sollten wir keine Hintertürchen öffnen und „Chloren“ und „Bestrahlen“ nicht in „alternative Behandlungsmethoden“ umbenennen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, ich möchte Sie noch einmal kurz unterbrechen. Herr Kollege Oesterhelweg möchte Ihnen jetzt nochmal eine Zwischenfrage stellen. Ist es erlaubt?

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, danke.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Okay. - Herr Grupe bittet um zusätzliche Redezeit. Anderthalb Minuten, Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Da war er mal wieder, der alte Meyer aus der Oppositionszeit, von dem ich immer nur gehört habe.

Herr Minister, Sie haben hier einen regelrechten Skandal abgeliefert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben uns unlautere Motive unterstellt, während wir ein ernstes Thema ansprechen. Ich darf daran erinnern: Es war der schlimmste Lebensmittelkandal weltweit, was EHEC-Infektionen angeht. Es hat sogar Tote gegeben. Und dann erzählen Sie, nur weil Herr Rösler in den USA war, wollen wir mal eben unsere ganzen Lebensmittel, insbesondere das Fleisch, chloren!

Das zeigt uns: Entweder haben Sie Probleme mit dem Lesen, oder Sie verdrehen alles ganz bewusst ins Gegenteil. Was Sie hier abziehen, Herr Minister, ist ein riesiger Skandal.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vielleicht sollten Sie so viel verstanden haben - vielleicht so viel wenigstens -, dass es bei diesem Thema im Kern nicht um Fleisch geht, sondern um Gemüse und Rohkost, bei dem auch Gefahren auftreten. Wenn man das unbehandelt genießt, kann es tatsächlich zu schweren gesundheitlichen Schädigungen bis hin zum Tode kommen.

Herr Minister, Sie haben die Frage beantwortet, die ich eigentlich Herrn Schminke gestellt hatte, ob nämlich von Ihrer Seite der Einsatz dieses Mittels, das ja aus gentechnischer Veränderung kommt und nicht einmal zugelassen war, abgelehnt wird. Sie haben es gesagt: Man muss den Anfängen wehren. Man muss solche Mittel, solche chemischen Keulen von vornherein verbieten. - Es wird an dem Standard festgehalten, und wenn es dann mal Tote gibt, dann kommt es nicht drauf an. - Wir wollen eine andere Politik! Das, was Sie machen, ist ein Skandal! Sie sind ein Verbraucherrisiko, Herr Minister!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Oesterhelweg. Sie haben noch Restredezeit. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz zwei Punkte aufgreifen. Herr Kollege Grupe ist in Stichworten darauf eingegangen.

Herr Minister, Sie haben gesagt, Fleisch soll weiter unbehandelt bleiben, wenn es zum Verbraucher

gelangt. Wo in unserem gemeinsamen Änderungsantrag steht etwas von Fleischbehandlung, das Sie dazu bringt, eine solche Formulierung zu wählen? Wo steht, dass wir chemische Keulen anwenden wollen?

Sie haben davon geredet, dass dies auch in Zukunft ohne chemische Keulen möglich sein müsse. - Ja! Das sehen wir ganz genauso. Wir wollen einen vernünftigen Produktionsprozess, wir wollen Prozessqualität, und wir wollen Produktqualität. Das ist doch vollkommen klar. Aber unterstellen Sie uns - nur weil wir hier von alternativen Behandlungsmöglichkeiten sprechen - doch nicht, dass wir Chlorhähnchen usw. wieder durch die Hintertür einführen wollen.

Sie wissen ganz genau, dass wir als Union in der ersten Ausschussberatung sehr, sehr deutlich gesagt haben: Chlorhähnchen nicht mit uns. Unsere europäischen Standards gelten verbindlich. Punkt, Ende!

Wenn Sie sich jetzt gegen Forschung wenden, dann machen Sie das auf dem Rücken der Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das lassen Sie mal die Verbraucher entscheiden! Ehrlich!)

Sie betreiben eine forschungsfeindliche Politik und eine verbraucherfeindliche Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und das wird Sie irgendwann bei der nächsten Krise in diesem Bereich böse einholen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Jetzt hat sich Frau Staudte gemeldet. Ebenfalls anderthalb Minuten!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Grupe, Sie überziehen hier. Sie behaupten hier, Sie hätten einen Antrag gegen EHEC geschrieben. Der einzige Satz, in dem das Wort „EHEC“ vorkommt, befindet sich in der Begründung:

„Eine 100%-Sicherheit gibt es jedoch nicht, wie die EHEC-Epidemie im Jahr 2011 gezeigt hat.“

Mehr steht zu EHEC in diesem Antrag nicht drin. Daran ändert auch Ihre unverschämte Pressemit-

teilung, die Sie soeben herausgegeben haben, nichts,

(Hermann Grupe [FDP]: Die ist super!)

in der Sie einfach die Unwahrheit sagen und behaupten, wir hätten ohne Angabe von Gründen - die Gründe haben Sie vielleicht nicht verstanden - Ihren Antrag abgelehnt. Wir haben sehr wohl begründet, warum wir hier Ihren unsäglichen Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie wollen nicht wahrhaben, was in der Anhörung gesagt worden ist, dass nämlich die Gefahr der Rekontamination durch diese Endbehandlung sogar noch vergrößert wird. Es werden quasi Keime abgetötet, aber die Gefahr, dass durch spätere Kontaminationen auf den Lebensmitteln keine Antagonisten mehr vorhanden sind, bewirkt, dass sich die schlechten Keime umso stärker ausbreiten können - das war Ihnen wahrscheinlich schon zu hoch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hermann Grupe [FDP]: Ich gebe Ihnen mal was über Plasmapbehandlung! Dann können Sie sich informieren! Ich gebe Ihnen mal Unterlagen!)

Herr Oesterhelweg, ich glaube, die CDU merkt gar nicht, was für einen Antrag sie hier mit unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Es ist hier richtig lebhaft geworden. Wir sind jetzt aber am Ende der Beratungen, meine Damen und Herren.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/1743 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 17/3892 nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Ich rufe jetzt noch ganz kurz auf den

Tagesordnungspunkt 39:

Europäische Sauenhaltung auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse stellen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/273 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/3857 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/3905

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung des Antrags.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Wie bereits gestern bekannt gegeben, sind die Fraktionen übereingekommen, zu diesem Beratungsgegenstand heute auf eine Aussprache zu verzichten und ihn nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 32 Abs. 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung wieder an den Fachausschuss zu überweisen. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Damit werden der Antrag und der Änderungsantrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zurücküberwiesen.

Ich danke Ihnen. Wir treffen uns wieder um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von
12.31 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen zur heutigen Nachmittagssitzung!

Wir treten, wie es die Tagesordnung vorsieht, ein in den

Tagesordnungspunkt 36:

24. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/3810 - strittige und unstrittige Eingaben -

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3890

Zunächst kann ich Ihnen mitteilen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die unter Nr. 7 aufgeführte Eingabe 01014/11/17, die auch in dem Änderungsantrag enthalten ist, zunächst erneut im Petitionsausschuss zu behandeln, so dass sich heute eine Abstimmung über diese Eingabe erübrigt.

Ich gehe davon aus, dass das Plenum damit einverstanden ist. - Das ist so. Dann wird diese Eingabe in den Petitionsausschuss zurückverwiesen.

Wie üblich kommen wir zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Ich rufe daher zunächst die übrigen Eingaben aus der 24. Eingabenübersicht in der genannten Drucksache auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Bevor wir zur Abstimmung dazu kommen, frage ich der guten Ordnung halber: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Komplex? - Das ist nicht der Fall.

Wer zu diesen Eingaben den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Damit haben Sie über die Anträge, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, einstimmig entsprechend den Beschlussempfehlungen entschieden.

Wir kommen zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe die Eingaben aus der 24. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/3810 auf, zu denen der bereits erwähnte Änderungsantrag vorliegt.

Dazu eröffne ich die Aussprache. Es sind zwei Eingaben, die jetzt noch debattiert werden.

Zunächst hat sich die Abgeordnete Hillgriet Eilers, FDP-Fraktion, gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Jagdausübung und die Jagd mit oder an lebenden Tieren. Für die Jagd ist ein verlässlicher Hund unverzichtbar. Für die Ausbildung von Hunden ist auch das Training an lebendem Wild unverzichtbar; denn der Hund muss gehorsam sein, und er muss auch kontrollierbar sein. Das kann er nur in einer Ausbildung

erlernen und bei einer anspruchsvollen Prüfung unter Beweis stellen, sodass diese Verlässlichkeit wirklich gegeben ist.

(Zuruf von Petra Tiemann [SPD])

Ich will drei Beispiele nennen, Frau Tiemann.

Das gilt z. B. für Enten bei der Wasserjagd. Dafür kann man keinen Dummy einsetzen; denn dann wäre die Wasserjagd im Anschluss nicht mehr zu verantworten.

Das gilt auch für die Schiefenjagd bei Füchsen. Dabei werden Situationen mit einem handzahmen Fuchs simuliert. Daran erkennen Sie aggressive Hunde. Hetze ist in Deutschland ohnehin nicht gestattet. Das versteht sich von selbst.

Auch die Arbeit mit Schwarzwild in Gattern ist nur mit Hunden zu bewältigen, die lernen, Abstand zu halten. Sie erkennen auf diese Art und Weise, welche Hunde scharf sind und welche Hunde damit auch nicht für die Jagd einzusetzen sind.

An diesen drei Beispielen sehen Sie, dass die Sach- und Rechtslage gut ist. Wir möchten gerne dabei bleiben und nicht auf „Material“ gehen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank für die Begründung des Änderungsantrags zu dieser Eingabe. - Ich stelle fest, dass es zu dieser Eingabe keine weiteren Wortmeldungen gibt. Wir stimmen nachher über den Änderungsantrag und gegebenenfalls anschließend über die Ausschussempfehlung ab.

Zu einer zweiten Eingabe, nämlich der Eingabe 01922/11/17, Studienplatzvergabe, liegen zwei Wortmeldungen vor.

Hier beginnt ebenfalls für die FDP-Fraktion die Kollegin Almuth von Below-Neufeldt. Bitte, Frau Kollegin!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Falle geht es darum, dass der Petent einen Studienplatz haben möchte, weil sein größter Wunsch ist, Arzt zu sein. Nun wissen wir alle, dass in Deutschland gemäß Artikel 12 Grundgesetz das Recht auf freie Berufswahl gilt. Es gibt aber natürlich auch Zulassungsbeschränkungen, die länderübergreifend abgestimmt sind.

Ich bin jedoch der Auffassung, dass man die Ausführungen des Petenten wenigstens als „Material“

berücksichtigen sollte; denn es gibt den demografischen Wandel, und viele Hausärzte gehen in Pension. Wir brauchen aber mehr Hausärzte. Gerade wir im Flächenland Niedersachsen sind mit Landärzten schlecht versorgt. Deswegen stellen viele Gemeinden schon Überlegungen dazu an, wie sie dafür werben können, dass sich Landärzte bei ihnen ansiedeln. Insofern ist es wichtig, dass mehr Ärzte in den Hochschulen ausgebildet werden bzw. mehr Interessierte ein entsprechendes Studium absolvieren. Wir wissen auch, dass nur etwa 60 % der Studienabsolventen überhaupt in den Arztberuf gehen.

Vor diesem Hintergrund liegt mir sehr daran, etwas zu tun, um dem Ärztemangel zu begegnen. Deswegen bitte ich Sie, unserer Auffassung „Material“ zuzustimmen.

In diesem Zusammenhang verweise ich noch ganz kurz darauf, dass gerade die SPD in der letzten Legislaturperiode dafür war, mehr Medizinstudienplätze einzurichten.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Und wer war damals dagegen?)

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau von Below-Neufeldt. - Zu dieser Eingabe liegt mir noch die Wortmeldung des Kollegen Ottmar von Holtz, Bündnis 90/Die Grünen, vor. Bitte, Herr Kollege!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin von Below-Neufeldt, was Sie gesagt haben, mag zwar alles stimmen oder auch nicht stimmen. Das ist aber leider nicht Gegenstand der Petition.

Gegenstand der Petition ist - insofern möchte ich für die Fraktionen von SPD und Grünen begründen, warum wir da „Sach- und Rechtslage“ sagen -, dass der Petent die Zugangsvoraussetzungen für die Hochschulstudienplätze geändert haben möchte. Er führt hier mitnichten aus, dass die Kapazitäten ausgeweitet werden müssten. Es ist zwar richtig, dass wir, wenn wir mehr Ausbildung haben wollen, die Zahl der Studienplätze entsprechend anpassen müssen. Das ist aber ein ganz anderes Thema. Hier geht es darum, dass der Petent bei den Studiengängen, die es gibt, ein eigenes Testverfahren angewendet haben möchte,

nämlich den sogenannten Test für medizinische Studiengänge, abgekürzt TMS. Er möchte, dass dieser Test in Betracht gezogen wird, weil er sich erhofft, dadurch seine übrigen Zugangsvoraussetzungen wie Durchschnittsnote beim Abitur usw. verbessern zu können.

Dieser Test ist aber durch die landesspezifische Verordnung zum Hochschulauswahlverfahren zugelassen. Es gibt Hochschulen, beispielsweise die Universität Oldenburg, die den Test in ihr Aufnahmeverfahren einbeziehen. Das kann jede weitere Hochschule ebenfalls.

Insofern kann man dem Petenten raten, sich dort zu bewerben, wo es diese Tests gibt. Dann ist seinem Anliegen auch entsprochen worden. Deswegen plädieren wir für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege von Holtz. - Ich stelle fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 36 durch das Abstimmungsverfahren beenden.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen der eben von den Kolleginnen der FDP-Fraktion entsprechend begründete Änderungsantrag vorliegt. Ich rufe diese Eingaben einzeln auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Laufende Nr. 4 der Eingabenübersicht, Eingabe 01045/11/17: Ausbildung von Jagdhunden an lebendem Wild. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion lautet „Sach- und Rechtslage“. Wir treten in den Abstimmungsvorgang ein. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Sie sind dem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Daher kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Ausschussempfehlung bei dieser Eingabe mit Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 50 der Eingabenübersicht auf. Das ist die Eingabe 01922/11/17. Sie betrifft die Studienplatzvergabe für das Fach Humanmedizin in Deutschland. Der Änderungsantrag der

Fraktion der FDP lautet „Überweisung an die Landesregierung als Material“. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Antragsteller. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Das waren die übrigen Fraktionen des Hauses. Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist also mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Unterrichtung der Petenten über die Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben Sie mit großer Mehrheit so entschieden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt der Eingaben für diesen Plenarabschnitt abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 37:

Besprechung:

Wie viele Straftaten konnten bislang ohne die Vorratsdatenspeicherung von Verbindungsdaten in Niedersachsen nicht aufgeklärt werden?

- Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/3341 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/3750

Wir treten in die Besprechung dieser Großen Anfrage ein.

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt, alsdann erhält es die Landesregierung.

Für die Fraktion, die die Große Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung des Abgeordneten Jens Nacke vor, und dem erteile ich das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat die Möglichkeit der Großen Anfrage gewählt, die, wie Sie festgestellt haben, insgesamt nur aus fünf Fragen besteht und daher keine umfangreiche, aber gleichwohl eine Große Anfrage ist, damit wir Gelegenheit haben, das Thema der Vorratsdatenspeicherung in diesem Hause zu erörtern. Es interessiert uns hier natürlich die Position der Landesregierung insbesondere deshalb, weil erkennbar auch innerhalb der Landesregierung die Positionen auseinanderge-

hen. Dies betrifft insbesondere den Innenminister. Insofern bedauere ich natürlich, dass er keine Gelegenheit hat, heute hier teilzunehmen, und wünsche ihm von dieser Stelle aus gesundheitlich eine gute Besserung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist natürlich eine tatsächliche Abwägungsfrage, die wir hier zu besprechen haben, was eigentlich die Aufgabe des Staates ist, was die besondere Herausforderung des Staates ist. Eine dieser Herausforderungen ist, die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten. Dabei geht es insbesondere um die ganz wichtigen Schutzgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit. Nicht umsonst stellt unser Grundgesetz genau diese Schutzgüter direkt an den Anfang, also in den ersten Artikel. Deswegen ist es Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass diese Güter entsprechend geschützt werden, damit die Menschen keine Sorge um ihr Leben und um ihre körperliche Unversehrtheit haben müssen. Wenn Leben und körperliche Unversehrtheit gefährdet werden oder durch irgendjemanden beschädigt wurden, gilt es, nachzufassen, für Recht und Ordnung zu sorgen und sich darum zu kümmern, dass diejenigen, die andere verletzt oder sogar getötet haben, hinter Schloss und Riegel gebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Europäische Menschenrechtskonvention hält es noch klarer fest: Das Recht auf Leben ist gesetzlich geschützt.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Das gilt es auch im Zuge der Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung zu berücksichtigen. Allzu oft wird nur die eine Seite gesehen. Entweder wird das eine Argument angeführt oder das andere, nämlich dass die Privatsphäre des Menschen zu schützen sei und dass die informationelle Selbstbestimmung ein besonderes Augenmerk finden muss, weshalb Vorratsdatenspeicherung insgesamt abzulehnen sei. Es handelt sich für die Verfassungsexperten hierbei um praktische Konkordanz.

Wir müssen tatsächlich überlegen und abwägen, welches dieser Grundrechtsgüter nun im Vordergrund steht. Da ist es nicht hilfreich, wenn diejenigen, die die Vorratsdatenspeicherung kritisch bewerten, so tun, als würde hier nun ein Staat als eine Art Krake auftreten, der Daten sammelt und diese dann in großen Mengen spei-

chert, um sie nach eigenem Ermessen verwerten zu können. So ist es bei der Vorratsdatenspeicherung ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

- Ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden.

(Belit Onay [GRÜNE]: Hinsichtlich der Speicherung ist das schon der Fall!)

- Eben nicht, das werde ich Ihnen gleich erklären. Gut, dass Sie das dazwischengefragt haben, Herr Kollege.

Worum geht es bei der Vorratsdatenspeicherung?

- Zunächst einmal geht es darum, dass die technische Entwicklung weiter fortschreitet. Das Internet findet Zugang in jeden einzelnen Lebensbereich. Das wissen wir alle nur zu gut, weil jeder von uns jeden Tag im Internet unterwegs ist und Informationen und Möglichkeiten des Internets nutzt. Das ist eine besondere Herausforderung auch für die rechtliche Situation. Da geht es nicht nur um den Internethandel, der neue, andere Regeln braucht, weil er dem ganz normalen Handel im Laden nicht folgen kann. Da geht es nicht nur um verwaltungsrechtliche Fragen. Aber natürlich bietet das Internet auch neue Möglichkeiten für Kriminalität, ganz neue Kriminalitätsformen oder ganz neue Ausgestaltungsmöglichkeiten von altbekannter Kriminalität wie Betrug.

Deswegen muss der Staat die Gelegenheit haben, auf diese Dinge zu reagieren. Dazu gehört u. a. die Frage der Vorratsdatenspeicherung.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich damit genauso befasst wie der Europäische Gerichtshof. Beide Gerichte haben keineswegs gesagt, dass Vorratsdatenspeicherung an sich verboten sei. Nein, sie haben sogar gesagt, dass die Speicherung ein geeignetes und grundsätzlich zulässiges Mittel ist, dass es aber korrekt abgewogen werden muss.

Was also sieht jetzt der neue Gesetzentwurf vor, den CDU und SPD auf Bundesebene auf den Weg gebracht haben? - Darin steht, dass die Telekommunikationsdienste verpflichtet werden, für zehn Wochen bestimmte Daten zu speichern, und zwar Rufnummern und Uhrzeiten bei Anrufen und bei der Internetnutzung die Internetprotokolladressen, die sogenannten IP-Adressen. Vier Wochen werden darüber hinaus bei den mobilen Geräten die Funkzellen gespeichert, damit man in der Lage ist

nachzuvollziehen, wann sich welches mobile Gerät in welche Funkzelle eingeloggt hat.

Wo wird das alles gespeichert? - Und da ist schon die Antwort auf die Frage, die Sie gerade hereingeworfen haben. Die Speicherung erfolgt eben nicht beim Staat, sondern bei den Telekommunikationsdiensten, bei den Vertragspartnern, für die sich die Menschen selbst freiwillig entschieden haben. Diese werden verpflichtet, die Daten zu speichern. Sie stehen nicht automatisch dem Staat zur Verfügung.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Was wird nicht gespeichert? - Ausdrücklich - das muss man den Menschen draußen immer wieder sagen, weil das so oft missverstanden wird - wird selbstverständlich der Inhalt eines Telefonats nicht gespeichert. Niemand setzt sich hin und schneidet etwas mit. Das ist ausdrücklich nicht gestattet, schon jetzt nicht. Es werden auch keine E-Mails gespeichert. Es wird nicht einmal gespeichert, welche Internetseiten aufgesucht werden. Es wird lediglich die Internetprotokolladresse gespeichert, damit nachvollzogen werden kann, welcher Computer hinter einer Adresse steckt. Darauf komme ich später noch einmal zu sprechen. Alles Weitere ist ausdrücklich verboten und bleibt es auch. Das ist sogar eine Verbesserung der Telekommunikationsfreiheit.

Können wir solche Daten bislang für die Strafverfolgung nicht nutzen? - Auch hier muss man ganz klar aufräumen. Daten, die jetzt schon zulässig von den Telekommunikationsfirmen gespeichert werden, können selbstverständlich genutzt werden, sofern sie noch vorhanden sind. Es ist der Praxis des Telekommunikationsunternehmens oder aber dem Zufall überlassen, ob Daten überhaupt noch genutzt werden können. Zukünftig gibt es eine klare Regelung, wie lange die Daten gespeichert werden müssen, aber auch, wie lange überhaupt gespeichert werden darf. Bislang ist das unbegrenzt.

Kommen wir zu der Verwendung der Standortdaten. Auch das ist nicht unbedingt etwas Neues. Erst vor Kurzem haben wir hier in diesem Landtag darüber entschieden, dass diese Daten beispielsweise von der Polizei oder vom Verfassungsschutz genutzt werden dürfen. Wir mussten die Regelung, die auf zwei Jahre befristet worden war, hier im Hause verlängern, weil es noch keine neue Regelung gab. Sie werden sich daran erinnern, dass das im letzten Plenarabschnitt relativ schnell erfol-

gen musste, weil zunächst von der Landesregierung vergessen wurde, dies zu beantragen.

Ich finde, es lohnt sich, diese neuen Regeln, die jetzt im Bereich der Vorratsdatenspeicherung aufgestellt werden sollen, einmal mit bestehenden Ermittlungsmethoden zu vergleichen.

Da gibt es z. B. die Hausdurchsuchung. Die Voraussetzungen für eine Hausdurchsuchung sind deutlich geringer als jene, die jetzt hinsichtlich der Telekommunikationsdaten gelten sollen. Hausdurchsuchungen sind bei allen Straftaten des Strafgesetzbuches erlaubt.

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Nacke, ich will Sie kurz unterbrechen; denn ich bekomme Hinweise, dass das Gespräch an der Regierungsbank zu meiner Rechten die Kollegen dabei stört, Ihnen zuzuhören. Deswegen bitte ich, es einzustellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt dürfen Sie fortsetzen. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich war gerade dabei, einen Vergleich zu den Hausdurchsuchungen zu ziehen. Hausdurchsuchungen sind letzten Endes bei allen Straftatbeständen des Strafgesetzbuches erlaubt und sogar teilweise im Bereich der Ordnungswidrigkeiten gestattet. Jetzt sagen Sie, der Vergleich passt nicht. Ich weiß nicht, wie es Ihnen bei der Vorstellung geht, dass jemand Ihr Haus durchsucht, alle Informationen zur Kenntnis nehmen kann und mitnehmen darf, die sich innerhalb des geschützten Bereichs Ihres Hauses befinden. Dies ist natürlich auch ein massiver Grundrechtseingriff. Da gibt es aus meiner Sicht deutlich mehr Informationen, die man abgreifen könnte, als durch ein solches Protokoll, wie es erstellt wird. Deswegen passt aus meiner Sicht der Vergleich sehr gut.

Gerne wird ins Feld geführt, die Menschen würden ihre Kommunikationsformen ändern, wenn sie wüssten, dass die Dinge gespeichert sind. Ich kann das nicht erkennen, weil ich auch nicht erkennen kann, dass sich die Menschen hinsichtlich dessen, was sie zu Hause aufbewahren, deshalb verändern, weil sie im Hinterkopf haben, es könnte ja sein, dass irgendein Richter aus heiterem Himmel auf die Idee kommt anzuordnen, dass das eigene Haus durchsucht wird. Ich kann nicht er-

kennen, dass die Menschen so reagieren, und sie reagieren auch bei den Kommunikationsdaten nicht, obwohl sie doch jetzt schon wissen, dass ihre Kommunikationsanbieter die Daten selbstverständlich speichern können.

Bei den Hausdurchsuchungen gilt der Richtervorbehalt, und selbstverständlich gilt er auch bei den Abfragen von Vorratsdatenspeicherungen. Erst wenn der Richter sagt: „Ja, hier liegt ein Sachverhalt vor, hinter dem kriminelles Handeln, und zwar in besonderen Fällen, stecken könnte.“, erst wenn der Richter, genau wie bei einer Hausdurchsuchung, sagt: „Jawohl, das ist ein Fall, in dem die Daten benötigt werden.“, stehen sie dem Staat auch zur Kontrolle zur Verfügung und nicht, wie Sie eben dazwischengerufen haben, bereits zum Zeitpunkt der Speicherung. Bei der Hausdurchsuchung übrigens kann sogar unter besonderen Voraussetzungen die Sicherheitsbehörde selbst diese Hausdurchsuchung anordnen, insbesondere wenn Gefahr in Verzug ist. Bei den Vorratsdaten ist das zukünftig nicht möglich.

Ein weiterer Vorwurf, der häufig in den Raum gestellt wird, betrifft das anlasslose Speichern. Darf man einfach so die Daten speichern, obwohl man noch gar keinen konkreten Verdacht hat, dass irgendeine dieser Informationen tatsächlich einmal benötigt werden sollte? Auch da lohnt es sich, an der einen oder anderen Stelle einen Vergleich zu ziehen.

Nehmen wir beispielsweise das Mindestlohngesetz, gerade neu auf den Weg gebracht. § 17 Abs. 1 schreibt zukünftig vor, dass - der Minister hat es gestern hier als ganz einfach aufzugreifen dargestellt - zwei Jahre lang der Beginn und die Dauer der Arbeitszeit gespeichert werden müssen. Warum? Nicht, weil man von vornherein davon ausgeht, dass sich jemand nicht gesetzeskonform verhält, sondern lediglich damit es bei Kontrollen vorliegt.

Im Steuerrecht gibt es Dokumentations- und Speicherpflichten. Über zehn Jahre müssen beispielsweise Buchungsbelege aufbewahrt werden.

Bei Speditionen müssen die Fahrzeiten gespeichert werden. Früher war das über Diagrammscheiben der Fall; inzwischen läuft das alles technisch.

Nun zu einem, wie ich finde, besonders interessanten Vergleich. Wir reden zurzeit davon, dass jemand eine IP-Adresse hat und man sagt: Ich muss jetzt wissen: Wer steckt eigentlich hinter dieser

Adresse? - Sie ist vielleicht mit einer Telefonnummer vergleichbar, nur, dass sich eine IP-Adresse permanent ändern kann. Sie bleibt nicht gleich. Sie ändert sich von Tag zu Tag, manchmal sogar innerhalb eines Tages. Deswegen muss protokolliert werden, wann und zu welchem Zeitpunkt welche IP-Adresse an welchen Computer vergeben worden ist. Dafür ist das erforderlich.

Das ist vergleichbar damit, dass man eine Überweisung auf ein bestimmtes Konto getätigt hat und nun wissen möchte: Wem gehört denn dieses Konto? Wer ist denn der Kontoinhaber dieses Kontos? Die Abfrage der Stammdaten von Konten hat im vergangenen Jahr, im Jahr 2014, 230 000-mal in Deutschland stattgefunden.

(Björn Thümler [CDU]: Hört, hört!)

230 000-mal eine Abfrage von Kontendaten, auch höchst persönliche Daten, die bei anderen gespeichert worden sind.

Die anlasslose Speicherung von Informationen ist in Deutschland also millionenfache Praxis, jeden Tag. Dass diese Informationen von den Verfolgungsbehörden bei der Verfolgung von schweren Straftaten, beispielsweise von Kinderpornografie, herangezogen werden, um die Täter dingfest zu machen, halte ich für eine unabdingbare Voraussetzung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Die Gegner der Vorratsdatenspeicherung, so wie sie jetzt ausgestaltet ist, müssen sich fragen lassen: Warum hört man dazu keine Kritik? Beim Mindestlohn oder beispielsweise bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung - die Grünen haben eine internationale Vernetzung und den Kontendatenaustausch gefordert - gibt es kein Problem, aber bei der Bekämpfung von Kinderpornografie soll der Datenschutz zum Täterschutz werden. Das werden wir auf gar keinen Fall mitmachen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Belit Onay [GRÜNE]: Das ist aber ein schiefer Vergleich, Herr Nacke! Das ist schon ziemlich polemisch!)

Wir haben nun die Daten vorgelegt bekommen. Ich finde, die Antwort ist sehr lesenswert und hilfreich. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Aber bei der entscheidenden Frage, Frau Ministerin, drücken Sie sich dann doch um die Antwort: Wie steht denn nun die Landesregierung zu der Vorratsdatenspeicherung? Erkennbar ist, dass der Innenminister

von ihr überzeugt ist. Ja, der Innenminister folgt nämlich seiner Polizei, er folgt den Richtern, die sagen: Wir benötigen diese Informationen für die Strafverfolgung. - Auch der Ministerpräsident äußert sich positiv zu dem seitens der Bundesregierung vorgelegten Entwurf.

Die Gegner behaupten gerne, außerdem bringe das alles nichts. Diesbezüglich helfen uns die Daten aus dieser Statistik doch weiter. Schauen wir uns nur einmal die Straftaten von erheblicher Bedeutung, also die nach § 100 a StPO, an: Seit 2010 bis Mitte Mai dieses Jahres, in diesen fünf Jahren, konnten 241 Straftaten wie Mord, Totschlag, Raub, Erpressung, Bandendiebstahl, aber auch die Verbreitung und der Besitz von Kinderpornografie nicht geklärt werden. Allein in den letzten anderthalb Jahren waren es 56 Fälle. In zahlreichen weiteren Fällen - das sagt die Antwort auf die Große Anfrage - wurde die Aufklärung verzögert oder geschah verspätet.

Man mag jetzt noch in Zweifel ziehen, dass die Erhebung, die Prognose der Polizei hilfreich ist, aber selbst wenn von den 25 unaufgeklärten Fällen von Kinderpornografie nur die Hälfte durch die Verwendung dieser Daten hätte aufgeklärt werden können, dann lohnte es sich, diese Mittel einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Da, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, kann ich Ihnen auch den Verweis auf das Strafverfahren gegen Herrn Edathy nicht ersparen, weil es uns allen so deutlich vor Augen geführt hat, wie das läuft und was da passiert.

Da hebt die kanadische Polizei in Kanada eine Bande aus, die diese Bilder von kleinen Kindern, die missbraucht werden, verbreitet, und sie meldet der deutschen Polizei die entsprechenden Daten, welche Computer das sind. Aber die Internetprotokolle dürfen hier nicht gespeichert werden, und deswegen können wir nicht ermitteln, welcher Computer tatsächlich dahintersteckt. Hier wird - ich wiederhole es - Datenschutz zum Täterschutz. Das darf es nicht geben in Deutschland!

(Beifall bei der CDU)

Die Täter sitzen in Deutschland. Wir müssen sie ermitteln und verurteilen können.

Schließlich werden Sie mir möglicherweise entgegenhalten: Man hat doch Herrn Edathy und all die, die gehandelt haben wie er, am Ende gefunden. - Ja, wie denn? Das ist kurios: Weil sie mit Kredit-

karten bezahlt haben. Das, was Sie für die Daten fordern, dass nicht herauskommen darf, dass er sich mit seinem Computer dort eingeloggt hat, gilt nicht für seine Kreditkartendaten. Weil er mit der Kreditkarte bezahlt hat, konnte selbstverständlich herausgefunden werden, von wem diese Informationen stammen. Das passt nicht zusammen. Deswegen gilt es, die Speicherung zu regeln und zu organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Der Vollständigkeit halber sei auch die Bekämpfung des Terrorismus an dieser Stelle genannt. Ich glaube, dass wir auch in diesem Falle - wir kennen inzwischen viele Fälle aus Niedersachsen, in denen sich islamistische Kämpfer Richtung Syrien auf den Weg gemacht haben - Informationen und Daten benötigen. Wir können auch an dieser Stelle zur Verhinderung von Straftaten und Anschlägen auf die Informationen aus den gespeicherten Vorratsdaten nicht verzichten.

Sigmar Gabriel, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat das erkannt. Er sagt: Das ist kein Allheilmittel. - Niemand behauptet, dass das so sei. Aber nur weil nicht jede Straftat aufgeklärt wird, kann es doch nicht sein, dass wir darauf verzichten und andere Straftaten, bei denen uns diese Informationen wertvolle Dienste leisten könnten, einfach ungesühnt lassen.

Ich sage Ihnen: Hören Sie auf die Polizeigewerkschaften, hören Sie auf den Deutschen Richterbund, oder hören Sie auf den schleswig-holsteinischen Innenminister Breitner!

(Zustimmung von Uwe Schünemann
[CDU])

Denn er hat laut *shz.de* am 11. Dezember 2014 Gegner von Vorratsdatenspeicherung als zynisch und menschenverachtend bezeichnet.

Deswegen möchten wir Sie jetzt an Ihren Taten messen. Der Ministerpräsident und der Innenminister haben sich eindeutig geäußert. Herr Ministerpräsident, ich spreche Sie direkt an. Sie müssen sich durchsetzen! In diesem Fall reichen keine Sprüche. Es müssen Taten folgen. Gerade bei diesem Thema wäre es ausgesprochen wichtig.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Entgegen dem Prozedere, dass zunächst die Landesregierung die

Große Anfrage mit einer Rede beantwortet, gibt es eine Wortmeldung zur Kurzintervention, die bei Großen Anfragen zulässig ist. Das ist nur ausgeschlossen bei der allgemeinen Fragestunde, bei Dringlichen Anfragen und bei der Aktuellen Stunde. Deswegen hat jetzt zunächst zu einer Kurzintervention der Kollege Helge Limburg das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Eine Kurzintervention an dieser Stelle mag ungewöhnlich sein. Aber eine so polemische und unsachliche Rede wie die von Herrn Nacke kann einfach nicht unwidersprochen bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dirk Toepffer [CDU]: Das war das Sachlichste, was er je gebracht hat!)

- Das hat Sie, Herr Kollege Toepffer, offensichtlich getroffen!

Zum einen zum Thema Steuerhinterziehung. Da ist es in der Tat genau umgekehrt, Herr Kollege Nacke. Sie sind es, die eine Bereichsausnahme bei der Strafverfolgung wollen, weil Sie den Strafverfolgungsbehörden das Instrument der Steuer-CD aus der Hand schlagen und damit die Strafverfolgung in diesem Bereich ganz erheblich erschweren wollen, Herr Kollege Nacke.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt nicht! Das ist falsch!)

Zum Zweiten zum Thema Kinderpornografie. Unterschlagen haben Sie, dass es u. a. die Grünen waren, die sehr, sehr frühzeitig bundesweit darauf gesetzt haben, dass international, weltweit das Prinzip „löschen statt sperren“ gilt. Damals ist das von Ihnen abgelehnt worden. Heute erkennt selbst das Bundeskriminalamt an, dass das eine sehr effektive Methode ist, um diese Bilder weltweit aus dem Internet zu verbannen und zu bekämpfen. Tun Sie doch nicht so, als hätte irgendeine Fraktion hier im Landtag hierin Nachholbedarf.

(Christian Grascha [FDP]: Das war Leutheusser-Schnarrenberger! - Christian Dürr [FDP]: Dazu haben die Grünen gar nichts gesagt!)

Drittens. Herr Kollege Nacke, Ihre Polemik zum Thema „Bürgerrechte und Datenschutz“. Hören Sie doch endlich auf mit dieser Mär! Der Schutz von Bürgerrechten in Deutschland ist kein Täterschutz, meine Damen und Herren. Der Schutz von Bürger-

rechten ist Erfüllung der Aufträge des Grundgesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Angelika Jahns [CDU]: Unerträglich!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich sehe, dass der Kollege Nacke von der Möglichkeit der Antwort Gebrauch machen möchte. Die Möglichkeit haben Sie: 90 Sekunden. Bitte, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass es bei der Frage der Speicherung von Vorratsdaten ausdrücklich um eine Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Grundrechten geht und dass wir abwägen müssen, wie die Grundrechte zueinander stehen. Das können Sie, Herr Kollege Limburg, mit einer Steuer-CD nicht vergleichen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben damit angefangen!)

- Ich habe von der Steuer-CD nicht gesprochen!

(Belit Onay [GRÜNE]: Vom Steuerrecht!)

Ich sage Ihnen auch warum. Weil eine Steuer-CD, also das, was Sie damit meinen, illegal erhobene Daten sind. Diese Daten stammen aus einer Straftat.

Das muss man doch völlig anders bewerten als Daten, über die das Telekommunikationsunternehmen, der Telekommunikationsbetreiber, selbst von dem Vertragspartner, der das Handy besitzt und nutzt, auswählt, verfügt. Das ist mein Kommunikationspartner. Die Daten haben die sowieso. Es ist nicht so, dass es diese Daten nicht gibt oder dass sie nicht gespeichert werden. Sie werden jetzt gespeichert, solange das Telekommunikationsunternehmen sie braucht. Wenn während dieses Zeitraums auch der Staat diese Informationen benötigt, dann bekommt er sie selbstverständlich. Es ist doch widersinnig, dass ich dann, wenn das Telekommunikationsunternehmen lange speichert, die Möglichkeit habe, die Daten zu nutzen, und ich sie plötzlich nicht mehr habe, wenn sie die Daten relativ früh löschen. Dafür muss es doch vernünftige und nachvollziehbare Regeln geben. Das ist für

mich der Hauptgrund. Dem sollten Sie sich nicht verschließen. Das ist doch kein Widerspruch.

Die Daten sind geschützt. Sie werden nur dann abgerufen und abgegriffen, wenn ein Richter - wie bei allen anderen Strafverfolgungsmöglichkeiten auch - sagt: Jawohl, hier ist ein begründeter Sachverhalt! Jetzt müssen wir diese Daten nutzen! - Nur dann werden sie dem Staat zur Verfügung gestellt. Nur dann werden sie zur Strafverfolgung genutzt. Das ist absolut angemessen. Das ist ein vernünftiger Ausgleich der Werte.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Nacke, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen! Ich habe Ihnen ein bisschen mehr als die 90 Sekunden gelassen, weil es Zwischenrufe gab, bei denen Sie pausiert haben. Aber jetzt müssen Sie zum Schluss kommen.

Jens Nacke (CDU):

Und das müssen Sie abwägen. Wenn Sie sich hier einfach nur hinstellen und etwas hektisch sagen, das sei alles extrem polemisch gewesen, dann haben Sie sich mit der Fragestellung noch nicht ausreichend befasst. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, das zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Von der Möglichkeit der Erwidern haben Sie zu Recht Gebrauch gemacht.

Jetzt geht es nach dem üblichen Prozedere weiter mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage. Dazu hat Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz das Wort. Bitte, Frau Ministerin.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung wird sowohl auf der Bundesebene als auch im Land Niedersachsen kontrovers diskutiert - nicht nur kontrovers, sondern auch sehr emotional. Die Vorratsdatenspeicherung ist meines Erachtens kein Garant für eine absolute Sicherheit. Die Skeptiker müssen sich auch nicht den Vorwurf gefallen lassen, sie stünden einer effektiven Strafverfolgung im Weg und sie nähmen es billigend in Kauf, dass schwerste Straftaten nicht aufgeklärt werden könnten und damit ungeahnt blieben. Genau in diese Richtung zielten Ihre Fragen.

Auf der anderen Seite ist es natürlich auch nicht so, dass der Entwurf der Bundesregierung das Ende jeglichen Datenschutzes bedeutet.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen die beim LKA Niedersachsen geführte Statistik ausführlich dokumentiert. Hier sollen sämtliche Fälle erfasst werden, in denen die Abfrage von Telekommunikationsverbindungsdaten nicht zum Erfolg geführt hat oder sie aufgrund der bestehenden Rechtslage gar nicht erst beantragt wurde.

Die in der Statistik genannten Fallzahlen beruhen auf einer fachlichen Einschätzung des LKA - sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Ob die Abfrage allerdings ein Ergebnis gehabt hätte - und wenn ja, welches - und ob diese Erkenntnisse zur Überführung des Täters geführt hätten, wissen wir nicht. Niemand kann in die Zukunft schauen. Dass in den statistisch erfassten Fällen im Falle einer Vorratsdatenspeicherung Ermittlungsergebnisse zu erzielen gewesen wären, ist natürlich möglich. Mit Sicherheit, vor allen Dingen mit valider statistischer Sicherheit hinsichtlich einer möglichen Quote, kann das niemand sagen. Allerdings - Sie haben völlig recht - hinterlässt jedes nicht aufgeklärte Verbrechen einen ganz bitteren Nachgeschmack bei jedem Bürger und bei den Ermittlern - sowohl bei der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft und somit auch bei mir selbst, im eigenen Haus.

Die dargestellte Statistik erlaubt leider nicht den Rückschluss, dass durch eine Vorratsdatenspeicherung hier ein Allheilmittel gegeben wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist ein Thema, das keiner Schwarzweißmalerei zugänglich ist. Ich möchte an dieser Stelle eine Passage aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitieren, die es für mich auf den Punkt bringt. Die Richter haben ausgeführt, dass „die anlasslose Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten geeignet“ ist, „ein diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtetseins hervorzurufen, das eine unbefangene Wahrnehmung der Grundrechte in vielen Bereichen beeinträchtigen kann“. Ich glaube, das trifft das Bild und die Bedenken, die gegen die Vorratsdatenspeicherung erhoben werden, ganz genau. Um die Wahrnehmung von Grundrechten geht es hierbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Herr Nacke, es bleibt ein grundsätzlicher Unterschied, ob ein Telekommunikationsunternehmen zu Abrechnungszwecken Daten speichert oder ob das Unternehmen das auf Weisung des Staates für staatliche Zwecke tut. Das ist etwas völlig anderes.

Sie haben recht, ein generelles Verbot der Vorratsdatenspeicherung hat das Bundesverfassungsgericht nicht ausgesprochen. Ob eine Vorratsdatenspeicherung nach den Maßgaben der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs realisierbar ist, wird vielfach bestritten.

Zusammengefasst: Die Vorratsdatenspeicherung berührt die Grundrechtsausübung der Bürgerinnen und Bürger in einer Vielzahl von Lebenssachverhalten und betrifft damit existenzielle Bürgerrechtsfragen. Wir sind meines Erachtens gut beraten, einer Beschränkung von Bürgerrechten immer mit gehöriger Skepsis entgegenzutreten,

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der FPD)

egal aus welchen achtenswerten Motiven heraus sie auch erfolgen soll. Eine solche Beschränkung muss, soweit überhaupt erforderlich, auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. Der verständliche Wunsch nach größtmöglicher Sicherheit darf nicht auf die Kosten der Freiheit gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Das heißt selbstverständlich nicht, dass wir die Notwendigkeit einer effektiven Strafverfolgung und Gefahrenabwehr aus dem Blick nehmen dürfen. Sicherheitsbehörden müssen diejenigen Maßnahmen, die sie zur Bekämpfung der Kriminalität tatsächlich unverzichtbar brauchen, zur Verfügung stehen. Natürlich muss der Staat auch die Grundrechte der Opfer von Straftaten schützen.

Für mich ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle einen gerechten Ausgleich der widerstreitenden Interessen suchen, namentlich zwischen dem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung einerseits und dem staatlichen Ziel der effektiven Bekämpfung schwerer Kriminalität zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger andererseits.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 12. Juni 2015 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Speicherfrist und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten keine Stellung genommen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Ministerin, ich darf Sie unterbrechen und fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adasch zulassen.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Im Augenblick nicht, vielen Dank.

(Thomas Adasch [CDU]: Das ist ja souverän! - Zurufe von der SPD)

Von den Empfehlungen - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Adasch, die Kommentare brauchen wir alle nicht in solchen Fällen. Das kann jeder denken oder wie auch immer.

(Beifall bei der SPD)

Aber es ist das gute Recht, Zwischenfragen anzumelden, und es ist das gute Recht der jeweiligen Rednerinnen und Redner - das betrifft alle Fraktionen -, sie nicht zuzulassen. Insofern bitte keine Kommentare an der Stelle.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Also, wie gesagt: Der Bundesrat hat nicht Stellung genommen. Von den Empfehlungen der Ausschüsse war keine mehrheitsfähig. Wir dürfen deswegen auf die Beratungen im Deutschen Bundestag sehr gespannt sein.

Lassen Sie mich abschließend noch den letzten Punkt Ihrer Anfrage ansprechen, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Einen Zusammenhang zwischen den von der IT-Sicherung des Deutschen Bundestages bei dem ehemaligen Bundestagsabgeordneten Edathy gesicherten Daten und der Vorratsdatenspeicherung gibt es nicht. Die IT-Sicherung im Deutschen Bundestag betrifft nur interne Vorgänge. Mit der Frage der Vorratsdatenspeicherung hat dies absolut nichts zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt kommen zu dieser Großen Anfrage die Redebeiträge der bisher noch nicht beteiligten Fraktionen, nämlich der, die nicht die Fragesteller sind. Das beginnt mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Abge-

ordneten Belit Onay. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Befürworter der Vorratsdatenspeicherung haben im Grunde zwei Argumentationsstandbeine, zum einen die Argumentationslinie der Prävention, also der Verhinderung von Straftaten, und zum anderen als zweites Standbein die Aufklärung von Straftaten.

Das erste Standbein bröckelt etwas, vor allem nach den Ereignissen in Paris. Sie wissen, es gibt in Frankreich die Vorratsdatenspeicherung. Dennoch konnte man dort die Anschläge auf *Charlie Hebdo* nicht verhindern.

Ihre Anfrage zielt vor allem auf die Aufklärung durch die Vorratsdatenspeicherung. Ehrlich gesagt, diese Argumentation wird jetzt umso mehr bemüht, erhält aber auch ziemlich absurde Züge. Sie haben den Vizekanzler Gabriel zitiert. Ich möchte nur daran erinnern: Wider besseres Wissen hat dieser behauptet, die NSU-Morde hätten damit verhindert werden können. Wider besseres Wissen hat er behauptet, die Morde von Breivik in Norwegen wären durch die Vorratsdatenspeicherung aufgeklärt worden, obwohl es diese in Norwegen gar nicht gibt.

Ich möchte trotzdem bei dieser sehr sachlichen Debatte bleiben und zurück zu Ihrer Anfrage kommen. Die Anfrage der CDU zielt auf den Zeitraum 2010 bis 2015, also den Zeitraum, in dem es die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland nicht gab. Sie stellen Ihre Frage so, dass jedenfalls der Eindruck entsteht, aufgrund der fehlenden Vorratsdatenspeicherung sei es zu diesen 1 671 Fällen sicherheitsbehördlicher Anfragen gekommen, die nicht zum Erfolg geführt hätten bzw. aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen gar nicht erst hätten durchgeführt werden können.

Ich lese das etwas anders als Sie und möchte auch aus der Antwort zitieren. Die Landesregierung weist nämlich dort auf Folgendes hin: Die Bewertung der genannten Fallzahlen beruht auf einer individuellen und damit schwer vergleichbaren Einschätzung der jeweiligen polizeilichen Sachbearbeiter. Dadurch sind sie mit Unsicherheiten belastet, die jeder Prognoseentscheidung naturgemäß innewohnen.

Diese Zahlen beruhen auch - das haben Sie, Herr Nacke, richtigerweise angesprochen - auf einem Zustand, den wir jetzt schon vorfinden, nämlich dass es tatsächlich schon Speicherungen gibt, nämlich durch die Telekommunikationsunternehmen, die aufgrund der Abrechnungsmodalitäten die Daten über unterschiedliche Zeiträume hinweg speichern. Dennoch kommt es zu diesen Zahlen. Wir wissen aus dem Innenausschuss - da wurde letztens von einer solchen Maßnahme gemäß § 100 g der Strafprozessordnung berichtet -: Es wird im Rahmen der Möglichkeiten darauf zurückgegriffen. Dennoch ist es zu diesen Zahlen gekommen.

Ich möchte vielleicht doch ein paar mehr Zahlen in dieser Debatte nennen und zu Ihrer Entscheidungsfindung beitragen. Es gibt ein sehr gutes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages mit dem schönen Titel: „Die praktischen Auswirkungen der Vorratsdatenspeicherung auf die Entwicklung der Aufklärungsquoten in den EU-Mitgliedsstaaten“. Ich möchte beispielhaft zwei, drei Staaten nennen.

Zu Deutschland heißt es - das Gesetz war bis 2010 in Kraft -, für den Zeitraum 2005 bis 2010 ist die Aufklärungsquote bei knapp 55 %. Zum Effekt auf die Aufklärungsquote heißt es - ich zitiere -: Die Aufklärungsquote weist keine signifikante Veränderung auf.

Ähnlich ist es bei Frankreich - dort liegt man bei 35 % bis 36 % ; keine Veränderungen - und auch bei Großbritannien mit 25 % bis 26 %.

Kurz noch einmal ein Exkurs zu Frankreich. Oft wird ja beschworen, die Morde um *Charlie Hebdo* hätten nur durch die Vorratsdatenspeicherung aufgeklärt werden können. Ich glaube, das entspricht nicht ganz den Tatsachen. Ich möchte nur in Erinnerung rufen: Vor allem war Grund für die Aufklärung, dass ein Personalausweis der Täter in einem Fahrzeug vergessen worden ist.

Das Ergebnis des Wissenschaftlichen Dienstes - ich darf noch einmal daraus zitieren - ist Folgendes: In den meisten Ländern kam es in den Jahren 2005 bis 2010 zu keinen signifikanten Änderungen der Aufklärungsquote. Lediglich in Lettland ist die Aufklärungsquote zwischen 2006 und 2007 erheblich angestiegen, was allerdings mit der Einführung eines neuen Rechtssystems zusammenhängt und nicht auf die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung zurückgeführt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die Lage, die wir hier vorfinden.

Herr Nacke, ich finde, Ihre Darstellung war sehr sachlich; bis zu dem Punkt Kinderpornografie, Kindesmissbrauch. Ich glaube, wir sind uns darin alle einig, dass an diesem Punkt alles Menschenmögliche getan werden muss, um so etwas zu unterbinden. Das ist, glaube ich, relativ klar hier.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte nur noch einmal zu bedenken geben, wie das in der Praxis läuft. Kinderpornografie ist die Dokumentation eben des Missbrauchs von Kindern. Dieser Missbrauch geschieht relativ häufig im Familien- und Bekanntenkreis. Dort hilft die Vorratsdatenspeicherung eben nicht.

Wenn es dann zum Zugriff auf kinderpornografisches Bild- oder Filmmaterial kommt, greifen die Täter immer wieder beispielsweise auf Internet-Cafés oder andere Programme zurück, um ihre Spuren zu verschleiern. Selbst dann, wenn das nicht der Fall ist, ist die Sichtung, die Bearbeitung des Filmmaterials oder des fotografischen Materials derart komplex und zum Teil langwierig, dass die Abfragen erst nach bis zu einem Jahr erfolgen können. Insofern reicht auch der neue Entwurf nicht.

Neben allen diesen Bedenken oder der Kritik an der Aufklärungsquote bleiben aber weiterhin die von der Justizministerin angesprochenen Kritikpunkte hinsichtlich der Grundrechte, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich will das jetzt aufgrund meiner noch verbliebenen Redezeit nicht in die Länge führen.

Aber ich möchte doch noch die folgende Frage stellen. Sie sagten, dass die Telekommunikationsunternehmen speichern sollten. Wer soll in einer Zeit, in der nahezu jeden Tag Meldungen über die NSA oder Hacker kommen - der Computer der Bundeskanzlerin ist so in Mitleidenschaft gezogen worden; die NSA greift immer wieder auf Daten zu -, garantieren, dass diese Daten sicher sind? Vor allem auch: Wie?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist unmöglich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch das muss natürlich in eine solche Abwägung von Grundrechten zwischen Freiheit und Sicherheit eingespeist werden. Denn die sichersten Daten sind letztendlich die, die nicht erhoben werden. Diese Erkenntnis bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen zwei Wortmeldungen seitens der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu Kurzinterventionen vor. Zunächst hat der Abgeordnete Jens Nacke das Wort. Sie haben 90 Sekunden.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Onay, Sie argumentieren wieder in die Richtung: Es bringt ja gar nicht wirklich etwas, es verhindert nichts, und es dient auch nicht wirklich der Aufklärung.

Ich will an der Stelle sagen: Ich finde, dass die Argumentation, die von Ihnen hier angeführt wird „Die Anschläge in Paris auf *Charlie Hebdo* haben nicht verhindert werden können, obwohl es dort Vorratsdatenspeicherung gibt; also bringt Vorratsdatenspeicherung nichts“,

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, das ist auch so!)

den Opfern eines solchen Anschlags schlicht und einfach nicht gerecht wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist unredlich, so etwas zu tun.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben nicht zugehört!)

Niemand behauptet, dass jede Straftat verhindert werden kann, auch diese nicht. Ich behaupte auch nicht, dass das, was wir gestern in den Zeitungen lesen konnten, dass ein Anschlag in Frankreich verhindert werden konnte, allein über Vorratsdatenspeicherung möglich geworden ist. Ich sage nur: Das ist ein probates zusätzliches Mittel, um möglicherweise Informationen zu bekommen, die notwendig sind, um die Dinge aufzuklären.

Ich behaupte auch nicht, dass man so im Familien- und Bekanntenkreis einen Kindesmissbrauch aufklären kann. Aber Sie können sich doch nicht der Überlegung verschließen, dass in Rumänien die Armut von Kindern ausgenutzt wird, indem dort Bilder gemacht werden, die von internationalen Konzernen über das Internet - und nur über das Internet - vertrieben werden.

Es geht darum, diese Straftaten aufzuklären. Sie sagen, Daten, die nicht erhoben werden, seien die sichersten. Sie mögen recht haben. Aber es sind eben auch die sichersten Daten für Straftäter. Dem

werden Sie mit einer solchen Argumentation nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Jetzt hat für eine Kurzintervention der Abgeordnete Oetjen, FDP-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe mich gemeldet, weil der Kollege Onay die Anschläge auf *Charlie Hebdo* genannt hat.

Aber ich möchte als Erstes dem Kollegen Nacke sagen: Charb, Wolinski und all die anderen, die dort gestorben sind - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Oetjen, Kurzinterventionen müssen sich auf den Redner beziehen. Das ist der Kollege Onay. Sie können jetzt nicht auf eine andere Kurzintervention antworten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Mit Verlaub, Herr Präsident, das tue ich. Denn ich bin überzeugt, dass der Kollege Onay mit mir einer Meinung ist,

(Heiterkeit bei der FDP - Belit Onay
[GRÜNE]: Ich höre!)

dass Charb, Wolinski und die anderen, die dort für die Freiheit gestorben sind, sich im Grabe umdrehen würden, wenn sie diese Argumentation von Herrn Nacke hören würden.

(Zustimmung bei der FDP, bei der
SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn wir das, was damals alle gesagt haben - „Je suis Charlie“ -, die auf die Straße gegangen sind - übrigens auch Angela Merkel - und für Freiheit und Meinungsäußerung gestritten haben,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

wirklich ernst meinen, dann müssen wir auch Monate danach, in der Retrospektive, weiter sagen: Je reste Charlie! - Ich gucke darauf, dass Freiheitsrechte nicht eingeschränkt werden

(Zustimmung bei der FDP und bei den
GRÜNEN)

und dass in der Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit eben Freiheit hochgehalten wird und wir dafür sorgen, dass solche Anschläge und solche Situationen nicht dafür missbraucht werden, staatliche Regelungen einzuführen, die nachher die Freiheit einschränken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Onay möchte auf die beiden Kurzinterventionen erwidern. Sie haben 90 Sekunden. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Nacke, ich möchte zunächst einmal sagen: Ich finde es echt unerträglich, dass Sie hier in den Raum stellen, mir würde nichts am Leid der Kinder in Rumänien liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge
Limburg [GRÜNE]: Unverschämtheit! -
Jens Nacke [CDU]: Das habe ich gar
nicht gesagt!)

- Sie erwecken mit Ihren Einlassungen zumindest den Eindruck. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Jens Nacke [CDU]: Sie müssen
schon zuhören!)

Ich habe die Zahlen hinsichtlich der Aufklärungsquote aus der Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages genannt. Ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung.

Das zeigt ganz klar, dass bei der Argumentation, die Sie führen - das sehen wir ja auch bei der Großen Koalition im Bund -, eher das Gefühl eines Placebo-Effekts eintritt, nämlich: Lasst uns die Vorratsdatenspeicherung lieber machen, damit uns niemand etwas vorwerfen kann, wenn später irgendetwas passiert!

Was bringt uns das denn, wenn etwas passiert? - Dann lassen Sie uns doch lieber darüber diskutieren, dass wir effektive Maßnahmen zur Verhinderung dieser Straftaten bzw. zur Aufklärung finden. Denn um welchen Preis wollen Sie eine solche Vorratsdatenspeicherung, die die Grundrechte einschränkt, aber letztlich nichts bringt - die Zahlen sprechen für sich; auch die Zahlen in der Antwort auf diese Große Anfrage sprechen für sich; die lesen Sie zwar etwas anders -, einführen, wenn es nichts bringt und wenn es auch den Kindern in

Rumänien oder den Opfern solcher Terroranschläge im Endeffekt nichts bringt? Darüber müssen wir diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Marco Genthe das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Landtag nun schon mehrfach über die Vorratsdatenspeicherung diskutiert. Es ist auch durchaus angemessen, darüber zu diskutieren. Denn wir haben hier eine sehr entscheidende gesellschaftliche Frage vor uns, nämlich: Wie viel Freiheit und am Ende auch wie viel Selbstbewusstsein will sich unsere bürgerliche Gesellschaft im Zeitalter der Digitalisierung erhalten?

Meine Damen und Herren, ich habe in meinen Beiträgen meine Skepsis hinsichtlich der Vorratsdatenspeicherung immer wieder deutlich gemacht. Damit stehe ich auch nicht allein. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs habe ich zitiert. Ich habe die Ergebnisse der Untersuchung des Max-Planck-Instituts und des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags vorgestellt - Herr Onay hat das eben noch einmal dezidiert gemacht -, ebenso die ernüchternden Erfahrungen aus der Schweiz und die nach den Terroranschlägen von Paris und Kopenhagen. Ich habe Ihnen auch dezidiert aufgezeigt, wie Terroristen oder auch Schwerkriminelle auf einfachem Weg die Vorratsdatenspeicherung umgehen können. Alles das, meine Damen und Herren, deutet darauf hin, dass die Vorratsdatenspeicherung eben kein sicherheitspolitischer Gewinn ist.

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber die Polizei ist ja nicht machtlos. Die Unterrichtung durch das Innenministerium in der letzten Sitzung des Innenausschusses bezüglich der Serie von Raubüberfällen auf Supermärkte in Niedersachsen hat gezeigt, dass unsere Polizei sehr wohl Möglichkeiten hat, die Daten von mutmaßlichen Tätern zu nutzen. Es wurden die Möglichkeiten nach den §§ 100 a ff. StPO, wie Funkzellenauswertung und -überwachung und Verbindungsdaten, erfolgreich genutzt. Am Ende wurde der Täter über sein Mobiltelefon lokalisiert und konnte fest-

genommen werden. Alles ohne Vorratsdatenspeicherung!

Unserer Polizei sind also ganz sicher nicht die Hände gebunden. Das zeigt in Summe, Herr Kollege Nacke, dass die Vorratsdatenspeicherung nicht geeignet und daher auch unverhältnismäßig ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Nun soll uns die Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion beweisen, dass wir dennoch in Deutschland unbedingt die Vorratsdatenspeicherung benötigen. Dabei fällt auf, dass die Antwort aus dem Justizministerium kommt, dass sich die Ministerin bisher aber immer gegen die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen hat. Aber das hat sie hier in ihrer Stellungnahme gerade auch getan.

So enthält die Antwort Formulierungen wie z. B. „schwer vergleichbare Einschätzungen“, „mit Unsicherheiten belastet“, „ein Indiz“, „erscheint möglich“. Am Ende, meine Damen und Herren, sind die genannten Zahlen nicht mehr als das Ergebnis eines Blicks in die Kristallkugel: schlichte, individuelle Einschätzungen von verschiedenen Sachbearbeitern, die sicherlich alle unterschiedliche Kriterien zugrunde gelegt haben. Das kann nicht ernsthaft die Grundlage für eine solche Entscheidung sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Zudem fällt auf, dass die Antwort keine näheren Angaben zu den Daten enthält, mithilfe derer man die Taten tatsächlich aufklären könnte. Außerdem werden einige Taten genannt, die gar nicht in den Anwendungsbereich der Vorratsdatenspeicherung fallen.

Mit der Einführung der Vorratsdatenspeicherung, meine Damen und Herren, werden die Bürger unseres Landes die Möglichkeit verlieren, vertraulich zu kommunizieren. Das ist ein erheblicher Verlust an Freiheit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Auf der anderen Seite hat sich gezeigt, dass sie damit keinesfalls sicherer vor Terroranschlägen oder vor Schwerkriminellen sein werden.

Meine Damen und Herren, mein Kollege hat es eben schon gesagt: Die Franzosen waren sehr erschrocken, dass dort trotz Vorratsdatenspeicherung die Anschläge in Paris möglich waren. Daher wird dort jetzt eine Verschärfung diskutiert. So sollen insbesondere die Geheimdienste Ausländer total überwachen dürfen. Es sollen Gespräche abgehört, Mikrofone in Hotelzimmern installiert und Festplatten kopiert werden dürfen.

Meine Damen und Herren, ausgerechnet die Amerikaner haben dafür die passende Weisheit geprägt: The way to hell is paved with good intentions.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Mit der Vorratsdatenspeicherung hätte man auch in Deutschland den Fuß in der Tür. Es ist dann nur noch eine Frage der Zeit, wann die Tür ganz aufgestoßen wird.

Es mag ja sein, dass die Arbeit der Polizei durch die Vorratsdatenspeicherung an der einen oder anderen Stelle tatsächlich erleichtert wird. Es sind aber viele Maßnahmen denkbar, die die Arbeit der Polizei erleichtern würden. Denken Sie z. B. an den kürzlich aufgedeckten Fall von Kindesmissbrauch in einem kirchlichen Kindergarten! Die komplette Videoüberwachung von Kindergärten würde solche Fälle verhindern und Kindern ein derartiges Trauma ersparen. Auch Pflegeheime könnten permanent videoüberwacht werden, um die immer wieder vorkommenden Vernachlässigungen von hilflosen Menschen zu verhindern.

Bei Piloten, Lokführern, Busfahrern usw. könnte eine inhaltliche Speicherung des Datenverkehrs offenbaren, ob jemand z. B. im Internet nach Selbstmordmethoden sucht oder gar eine Selbsthilfegruppe anruft.

Aber ist das denn wirklich der richtige Weg? - Das Ziel ist es doch, unsere freiheitliche bürgerliche Gesellschaftsform zu erhalten und jedem Bürger die Möglichkeit zu geben, menschenwürdig und nach seinem persönlichen Lebensentwurf zu leben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Die Arbeit der Sicherheitsbehörden muss diesem Ziel dienen. Sie ist doch kein Selbstzweck!

Meine Damen und Herren, die Freiheit stirbt scheinbarweise, und die Vorratsdatenspeicherung ist eine sehr dicke Scheibe.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. Auch auf Ihre Rede möchte der Kollege Nacke kurzintervenieren. - 90 Sekunden! Bitte, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Genthe, ich danke Ihnen für den Beitrag. Denn ich finde, dass dadurch deutlich geworden ist, auf welchen Füßen die Argumentation bei Ihnen steht.

Ich kann nicht nachvollziehen - vielleicht können Sie das gleich noch erläutern -, warum Sie sagen: Wenn eine Straftat begangen wurde und man tatsächlich einen potenziellen Täter ermittelt hat, dann ist es selbstverständlich kein Problem, dessen Telekommunikationsdaten zukünftig zu überwachen und zu schauen, wohin er fährt, wo er sich aufhält, was er anschließend macht. - Damit haben Sie kein Problem.

Die aktuelle Rechtslage sagt übrigens: Wenn der Telekommunikationsanbieter dieses Täters die Daten aus der vorangegangenen Zeit noch gespeichert hat, dürfen sie selbstverständlich abgefragt und selbstverständlich zur Aufklärung genutzt werden. Auch damit haben Sie kein Problem.

Sie sagen aber: Wenn es jetzt ein Gesetz gibt, dass derselbe Telekommunikationsanbieter diese Daten für zehn Wochen speichern soll, dann ist das eine ganz dicke Scheibe an Freiheitsverlust. - Das können Sie den Menschen nicht ernsthaft erklären wollen!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie anschließend hier irgendwelche Schreckensszenarien malen, die niemand fordert und niemand will, dann hilft das doch bei der Argumentation über eine sehr konkrete Maßnahme und eine sehr konkrete Frage nicht wirklich weiter.

Wenn ein Mensch aus Niedersachsen nach Syrien ausreist - das passiert tatsächlich -, sich dort in den bewaffneten Kampf einschleust und wir befürchten müssen, dass er wieder kommt, warum um alles in der Welt wollen Sie den Sicherheitsbehörden nicht die Möglichkeit geben, zu prüfen, mit

wem er, bevor er dorthin gefahren ist, telefoniert hat, um die Hintermänner zu finden, die junge Menschen dazu treiben, in Selbstmordkommandos in den bewaffneten Kampf nach Syrien zu gehen? Das will ich aufgeklärt wissen! Dafür benötigen wir diese Informationen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dr. Genthe wird erwidern. 90 Sekunden! Bitte, Herr Kollege!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Kollege Nacke, auch Ihnen vielen Dank für diese Frage. Das erlaubt mir, noch etwas klarzustellen: Der Unterschied zwischen der geltenden Rechtsprechung und der Vorratsdatenspeicherung ist ganz einfach. In der aktuellen Situation werden die Daten anlassbezogen erhoben. Man hat einen mutmaßlichen Täter, und anlassbezogen werden die Daten ausgewertet.

Sie wollen die anlasslose Speicherung von allen Daten aller Bürger - einfach nur so, falls mal irgendwo etwas passiert. Das ist ein ganz massiver Unterschied.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Ich erlaube mir, auf ein Weiteres hinzuweisen. Sie sind bisher jeden Beweis schuldig geblieben, dass die Vorratsdatenspeicherung tatsächlich zur Erhöhung der Sicherheit beiträgt. Aber ich habe Ihnen in meinen vorangegangenen Reden ebenso wie Herr Onay bewiesen, dass in anderen Ländern, die die Vorratsdatenspeicherung haben, kein Mehr an Sicherheit generiert werden konnte. Über dieses Argument sind Sie bisher immer gestolpert.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt, glaube ich, der vierte Anlauf zu diesem Thema. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das ist gut. Das ist ein

wichtiges Thema. Jede Debatte zu diesem Thema lohnt auch.

Meine Damen und Herren, in der heutigen Anfrage geht es im Kern um die Frage, wie viel Einsicht der Staat in unsere Telefondaten haben soll. Diese Debatte hat eine sehr lange Tradition in Deutschland.

Gestatten Sie mir einen kleinen Ausflug in die Vergangenheit. Beginnen möchte ich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes sehr gute Regelungen fanden, um das Private zu schützen und demokratische Strukturen aufzubauen. Dazu zählen das Post- und Briefgeheimnis und die Unverletzlichkeit der Wohnung.

Vor welchem schrecklichem Hintergrund dies geschah - das muss ich als Lüneburgerin an dieser Stelle jetzt auch noch einmal sagen -, ist gerade in den letzten Tagen wieder sehr deutlich geworden. Gestern hat das Landgericht Lüneburg nach einem weltweit beachteten Prozess ein sehr wichtiges Urteil gesprochen. 70 Jahre nach dem Ende des Krieges ist Herr Gröning verurteilt worden. Er ist verurteilt worden, weil er sich als Teil eines staatlichen Vernichtungssystems mitschuldig gemacht hat. Das ist übrigens eine Forderung, die der frühere Staatsanwalt Fritz Bauer oder auch unsere neue Namensgeberin für den Landtagsvorplatz, Hannah Arendt, schon vor vielen, vielen Jahren im Rahmen ihrer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema formuliert haben.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Schrecken des Zweiten Weltkrieges und die Rolle des Staates wurden die Rechte des Grundgesetzes geschaffen und im Laufe der Jahrzehnte gerade zum Schutz unserer Daten weiterentwickelt. Eine große Etappe in dieser Debatte war sicherlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wurde entwickelt.

Im Kern geht es ja gerade darum, dass jeder Mensch wissen soll bzw. beeinflussen können soll, welche Informationen über sein Verhalten gespeichert und vorrätig gehalten werden, welche Daten also dem Staat gegeben werden. Die Frage ist dabei, was der Staat wirklich wissen muss und was dann mit den Daten passiert.

Aktuell beschäftigen wir uns mit den Enthüllungen von Edward Snowden. Ich glaube, er hat mittlerweile wirklich jedem deutlich vor Augen geführt, dass ein Geheimdienst einen Brief nicht mehr aus

der Post fischen muss, um ihn dann über Wasserdampf zu öffnen und zu lesen.

Wir sind gefordert, eine Antwort darauf zu finden, was heute zum Schutz unserer Verfassung nötig ist. Hier in Niedersachsen gibt es gerade eine sehr intensive Debatte und eine sehr konstruktive Diskussion zum neuen Verfassungsschutzgesetz. Ich glaube, das gehört in diesen Zusammenhang.

(Christian Grascha [FDP]: Was ist eigentlich die Meinung der SPD?)

In diesen Kontext gehören natürlich auch die Fragen: Was dürfen Strafverfolgungsbehörden? Wie können, müssen und dürfen sie die neuen Möglichkeiten der digitalen Welt nutzen? Was ist nötig? Was stellt die Menschen unter einen unzulässigen Generalverdacht?

Vieles ist schon gesagt worden. Ich danke Frau Ministerin Niewisch-Lennartz sehr herzlich für ihre Worte. Ich will das hier nicht alles wiederholen.

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass der EuGH in seiner Entscheidung im letzten Jahr nicht nur die alten Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung gekippt hat, weil sie zu einem ständigen Gefühl der Überwachung des Privatlebens geführt haben. Er hat auch konkrete Hinweise gegeben, Herr Grascha, wie zukünftige Regelungen aussehen können. Das ist wirklich sehr lesenswert und gibt zum Nachdenken Anlass.

Meine Damen und Herren, wenn man jetzt über den neuen Gesetzentwurf diskutiert, muss man sich auch klarmachen, wie die Datenlage und die technischen Möglichkeiten heute tatsächlich sind. Schon heute regelt das Telekommunikationsgesetz den Umgang mit den Daten bei den Anbietern. Herr Nacke hat das vorhin auch kurz ausgeführt. Da die wenigsten ihren Anbietern untersagt haben, die Daten zu speichern, haben wir bei den Unternehmen sehr unterschiedliche Situationen: Das eine Unternehmen speichert gar nicht, das nächste speichert wenig und kurz. Die meisten Anbieter speichern alles, und zwar für eine lange Zeit.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, bevor Sie den nächsten Gedanken aufgreifen: Herr Kollege Dürr möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Ich würde das gerne erst im Zusammenhang ausführen.

(Christian Dürr [FDP]: Och!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ja, jetzt sind Sie traurig, Herr Dürr.

(Christian Dürr [FDP]: Ja!)

Aber das ist ihr gutes Recht.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Die Daten dürfen von den Strafverfolgungsbehörden auch heute nach bestimmten Kriterien ausgewertet werden. Die Strafverfolgungsbehörden greifen auch darauf zu. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf soll diesen Wildwuchs ordnen und ihm in Teilen Einhalt gebieten. Nun sagen viele, dass man unterscheiden muss, ob der Datenspeicherung ein privatrechtlicher Vertrag zugrunde liegt oder ob es Daten sind, die für den Staat vorgehalten werden. Ich glaube, über diesen Punkt werden wir auch im Gesetzgebungsverfahren weiter diskutieren.

Ich habe schon in den letzten Reden gesagt: Wir müssen auch darüber sprechen, ob wirklich alle, die sich heute mit einem schnellen Klick dieses Programm oder jene App herunterladen, wissen, was sie akzeptieren, und ob wir alle wirklich schon verstanden haben, was mit den Algorithmen heute möglich ist.

Kluge Menschen haben einmal ausgerechnet: Wer alle AGBs lesen würde, die er mittlerweile akzeptiert, bräuchte dafür 67 Arbeitstage pro Jahr. Es gibt auch die schöne Geschichte von den IT-Fachleuten, die sich auf einer großen Konferenz in London trafen, um über aktuelle Problemstellungen zu debattieren. Alle haben mit der Akkreditierung ein paar AGBs unterschrieben. Keiner der 500 Teilnehmer hat gemerkt, dass er sich mit der Unterschrift unter einem dieser Punkte verpflichtet hat, seinen erstgeborenen Sohn gegen einen kabellosen Internetanschluss einzutauschen.

Meine Damen und Herren, heute läuft etwas mit dem Datenschutz völlig schief. Wir Kunden, Bürgerinnen und Bürger, sind maßlos überfordert. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Ich bin sehr gespannt darauf, ob es mit der Datenschutz-Grundverordnung auf europäischer Ebene gelingt, Klarheit und Sicherheit in diesem wichtigen Bereich zu schaffen. Ich finde, das ist dringend nötig.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: Ich bin für den Datenschutz gegenüber dem Staat und gegenüber den Privaten. Ich bin dafür, dass auf europäischer Ebene und auf nationaler Ebene

noch mehr Überlegungen erfolgen, mit welchen Instrumenten dies erreicht werden kann. Ich bin dafür, die Kriminalitätsbekämpfung und die Terrorabwehr handlungsfähig zu gestalten und dies im Rahmen der EuGH-Rechtsprechung zu tun.

Wir alle müssen darum kämpfen, dass unsere Grundrechte in Freiheit und Privatheit in einer global vernetzten Welt Bestand haben.

Lassen Sie mich abschließend den Sozialpsychologen Harald Welzer - - -

(Christian Dürr [FDP]: Aber Sie können doch nicht aufhören! Sie haben doch gar nichts gesagt! - Christian Grascha [FDP]: Was ist denn eigentlich Ihre Position?)

- Sie sollten zuhören, Herr Dürr! Herr Grascha, ich kann die Rede gerne noch einmal wiederholen und Ihnen das noch einmal im Kern erläutern. Aber ich finde das wirklich sehr wichtig.

(Christian Grascha [FDP]: Was denn?)

In diese Debatte muss endlich auch der andere Aspekt einfließen, nämlich der Umgang mit Daten von uns Privatleuten und die Folgen, die das hat, wenn wir nicht aufpassen.

Der Sozialpsychologe Harald Welzer hat lange hier an der Leibniz Universität gelehrt. Er hat kürzlich gesagt:

„Aus historischer Perspektive lässt sich zeigen, dass an die Entstehung moderner, liberaler und demokratischer Gesellschaften ohne die Trennung öffentlicher und privater Sphären gar nicht zu denken ist. Die Privatsphäre ist Voraussetzung zur Herausbildung einer demokratischen Öffentlichkeit. Sie bildet jenen Lebensbereich, in dem sich Persönlichkeiten entwickeln und diese ihre Standpunkte beziehen können, die es ihnen erlauben, im öffentlichen Raum, in der politischen Arena aktiv zu werden.“

Ich glaube, das ist die Aufgabe, vor der wir wirklich stehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zurufe: Das war eine universelle Rede!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Schröder-Ehlers. - Es gibt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention. Herr Dr. Genthe, bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schröder-Ehlers, Sie haben eben ein paar interessante Ausführungen zu Daten gemacht, die überall erhoben werden, und zu allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sowieso keiner versteht.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Ich hätte mich gefreut, wenn Sie auch zur Vorratsdatenspeicherung und zu dem etwas gesagt hätten, was sie tatsächlich für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage ist so entscheidend, als hätten wir vor wenigen Jahrzehnten diskutiert, dass der Staat berechtigt sein soll, jeden Brief und jede Postkarte zu kopieren und zu archivieren, um gegebenenfalls alles lesen zu können. Zu dieser Problematik haben Sie überhaupt nichts gesagt.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Ich würde von Ihnen ganz gerne wissen, wie es nun mit dem Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Maas ist. Stimmen Sie dem jetzt zu, ja oder nein? - Das ist eine ganz einfache Frage.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Schröder-Ehlers, bitte!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, ich habe sehr deutlich gesagt,

(Zuruf von der CDU: Eben nicht!)

dass wir eine Regelung auf europäischer Ebene brauchen, die im Prinzip für ganz Europa einen entsprechenden Rahmen schafft. Das haben wir in den früheren Debatten im Rechtsausschuss schon mehrfach sehr deutlich diskutiert, Frau Kollegin Ross-Luttmann. Wir bräuchten eine europäische Regelung.

Wir wissen aber, dass das, was wir uns auf europäischer Ebene gewünscht hätten, im Moment nicht zu erwarten ist und dass allenfalls über die Datenschutz-Grundverordnung eine Regelung zum

Datenschutz getroffen wird, deren Auswirkungen aber auch noch nicht ganz klar sind.

Nachdem Europa sich dieser Aufgabe nicht widmet, ist es richtig, auf nationaler Ebene zu schauen, inwieweit solche Spielräume genutzt werden. Sie kennen den Entwurf, der von CDU und SPD vorgelegt worden ist. Sie kennen auch die kritischen Stellungnahmen von Frau Voßhoff dazu, der Datenschutzbeauftragten der CDU. Sie hat gesagt, dass es noch Veränderungsbedarf bei diesem Gesetzesentwurf gibt. Wir haben übrigens im letzten Plenum auch schon hierzu diskutiert, Herr Oetjen, dass kein Gesetz, auch dieses Gesetz nicht, den Bundestag so verlassen wird, wie es hineingekommen ist.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ihre Meinung dazu hätten wir gerne gehört!)

- Ich habe Ihnen gesagt, dass es ausgefüllt werden muss. Es gibt einen Entwurf dazu. Ich habe Ihnen gesagt, dass es kritische Stimmen zu diesem Entwurf gibt.

(Christian Dürr [FDP]: Haben Sie auch eine Haltung dazu? Ihre Meinung! - Weitere Zurufe von der FDP)

- Meine Haltung dazu ist, dass wir einen guten Ausgleich zwischen den Freiheitsrechten auf der einen Seite und der Sicherheit auf der anderen Seite brauchen.

(Zuruf von der CDU: Das ist Ihre Meinung?)

- Das ist meine Meinung dazu, Frau Kollegin. Wir haben einen Entwurf, den wir ebenso diskutieren, wie Sie ihn diskutieren.

(Christian Dürr [FDP]: Finden Sie den Entwurf von Herrn Maas jetzt richtig? - Zurufe von der CDU)

- Ich glaube, wir kommen in der Tat an dieser Stelle nicht weiter. Wir sollten diesen Entwurf jetzt in Ruhe auf Bundesebene diskutieren.

(Zuruf von der CDU: Substanzlos!)

Wir sollten die kritischen Einwürfe diskutieren, die von Frau Voßhoff und anderen dazu gemacht worden sind. Dann sollten wir diese Debatte wirklich auf Bundesebene begleiten. Da gehört sie hin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Also ich bin nicht der Auffas-

sung der Union, aber die hat eine klare Meinung! Im Gegensatz zu Ihnen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Schröder-Ehlers. - Manchmal ist es so, dass andere Leute eine andere Meinung haben, Herr Oesterhelweg.

(Christian Dürr [FDP]: Aber gar keine Meinung zu haben, ist natürlich eine Kunst! -Weitere Zurufe)

- Manchmal ist es in der Demokratie nicht so einfach.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 40:
Abschließende Beratung:

Bürgerenergie in Niedersachsen nicht stoppen: Akteursvielfalt erhalten, gesellschaftliche Akzeptanz sichern, regionale Wertschöpfung befördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2714 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3735 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3841

Es hat sich Herr Abgeordneter Karsten Becker von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Becker, Sie haben das Wort.

Karsten Becker (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Windenergieerzeugung hat nicht nur eine klimarelevante, sondern sie hat auch eine enorme struktur- und wirtschaftspolitische Bedeutung für Niedersachsen. Im Jahr 2013 waren rund 55 200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen in der Erneuerbare-Energien-Branche beschäftigt, davon nach Erhebung des BWE allein 31 190 im Bereich der Windenergie.

Und natürlich beruht der Erfolg der Energiewende auch zukünftig auf der Windenergieerzeugung an Land. Daran hat Niedersachsen mit 8 233 MW installierter Windenergieleistung zum 31. Dezember 2014 einen ganz erheblichen Anteil. Das ist mittlerweile mehr als ein Fünftel der in Deutschland

installierten Gesamtmenge der Windenergieanlagen.

Meine Damen und Herren, das verdanken wir nicht nur den kräftigen Windströmungen im Binnenland und an der Küste. Zu verdanken ist das vor allem - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Becker, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Meine Damen und Herren, es ist zu laut. Ich würde Sie bitten, sich auf den Redner zu konzentrieren oder bei nicht so großem Interesse den Saal zu verlassen und die Gespräche anderswo zu führen.

Sie haben das Wort, Herr Becker. Bitte schön!

Karsten Becker (SPD):

Danke schön, Herr Präsident.

Zu verdanken ist dieser bemerkenswerte Ausbau der Windenergie onshore vor allem den kleinen Akteuren, den regionalen Stadtwerken und Genossenschaften, die als Investoren und Betreiber von Windparks für diesen fulminanten Ausbau gesorgt haben. Gerade für diese Akteure der Energiewende ist das EEG mit seinen wesentlichen Förderprinzipien, dem Einspeisevorrang und der festen Einspeisevergütung ein überschaubares und ein verlässliches Förderinstrumentarium.

Wenn jetzt das Erneuerbare-Energien-Gesetz den Weg für die Umstellung der Förderung von erneuerbaren Energien auf Ausschreibungsverfahren vorbereitet, dann sollten wir uns das als Niedersachsen sehr genau ansehen. Es spricht nämlich nicht allzu viel für die Annahme, dass Ausschreibungsverfahren für Windkraftenergieanlagen an Land deren Ausbau unterstützen und damit den niedersächsischen Interessen dienen. Denn die Zweifel, ob der Ausbau erneuerbarer Energien auch mit Ausschreibungsmodellen in gewohnter Weise gelingt, sind mehr als berechtigt, auch wenn die Ergebnisse der als Testphase vorgeschalteten ersten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik-Freiflächenanlagen überwiegend als erfolgreich bewertet werden.

Allerdings sind in dieser ersten Ausschreibungsrunde keine Einzelpersonen zum Zuge gekommen, und die durchschnittliche Förderhöhe liegt in der ersten Ausschreibungsrunde oberhalb der derzeit nach dem EEG geltenden Förderhöhe von 9,02 Cent pro Kilowattstunde. Damit bestätigen sich die bisherigen Erfahrungen aus anderen eu-

ropäischen Ländern, dass Ausschreibungen eben keineswegs zu günstigeren Preisen führen.

Darüber hinaus gelten für Windenergieanlagen andere Kriterien als für Photovoltaikanlagen. Insbesondere ist die Planungs- und Entwicklungsphase für Windkraftanlagen mit durchschnittlich fünf Jahren deutlich länger als im Bereich der Photovoltaik, und die Genehmigungshürden sind aufgrund der vielfältigen Konfliktbereiche auch deutlich höher.

Wenn Marktteilnehmer ab 2017 nur noch per Ausschreibung den Zuschlag erhalten sollten, ist zu befürchten, dass sich unter diesen Rahmenbedingungen kapitalstarke Akteure gegenüber Genossenschaftsprojekten und kleinen Stadtwerken durchsetzen werden. Das zeigen auch Beispiele anderer EU-Staaten, beispielsweise Großbritannien, wo nur noch ca. 30 % der im Rahmen von Ausschreibungen vergebenen Onshore-Windenergieleistungen tatsächlich installiert worden sind.

Meine Damen und Herren, eine vom BUND beauftragte Studie der Leuphana Universität in Lüneburg kommt zu dem Schluss, dass bei Ausschreibungen regelmäßig kleinere private Investoren gegenüber den größeren Anbietern benachteiligt werden, weil größere Unternehmen die mit einer Ausschreibung entstehenden Transaktionskosten und Risiken leichter abfangen können. Bürgerenergieakteure können dagegen weder die Risiken streuen noch sie durch eigene Kapitalstärke absichern oder durch höhere Transaktionskosten zwischenfinanzieren. Bürgerenergie wird daher kaum eine Chance haben, sich im Ausschreibungsverfahren gegen größere Konkurrenten durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, das wäre aber sehr bedauerlich; denn die Akzeptanz gegenüber der Windenergie lebt eben auch von dieser Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger in den Regionen. Wichtige positive Argumente - neben der lokalen Wertschöpfung der Stromerzeugung vor Ort - sind eben auch die breiten wirtschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten über gesteuerte Beteiligungs- und Genossenschaftsmodelle.

Darum wollen wir im niedersächsischen Interesse Möglichkeiten aufrechterhalten, Windparks, wie sie in üblicher Größe von Bürgerenergie- und Genossenschaftsprojekten oder kleinen kommunalen Unternehmen betrieben werden, über eine Deminimis-Regelung von der Ausschreibungspflicht zu befreien. Die maßgeblichen Umwelt- und Ener-

giebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission lassen für die kleinen Anlagen, Pilotanlagen, aber auch Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 6 MW oder einer Gesamtzahl von sechs Anlagen Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht zu. Diese Ausnahmetatbestände möchten wir ausschöpfen und deren Rahmen, soweit es irgend möglich ist, erhöhen.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich finde es insgesamt bedauerlich, dass wir im Ausschuss nicht zu einem einvernehmlichen Antrag gekommen sind. Sie haben in Ihren jetzt nach den Ausschussberatungen noch kurzfristig vorgelegten Änderungsantrag viele der Aspekte unseres Antrags aufgenommen und gegenüber Ihrem ursprünglichen Vorschlag auch auf die unbestimmte Forderung nach einer Honorierung bereitgestellter Regelenergie verzichtet.

Insofern bleibt als trennende Forderung doch eigentlich nur noch der Erhalt der Akteursvielfalt, der uns allerdings wichtig ist, weil er sich dezidiert darauf richtet, die Wettbewerbschancen von regionalen genossenschaftlichen Akteuren und von Stadtwerken zu erhalten.

Meine Damen und Herren von der CDU, vor dem Hintergrund, dass uns nach meiner Einschätzung in dieser Frage mehr eint als trennt, wäre es schön, wenn Sie über Ihren Schatten springen und unserem Antrag zustimmen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Becker. - Jetzt hat sich zu Wort gemeldet Dr. Gero Hocker, FDP-Fraktion. Bitte, Herr Dr. Hocker!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Becker, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Sie haben das Hohelied auf die Akteursvielfalt gesungen, die sich in den letzten Jahren im Bereich der erneuerbaren Energien entwickelt hat.

Ich sage Ihnen: Es gibt einen einzigen Grund, warum es jetzt mehr Akteure gibt als noch vor fünf oder zehn Jahren. Das ist der Umstand, dass der Staat mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz eine garantierte Rendite und über 20 Jahre eine fixe Einspeisevergütung ermöglicht. Deswegen möch-

ten immer mehr Menschen etwas von diesem Kuchen abhaben.

Das ändert aber nichts daran, Herr Kollege Becker, dass mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Tag für Tag volkswirtschaftlich Geld verbrannt wird. Deswegen gehört es abgeschafft. Deswegen gehören die vermeintlich positiven Effekte, die Sie herauszustellen versucht haben, nicht auch noch zusätzlich gelobt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP)

Es ändert sich nichts daran, dass diejenigen, die es sich leisten können, 10 000, 20 000 oder 30 000 Euro investieren und sich eine Photovoltaikanlage aufs Dach schrauben. Nach sechs oder sieben Jahren ist diese Photovoltaikanlage dann sozusagen in der Gewinnzone. Dann kann man sich in Ruhe zurücklehnen und über zweistellige Renditen freuen, ohne dafür auch nur einen Finger krummzumachen.

Ich neide das ja niemandem. Wenn jemand unternehmerisch tätig werden will, dann ist das nicht nur sein gutes Recht, sondern dann ist das eine tolle Chance für diese Gesellschaft. Aber mit einer überproportionalen Rendite ist in einer sozialen Marktwirtschaft auch immer ein besonderes Risiko verbunden. Dieses Risiko ist bei erneuerbaren Energien aber ausgeschaltet und eliminiert, und deswegen sind diese Renditen unsittlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das sagt hier der Richtige!)

Ich finde es unerträglich, dass Sie hier einem so unsozialen Gesetz auch noch das Wort reden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Im vergangenen Jahr sind allein durch die Ökostromumlage 25 Milliarden Euro umverteilt worden. 25 Milliarden Euro, Tendenz steigend. Ich sage Ihnen: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist nicht nur unsozial, sondern für diese 25 Milliarden Euro hat kein geschätzter Kollege oder keine geschätzte Kollegin aus dem Deutschen Bundestag und aus keinem der 16 Landesparlamente auch nur ein einziges Mal seine bzw. ihre Hand heben und sich vor den Bürgerinnen und Bürgern für diesen Betrag rechtfertigen müssen.

Deswegen sage ich Ihnen: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist nicht nur unsozial, sondern es ist auch undemokratisch, so wie es zurzeit funktioniert.

(Zustimmung bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Was?)

Freuen können sich darüber eigentlich nur zwei Personengruppen, nämlich zum einen die Investoren, die in erneuerbare Energien investiert haben und ohne Risiken zweistellige Renditen erzielen können, und zum anderen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, auch Politiker, die mittelbar davon profitieren.

Wir haben uns das einmal etwas genauer angeguckt. Der Geschäftsbericht des Deutschen Bundestages weist die anzeigepflichtigen Spenden aus, die eine Partei bekommt. In den fünf Jahren von 2009 bis 2014 hat die grüne Partei insgesamt über eine Viertelmillion Euro an Spenden von Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Unternehmen bekommen. Über 260 000 Euro!

(Johanne Modder [SPD]: Wie viel haben Sie denn von der Glücksspielindustrie bekommen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Erneuerbare-Energien-Gesetz wird immer mehr zum Selbstbedienungsladen. Da ist es kein Wunder, dass Sie ihm das Wort reden.

(Zustimmung bei der FDP - Gerd Ludwig Will [SPD]: Er muss ja selber lachen! - Johanne Modder [SPD]: Mann, Mann, Mann! - Christian Dürr [FDP]: Da sitzen sie! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, Zwischenrufe sind erlaubt, keine Frage. Aber wir müssen in einem Dialog bleiben.

(Jörg Bode [FDP]: Wir sind in einem Dialog!)

- Der Dialog zwischen dem Redner und dem Parlament ist immer erlaubt. Aber wenn der Dialog unter den Abgeordneten stattfindet, wird es schwierig.

Herr Dr. Hocker hat jetzt das Wort. Hören Sie doch einfach zu!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt nur einen Weg, diese Cliqueswirtschaft, die sich ganz automatisch ergibt, wenn Politik glaubt, Preise festsetzen zu müssen, Preise festsetzen zu können, zu überwinden. Sie wird nur überwunden, wenn die Festsetzung des Preises für erneuerbare Energien, für jede Kilowattstunde Strom wieder in eine Institution überführt wird, die über jeden Verdacht erhaben wird. Und das ist der Markt; das sind Angebot und Nachfrage.

Solange der Preis für eine Kilowattstunde Strom nicht an einem Markt definiert wird, sondern von der Politik, begibt sich Politik in das Spielfeld von Interessengruppen. Deswegen gehört das EEG abgeschafft, und deswegen muss die Preisbildung wieder an anderer Stelle erfolgen als in der Politik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Jetzt hat sich Volker Bajus, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Herr Bajus!

(Jörg Bode [FDP]: Hast du auch Spenden gekriegt?)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP war einmal die Partei derjenigen, die für Marktvielfalt stehen und sich auch für kleine und mittlere Marktakteure einsetzen.

(Christian Dürr [FDP]: Aber doch nicht für Marktkartelle und für Lobbyismus!)

Wie wir gerade gehört haben, ist das Vergangenheit, meine Damen und Herren. Die FDP kann nur noch eins: Populismus und Neiddebatten. Etwas anderes kennen Sie gar nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Energiewende ist für Niedersachsen gleich in zweierlei Hinsicht ein zentrales Projekt. So ist aktiver Klimaschutz für uns als Küstenland eine Überlebensfrage, während wir gleichzeitig mit unserer geografischen Lage allerbestens aufgestellt sind für Energie aus Sonne, Wind und Biomasse. Wir sind das Land der erneuerbaren Energien. Die Energiewende ist daher ein Projekt voller Chancen für unser Land.

Und Rot-Grün sorgt dafür, dass wir diese Chancen auch nutzen.

Meine Damen und Herren, die Erneuerbaren haben inzwischen für mehr als 50 000 Arbeitsplätze bei uns gesorgt. Sie bringen 3 Milliarden Euro EEG-Umlage in den Norden.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist eine Umverteilung von unten nach oben! - Das ist sozial ungerecht!)

- Ja, das ist eine Umverteilung, aber auch vom Süden in den Norden - von unten in Deutschland nach oben.

Allein bei Wind onshore lag die Bruttowertschöpfung schon 2012 bei 3,5 Milliarden Euro. Gerade in strukturschwachen Räumen - das zum Stichwort „Umverteilung“ - sorgen die Erneuerbaren für zusätzliche Aufträge; sie stärken den Mittelstand und erhöhen das Steueraufkommen.

Verbunden ist diese Energiewende mit einem rasanten Strukturwandel. Früher gab es fast nur Strom aus den Kraftwerken der vier großen Stromkonzerne, denen Sie von der FDP heute offensichtlich wieder das Wort reden. Heute dagegen haben wir es mit einer erstaunlichen Akteursvielfalt zu tun.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bajus, Entschuldigung! - Ich versuche es noch einmal: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich, ein bisschen ruhiger zu werden. Sonst hat die Auseinandersetzung keinen Zweck. - Jetzt geht es wieder.

Volker Bajus (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident.

Es sind die Bürgerinnen und Bürger selbst, Genossenschaften, Landwirte, die Kommunen, kleine Stadtwerke, die sich auf den Weg gemacht haben. Sie sind die Pioniere, die Schrittmacher einer kleinen Revolution im Energiebereich. Rund die Hälfte des grünen Stroms ist heute sogenannte Bürgerenergie, nur 12 % werden noch von den Exmonopolisten erzeugt. Zu Recht kann man von einer Demokratisierung der Energieversorgung sprechen, meine Damen und Herren.

Möglich gemacht hat dies - und das stimmt, was Herr Hocker gesagt hat - Rot-Grün im Jahre 2000 mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz - aber dann

war bei Ihnen schon Ende mit der Wahrheit. Denn dieses Gesetz hat eindeutig für klare und verlässliche Investitionsbedingungen gesorgt. Das ist das Problem, vor dem wir heute stehen: Mit der EEG-Reform 2014 hat die Große Koalition einen Systemwechsel beschlossen. Mit der grundsätzlichen Umstellung auf Ausschreibungsverfahren ab 2017 anstelle der Einspeisevergütungen drohen nun erhebliche Nachteile für die kleinen und mittleren Ökostrombetreiber.

Bei der Pilotausschreibung vom Frühjahr konnte man sich um 150 MW Freiflächenphotovoltaik bewerben. Das Interesse war zweifelsohne groß, aber sehr einseitig. So bestätigen sich nun unsere Befürchtungen: 25 Bieter kamen am Ende zum Zuge - darunter keine einzige Energiegenossenschaft oder Einzelperson. 40 % des Projektvolumens lassen sich auf ein einziges Unternehmen zurückführen.

Zugleich blieben die erhofften Einspareffekte aus. Obwohl sie erst 2016 ans Netz gehen sollen, sind die Ausschreibungsanlagen im Schnitt um 0,1 Cent pro Kilowattstunde teurer als Anlagen, die bereits heute eine feste Einspeisevergütung bekommen würden. Insgesamt ist also mit Mehrkosten von bis zu 10 % zu rechnen.

Es droht nun ein Debakel: Während die Bürgerenergie aus dem Markt gedrängt wird, steigen die Kosten. Das, meine Damen und Herren, macht keinen Sinn. Was wir dringend brauchen, sind Ausnahmeregelungen für kleine und regionale Projekte. So wie geplant, darf das Ausschreibungsmodell jedenfalls nicht zur Anwendung kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir brauchen die Bürgerenergie. Denn engagierte Bürgerinnen und Bürger, Genossenschaften, Landwirte, Stadtwerke und - das ist der letzte Satz - der Mittelstand sind Motor und Herz der Energiewende. Sie sind vor Ort präsent und akzeptiert.

Insofern verstehen wir nicht, wieso die CDU bei diesem Antrag nicht bei uns ist. Sie haben jetzt noch die Chance; unterstützen Sie uns!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Martin Bäumer [CDU]: Sind Sie so alleine?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Jetzt hat sich Axel Miesner, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Herr Miesner, bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bajus und Herr Becker, ich werde Ihnen gleich erklären, warum wir Ihrem Antrag keine Zustimmung geben können. Sie haben nämlich in Ihrem Antrag und auch hier ganz wichtige Aspekte nicht angesprochen.

Wir stehen zur Energiewende. Wir stehen zur dezentralen Stromerzeugung. Wir stehen für bezahlbare Strompreise. Und wir stehen zu EU-konformen Gesetzen und Verordnungen. Aber das heißt auch, alle Spielräume zu nutzen, die uns die EU in diesem Bereich bietet. Es geht darum, die Akteursvielfalt zu erhalten. Es geht aber auch darum - und das haben Sie überhaupt nicht angesprochen -, die Strompreise im Blick zu behalten. Für uns sind das zwei Seiten einer Medaille.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

In Ihrem Antrag ist von den Strompreisen für die Verbraucher überhaupt keine Rede. Für uns ist unverständlich, wie Sie diesen wichtigen Aspekt völlig außer Acht lassen können. Sie fahren die Energiewende gegen die Wand, wenn Sie immer nur von Strom aus erneuerbaren Energien sprechen, aber die Strompreise gar nicht im Blick haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix beträgt deutschlandweit bereits 28 %. In Niedersachsen sind es sogar bereits um die 45 %. Von daher ist es nur logisch und konsequent, die erneuerbaren Energien an den Markt heranzuführen. Sie sind - so kann man es auch sagen - erwachsen geworden und müssen sich jetzt selbst am Markt behaupten.

Ihre Kritik an der Ausschreibung kann ich nicht nachvollziehen. Auch die Bundesregierung sieht die Ausschreibung für Strom aus PV-Freiflächenanlagen, die erfolgt ist, als erfolgreich an. Ich darf hier auf die gemeinsame Pressemitteilung der Bundesnetzagentur und des Bundesenergieministeriums vom 21. April dieses Jahres verweisen. In der Mitteilung mit der Überschrift „Erste Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen erfolgreich

durchgeführt“ heißt es, dass das Ausschreibungsvolumen mehrmals überzeichnet war. Und Staatssekretär Rainer Baake - ich meine, er ist Mitglied der Grünen; zumindest steht er ihnen politisch sehr nahe - teilt Folgendes mit:

„Die Vielzahl und Vielfalt der Teilnehmer ist ein gutes Zeichen, dass die breite Akteursstruktur und die breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch die Umstellung auf Ausschreibungen erhalten bleiben können.“

In der Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 19. Mai 2015 heißt es dann: „Photovoltaik-Ausschreibung: Erste Runde erfolgreich abgeschlossen.“ Und weiter wird die Überschrift mit der erfolgreichen Meldung untermauert: „Tatsächliche Förderung unter dem vorab bestimmten Höchstwert“.

Sie haben uns eben erklärt, dass die Strompreise nach der Ausschreibung sogar noch weiter steigen werden. Hier wird festgestellt, dass der vorab bestimmte Höchstwert im Rahmen der Ausschreibung unterschritten wurde.

Zu Ihren Sorgen nimmt das Bundesenergieministerium wie folgt Stellung:

„Die Bundesnetzagentur wird die Ergebnisse dieser Pilotausschreibung genau prüfen und bewerten.“

Deshalb weiß ich nicht, wieso Sie nach dieser Bewertung schon jetzt meinen, das Ergebnis zu kennen, und hier alles Grau in Grau zeichnen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Weil wir selber denken können!)

Weiter heißt es:

„Aufbauend darauf wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie dem Deutschen Bundestag bis Ende des Jahres einen Evaluierungsbericht vorlegen. Im zweiten Schritt soll die finanzielle Förderung grundsätzlich auch für die anderen Erneuerbare-Energien-Technologien auf Ausschreibungen umgestellt werden.“

Genau so muss es auch gehen. Wenn wir die Strompreise für die Verbraucher - egal, ob Privathaushalte oder Firmen und Unternehmen - im Griff behalten wollen, dann geht das nur so.

Ich darf auf einen Satz verweisen, der im Weißbuch zur Energiewende formuliert wurde - das liegt seit ein paar Tagen vor. Dort heißt es, dass es

darum geht, die Versorgungssicherheit kosteneffizient zu gewährleisten. Auch zu diesem Thema haben Sie gar nichts gesagt.

Was auch auffällt und wir überhaupt nicht verstehen - das habe ich auch im Ausschuss gesagt -, ist, dass Sie sich nicht beim Bund für die Umsetzung der Verordnungsermächtigung für die Grünstromvermarktung einsetzen. Aber auch diese Aufgabe, meine sehr verehrten Damen und Herren von Grünen und SPD, übernehmen wir gerne für Sie.

Es gibt also gute Gründe, unserem Antrag heute zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Miesner. - Jetzt hat sich Herr Minister zu Wort gemeldet. Herr Minister Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist schon eine interessante Debatte. Ich habe nicht verstanden, Herr Miesner, warum es nicht gelungen ist, hier am Ende auf einen Nenner zu kommen. Wenn ich mir die Anträge angucke, glaube ich, dass das eigentlich möglich sein müsste.

Zu dem von Ihnen genannten Beispiel, die Strompreise würden nicht angesprochen, sage ich Ihnen: Das ist natürlich ein ganz zentraler Punkt. Auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit ist es immer ein zentraler Punkt, dass soziale, ökonomische und ökologische Belange im Gleichgewicht sind, in der Balance stehen. Dazu gehört natürlich auch eine Preiswürdigkeit. Dazu gehört natürlich, dass der Strompreis am Ende immer mit im Blick gehalten wird.

Herr Miesner, Sie haben aber auch gesagt: Wir stehen zur Energiewende. - Das begrüße ich außerordentlich; denn das ist eines der großen, wichtigen Elemente und zeigt, dass es in diesem Punkt - bei aller Diskussion über die richtige Ausrichtung im Detail - Gemeinsamkeit gibt. Das ist mir bei diesem Punkt sehr wichtig.

Sie haben auch deutlich gemacht, dass Sie EU-rechtskonform vorgehen wollen. Es ist natürlich keine Frage, dass das notwendig ist. Die Bundesregierung hat ja einerseits gesagt, sie akzeptiere nicht die Auffassung der EU-Kommission, dass die

Einspeisevergütung unter das Beihilferecht fällt. Deswegen hat die Bundesregierung am 2. Februar 2015 auch Klage erhoben und das infrage gestellt. Aber selbst wenn man der Meinung ist, dass es nicht so ist: Die Umweltbeihilfeleitlinien der Europäischen Union lassen beispielsweise zu, dass man die De-minimis-Regeln nutzt und hier zugunsten der Akteursvielfalt auf Ausschreibungen verzichtet - für kleine Energiegenossenschaften, für einzelne Landwirte oder für einzelne Bürgerinnen und Bürger, die sich zusammengetan haben und sich wie in der Vergangenheit als Akteure, als Motoren weiter für die Energiewende einsetzen wollen.

Das finde ich auch in beiden Anträgen wieder. Offensichtlich ist dieser Punkt gar nicht strittig. Insofern wäre es richtig gut gewesen, wenn wir das auch gegenüber der Bundesregierung einheitlich - mit großer Zustimmung im Landtag - vertreten könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für das Grünstromprinzip. Auch da sehe ich hier gar keinen Dissens. Ich würde mich freuen, wenn wir das gemeinsam so vertreten könnten.

Die Auswertung der Pilotausschreibung im Bereich Photovoltaik ist ein ähnlicher Punkt. Wenn man sich die Ergebnisse anguckt, zeichnen sich schon einige kritische Fragezeichen ab. Das zeigt, dass es notwendig ist, hier tatsächlich die Ausnahmemöglichkeiten zu nutzen und nicht jetzt in ein Abenteuer zu gehen, durch das am Ende die hoffnungsvolle Entwicklung der vergangenen Jahre möglicherweise plötzlich in die Schieflage gebracht werden könnte.

Interessant ist auch, wie in diesem Haus der Begriff „Markt“ diskutiert wird. Bei einigen Kollegen hier in der Mitte habe ich den Eindruck, dass sie mittlerweile nicht mehr richtig auf dem Schirm haben, was eigentlich Markt und Wettbewerb sind.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Auf jeden Fall nicht 20 Jahre Subvention, Herr Minister! Garantierte Rendite ist kein Markt!)

Wenn man sich die Stromversorgung - ich spreche ganz bewusst nicht von Markt - in den letzten Jahrzehnten einmal anguckt, stellt man fest, dass die Zeitpunkte, zu denen es wirklich einen Markt gab, verschwindend gering sind. Wir haben hier Flächenkonzessionen und Gebietsmonopole ge-

habt. Das hatte alles ziemlich wenig mit Markt zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erst die Erneuerbaren haben dafür gesorgt, dass hier ein Markt entstanden ist, weil Wettbewerber an den Markt gekommen sind, die es vorher nicht gab. Das ist der große Bereich, in dem die Energiewende dafür gesorgt hat, dass die Energieversorgung demokratisiert wird und hier überhaupt mehr Markt entsteht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, eine kurze Unterbrechung: Herr Dr. Hocker möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Erlauben Sie das?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ich bin jetzt eigentlich schon bei meinem letzten Satz und wollte sagen: Ich würde mich freuen, wenn wir an diesem zentralen Punkt hier weiterhin für die Energiewende an einem Strang ziehen könnten.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Frage kann ich mit Herrn Hocker am Rande erörtern.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der auf Annahme in geänderter Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3841 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen

und damit den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/2714 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 41:

Abschließende Beratung:

„Fracking“ - Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2896 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3764

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Marcus Bosse, SPD-Fraktion.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherheit für Mensch und Umwelt - so lautet die Überschrift des Antrags - ist genau das, was wir alle, wie ich glaube, gemeinsam wollen. Ich denke, dass wir auch gut beraten sind, mit Tiefenbohrungen und den Arbeiten im vor- und nachgelagerten Bereich relativ sensibel umzugehen.

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bosse, ich bitte um Entschuldigung. - Meine Damen und Herren, die Gespräche mit der Regierungsbank sind sicherlich interessant. Aber bitte führen Sie sie woanders. Es stört den Ablauf wirklich sehr. Das gilt für beide Seiten, links und rechts. - Bitte schön, Herr Bosse!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wer in einer Region wohnt, in der er abgelagerten Bohrschlamm vorfindet oder vorgefunden hat, wer erst vor Kurzem erleben musste, dass Erdbeben, und zwar durch Bohrungen verursacht, die Region erschüttern, wer mitbekommen hat, dass Leitungen für Lagerstätten Wasserleckagen aufweisen,

wodurch Erdreich und Bäche verseucht werden, der wird wohl kaum große Akzeptanz für die Fracking-Technologie haben.

Diverse Unglücksfälle, zu einem wesentlichen Teil durch Schlamperei verursacht, aber auch aufgrund von Altlasten, bei denen auf Mensch und Umwelt nur wenig und teilweise auch gar keine Rücksicht genommen wurde - erst nach und nach ist für dieses Problem sensibilisiert worden -, haben das Vertrauen der Bevölkerung in die Erdöl- und Erdgasindustrie durchaus erschüttert.

Dieses Misstrauen hat, wie ich finde, zu Recht stattgefunden. Nichtsdestotrotz ist die niedersächsische Erdgasindustrie in den letzten Jahrzehnten ein wichtiger Arbeitgeber geworden - noch dazu in einer strukturschwachen Region.

Wie in vielen Gesprächen, die wir mit den Unternehmen geführt haben, deutlich wurde, ist den Unternehmen sehr wohl bewusst, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind. Dieses Fehlverhalten muss aufgearbeitet werden. Dieses Fehlverhalten muss auch beseitigt werden.

Bei den Beratungen gab es an vielen Punkten große Einigkeit, und wir haben uns des Themas Fracking sehr intensiv angenommen. Niedersachsen ist von der Anpassung des Rechtsrahmens in besonderer Weise betroffen, da nahezu die gesamte bundesweite Erdgasförderung in Niedersachsen stattfindet.

Wir unterstützen die Entscheidung der Bundesregierung, nach der die Anwendung der Frack-Technologie in konventionellen Lagerstätten unter strengsten Auflagen ermöglicht werden soll. Die Erdgasförderung aus diesen sehr tief im geologischen Untergrund liegenden Sandsteinlagerstätten findet in Niedersachsen bereits seit mehr als 30 Jahren unter Einsatz der Frack-Technologie statt.

Entscheidend für diese Vorhaben ist, dass wir künftig nach einem äußerst transparenten Genehmigungsverfahren und einer umfassenden Prüfung mögliche Auswirkungen auf die Umwelt betrachten, wobei der Schutz von Grund- und Trinkwasser, der Natur- und Landschaftsschutz sowie der Erhalt der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger unbedingt im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung zu stehen haben. Darum wird die UVP, die Umweltverträglichkeitsprüfung, eingeführt werden, die an der Stelle eine neue Transparenz möglich macht.

Insofern kommt auch der vorgesehenen Ausweitung der UVP-Pflicht auf Frack-Vorhaben sowie die mögliche Versenkung von Lagerstättenwasser eine ganz besondere Bedeutung zu. Denn nur so kann es letzten Endes gelingen, die schwindende öffentliche Akzeptanz der Erdgasförderung in den betroffenen Regionen zurückzugewinnen.

Wir lehnen die Anwendung der Frack-Technologien in unkonventionellen Lagerstätten ausdrücklich ab. Die Einführung der Beweislastumkehr für den Bohrlochbergbau und für Kavernen bringt den Betroffenen Rechtssicherheit und stärkt ihre Rechtsposition letzten Endes nachhaltig.

Insgesamt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es für Niedersachsen von Bedeutung, die erforderliche Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, aber auch für die Industrie nach Möglichkeit zeitnah zu erlangen. Die Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas aus Schiefer- oder Kohleflözgestein mithilfe der Frack-Technologie wird von der Regierungskoalition aufgrund der damit verbundenen Gefahren für die Umwelt, insbesondere des Grundwassers, grundsätzlich abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun komme ich zu dem Punkt, der uns, glaube ich, an der Stelle - das wurde im Ausschuss und in der Diskussion durchaus deutlich; es wurde aber sachlich diskutiert - unterscheidet, und das sind im Wesentlichen die Probebohrungen. Bei diesem Punkt werden wir nicht zu einem gemeinsamen Antrag kommen.

Probebohrungen mit dem Zweck, die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umwelt, insbesondere auf den Untergrund und den Wasserhaushalt wissenschaftlich zu erforschen, halten wir weder für erforderlich noch für vertretbar. Darum sage ich: Finger weg von den Probebohrungen! Es geht hier auch um die Akzeptanz in der Bevölkerung, und es geht um sauberes Trinkwasser, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist absolut inakzeptabel, Trinkwasser zu gefährden. Wir alle müssen für den absoluten Schutz des Trinkwassers einstehen. Denn das ist unser höchstes Gut, es ist *das* Lebensmittel überhaupt. Wassergebiete müssen unbedingt geschützt werden. Auch der Bund ist hier unbedingt in der Pflicht. Wir wollen - und das sage ich ausdrück-

lich - in Niedersachsen zukünftig Fracking nicht völlig unmöglich machen. Es soll nur dann erlaubt werden, wenn dabei die höchsten Sicherheitsstandards eingehalten werden.

Ich sage Ihnen aber, was wir wollen. Wir werden für wesentlich mehr Sicherheit sorgen, wir werden für wesentlich mehr Transparenz sorgen, und wir werden für die weltweit schärfsten Umweltauflagen bei der Frackingtechnologie sorgen. Das sind doch Ziele, für die wir alle gemeinsam einstehen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bosse. - Als Nächstes hat sich Herr Dr. Gero Hocker, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere es ausdrücklich, dass ich heute nicht Herrn Bäumer hören darf; denn er bemüht gerne die bildhafte Sprache, die ich sehr an ihm schätze. Deswegen werde ich versuchen, meinen Vortrag mit einem Zitat einzuleiten. Dieses Zitat stammt aus Goethes Zauberlehrling:

„Die Geister, die ich rief, werd ich nun nicht mehr los.“

(Björn Thümmler [CDU]: Da geht es um einen Besen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, ich erinnere mich daran, wie Sie vor der Landtagswahl auf dem Thema Fracking rauf- und runtergeritten sind. Ich selber komme aus dem Landkreis Verden. Sie wissen, dass Langwedel und Völkersen bei mir im Landkreis liegen. Da hat die gesamte Frackingdiskussion ja ihre Keimzelle gehabt.

Es hat unzählige Podiumsdiskussionen gegeben, auf denen die verschiedensten Vertreterinnen und Vertreter der Grünen-Fraktion oder ihre damaligen Kandidaten gefordert haben, man müsse Fracking in Niedersachsen mit einem mindestens zehnjährigen Moratorium versehen. Am besten wäre es, wenn man über zehn Jahre überhaupt kein Gas mehr fördern würde. - Das waren z. B. der jetzige Umweltminister Stefan Wenzel, Elke Twesten, die

ich da in guter Erinnerung habe, Helge Limburg und viele andere auch. Wenn das damals wirklich Ihre Haltung und Ihre Absicht gewesen ist, dann sage ich Ihnen: Sie haben die Leute an der Nase herumgeführt. Sie haben nichts, aber auch gar nichts von dem umgesetzt, was Sie den Leuten damals erzählt haben.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch von Helge Limburg [GRÜNE])

Stattdessen mussten sogar gleich zwei Minister bei uns im Umweltausschuss erscheinen - das ist ein Vorgang, den ich vorher noch nie erlebt habe; es waren der geschätzte Wirtschaftsminister und der Umweltminister -, um zu demonstrieren, dass zwischen SPD und Grüne kein Blatt Papier passt. Das war schon eine interessante Vorstellung. Auf der einen Seite stand die grüne Ideologie, die versucht hat, noch irgendetwas aus der Zeit vor der Landtagswahl zu retten, und auf der anderen Seite stand der Wirtschaftsminister, dem ich gerne zugestehe, dass Begriffe wie Arbeitsplatzsicherung, Versorgungssicherheit und Förderabgaben keine Fremdworte sind.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Am Ende kommt dann dieser Antrag dabei heraus, der in seinen Grundzügen fast mit dem Entschließungsantrag, den wir gemeinsam mit der CDU vor zweieinhalb Jahren, nämlich im Dezember 2012, zum Fracking eingebracht haben, identisch ist.

Worum ist es damals gegangen? - Es ging um das Thema Beweislastumkehr, es ging um die Frage nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung, es ging um ein konsequentes Verbot von Frackingmaßnahmen in Bereichen der Mineralwasser- und Trinkwassergewinnung etc. pp. Mit Ihrem Manöver haben Sie nur eins erreicht: Sie haben zweieinhalb Jahre Zeit ins Land gehen lassen und sind Ihren Absichten von damals nicht einen Millimeter nähergekommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, wie wir dazu stehen. Anstatt herumzueiern und sich zu überlegen, wie man durch das Loch kommt, sage ich Ihnen ganz deutlich: Ja, unter strengen Auflagen muss es auch in Zukunft möglich sein, dass diese Technologie zum Einsatz kommt, genauso wie in den vergangenen 50 Jahren. Dies muss ausdrücklich mit strengeren Auflagen passieren.

Ich gebe auch gerne zu, dass mich die Öffentlichkeitsarbeit vieler Konzerne ein wenig an die Öffent-

lichkeitsarbeit erinnert hat, wie man sie in den 1950er-Jahren gemacht hat. Das ändert aber nichts daran, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir gerade vor dem Hintergrund der Energiewende, die wir ebenso leidenschaftlich diskutiert haben, gewappnet sein müssen, eigenverantwortlich Energieversorgung aus eigenen Ressourcen sicherstellen zu können, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Für diesen Fall brauchen wir auch einheimisches Erdgas, und dafür brauchen wir leider Gottes - das gehört zur Wahrheit dazu - unter strengen Auflagen die Frackingtechnologie, die seit über fünf Jahrzehnten in Niedersachsen erfolgreich durchgeführt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Jetzt hat sich Volker Bajus gemeldet. Sie haben das Wort.

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Hocker, wenn unser Antrag nur bei Ihnen abgeschrieben worden ist, bin ich gespannt, wie Sie gleich abstimmen. Dann müssten Sie ihm ja eigentlich zustimmen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber Sie haben ja schon angekündigt, dass Sie genau das nicht tun werden, weil Sie nämlich inkonsequent sind, da Sie die Probebohrungen zulassen wollen. Die entscheidenden Fragen sind doch: Wie gehen wir mit der unkonventionellen Erdgasförderung um? Steigen wir in die Schiefergasförderung ein? Wird es bei uns auch massives Fracking wie in den USA geben? - Das sind die Fragen, und dazu kann ich Ihnen nach allen Erkenntnissen, die wir bei unserer Ausschussreise in die USA oder mit Blick auf die bisherigen Diskussionen hier im Land und im Bund gewonnen haben, feststellen: SPD und Grüne in Niedersachsen haben hierzu eine klare und eindeutige Position. Wir lehnen den Einstieg in das Fracking für die unkonventionelle Erdgasförderung konsequent ab, weil wir sagen: Die Risiken für Mensch und Umwelt, die Risiken für unser Grundwasser sind nicht vertretbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen keine unkonventionelle Erdgasförderung, nicht oberhalb von 3 000 m, nicht unterhalb, nicht zur Forschung, nicht zur Probe, nicht zur Aufsuchung, nicht im Erdgas und auch nicht im Erdöl. Wir wollen es gar nicht. Das ist eine klare und eindeutige Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen das nicht, kein Fracking in Schiefer- und Tongestein.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, was Herr Hocker gerade gebracht hat, war doch: Wir waren zehn Jahre hier in Verantwortung. Wir waren auch im Bund in der Verantwortung. Wir haben zwar nichts getan. Aber Bohrlochschlammgruben, Leckagen in den Transportleitungen, Benzol und Quecksilber - daran haben jetzt die Grünen Schuld. - Meine Damen und Herren, so geht das nicht! Man kann sich doch nicht vor der Verantwortung drücken und sich hier hinstellen und wilde Thesen in den Raum werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie wollen unserem Antrag nicht zustimmen, weil Sie die unkonventionelle Erdgasförderung in Niedersachsen zulassen wollen. Das verkleistern Sie hier schön mit Forschungs- und Probebohrungen, weil Sie genau wissen, dass Ihre Position eigentlich öffentlich nicht vermittelbar ist.

Aber genau darauf läuft es am Ende hinaus. Das sehen wir doch auch an dem, was der Bund jetzt vorgelegt hat. Das alles ist völlig unzureichend, um das durch die eben aufgezählten Pannenserien, Unfälle und Umweltzerstörungen und auch durch die nicht geklärten Krebsverdachtsfälle zerstörte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen. Das wird nicht ausreichen, um das Vertrauen wiederherzustellen.

Natürlich hat die Bundesumweltministerin eigentlich recht, wenn sie sagt, dass die geplanten Änderungen im Bergrecht und im Wasserhaushaltsgesetz die strengsten Regelungen seien, die es je gegeben habe. Das ist aber auch kein Wunderwerk; denn bisher war doch so gut wie alles erlaubt. Statt klarer Ansage gibt es nun vom Bund die schlichte Ankündigung, dass über den Einstieg ins kommerzielle Fracking nach 2018 eine Expertenkommission entscheiden soll.

Meine Damen und Herren, mal ganz im Ernst: Das ist aus meiner Sicht politische Arbeitsverweigerung, ein Sich-Wegducken vor Verantwortung. Bei so weit reichenden Entscheidungen darf man sich nicht hinter Experten verstecken. Da muss man

politisch klipp und klar sagen: Will man das, oder will man das nicht? - Davor aber drückt sich der Bund. Man drückt sich davor, weil wohl schon jetzt klar ist, dass die letzten Schranken 2018 fallen sollen, wenn sich niemand mehr an diese Debatte erinnert, und auch weil man weiß, dass man es jetzt vielleicht dem Bürger nicht vermitteln kann. Aber dann klappt das womöglich über die Experten von alleine.

Wenn in Berlin jetzt vom Vorrang für den Schutz des Grundwassers gesprochen wird, dann ist das doch nichts als weiße Salbe. Unter dem Deckmantel der Erprobung soll unterhalb von 3 000 m alles so weiterlaufen wie bisher. Das ist genau das, was offensichtlich auch die CDU-Fraktion zuletzt beim Scheitern der Einigung in Berlin noch einmal unter Druck erreichen wollte. Es sollte Klarheit herrschen, dass es ab 2018 so weitergehen soll. Und das ist genau das, was Sie auch hier in Niedersachsen fordern, wenn Sie sagen: In Richtung Gewässerschutz blinken wir, aber dann biegen wir in Richtung Schiefergas-Fracking ab. - Meine Damen und Herren, damit kommen Sie bei uns nicht durch. Mit uns ist das nicht zu machen! Das nimmt Ihnen hier niemand ab.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bosse hat es schon angesprochen: Auch bei der vorhandenen konventionellen Erdgasförderung in Niedersachsen setzen wir, Rot-Grün, Maßstäbe. Wir werden eine umfassende Bürgerbeteiligung bei allen Genehmigungsverfahren durchsetzen, sämtliche Tiefbohrungen als erlaubnispflichtige Gewässernutzung deklarieren und einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterstellen. Wir werden auch Genehmigungen versagen, nämlich dann, wenn negative Folgen für die Umwelt zu erwarten sind, und wir werden sämtliche Gebiete, aus denen derzeit und auch künftig Trinkwasser gefördert wird, auch von der konventionellen Erdgasförderung und der Versenkung von Lagerstättenwasser freihalten müssen. Das sind wir der Sicherheit von Wasser und Mensch schuldig.

Damit machen wir - auch das hat Herr Bosse gesagt - die konventionelle Erdgasförderung so sicher wie sonst nirgendwo auf der Welt. Natürlich: Wir Grüne sehen auch das in Niedersachsen seit vielen Jahren angewandte sogenannte konventionelle Fracking mit großer Sorge. Wir müssen aber auch feststellen, dass es wegen fehlender Kennzeichnungspflicht in unserem Gasmarkt eine keineswegs abgrenzbare Menge von gefracKtem Importgas gibt.

An diese Themen traut sich die Bundesregierung nicht einmal im Ansatz heran. Deshalb sorgt Rot-Grün in Niedersachsen dafür, dass zumindest die umstrittene Stimulation durch Fracking bei der konventionellen Gasförderung, wenn dann überhaupt, nur noch mit strengster Prüfung der Umweltfolgen unter schärfsten Sicherheitsauflagen, ohne umweltgefährdende Chemie und mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der lokalen Behörden zur Anwendung kommen und im geringsten Zweifelsfall die Genehmigung verweigert werden wird. Das gilt genauso für die Entsorgung von Lagerstättenwasser im Untergrund. Das, meine Damen und Herren, sind wir der Sicherheit von Mensch und Natur schuldig.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Es liegt die Bitte hinsichtlich einer Kurzintervention des Kollegen Bode vor. Herr Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe sehr genau zugehört, was Sie zu dem Antrag, zum konventionellen Fracking und zum Fracking im Schiefergas gesagt haben. Wir haben ja momentan das Problem, dass dadurch, dass das, was seit Jahrzehnten ohne Schäden praktiziert worden ist, nämlich das konventionelle Fracking, in Niedersachsen in einem sogenannten freiwilligen Moratorium nicht mehr stattfindet und insbesondere in meinem Wahlkreis Celle Hunderte von Arbeitsplätzen vor dem kurzfristigen Aus stehen, wenn nicht bald ein Signal kommt und wieder etwas an Investitionen dort getätigt wird.

Da Sie gesagt haben, dass Sie unter den Bedingungen, die im Antrag formuliert sind, mit konventionellem Fracking kein Problem haben, stelle ich Ihnen zur Sicherung von Hunderten von Arbeitsplätzen insbesondere in Celle die wirklich ernst gemeinte Frage, ob das auch als Signal für den Wirtschaftsminister verstanden werden kann, dass die Wirtschaft, die Industrie in diesem Bereich, Vorhaben unter den gesetzten Maßstäben wieder einleiten kann, Anträge entwickeln kann, damit im konventionellen Bereich Erdgasförderung wieder aktiviert wird. Denn das ist der einzige Weg, wie wir damit wieder starten können. - Es sind übrigens hoch qualifizierte Menschen, die momentan ar-

beitslos in den Firmen sitzen. - Das heißt: Können wir die Aussagen, die Sie hier gemacht haben, so verstehen, dass unter den Bedingungen, die im Antrag formuliert sind, in diesem Bereich wieder mit der Erdgasförderung begonnen werden kann, sodass Minister Lies tatsächlich auch den nachgelagerten Behörden sagen kann: „Ja, ihr könnt der Industrie sagen: Ihr könnt unter diesen Bedingungen konventionelles Fracking wieder starten.“? Nicht bei Schiefergas oder Ähnlichem, nur konventionelles Fracking. Das ist der einzige Weg, wie die Arbeitsplätze, zumindest zum Teil, gerettet werden können.

Herr Schmidt, ich hoffe, Sie werden mir zustimmen. Wir haben ja mit den Betriebsräten gemeinsam gesprochen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Bajus, bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, Sie haben gerade gesagt, seit 1961 ist in Niedersachsen gefrackt worden, und es ist nichts dabei passiert.

Als wir 2013 die Verantwortung - auch von Ihnen - übernommen haben, haben wir festgestellt, dass wir keinen Überblick haben über die Transportleitungen von Erdgas und Erdöl in diesem Land, keinen Überblick haben über die Bohrlochschlammgruben in diesem Land, keinen Überblick haben über die Emissionssituation, was Quecksilber und Benzol angeht. Sie haben nicht im Geringsten für Sicherheitsstandards gesorgt. Ihnen war dieses Thema offensichtlich egal. Wir müssen jetzt all dies nacharbeiten.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang über Arbeitsplätze reden, kann ich Ihnen sagen: Es kann doch nicht sein, dass wir diese Technik zulasten der Gesundheit der Menschen in diesem Land einfach weiterlaufen lassen. Ich erwarte, dass die Erdgasindustrie ihre Hausaufgaben macht, so wie Sie Ihre längst hätten machen müssen. Erst wenn diese Auflagen erfüllt werden können, können wir auch über weitere Förderung reden. Das ist doch selbstverständlich. Natürlich: Genehmigt ist genehmigt. Das kann man nur im Notfall zurückholen. Aber wenn Sie jetzt einen Freibrief auf der Basis, wie Sie ihn damals formuliert haben, fordern, mit lückenhaften Kontrollen - - -

(Jörg Bode [FDP]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

- Okay. Wenn Sie uns also zugestehen, dass wir tatsächlich die höchsten Sicherheitsmaßstäbe anlegen und durchsetzen, dann, meine Damen und Herren, ist es auch verantwortbar. Das heißt aber zugleich, dass Sie Ihr eigenes Versagen hier eingestehen. Das wurde auch höchste Zeit, Herr Bode.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Jetzt hat sich Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Dr. Deneke-Jöhrens.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hocker, ich werde Sie jetzt hoffentlich nicht enttäuschen, weil ich nicht in bildhafter Sprache spreche, keinen Zauberlehrling bemühe

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

und auch die bösen Geister nicht heraufbeschwören werde, wie das eben teilweise geschehen ist.

Herr Bosse, Sie haben gesagt, Ihre Überschrift lautet: „Fracking - Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor!“ Im Umgang mit der Frackingtechnologie gilt auch für die CDU-Fraktion: Oberste Priorität hat der Schutz von Mensch, von Umwelt und selbstverständlich von Trinkwasser. Aber für uns ist wichtig, dass Erdgasförderung auch möglich bleiben muss. Deshalb wäre die bessere Überschrift für einen noch besseren Antrag: „Fracking - Risiken beherrschen, aber auch Chancen nutzen!“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in der ersten Juliwoche war die Verabschiedung des sogenannten Frackingpakets im Deutschen Bundestag vorgesehen. Leider hat die SPD-Fraktion kurzfristig weiteren internen Beratungsbedarf angemeldet und sah sich nicht in der Lage, das Gesetzgebungsverfahren, wie geplant und von den beiden federführenden SPD-Ressorts BMUB und BMWi seit Langem angestrebt, noch vor der Sommerpause abzuschließen. Diese unnötige Verzögerung ist nicht nur sehr bedauerlich; denn damit gilt bis auf Weite-

res die derzeitige aus Umweltsicht unbefriedigende und für die Wirtschaft mit erheblichen Unsicherheiten behaftete Rechtslage weiter.

Meine Damen und Herren, Ihr rot-grüner Antrag datiert vom Februar, und Ihre und unsere Vorschläge und auch die der Landesregierung - ich habe noch einmal geschaut; die Datei ist immerhin 5 MB stark - sind längst nach Berlin transportiert, dort übernommen und in den interministeriellen Abstimmungen in die Papiere eingearbeitet worden. An vielen Stellen sind in den Regierungsentwurf sogar Verschärfungen eingebaut worden, die weit über Ihre Forderungen hinausgehen.

Das Regelungspaket der Bundesregierung sieht umfassende Änderungen u. a. am Wasserhaltungsgesetz, am Bundesnaturschutzgesetz und am Bundesberggesetz vor. Diese führen bereits richtigerweise zu einer massiven Verschärfung der Anforderungen an den Einsatz der Frackingtechnologie. Dafür steht die CDU.

Wichtige konkrete Neuregelungen aus den Entwürfen der Bundesregierung betreffen die Punkte, die hier soeben angesprochen sind. Ich nenne einige: vollständiges Frackingverbot in sensiblen Gebieten, darüber hinaus Möglichkeiten von Verbotserlassen der Länder an Trinkwasserentnahmestellen, in Nationalparks und Naturschutzgebieten soll die Errichtung von Anlagen zum Einsatz der Frackingtechnologie untersagt werden, für jede Form von Fracking verpflichtend eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung, Vetorechte der Wasserbehörden bei den Genehmigungen usw. usf., Umweltverträglichkeitsprüfung beim Umgang mit Rückfluss- und Lagerstättenwasser, die Beweislast für mögliche Bergschäden bei der Erdgas- und Erdölförderung sowie bei Kavernenspeichern soll den Unternehmen auferlegt werden.

In den letzten Wochen haben die Koalitionspartner diese Vorschläge der Bundesregierung im Parlament ausführlich beraten. Die CDU/CSU-Fraktion konnte in diesen Gesprächen ihre Forderung nach weiteren Schutzvorkehrungen für Umwelt und Wasser fast vollständig durchsetzen. So wurden weitere Verschärfungen der Anforderungen an den Einsatz der Frackingtechnologie gegenüber den Regierungsentwürfen vereinbart, z. B. Aufhebung der bisherigen Unterscheidung zwischen Fracking zur Erdgas- oder Erdölförderung, es sollen jeweils die gleichen strengen Anforderungen gelten, Begrenzung der wissenschaftlichen Erprobungsmaßnahmen auf die für den Erkenntniszuwachs unbedingt notwendige Anzahl und nochmalige Auswei-

tung der Bergschadenshaftung nun auch auf Schäden durch Erderschütterungen.

Meine Damen und Herren, auch Sie haben alle diese Punkte genannt. Sie werden es jetzt vielleicht selbst merken. Für die Sicherheit der Menschen in Niedersachsen wird gesorgt. Ihr Antrag aus dem Februar bleibt in der Tat hinter den Berliner Entwürfen zurück. Also was wollen Sie dann noch mit diesem Antrag transportieren? Was wollen Sie noch sagen? - Es ist schon auf den Punkt gebracht worden: Sie wollen die wissenschaftlichen Erprobungsmaßnahmen im Bereich des unkonventionellen Frackings verbieten. Herr Bajus, ich finde, Sie haben hier eine dünne Begründung geliefert.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das finde ich nicht!)

Sie haben gesagt: Man muss das politisch entscheiden. Wir wollen das einfach nicht. - Das kann man so machen. Sie wollen es nicht. Aber Sie stellen hier in den Raum, dass das alles ganz gefährlich und für Sie nicht hinnehmbar ist, verweigern aber jeglichen zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

(Beifall bei der CDU)

Da frage ich mich, wie Sie innerhalb Ihrer Argumentation noch schlüssig bleiben wollen. Die Energiewende - - -

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wir müssen ja nicht die Fehler der anderen wiederholen! - Anja Piel [GRÜNE]: Darüber zerbrechen Sie sich mal nicht Ihren Kopf!)

- Das sollen Sie mir erklären! Ich frage Sie, Frau Piel. Wenn Sie das in der Debatte nicht mehr vertreten, dann weiß ich es auch nicht.

(Beifall bei der CDU - Martin Bäumer [CDU]: Bravo!)

Ich frage mich, wie Sie die Energiewende mit Gas absichern wollen, wenn Sie sich hier jeglicher wissenschaftlichen Forschung und Weiterentwicklung verweigern. Sie arbeiten mit Ängsten und Vorbehalten gegenüber der Frackingtechnologie. Ich finde, angesichts dessen ist eine Versachlichung erforderlich. Ich finde es richtig und auch zielführend, dass die Bundesregierung in ihren Entwürfen Wissenschaft und Forschung eine zentrale Stellung einräumt.

Herr Bode hat es schon angeführt: Wir sind im Cluster Celle führend in Sachen Technik. Wir haben die besten Ingenieure. Wir haben tolle Anlagen. Wir haben Firmen, die hier aufgerüstet haben. Die Labore stehen leer. Wenn Sie dort zu Besuch kommen, dann sehen Sie das. Dagegenzuhalten haben wir, dass mehr als 30 Jahre Erfahrung bei der Aufsuchung der konventionellen Lagerstätten mittels Fracking vorliegen. Wir haben ein großes Interesse, die 20 000 unserer Arbeitsplätze, die von diesem Wirtschaftsbereich abhängen, abzusichern.

Meine Damen und Herren, die Unternehmen brauchen Planungssicherheit. Sie mit Ihrer rot-grünen Politik gefährden Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fordern wir Sie auf: Kommen Sie in diesem Bereich Ihrer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten in den vorgelagerten Branchen nach!

Jetzt komme ich zurück zur Ausgangsthese. Für die CDU bleibt der Schutz von Gesundheit, Umwelt und Trinkwasser oberstes Gebot.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig muss aber der gesetzliche Rahmen für die Erdgasförderung offengehalten werden. Wir müssen, wie auch Sie es wollen, die seit Jahrzehnten praktizierte konventionelle Erdgasförderung in Deutschland weiterhin ermöglichen. Ihrem forschungs- und wissenschaftsfeindlichen Antrag werden wir nicht zustimmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Deneke-Jöhrens. - Jetzt hat sich der Minister zu Wort gemeldet. Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Deneke-Jöhrens, ich glaube, das ist genau der richtige Zeitpunkt für ein nochmaliges gemeinsames klares Signal aus Niedersachsen an den Bund, weil der Bund genau die Regelung, die er in der letzten Sitzungswoche des Bundestages eigentlich schon längst hätte beschließen können, nicht beschlossen hat. Insofern wäre ein klares, ein deutliches Signal aus Niedersachsen wichtig.

Genau dieses notwendige Signal des Niedersächsischen Landtages an den Bundesgesetzgeber steht heute zur Abstimmung. Das ist aber auch ein wichtiges Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, und es ist ein wichtiges Zeichen an die Beschäftigten der niedersächsischen Erdöl- und Erdgasindustrie. Ich glaube, deswegen ist es wichtig, heute ein klares Signal und hoffentlich auch eine Zustimmung für diesen Antrag zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist eine wirklich schwierige Kommunikation. Ich hätte nicht geglaubt, dass so ein Thema - auch mich - in diesen zweieinhalb Jahren so intensiv - auch inhaltlich - begleiten würde. Ich will offen sagen, was uns allen nicht gelungen ist. Im Moment ist die Botschaft, die wahrgenommen wird: Niedersachsen will Fracking erlauben. - Das ist aber gar nicht das Ergebnis unserer gemeinsamen Beratungen, die wir geführt haben, sondern die Botschaft ist: Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind die Rahmenbedingungen, die wir definieren. Darin, meine Damen und Herren, sind wir alle uns auch einig. Ich habe in keiner der Reden der Fraktionen dazu einen Unterschied gehört. Im Gegenteil. Darin besteht Einigkeit. Das sollte man, wie ich meine, auch nicht an der Überschrift festmachen, sondern an den Punkten, die dazu definiert werden.

Worum geht es dabei, meine Damen und Herren? - Wir sind uns einig: Die Erdgasförderung mit dem Technologieeinsatz von Fracking in konventionellen Lagerstätten soll zukünftig unter strengsten Sicherheits- und Umweltauflagen möglich sein. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger steht dabei mit im Vordergrund. Außerdem soll es eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung geben.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind uns eben nicht einig - so klang das in der Frage -, was wir zum Thema „unkonventionelle Lagerstätten“ wollen. Dazu haben wir eine klare und eindeutige Aussage: Die Förderung von Erdgas unter Zuhilfenahme der Frackingtechnologie aus unkonventionellen Lagerstätten in Niedersachsen lehnen wir klar und eindeutig ab. - Ich finde, diese Botschaft müssen wir auch nach außen geben. Das halte ich

im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für ganz wichtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das schließt am Ende auch die Bohrung mit ein. Warum? - Das merkt man auch in den Gesprächen mit der Industrie. Wenn wir jetzt versuchen, nicht abzugrenzen - das geht; darin haben wir Erfahrung und Regelungen -, und wieder alles mit der Debatte, die wir aus den Vereinigten Staaten kennen, vermischen, dann haben wir nicht die Chance, die wir erreichen müssen, nämlich ein Stück weit eine Akzeptanzsteigerung in der Gesellschaft zu erzielen.

Am Ende werden Technologien gänzlich gegen die Akzeptanz der Bevölkerung nicht durchsetzbar sein. Am Ende werden Technologien, die notwendig sind, nur dann durchsetzbar sein, wenn man es ein Stück weit schafft, Gesellschaft und Bevölkerung mitzunehmen. Ich finde deswegen, dass an der Stelle ein klares Signal für das, was wir in Niedersachsen kennen, und für das, womit wir Erfahrung haben, unter strengen regulatorischen Vorgaben, nötig ist. Das machen wir, und bei dem anderen machen wir einen Strich durch und sagen nein. Dann wissen die Bürgerinnen und Bürger, was sie von uns zu erwarten haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum ist das so wichtig? - Wir haben es oft gehört: 95 % der deutschen Erdgasförderung kommt aus Niedersachsen. 10 % des gesamtdeutschen Bedarfs an Erdgas wird also aus niedersächsischen Lagerstätten gedeckt. Daher sind es natürlich auch wir in Niedersachsen, die im Wesentlichen die gesamte Debatte bestimmt haben. Wenn es jetzt Gesetzentwürfe gibt, die zur Abstimmung im Bundestag sind, dann natürlich auf starken Druck aus Niedersachsen hin, weil wir gesagt haben: Ein Moratorium ist auf Dauer nicht haltbar. Wir brauchen endlich verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen, damit wir am Ende wissen, wie es weitergeht.

Meine Damen und Herren, dieser Industriezweig ist nach wie vor extrem wichtig, wenn wir nicht ausschließlich von Erdgasimporten abhängig sein wollen. Dass wir ausschließlich von Erdgasimporten abhängig sind, kann nicht die Antwort sein. Wir sehen in vielen Krisensituationen, dass wir eine eigene Erdgasförderung auch zur Stabilisierung

der Erdgasversorgung und des Preises in Deutschland brauchen.

(Zustimmung von der CDU)

Mir sei auch der folgende Hinweis gestattet, meine Damen und Herren. Bei Erdgas, das wir importieren - das ist vorhin gesagt worden -, wissen wir nicht, unter welchen Bedingungen es gefördert worden ist.

(Martin Bäumer [CDU]: Aha!)

Natürlich werden auch dort Frackingtechnologien eingesetzt.

(Martin Bäumer [CDU]: Aha!)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, dass wir die höchsten Standards, die wir definieren können, in Deutschland definieren und sie als Maßstab geltend machen, damit sie vielleicht auch in anderen Ländern angewendet werden, und uns am Ende nicht darauf zurückziehen: Na ja, gut, das was aus dem Ausland kommt, das wissen wir nicht besser, und das akzeptieren wir. Aber hier wollen wir es nicht.

Das gehört zur Wahrheit und Klarheit. Dazu bekennen sich eindeutig diese Niedersächsische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht auch um die Branche - das muss man immer wieder sagen -, um hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Branche, die nach Tarif hervorragend bezahlt werden - wir haben in dieser Woche ganz viel über die Arbeitsbedingungen gesprochen - und die natürlich einen hohen Stellenwert haben. Vorhin sind die beiden Namen genannt worden. Max Schmidt und auch Jörg Bode haben gesagt: Gerade bei uns in Celle merken wir das, nicht weil Beschäftigungsverlust droht, sondern weil Kurzarbeit und Entlassungen schon da sind.

Wir können nicht davon ausgehen, dass das etwas ist, was erst morgen eintritt. Wir haben eben eine schwierige Situation, die sich schon seit Jahren durchzieht, weil wir die Unsicherheit des Rechtsrahmens in Deutschland haben und keine neuen Vorhaben mehr beantragt werden konnten, weil wir nicht nur einen deutlichen Rückgang der Erdgasförderung aus heimischen Vorkommen zu verzeichnen haben, sondern auch den Verlust vieler hoch qualifizierter Arbeitsplätze, und weil in der

Industrie gerade drei Punkte zusammenkommen, die es äußerst schwierig machen. Das ist der weltweit absolut niedrige Ölpreis, das sind die Sanktionen gegen Russland, die für die Industrie in Niedersachsen zu einem erheblichen Problem geworden sind, und das sind die unbestimmten Bedingungen, die wir in Deutschland gerade zum Thema „Fortsetzung der Erdgasförderung“ haben. Wenigstens den Teil, den wir in Deutschland selber in den Griff bekommen können, nämlich dafür zu sorgen, dass unter den entsprechenden Auflagen Erdgasförderung wieder möglich ist und Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können, sollten wir angehen.

Wie gelingt uns das, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das zeigt der Antrag ganz deutlich, und das zeigt auch das, was wir auf der Bundesebene diskutieren: die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlicher Bestandteil aller Fracking-Vorhaben, die Bergschadensvermutung, also die Umkehr der Beweislast, die, glaube ich, ganz wichtig ist, übrigens nicht nur für die Erdgasförderung, sondern auch für den Bohrlochbergbau insgesamt, also auch für Kavernenspeicherung - auch das haben wir hier seit vielen Jahren diskutiert -, und natürlich Ausschlussgebiete, die man klar definiert. Dort wird es keinen Einsatz von Förderung, von Bohrung oder von Fracking-Technologie geben. Dort wird es auch keine Verpressung von Lagerstättenwasser geben.

Das sind nur ein paar dieser Punkte. Sie sind alle genannt worden. Wir haben in Deutschland übrigens schon jetzt ganz andere Sicherheitsstandards als das, was wir immer wieder auf den Bildern aus den USA oder Kanada sehen. Wir müssen auch aufpassen, dass wir das, was wir in Deutschland Gott sei Dank unter ganz anderen Rahmenbedingungen und Auflagen machen, nicht mit dem vergleichen, was in anderen Ländern gemacht wird. Wir setzen hier Sicherheitsstandards, und wir sollten in Deutschland weiterhin die Sicherheitsstandards setzen.

(Zustimmung bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben unsere Erfahrungen. Wir haben das Schutzniveau, und wir haben ein Regelungskpaket, das auf dem Weg ist. Wir haben beides, also größtmöglichen Schutz und die Fortsetzung der Erdgasförderung. Wir haben, glaube ich, viele Dinge, die wir dort definiert haben. Aber man muss auch sagen: Zu weit gehende Restriktionen sind nicht erforderlich, und sie sind am Ende auch eine

Gefahr, dass sich die Technologie gänzlich aus Deutschland zurückzieht. Ich glaube, dieses saubere Abwägen ist uns mindestens - darin sind wir uns ja einig - im Bereich der konventionellen Technologie gelungen. Dort gibt es, glaube ich, inzwischen in Niedersachsen hier im Parlament eine ganz große, breite Einigkeit.

Aber wo stehen wir im Bund? Gestatten Sie mir diese Hinweise noch. Ich bedauere, dass wir im Bund vor der Sommerpause nicht die notwendigen Beschlüsse gefasst haben. Warum ist das geschehen, meine Damen und Herren? Am Ende, weil man sich darüber gestritten hat, ob es einen Parlamentsvorbehalt gibt oder nicht.

Jetzt will ich einmal als Parlamentarier, die wir alle hier sind, sagen: Am Ende entscheidet immer das Parlament.

(Zuruf von den GRÜNEN: So muss das sein!)

Wenn es den Parlamentsvorbehalt nicht geben würde, würde am Ende das Ergebnis der Expertenkommission dazu führen, dass es eine Entscheidung im Bundestag gibt und natürlich der Bundestag darüber berät. Deswegen ist es an der Stelle als Vorbehalt - es darf diesen Parlamentsvorbehalt nicht geben - eine falsche Diskussion gewesen. Am Ende muss in Deutschland immer das Parlament entscheiden. Dieses Recht dürfen wir uns nicht nehmen lassen, und dieses Recht darf man sich auch an dieser Stelle nicht nehmen lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen bedauere ich die Debatte. Denn wir hätten es abräumen können, mit Parlamentsvorbehalt, ohne am Ende Änderungen herbeizuführen. Selbst bei der Frage der Probebohrungen hatte man sich, selbst wenn wir das in Niedersachsen nicht wollen, deutschlandweit geeinigt. Selbst das Feld war abgeräumt. Ich hoffe, dass man die Sommerpause nutzt, um danach wieder in eine geregelte Diskussion einzusteigen und möglichst zügig dann die Umsetzung auf der Bundesebene zu schaffen.

Wir haben, glaube ich, mit dem Beschluss heute zumindest einen Rahmen - so haben wir es auch immer diskutiert -, der es den Unternehmen ermöglicht, sich darauf vorzubereiten, was kommt, wenn die Gesetzentwürfe da sind. Die Vorbereitung kann also gemacht werden, weil unser Rahmen und der Rahmen, den der Bund definiert, eine

Grundlage für die Unternehmen sind, sich darauf einzulassen. Das, was wir definieren, muss der Standard sein. Darunter wird es nicht gehen. Darauf können sich die Unternehmen einstellen. Das ist zumindest mehr Verlässlichkeit, als es bisher der Fall gewesen ist. Dazu trägt der Beschluss heute bei und würde - ich will das offen sagen - noch stärker dazu beitragen, wenn wir ihn hier gemeinsam fassen würden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, als Fazit: Es gelingt uns mit der Entschließung wirklich, beides miteinander zu verbinden, den unabdingbaren Schutz von Mensch, Natur und Umwelt und die Möglichkeit, die Fracking-Technologie, die Erdgasförderung in Deutschland, in Niedersachsen weiterhin möglich zu machen, Erdgasförderung als einen wichtigen Bestandteil der Rohstoffsicherung in Deutschland wieder möglich zu machen. Ich glaube, daran sollten wir festhalten, meine Damen und Herren. Deswegen ist es ein eindeutiges Bekenntnis auch für eine wichtige Industrie, für einen wichtigen Wirtschaftszweig am Standort Deutschland. Ich glaube, es ist an der Zeit, das jetzt schon vier Jahre andauernde Moratorium endlich zu beenden und durch vernünftige gesetzliche Rahmenbedingungen zu ersetzen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die FDP-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Bode, zwei Minuten. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, ich bin Ihnen dankbar für diese klaren Aussagen zum konventionellen Fracking, die Sie hier gemacht haben. Auch ich hätte mir gewünscht, dass wir es geschafft hätten, einen gemeinsamen Beschluss einvernehmlich als echtes Signal aus dem Niedersächsischen Landtag in Richtung Deutscher Bundestag zum dort vorliegenden und ruhenden Gesetzentwurf hinzubekommen. Ich bedauere es, dass es hier keine weiteren Gesprächsmöglichkeiten gegeben hat.

Deshalb sind ganz wichtig auch die Aussagen des Kollegen Bajus hier im Plenum zu Fragen des konventionellen Frackings und der Frage, auf der Grundlage des gemeinsam entwickelten Erlasses der Landesregierung und der definierten Sicher-

heitsvorkehrungen tatsächlich das konventionelle Fracking zukünftig zu ermöglichen. Wichtig ist auch die Andeutung, die Sie gerade gemacht haben, dass Unternehmen sich auf diese Aussagen verlassen können.

Deshalb meine herzliche Bitte an Sie, Herr Minister, dass Sie jetzt auf die Unternehmen zugehen und ihnen sagen, was in Niedersachsen die Absicht im konventionellen Bereich ist, damit man die Vorbereitungen treffen kann. Denn bei den Arbeitsplätzen in Celle geht es hinsichtlich der Vorbereitungsmaßnahmen um jeden Tag. Denn die brauchen ganz viel Zeit. Die Arbeitsplätze in Celle sind so gefährdet, weil dort schon so lange Kurzarbeit herrscht und die Unternehmen so lange ohne Aufträge sind, dass sie dies nicht mehr lange durchhalten können.

Deshalb: Wenn durch diesen Beschluss des Niedersächsischen Landtages heute im Bereich des konventionellen Frackings in Niedersachsen Klarheit herrscht, wie künftig dort weitergemacht werden kann, dann sollten wir dieses zur Grundlage machen und der Industrie in diesem Bereich wieder die Sicherheit geben, dass die Unternehmen die Arbeitsplätze erhalten können und mit Maßnahmen auf der Basis dieser strengen Grundlagen starten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt kommt auch von den anderen Fraktionen noch die Bitte nach zusätzlicher Redezeit. Herr Angermann, Sie haben drei Minuten. Herr Bajus, Sie haben sich auch gemeldet. - Bitte schön, Herr Angermann!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vieles hat Herr Bode eben schon gesagt. Aber ich denke, es ist die Sache wert, dass noch einmal deutlich zu betonen: Es sind nicht nur Hunderte von Arbeitsplätzen, die im Kreis Celle betroffen sind, sondern es sind 9 000. Das ist wirklich eine Dimension, die für den Kreis Celle eine besondere Bedeutung hat. Daher hätte ich mir sehr wohl gewünscht, dass wir ein klares Signal dahin gehend gesendet hätten, dass wir Probebohrungen weiterhin ermöglichen wollen.

Genau das brauchen wir für die Industrie. Die Celler Unternehmen produzieren nicht nur für den

heimischen Markt, sondern auch für den Export. Genau darin liegt die Problematik. Wenn jetzt die Technologie nicht weiter geführt wird, kann das zur Folge haben, dass der Technologievorsprung, den sie jetzt haben, verloren geht. Das bedeutet nachhaltigen Verlust an Arbeitsplätzen in der Region.

Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie, darüber nachzudenken, dass wir den Schritt gehen, die Probebohrungen zu ermöglichen und damit die Arbeitsplätze dort zu sichern. Das, denke ich, sollte es uns wert sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Angermann. - Eine Bitte um eine Kurzintervention. Herr Kollege!

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Angermann, ich glaube, man muss schon ein bisschen Realitätssinn in die Debatte einbringen und darf nicht versuchen, wieder alles aufzurollen. Man sollte vielmehr den Konsens betonen, wie es Herr Bode gerade getan hat. Ich sage es ganz offen: Ich bin dafür dankbar, dass anerkannt worden ist, dass wir unkonventionelles Fracking ausschließen und jahrzehntelang erprobte Förderung ermöglichen wollen. Das, was Herr Bode betont hat, ist ein Konsens. Was Sie jetzt gerade gemacht haben - Sie werden das auch mit Ihrem Stimmverhalten anerkennen -, ist, dass Sie das wieder aufrollen.

Der Punkt ist: Die Industrie erwartet Planungssicherheit für den konventionellen Bereich. Das hat der Minister klar und deutlich hier erklärt. Darum geht es jetzt, um die Arbeitsplätze zu sichern. Mir ist wichtig, dass man bei diesem Thema nicht alles durcheinander bringt, sondern den wichtigsten Bereich jetzt abarbeitet. Das ist klar die konventionelle Förderung. Ihr hat hier keiner widersprochen. Zugleich ist deutlich geworden, welche strikten, strengen Umweltauflagen wir brauchen, welche Beteiligung wir brauchen. Wir haben dieses Angebot hier gemacht, und das steht hier heute auch zur Abstimmung.

Ansonsten: Am Ende kommt es auf das an, was im Bundesgesetz, das in Berlin beschlossen wird, steht. Da ist die niedersächsische Erwartung eindeutig: Beide Dinge müssen zusammengebracht werden, und man darf nicht immer wieder etwas

durcheinanderbringen und dann noch einmal irgendetwas hinterherziehen. Den Konsens sollten wir jetzt auch durchtragen.

Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schmidt. - Herr Angermann antwortet noch, und dann folgt Herr Bajus. Bitte schön, Herr Angermann!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schmidt, ich bin schon erstaunt: Es ist völlig unstrittig, dass wir das Konventionelle alle gemeinsam tragen. Es geht hier aber um den Celler Standort, und auch Sie sind Celler. Insofern sollten gerade Sie sich für die mögliche Stärkung der Technik in Celle starkmachen. Das machen Sie aber nicht. Insofern bedauere ich das sehr. Ich hoffe, dass das von allen im Landkreis erkannt wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Petra Tiemann [SPD]: Dann lesen Sie das mal im Protokoll nach! - Zuruf von der SPD: Keine Ahnung!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Bajus, auch Sie haben zwei Minuten. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ein wenig überrascht: Den Konsens kann ich erst dann feststellen, wenn die Abstimmung gelaufen ist. Die Ankündigungen der Fraktionen waren hier anders. Sie stimmen heute unserem Antrag nicht zu, weil Sie, glaube ich, den Kern des Problems noch gar nicht erkannt haben.

Sie haben jahrelang zu dem Vertrauensverlust beigetragen. Insofern sind das Krokodilstränen, die Sie hier vergießen. Wir haben ja auch mit den Kolleginnen und Kollegen, mit den Betroffenen gesprochen, die massiv unter dem Vertrauensverlust leiden, den Sie politisch zu verantworten haben. Sie hätten ja längst - das haben Sie 2013 im Bund nicht geschafft, das haben Sie im Land vermässelt - höhere Sicherheitsstandards einführen können.

Es geht eben nicht darum, Konventionelles oder unkonventionelles Fracking zu ermöglichen, son-

dern es geht darum, dass die Sicherheit der Menschen Vorrang hat, und es geht darum, scharfe Umweltauflagen zu machen. Es geht darum, die Dinge sicherer zu machen. Das haben Sie versäumt. Wir müssen das Vertrauen wiederherstellen, wir müssen auch das Vertrauen in die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen wiederherstellen.

(Zuruf von der CDU)

Insofern ist an dieser Stelle das Gerede über Arbeitsplätze so, wie Sie es führen, nicht nachvollziehbar. Vielmehr müssen die Voraussetzungen, damit überhaupt wieder gearbeitet werden kann, geschaffen werden. Wenn wir dabei Ihre Unterstützung hätten, wäre das schön. Dann aber, bitte, unterstützen Sie auch den Antrag, und reden Sie jetzt nicht zu etwas daher, was wir nicht gesagt haben. Es geht nicht um Ermöglichung in Wildwest-Manier, sondern es geht um das, was immer möglich war. Sie wissen ja überhaupt nicht, was bei den 320 Fracks passiert ist. Denn zu Ihrer Regierungszeit gab es kein Monitoring, keine Überwachung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Genau das werden wir jetzt einführen. Dann können wir auch sagen: Ja, das passiert, das ist verantwortlich, und jenes ist zu verbieten.

Wir wollen nicht Ermöglichung, wir wollen Regulation. Wir wollen höchste Sicherheit auf höchstem Niveau und keine Maßnahmen zulasten der Menschen. Es geht nicht nur um 9 000 Arbeitsplätze, sondern es geht um mehrere Hunderttausend Menschen, die in diesen Gebieten leben. Für die sitzen wir allesamt hier, aber nicht einfach für einseitige Interessenwahrnehmung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies hat auch noch einmal um das Wort gebeten. Herr Minister, bitte schön!

(Christian Grascha [FDP]: Der muss das jetzt noch mal klarstellen!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere es ein bisschen, dass aus einer relativ sachlichen Diskussion so eine emotionale geworden ist. Ich will aber den von Herrn Angermann angesprochenen Punkt noch einmal

aufgreifen, der, glaube ich, in die falsche Richtung geht.

(Ernst-Ingolf Angermann [CDU]: Na!)

Herrn Schmidt vorzuwerfen, er würde sich nicht um die Arbeitsplätze sorgen, spricht für ein etwas merkwürdiges Bild. Ich darf das sicherlich noch einmal für beide sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Gerade Herr Schmidt und Herr Bode waren mehrfach da und haben sich intensiv um die Arbeitsplätze gekümmert, sorgen sich um die Arbeitsplätze. Aber das Bild zu zeichnen, nur durch die Erlaubnis der Probebohrungen in unkonventionellen Lagerstätten würde man die Arbeitsplätze sichern, ist - ich bitte um Verständnis - der völlig falsche Ansatz.

Wenn wir die Arbeitsplätze sichern wollen, dann geht das unter den von Herrn Bajus beschriebenen klaren Bedingungen um die Möglichkeiten der Erdgasförderung aus konventionellen Lagerstätten. Zwei Probebohrungen sichern keinen Arbeitsplatz. Es wird überhaupt nicht gefrackt, sondern da geht es wirklich nur darum, daran festzuhalten. Dieses klare Signal, diese klare Botschaft mit der deutlichen Trennung schafft eine größere Akzeptanz und sichert genau das, was alle Abgeordneten wollen, nicht nur die aus der Region, nämlich einen wirklichen Schutz und eine wirkliche Sicherung der Arbeitsplätze.

Deswegen sage ich noch einmal: Wir sollten das hier nicht vermischen, wir sollten nicht Gegenargumente bringen, sondern wir wissen - wir haben wirklich viel mit der Industrie gesprochen -, was jetzt entschieden werden muss, damit es wirklich weitergeht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Deneke-Jöhrens hat sich noch gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Ich möchte noch einmal zwei Dinge klarstellen: Hier ist eben die ganze Zeit von „Konsens“ geredet worden. Herr Schmidt hat versucht, es dahin zu bringen, dass wir nun zustimmen sollten und dass eitel Sonnenschein herrsche, dass alle einig seien.

Also: Wir haben einen Konsens. Mit 99 % Ihres Antrags stimmen wir überein. Es gibt aber einen Punkt, bei dem wir nicht mitgehen.

Herr Minister, mit Verlaub, das ist der Punkt, an dem Sie Wissenschaft und Forschung in einem wichtigen Sektor untersagen wollen.

Es geht nicht darum, Erdgas aus den Bereichen zu fördern, sondern es geht darum, dass wir eine Probebohrung haben, mit der von den Firmen, die in dem Cluster Erdgas tätig sind, Instrumente erprobt werden können. Es geht darum, dass unsere bestens aufgestellte Industrie, unsere Wissenschaft, unsere Forschung im weltweiten Konzert mitreden können. Darum geht es, und da liegen wir auseinander. Deshalb stimmen wir auch nicht zu.

Die Debatte ist - so denke ich - sachlich geblieben, trotz aller Emotionen. Und dafür möchte ich mich noch einmal bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Dr. Deneke-Jöhrens, vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/2896 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Björn Thümmler [CDU]: Was? - Heiterkeit)

- Das war ziemlich eindeutig zu erkennen.

(Björn Thümmler [CDU]: Man kann es ja probieren!)

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß gemeinsam auf:

Tagesordnungspunkt 42:

Abschließende Beratung:

a) **Für eine verantwortungsvolle und rationale Klimaschutzpolitik** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/821 - b) **Klimaschutzziele verbindlich festschreiben - ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/829 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3804 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3842 - Änderungsantrag der Fraktion der

SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3861 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3861

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU bezieht sich auf beide Anträge und zielt darauf, sie in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf, den Antrag in der Drucksache 17/829 in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 43:

Abschließende Beratung:

Klimaschutz voranbringen, europäischen Emissionshandel reformieren, faire Rahmenbedingungen für die Industrie schaffen, kosteneffiziente Energiewende fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3104 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3858 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3906

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf Annahme in geänderter Fassung.

Auch zu diesem Punkt ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Beratung der Anträge. Herr Dr. Hocker hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir hier die Diskussion über das Klimaschutzgesetz geführt haben und in diesem Hohen Haus erstmals diesen Antrag beraten hatten, habe ich wenige Tage danach eine Auszeichnung erhalten -

(Zurufe von der CDU: Oh!)

- ja, vielen Dank, ich fühle mich auch geehrt -, die Auszeichnung zum „Klimaschmock des Monats“.

Ich habe in meinem Leben schon ein paar wenige Preise bekommen, aber den - das sage ich Ihnen ganz ehrlich - trage ich mit besonderem Stolz. Denn diese Auszeichnung wurde u. a. schon habilitierten Physikern und Chemikern, Journalisten von etablierten und namhaften Zeitschriften wie dem *Spiegel*, der *Welt* und anderen namhaften Magazinen verliehen.

Dabei bin ich - ausdrücklich! - weder Physiker noch Chemiker, sondern bin nur jemand, der für sich in Anspruch nimmt, mit dem Wort „Alternativlosigkeit“ Probleme zu haben. Die Diskussion um Klimaschutz und um das Klima insgesamt wird von SPD und Grünen in diesem Hause so gerne mit diesem Adjektiv „alternativlos“ und mit den Worten „keine Alternative existent“ geführt.

(Präsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist das Wesen von Demokratie, dass es Alternativen gibt: Alternativen zwischen verschiedenen politischen Zielrichtungen, zwischen Parteien, zwischen Politikern und deswegen auch zwischen politischen Haltungen. Das muss auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, für das Thema „Klimaschutz und Klimawandel“ gelten.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich muss Ihnen sagen, dass mich Ihre Argumente der vergangenen Monate nicht überzeugt haben. Ich habe damals den Eindruck geschildert, dass Sie mit Ihren Vorhaben weitgehende Einschnitte in die persönliche Freiheit des Einzelnen beabsichtigen, dass Sie gerne vorschreiben möchten, wie sich die Menschen in Zukunft fortzubewegen haben, wie sie sich zu kleiden haben, wie sie sich zu ernähren haben und wie sie in den Urlaub fahren dürfen.

Sie haben damals abgewinkt und gesagt: Naja, das alles wird ganz so schlimm nicht werden, warten Sie erst einmal ab, was da kommt. - Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mit diesem Antrag gehen Sie genau in diese Richtung. Sie möchten gerne, dass im Jahre 2050 fast keinerlei CO₂ mehr - mindestens 95 % weniger - emittiert wird. Das kriegen Sie tatsächlich nur hin, wenn Sie den Menschen vorschreiben, wie sie sich fortzubewegen haben, dass sie eben nicht mehr das Auto oder das Flugzeug benutzen sollen, dass sie mit dem Fahrrad unterwegs sein müssen, und wenn Sie den Menschen

vorschreiben, wie sie in den Urlaub fahren. Das kriegen Sie nur hin, wenn Sie den Menschen vorschreiben, wie sie sich zu ernähren und zu kleiden haben. Das kriegen Sie übrigens auch nur hin, wenn Sie dafür sorgen, dass Industrie und Mittelstand Deutschland und Niedersachsen den Rücken kehren. Das, meine Damen und Herren, ist nicht meine Vorstellung vom Jahre 2050.

Sie beklagen die mangelnde Lenkungswirkung der CO₂-Emissionszertifikate. Sie müssen wissen, was Sie tatsächlich wollen. Meine Damen und Herren, man hat sich mal richtigerweise dazu entschlossen, Kosten, die von Firmen bislang durch Umweltverschmutzung und die Emission von CO₂ externalisiert wurden, zu internalisieren, sie also in die betriebswirtschaftlichen Abläufe, in die Bilanzen, in die Gewinn- und Verlustrechnungen durch das Instrument der Zertifikate einzubeziehen.

Jetzt haben wir in den letzten Jahren beobachten können, dass die Preise für Zertifikate massiv gesunken sind. Eigentlich müssten Sie doch sagen: Ziel erreicht! Es ist ein Erfolg, dass die Zertifikate so günstig geworden sind.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Es gibt einfach zu viele Zertifikate!)

Denn das demonstriert nur eines, nämlich dass Mittelstand und Industrie in Deutschland in der Lage sind, mit sehr viel weniger Emissionen und mit sehr viel weniger Umweltverschmutzung effiziente und gute Produkte an den Markt zu bringen. Das ist die Ursache für das Ergebnis gesunkener Preise. Eigentlich müssten wir uns freuen.

Wenn Sie sich schon für das Instrument von Angebot und Nachfrage entscheiden, um im umweltpolitischen Bereich Anreize zu setzen, dann müssen Sie, bitte schön, auch mit dem Ergebnis leben, das dieses Instrument am Ende hervorbringt - das sind niedrige Preise.

Meine Damen und Herren, mir schmeckt diese Landesregierung, ehrlich gesagt, in vielen Punkten auch nicht. Trotzdem würde ich nicht fordern, dass wir künftig nicht mehr wählen dürfen, weil das das zentrale Instrument eines demokratischen Miteinanders ist. Wenn man sich dafür entscheidet, dass Angebot und Nachfrage die Preise festlegen sollen, muss man auch damit leben, dass die Preise so niedrig sind und Ausdruck dessen sind, dass man offensichtlich mit weniger Umweltverschmutzung in Niedersachsen sehr erfolgreiche Produkte an den Markt bringen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Volker Bajus [GRÜNE]: Wenn man das System nicht versteht, sollte man nicht darüber reden! Unglaublich! - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hocker. - Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen sehr unangenehmen Geräuschpegel im ganzen Plenum durch zahlreiche Einzelgespräche, wie und wo auch immer. Das hindert einfach die Debatte, und insbesondere stört das den Redner. Ich darf also bitten, noch etwas Disziplin zu wahren. Irgendwann haben wir heute ja Feierabend.

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Volker Bajus für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was waren das für schöne Bilder vom G7-Gipfel in Elmau! Angela Merkel und Barack Obama vor herrlicher Bergkulisse, strahlender Sonnenschein und Weißwurstfrühstück, dazu das klare Bekenntnis: Die sieben größten Industrienationen wollen die globale Erwärmung auf 2 °C begrenzen. Sogar Greenpeace fand anerkennende Worte: Elmau hat geliefert. Die G7 stimmen in den Abgesang auf die Kohle ein. - Die Öffentlichkeit erlebte ein unerwartetes Comeback: War die Klimakanzlerin wieder da?

Nun, das Glück war nur von kurzer Dauer. Kaum waren die Staatsgäste abgereist und die Kameras ausgeschaltet, wurde der Klimaschutz wieder zu den Akten gelegt, und es wurden Laufzeitverlängerungen und Subventionen für schmutzige Kohlekraftwerke, also für die schlimmsten Klimakiller überhaupt, beschlossen. Die Klimapolitik der Kanzlerin ist wieder das, was sie vorher war: eine Nullnummer, ein leeres Versprechen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Waren das nicht Gabriel und die Landesregierung in Düsseldorf?)

Meine Damen und Herren, das geht so nicht! Die Menschen in unserem Land, die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Wirtschaft erwarten klare Ansagen, einen verlässlichen Handlungsrahmen und sichere Investitionsbedingungen. Stattdessen erleben wir ein Rumgeeiere ohne Gleichen: Rin in de Kartoffeln, rut of de Kartoffeln! Die nationalen Klimaschutzziele 2020 schaffen wir - irgendwie!

Konkrete Maßnahmen - Fehlanzeige! So geht das doch nicht!

Meine Damen und Herren, im Gegensatz dazu bekennt sich Rot-Grün in Niedersachsen zu den internationalen Klimaschutzzielen. Als Küstenland kennen wir die Gefahren, die vom steigenden Meeresspiegel ausgehen, nur zu gut. Auch die Sorgen während der Hochwasser im Binnenland in den letzten Jahren sind nicht vergessen. Für uns im Norden ist die Begrenzung des Klimawandels eine Überlebensfrage, die damit zwingend verbundene Energiewende aber gleichzeitig auch eine Riesenchance, die wir für unser Land zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger nutzen wollen.

Meine Damen und Herren, in Deutschland gehen hoch effiziente, moderne Gaskraftwerke vom Netz, während die Kraftwerke für die schmutzige Braunkohle brummen. Wenn es so kommt, wie jetzt beschlossen, wird die Braunkohle 2020 mehr als die Hälfte der CO₂-Emissionen im Stromsektor ausmachen. Das ist unverantwortlich.

Wenn man das verhindern will, braucht man dringend höhere CO₂-Preise im Emissionszertifikatehandel. Wenn man das System versteht, dann weiß man auch, dass die Anzahl der Zertifikate, nicht aber die Art der Preisbildung das Problem ist. Aber der Sachverstand hat offensichtlich den FDP-Generalsekretär in Sachen Wirtschaft und Marktpreisbildung verlassen.

Doch unter Führung von Angela Merkel wurde die entsprechende Reform des europäischen Emissionshandels jahrelang sabotiert. Die jetzt auf EU-Ebene doch noch vorgesehenen Änderungen sind nicht hinreichend, um das Problem der billigen Kohle zu lösen. Das gilt auch für die langfristigen Vorschläge, die die Kommission erst gestern vorgelegt hat. Hierbei bräuchte es seitens des Bundes viel mehr Einsatz, und genau diesen fordert unser Antrag dazu ein.

Anstatt uns dabei zu unterstützen, legt die Opposition hier einen lauen Antrag vor, der das bejubelt, was Frau Merkel fortgesetzt verbockt. Mehr Mutlosigkeit und weniger Eigenständigkeit gehen wohl kaum!

(Ulf Thiele [CDU]: Warum sprechen Sie von Frau Merkel und nicht von dem zuständigen Wirtschaftsminister Gabriel? - Martin Bäumer [CDU]: Bei welcher Partei ist er?)

- Ich komme dazu! Sigmar Gabriel. Da ist der Name, Herr Thiele.

Sigmar Gabriel hatte mit der Klimaabgabe für Kohlekraftwerke ein Instrument vorgeschlagen, das den europäischen Emissionshandel zielführend ergänzt hätte. So hätte man 22 Millionen Emissionszertifikate dauerhaft stilllegen können. Stattdessen gibt es nun für ineffiziente, längst abgeschriebene Altkraftwerke Subventionen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen dürfen. Rückwärtsgewandter geht es kaum! Ich sehe mit Genugtuung, dass auch Sie von der CDU das von Ihrer Kanzlerin offensichtlich anders erwartet hätten.

Meine Damen und Herren, große Teile Niedersachsens leiden unter der schlimmsten Dürre seit Jahrzehnten. Für viele Landwirte ist das eine Katastrophe.

(Martin Bäumer [CDU]: Wie bitte?)

- Das mag bei Ihnen in Glandorf anders sein, aber Niedersachsen ist ja größer, Herr Bäumer.

Vierorts machen Extremwetterereignisse den Menschen das Leben schwer. Der Klimawandel ist auch bei uns längst Realität. 97 % aller Klimaforscher weltweit sind davon überzeugt, dass der Mensch den Klimawandel maßgeblich verursacht. Im Weltklimarat der UNO haben zuletzt 840 Wissenschaftler aus 38 Ländern dringend Maßnahmen zur Erreichung des 2-Grad-Ziels eingefordert. Natürlich: Jeder Mensch - auch die Opposition, auch Herr Dr. Hocker - hat das Recht zu zweifeln und Aussagen von Wissenschaftlern zu hinterfragen.

Meine Damen und Herren, wir sind doch aber nicht dafür gewählt worden, im Zweifel zu verharren! Politik muss endlich Verantwortung übernehmen, muss entscheiden und muss handeln. Das gilt sogar für die Opposition. Wir, Rot-Grün in Niedersachsen, tun das.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Menschen in unserem Land wollen wissen, woran sie sind und wie es weitergeht. Gemeinsam mit vielen gesellschaftlichen Gruppen im Land diskutieren wir daher unser Energieszenario der Zukunft, um, darauf aufbauend, ein neues Handlungsprogramm zu entwickeln. Das Klimaschutzgesetz schließlich schafft dafür einen verlässlichen und verbindlichen Rahmen.

So geht Klimaschutz, meine Damen und Herrn. So geht verantwortungsvolle Politik. Heute haben Sie

die Chance, sich auch dazu zu bekennen. Ich fände es vernünftig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Ich darf darauf aufmerksam machen, dass sich zuvor bereits der Kollege Becker zu Wort gemeldet hatte. Der Wortmeldezettel war zwischenzeitlich verlegt worden, hat sich jetzt aber wieder angefounden. Rein theoretisch wären Sie vor Herrn Bajus an der Reihe gewesen. Ich bitte um Nachsicht. Ich erteile Ihnen jetzt das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eine ganze Reihe von Anträgen zur Klimapolitik in der ganzen politischen Bandbreite in dieser Debatte. Das ist gerade auch deutlich geworden. Es beginnt mit den Versuchen der FDP, die Ursachen und Folgen des Klimawandels zu relativieren, und geht bis hin zu detaillierten Vorschlägen von Einzelmaßnahmen durch die CDU.

Für uns stehen zwei Aspekte im Mittelpunkt, nämlich ein Klimaschutzgesetz für Niedersachsen und die Herstellung der Funktionalität des Emissionshandels. Im Ausschuss haben wir zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels noch einmal eine Anhörung durchgeführt. Für die meisten von uns wohl wenig überraschend hat die Anhörung gezeigt: Das Klima verändert sich global. Der Klimawandel wird durch die Freisetzung klimaschädlicher Gase - im Wesentlichen CO₂ - herbeigeführt und angetrieben. Eine Erderwärmung um mehr als 2° C hätte gefährliche, unumkehrbare und kaum beherrschbare Folgen für Natur und Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, bereits die Erhöhung der durchschnittlichen Temperatur um 0,85° C seit 1850 hat zu den mittlerweile zu beobachtenden Auswirkungen auf Klima- und Wetterphänomene geführt. Starkregenereignisse, Stürme, Trockenheit und Überflutungen nehmen zu.

Herr Dr. Hocker, auch das sind gravierende Einschnitte in die persönliche Freiheit von Menschen, auch von den Menschen, die in Niedersachsen wohnen. Auch darauf müssen wir eine angemessene Reaktion finden.

Meine Damen und Herren von der FDP, auch darum kann Ihre wiederholt vorgetragene Argumentation, die niedersächsischen Beiträge zu den CO₂-Emissionen leisteten keinen nennenswerten Beitrag zum Anstieg der globalen Erwärmung, nicht in die Aufforderung münden, die Hände in den Schoß zu legen. In der Konsequenz Ihrer Logik, meine Damen und Herren von der FDP, müssten dann nämlich in jeder öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Organisation nur hinreichend kleine Gliederungen gebildet werden, um auf dieser künstlich definierten Mikroebene die völlige Wirkungslosigkeit von Treibhausgas-Emissionsminderungsmaßnahmen feststellen zu können.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Becker, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hocker zu?

Karsten Becker (SPD):

Ja, bitte!

Präsident Bernd Busemann:

Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Kollege Becker, vielen Dank für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen. Ich möchte von Ihnen gerne wissen: Wie hoch werden nachgewiesenermaßen die Auswirkungen des Klimaschutzgesetzes für Niedersachsen sein, wie Sie es auf den Weg bringen wollen? Inwiefern wird es also gelingen, durch niedersächsische Maßnahmen die globale Temperatur zu beeinflussen?

(Zuruf von der SPD: Das können Sie morgen fragen!)

Karsten Becker (SPD):

Herr Dr. Hocker, das wird jetzt eine sehr kleinliche Diskussion. Darum geht es nicht.

(Zustimmung von der SPD - Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

- Sie müssen schon einmal zur Kenntnis nehmen, was ich gerade gesagt habe.

(Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

- Sie müssen schon einmal das zur Kenntnis nehmen, was ich Ihnen gerade erklärt habe.

Sie könnten einfach die jeweilige Ebene, der Sie Aufgaben im Hinblick auf die CO₂-Reduktion zuweisen wollen, hinreichend klein bilden. Dann kön-

nen Sie in jedem Einzelfall feststellen, dass diese Ebene keinen nennenswerten Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten kann. Das können Sie tun. Dann werden Sie aber in der Summe global nichts, aber auch gar nichts erreichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]:
Völlig richtig!)

Darum kommt es auf etwas anderes an. Es kommt darauf an, dass wir mit unserem Klimaschutzgesetz einen Rahmen für alle Ebenen schaffen: für alle politischen Ebenen und für alle gesellschaftlichen Gruppen, in denen jeder seine Position findet und in gemeinsamem Handeln einen in Summe wirksamen Beitrag zur CO₂-Reduktion und zum Klimaschutz leistet.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie geben es ja zu!)

Das ist der Hintergrund. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Hocker, vertreten Bundesregierung und EU gegenüber den Vereinten Nationen eine geradezu offensive Position. Nachdem die globalen Emissionen ihren Zenit spätestens 2020 erreichen werden, sollen sie bis 2050 um mindestens die Hälfte reduziert werden. Wenn das gelingen soll, setzt das ein strategisch verknüpftes Handeln der Entscheidungsträger auf allen Ebenen voraus. Um den dafür erforderlichen strategischen Rahmen zu bilden, Herr Dr. Hocker, brauchen wir das Klimaschutzgesetz. Am allerwenigsten brauchen wir gebetsmühlenartige Wiederholungen, das bringe alles nichts, weil der jeweils eigene Beitrag viel zu gering sei. Das hilft uns nämlich nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Zweck eines Klimaschutzgesetzes ist nämlich viel weitergehend. Er besteht vor allem in der Herstellung einer langfristigen Perspektive bei der Verfolgung der Klimaziele.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein solches Klimaschutzgesetz für Niedersachsen im Wesentlichen aus drei Gründen:

Erstens. Es stellt die erforderliche Basis für einen geordneten und langfristigen Klimaschutz in Niedersachsen dar.

Zweitens. Niedersachsen ist inzwischen das Energieland Nummer eins und will es bleiben. Darum müssen wir auch in Sachen Klimaschutz vorangehen.

Drittens. Wir sind als Agrarland und als Küstenland von den Folgen des Klimawandels in ernst zu nehmender Weise bedroht. Die zunehmenden Starkregenereignisse und der steigende Meeresspiegel gefährden die Siedlungsbereiche an unseren Flüssen und an den Küstenbereichen.

Es gibt noch einen vierten guten Grund, einen ganz praktischen: Prävention ist besser als Nachsorge und allemal billiger.

(Zustimmung von Volker Bajus
[GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es spricht viel dafür, dass wir gegenwärtig noch die Möglichkeit haben, den Klimawandel in den Griff zu bekommen und auch die Kosten der Anpassung zu begrenzen. Wenn wir das Ziel erreichen wollen, den Temperaturanstieg auf 2° C zu begrenzen, dann darf die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre nicht über 450 ppm steigen. Ein Schlüssel dafür ist der Verzicht auf die Verfeuerung von Kohle zur Energieerzeugung. Dazu müsste der Verklappung von CO₂ in die Atmosphäre ein angemessener Preis zugewiesen werden. Der gegenwärtige Zertifikatpreis von 7 Euro hat erkennbar keinerlei Lenkungsfunktion.

Meine Damen und Herren, die Einführung des Backloading war in diesem Zusammenhang ein erster und wichtiger Schritt für einen funktionierenden Emissionshandel. Jetzt brauchen wir die Marktstabilitätsreserve, und zwar 2017 und nicht erst 2021, wie von der Europäischen Kommission ursprünglich vorgesehen. Eigentlich brauchen wir sie vor 2019, wie es jetzt immerhin vom Europäischen Parlament beschlossen worden ist.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Genau!)

Insofern besteht für uns überhaupt kein Grund, die Einführung der Marktstabilitätsreserve im Jahr 2019 irgendwie herausgehoben zu begrüßen. Das ist immer noch spät genug.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, die FDP stellt ja den Klimawandel insgesamt infrage. Dann fällt es natürlich schwer, Gemeinsamkeiten in der Sache zu finden.

Die CDU hat zum Emissionshandel einen Antrag vorgelegt, mit dem sie sich offenbar zuallererst von den energiepolitischen Gespenstern der schwarz-gelben Regierungszeit in Land und Bund befreien möchte. Das kann ich auch gut verstehen. Machen Sie das ruhig. Aber machen Sie das bitte nicht auf

Kosten Ihres Koalitionspartners im Bund, meine Damen und Herren von der CDU.

Das Eckpunktepapier zur Energiewende der Parteivorsitzenden von SPD, CDU und CSU, das Sie in Ihrem Antrag ansprechen, hat zuallererst einmal den bayerischen Ministerpräsidenten aus der energiepolitischen Ecke zurückgeholt und den Stillstand im Netzausbau aufgelöst.

Meine Damen und Herren von der CDU, Treiber dieser Entwicklung waren aber Ihre Kolleginnen und Kollegen der CDU-Bundestagsfraktion in Berlin ebenso wenig, wie Sie es hier in Hannover sind. Wenn die Damen und Herren der CDU-Bundestagsfraktion wirklich etwas zur Beschleunigung und Verstetigung des Ausbaus der Energiewende beitragen wollen, dann kann man ihnen nur eine rasche Befassung mit dem Energieleitungsausbaugesetz anempfehlen, das auf Drängen der SPD-Bundestagsfraktion im April zur ersten Lesung eingebracht worden ist. In dem Stadium ruht es aber immer noch, weil Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund die Anhörung erst nach der Sommerpause durchführen wollen.

Wenn Sie sich unserer Meinung anschließen mögen, dass ein bisschen Eile beim Netzausbau durchaus förderlich sein könnte, dann wäre ein freundlicher Hinweis auf beschleunigte Befassung an Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin möglicherweise hilfreich, um noch weitere Verzögerungen in dieser wichtigen Frage zu vermeiden.

(Zustimmung von Volker Bajus
[GRÜNE])

Vielleicht ist es ja so, dass Sie hin und wieder miteinander reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Es folgt jetzt für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Ansgar-Bernhard Focke. Herr Focke, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Jahre haben wir im Umweltausschuss des Landtags breit über die Themen Klimaschutz, effizienter Ressourceneinsatz

und Emissionshandel diskutiert. Wir hatten Unterrichtungen, wir hatten Anhörungen, und wir hatten leidenschaftliche Debatten im Ausschuss.

Gerade durch die Unterrichtung ist klar geworden, dass das klimatische System unseres Planeten hoch komplex ist. Obwohl sich seit Jahrzehnten Wissenschaftler, Forscher, Regierungen und Institute mit dem Klimawandel auseinandersetzen, ist zwar vieles schon bekannt, aber vieles auch noch unbekannt. Gerade in dieser Woche ist eine neue Studie der Northumbria University vom Lehrstuhl für Astrophysik herausgekommen. Danach könnte es aufgrund des veränderten inneren und äußeren Sonnenzyklus ab dem Jahr 2030 auf der Erde wahrscheinlich zu einer Minieiszeit kommen. Ich will damit nur sagen: Es gibt viele Meinungen, und wir wissen noch gar nicht, wohin die Reise geht.

Aber: Wir haben uns international auf den Konsens geeinigt, dass die globale Erderwärmung nicht mehr als 2° C betragen darf. Dieses 2°-C-Ziel sollten wir gemeinsam zu erreichen versuchen.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit wir dieses Ziel erreichen, ist es aber notwendig, insbesondere den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Wir brauchen also nicht nur ein niedersächsisches, deutsches oder europäisches Bewusstsein, sondern wir brauchen ein weltweites Bewusstsein, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, um einen schlimmeren und schnelleren Klimawandel abzuwenden.

(Zustimmung bei der CDU)

Was können wir aber in Niedersachsen tun? - Auch das Umweltministerium bestätigte in der Unterrichtung, dass die niedersächsischen Emissionen - Herr Dr. Hocker hat es ja auch gefragt - weniger als 1 % an den globalen Treibhausgasemissionen ausmachen und landesweite Regelungen nochmals deutlich darunter wirken würden. Deshalb darf man schon die Frage stellen, was ein Klimaschutzgesetz in Niedersachsen überhaupt bringen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist die
Antwort?)

Zu den Anträgen: Den Ursprungsantrag der FDP können wir nur zur Hälfte nachvollziehen. Für uns beschäftigt sich dieser Antrag nämlich zu wenig mit dem Kernproblem und mit Vorschlägen dafür, wie wir das 2°-C-Ziel erreichen können. Der Ände-

rungsantrag von SPD und Grünen ist nur auf den ersten Blick ein Schritt nach vorn.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Auf den zweiten sind es sogar zwei!)

Leider bleiben Sie unkonkret. Sie fordern zwar ein Bundes- und Landes-Klimaschutzgesetz, aber Sie machen keine Angaben dazu, was da genau drinstehen soll, ganz zu schweigen, was am Ende der Nutzen davon sein könnte. Ich habe auf das eine Promille und den Nutzen hingewiesen, den solche Regelungen haben könnten, was selbst das MU bestätigt.

Im Übrigen müssen wir auch hier festhalten - an dieser Stelle appelliere ich auch an Ihre Verantwortung -: Wir können nicht auf der einen Seite „Der Klimawandel findet statt“ und auf der anderen Seite als Land beim weiteren Ausbau des Küstenschutzes und des Binnenhochwasserschutzes zögern. Wir müssen hier eine Menge tun und unsere Deiche erhalten und erhöhen. Das wird notwendig sein, so sehr wir uns auch anstrengen. Da müssen alle ihrer Verantwortung gerecht werden und die Mittel dafür bereitstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Änderungsantrag betr. „Treibhausgasemissionen reduzieren - Energieeffizienz verbessern - Erneuerbare Energien sinnvoll nutzen“ führt zehn Punkte auf, wie wir in Niedersachsen unseren konkreten Beitrag zur Abmilderung des Klimawandels leisten können. Er ergänzt zudem die Klimapolitische Umsetzungsstrategie Niedersachsen. Ich möchte Ihnen diese zehn Punkte noch einmal kurz nennen:

Erstens: ein wesentlich erhöhtes Engagement der Landesregierung beim Netzausbau.

Zweitens: die ambitionierte Etablierung von Energiespeichersystemen und die verlässliche Fortführung der Landesinitiative Energiespeicher- und -systeme Niedersachsen.

Drittens: der weitere sinnvolle Ausbau der erneuerbaren Energien. - Ich frage mich, wie dazu der Windenergieerlass passt.

Viertens: ein verstärkter Einsatz, um eine bessere Honorierung von Regenergie zu erreichen.

Fünftens: die verstärkte Nutzung der Geothermie.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Focke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Winkelmann zu?

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Ich möchte die zehn Punkte zunächst zu Ende führen. Danach ist Herr Winkelmann an der Reihe.

Sechstens: die bessere Nutzung von vorhandener Abwärme.

Siebtens: die verstärkte Nutzung von Contracting in öffentlichen - auch landeseigenen - Gebäuden.

Achtens: der intelligente Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs - vor allem auf dem Land - und seine Verknüpfung mit dem Individualverkehr.

Neuntens - vielleicht beantwortet das ja die Frage von Herrn Winkelmann -: die Förderung des Holzbaus in Niedersachsen

(Beifall bei der CDU)

und die weitere Etablierung stabiler, standortgerechter und leistungsstarker Waldbestände als Kohlenstoffspeicher.

(Martin Bäumer [CDU]: Bravo!)

Zehntens: eine Stromsparkampagne und eine Kampagne zu intelligenten Netzen in privaten Haushalten.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das steht hier aber nicht!)

- Das mit den intelligenten Netzen steht in der Begründung.

Herr Winkelmann, ist Ihre Frage beantwortet?

(Lutz Winkelmann [CDU]: Hervorragend!)

- Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch wir sehen die Steuerungswirkung des europäischen CO₂-Emissionshandelssystems als nicht mehr gegeben an. Bei 7 Euro für ein Zertifikat für 1 t CO₂-Äquivalent ist der Anreiz zur Einsparung von Kohlendioxid gleich null. Auch wir begrüßen daher die Einrichtung einer Marktstabilitätsreserve ab dem Jahr 2019.

Besonders hervorheben möchte ich aber - was Herr Bajus und Herr Becker ja bezweifeln - das Engagement der Bundesregierung in dieser Frage.

Sie haben es angesprochen: das Klimaschutzabkommen, aber auch der Aktionsplan Klimaschutz 2020. - Ich möchte darauf hinweisen: Angela Merkel war es, die auf dem G-7-Gipfel die Staats- und Regierungschefs dazu gebracht hat - gegen alle Erwartungen -, schriftlich zu fixieren, dass der CO₂-Ausstoß reduziert werden muss. Das ist der Erfolg der deutschen Kanzlerin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fasse zusammen: Wir werden die globale Erwärmung nicht durch ein Klimaschutzgesetz in Niedersachsen abmildern. Wir brauchen ein weltweites Bewusstsein. Vor allem brauchen wir technischen Fortschritt, Effizienzsteigerungen und eine Reduzierung des Energieverbrauchs nachhaltig, erneuerbar und technologisch. Deswegen dürfen wir nicht technologiefeindlich sein, sondern, ich glaube, wir werden den Klimawandel nur dann abwenden, wenn wir technologiefreundlich sind, wenn wir Technologien entwickeln, wenn wir effizienter werden und weniger verbrauchen. Solche Technologien, wie man Energie vernünftig nutzt und wenig CO₂ ausstößt, können auch ein weltweiter Exportschlager werden.

Stimmen Sie unseren zehn Punkten zu! Dann sind Sie auf der sicheren Seite.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Focke. - Es hat sich jetzt für die Landesregierung Herr Umweltminister Wenzel gemeldet. Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Wenn man sich das Wetter der letzten Monate anguckt, ist es schon bemerkenswert, meine Damen und Herren. Wir hatten in den letzten sieben Jahren sechsmal einen Frühling, einen Frühsommer, der im langjährigen Mittel eindeutig zu trocken war. Wir erleben auch in Deutschland erste Hinweise darauf, dass Extremwetterereignisse zunehmen. Das ist das, was uns die großen Rückversicherer schon seit Längerem sagen. Das kann gerade für die Bereiche, die bei uns besonders sensibel sind - z. B. die Landwirtschaft, die zum richtigen Zeitpunkt auf die

richtige Menge Regen und Niederschlag angewiesen ist -, durchaus problematisch sein.

Auch der Küstenschutz und der Hochwasserschutz fordern uns hier in besonderer Weise. Deswegen sind Klimaschutz und Klimaanpassung gleichermaßen wichtig. Beides fordert uns gleichermaßen.

Herr Focke, Sie sprachen den Beschluss der G-7-Staaten an. Wenn man sich anguckt, wie sich einige dieser Staatsführer in der Vergangenheit eingelassen haben, ist es bemerkenswert, dass man immerhin anerkannt hat, dass der Klimawandel eine der zentralen Herausforderungen ist. Andererseits hat man sich dann auf das Datum 2100 verständigt. Das ist so etwa der dreifache Zeitraum dessen, was nach Ansicht der Klimaforscher notwendig ist. Die sprechen von der Marke 2050. Bis 2050 sollen 80 bis 95 % des heutigen CO₂-Ausstoßes eingespart werden. Das ist der Benchmark, das ist das Ziel. Daran orientiert sich auch die Landesregierung. Wir stützen uns dabei auf eine sehr breit fundierte wissenschaftliche Meinung.

Wenn wir über das 2°-C-Ziel sprechen, dann ist das gerade noch erreichbar, wenn wir mit größtem Engagement nicht nur hier bei uns in Niedersachsen, sondern in Deutschland und weltweit am Ende zu gemeinsamen Vereinbarungen kommen. Dabei liefert unsere Industrie, liefern unsere Kommunen, liefern unsere Initiativen und Verbände ganz, ganz wichtige Beiträge, um dieses Ziel zu erreichen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geräuschkulisse ist eindeutig zu hoch! Für den Redner ist es nicht zumutbar, in diese Lärmkulisse hineinzureden. - Jetzt geht es weiter.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Aber gelingen, Herr Focke, wird es am Ende nur, wenn alle mitziehen. Da sind wir auf einem guten Weg. Wenn ich mir die Enzyklika des Papstes angucke, kann ich feststellen: Das ist ein höchst bemerkenswertes Papier. Ich glaube, dass dieses Papier über den Tag hinaus noch viel mehr Wirkung entfalten wird, als der eine oder andere aus heutiger Sicht denken mag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In der Konsequenz, in der Wahl der Themen, in der Anerkennung der wissenschaftlichen Grundlagen ist das wirklich ein bemerkenswerter Schritt nach vorne.

Aber schauen wir in die Praxis - der Emissionshandel ist ja gerade wieder Thema in der EU -: Wir machen einerseits Schritte, die nicht weit genug gehen. Wir fordern z. B. Benchmarks von Unternehmen, die schon hart an dem Punkt sind, was heute in Sachen Energieeffizienz erreicht werden kann. Wir müssen z. B. dafür Sorge tragen, dass wir unsere Stahlindustrie nicht ins Ausland vertreiben. Auf der anderen Seite subventionieren wir sogar noch indirekt Braunkohlekraftwerke. Deswegen ist es höchst bedauerlich, dass sich die Bundesregierung nicht dazu durchringen konnte, den Klimabeitrag am Ende Gesetz werden zu lassen.

Das sind die Widersprüchlichkeiten, meine Damen und Herren, die wir überwinden müssen und die am Ende in eine konsistente europäische Politik einfließen müssen. Diejenigen, die heute noch die dreckigsten Kraftwerke betreiben, müssen auch am stärksten gefordert werden, und diejenigen, die am effizientesten sind, die in ihren Branchen Technologieführer sind, müssen unterstützt werden, damit wir am Ende mit solchen Technologien überall ganz vorne sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sehe uns hier insgesamt auf einem guten Weg, aber die Herausforderungen sind noch gewaltig.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, Herr Dr. Hocker möchte eine Zwischenfrage stellen.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Gerne, Herr Hocker.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister, dass ich die Gelegenheit bekomme, diese Frage zu stellen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie eben ausgeführt haben, dass es sich um eine globale Herausforderung handelt, vor der wir stehen, würde ich gerne von Ihnen wissen, wann Sie Ihre Amtskollegen z. B. in China oder Indien in Gespräche verwickeln werden, um ihnen genau diese

Ziele etwas näher zu bringen und sie zum Handeln zu bewegen.

Vielen Dank.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist doch albern!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Dr. Hocker, ich glaube nicht, dass die Frage so richtig ernst gemeint war.

(Jörg Bode [FDP]: Doch!)

Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir z. B. bei der internationalen Klimakonferenz im Oktober sehr gerne internationale Beispiele von Kommunen vorstellen werden, die sich auf den Weg machen oder gemacht haben. Denn unsere Erfahrung ist, dass gerade die lokalen Communities, die Städte und Gemeinden, hier ganz vorne mit dabei sind. Dort wollen wir international gute Beispiele präsentieren, die Mut machen, wenn es darum geht, voranzuschreiten und am Ende gemeinsam erfolgreich zu sein.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir haben die Tagesordnungspunkte 42 und 43 gemeinsam beraten. Bei den Abstimmungen müssen wir sie aber gesplittet betrachten.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 42. Ich halte Sie für damit einverstanden, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen, der die Annahme beider Ausgangsanträge in einer von ihnen abweichenden Fassung vorsieht. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, der sich nur auf die Nr. 1 der Beschlussempfehlung bezieht, und als Letztes über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3842 zustimmen und damit die Ausgangsanträge in der Fassung dieses

Änderungsantrags annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit wurde dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der sich auf die Nr. 1 der Beschlussempfehlung bezieht. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/3861 zustimmen und damit den Antrag in der Drucksache 17/829 in der Fassung dieses Änderungsantrages annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde also gefolgt. Damit wurde der Antrag in der Fassung dieses Änderungsantrags angenommen. Damit ist zugleich die Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/821 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die deutliche Mehrheit. Der Antrag der FDP-Fraktion ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 43. Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3906 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde also nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/3104 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit

ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Meine Damen und Herren, damit sind die Punkte 42 und 43 der Tagesordnung abgehandelt.

Bevor ich zu dem Tagesordnungspunkt 44 übergehe, habe ich Ihnen die folgende Mitteilung zu machen: Heute Abend findet, ursprünglich auf 19.30 Uhr terminiert, der Parlamentarische Abend des Städtetages statt. Von dort gibt man uns den freundlichen Hinweis: Sollten unsere Beratungen etwas früher beendet sein - das könnte ja passieren; das sage ich mal so ungeschützt; vielleicht so gegen 18.30 Uhr -, dann werden die offenbar vorgesehenen Busse exakt 30 Minuten nach Beendigung unserer Debatte bereitstehen und zum Pier 51 fahren. Das könnte bedeuten, dass man dort schon um 19 Uhr beginnt. Manche wollen ja vielleicht auch per Fahrrad oder Auto dorthin fahren. Darauf können wir uns also entsprechend einstellen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 44:

Abschließende Beratung:

a) **Den Müll im Meer nachhaltig reduzieren** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1756 - b) **Gewässer schützen - Mikroplastik in Kosmetikprodukten verbieten** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3537 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3825

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir starten mit der Beratung. Die erste Wortmeldung hat für die Fraktion der SPD unser Kollege Uwe Santjer abgegeben. Bitte sehr!

Uwe Santjer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, eine gemeinsame EntschlieÙung ist zu diesem Zeitpunkt genau das Richtige. Ich habe auch nicht ganz so viel Redezeit bekommen, damit die Gemeinsamkeit auch nach meiner Rede noch besteht.

(Heiterkeit und Beifall)

Müll gehört nicht ins Meer, nicht an den Strand, nicht auf den Meeresboden und nicht in die Nahrungskette. Und Müll gehört auch nicht in Form von Mikroplastik über Kosmetika auf unsere Haut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein besonderer Dank gilt denjenigen, die über alle Fraktionen hinweg ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass aus den beiden Ursprungsanträgen „Den Müll im Meer nachhaltig reduzieren“ und „Gewässer schützen - Mikroplastik in Kosmetikprodukten verbieten“ eine gemeinsame EntschlieÙung dieses Hauses geworden ist.

Es ist gut und richtig, dass wir bei diesem Thema einen Schulterschluss zeigen und damit der Bedeutung unserer Umwelt einen neuen Charakter geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass die Zielsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union, die bis 2020 einen guten Zustand der Meereswelt erreichen will, für die deutsche Nordsee nicht erreicht werden kann. Wenn jährlich 20 000 t Abfälle in die Nordsee gelangen, die zu drei Vierteln aus Kunststoff und Styropor bestehen, sind das 20 000 t Abfälle zu viel.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dabei sind sowohl die Schifffahrt als auch der Privathaushalt als Müllverursacher identifiziert. Die Folgen dieser Verschmutzung sind verheerend. Tiere nehmen Plastikmüll, als Nahrung wahrgenommen, auf. Sie erkranken und sterben. Das kann nicht unser Ziel sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Schädigung der Wasserqualität, der Bodenqualität und der Pflanzenwelt gelangen diese kleinen schädlichen Partikel in die Nahrungskette. Es besteht in diesem Haus, aber, wie ich denke, besonders auch draußen vor den Türen, Einigkeit darüber, dass das keiner will.

Daher ist es gut, dass wir mit dieser EntschlieÙung einen Maßnahmenkatalog beschließen, der auf Müllvermeidung und Müllentsorgung setzt. So werden wir Direktmaßnahmen bei der Vermeidung und Entsorgung von Müll durch die Schifffahrt positiv begleiten. Wir setzen uns für Forschung ein, um die Auswirkungen der Verschmutzung und des Einsatzes von Mikroplastikpartikeln noch besser zu

ergründen. Außerdem werden wir bei der Minimierung von Plastikmüll aktiv.

Alles richtige Schritte und alles gemeinsam: ein guter Abschluss als vorletzter Tagesordnungspunkt heute.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege Santjer. - Es folgt für die Fraktion der CDU unser Kollege André Bock. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wie Herr Santjer gerade gesagt hat, sind wir beim vorletzten Tagesordnungspunkt angelangt. Viele von Ihnen werden heute sicherlich noch Anschlusstermine haben, beispielsweise beim Städte- tag, und sich auch angesichts des warmen Tages vielleicht noch einmal frisch machen wollen. Das tun Sie genauso, wie Sie es heute Morgen in den Hotels oder zu Hause getan haben, mit den verschiedenen Produkten, die es dazu gibt. Ich zähle nur einige auf: Shampoo, Duschgel, Deodorant, Rasierschaum oder bei den Damen Make-up, Rouge, Lidstift und vieles mehr.

Vielen von uns ist vielleicht gar nicht bewusst, dass in fast 500 Produkten allein aus diesen Bereichen Mikroplastik vorhanden ist. Auf der Haut aufgetragen, stellt dieses Mikroplastik zunächst einmal sicherlich kein Problem dar - aber dann, wenn es abgewaschen wird und durch die Abwässer in die Kläranlagen gelangt, die in Deutschland und auch in Niedersachsen zwar gut sind, aber nicht über Filtersysteme verfügen, die auch diese Kleinstpartikel ausfiltern könnten. Somit gelangt dieses Mikroplastik über die gereinigten Abwässer in die Vorfluter, also in die Binnengewässer, und damit letzten Endes auch in die Meere.

Weil diese Partikel so klein sind, nehmen die Fische, die Meeressäuger und die Vögel diese Stoffe mit der Nahrung auf. Diese Stoffe verbleiben in den Tieren und setzen sich im Fettgewebe fest. Letzten Endes gelangen diese Stoffe auch auf die Teller von uns Konsumenten.

Das ist ein großes Risiko und ein großes Problem. Schließlich muss man wissen: Mikroplastikteile

wirken auf Umweltgifte wie ein Magnet. Sie saugen diese Stoffe quasi auf. Man hat festgestellt, dass die Umweltgifte in Mikroplastik 100 Mal höher sind als im Wasser. Damit stellt das ein großes Problem dar. Die Konsequenzen und Risiken sind noch nicht weit erforscht. Deswegen ist die Forschung dort sicherlich richtig gut angesetzt.

Gleichwohl hat es uns als CDU-Fraktion veranlasst, diesen Antrag „Gewässer schützen - Mikroplastik in Kosmetikartikeln verbieten“ auf den Weg zu bringen, und zwar deswegen, weil wir gesagt haben: Die Risiken für die Gesundheit der Menschen sind zu hoch und noch kaum einzuschätzen.

Wir nehmen zwar positiv zur Kenntnis, dass die Hersteller aus der Kosmetikindustrie erklärt haben, diese Stoffe nicht mehr zu verwenden. Angesichts von zurzeit mindestens 500 Produkten auf dem Markt, die noch mit Plastik versetzt sind, ist das Risiko für uns aber noch zu groß. Es muss jetzt gehandelt werden.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich bin dankbar dafür, dass wir im Rahmen der Diskussion im Umweltausschuss über den eben von Herrn Santjer genannten Antrag auch diesen Punkt aufnehmen konnten und hier zu einem gemeinsamen Entschluss kommen, der auch beinhaltet, zu erwirken, das Verbot von Mikroplastik in Kosmetika durchzusetzen. Das ist noch ein längerer Weg. Es geht aber um nichts Geringeres als unsere Lebensgrundlagen, die Lebensgrundlagen von Mensch und Tier, Natur und Umwelt.

Deswegen sollten wir uns hier auch gemeinsam auf den Weg machen. Da ist noch viel zu tun. Zwar ist in den vergangenen Jahren schon viel getan worden. Der Weg ist aber noch lang. Wir sind bereit, diesen Weg zu gehen - für eine gute Gesundheit, für eine gute Umwelt.

In diesem Sinne: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Herr Kollege Bock. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bajus, der um seine umfangreiche Redezeit weiß.

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke für den Hinweis. Ich rede umso schneller.

Mit einer Klarstellung in unserem Antrag „Den Müll im Meer nachhaltig reduzieren“ vom Juli letzten Jahres ist es jetzt gelungen, dass er von allen Fraktionen mitgetragen werden kann.

Natürlich wollen wir nicht nur ein Maximum an Müllvermeidung, sondern unterstützen gerne unseren Minister Wenzel bei seiner Forderung nach einem Verbot von Mikroplastik in Kosmetika, weil diese unsere Gewässer und das Meer belasten und nicht einen einzigen nennenswerten Zusatznutzen haben.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Wirklich verantwortungsvolle Unternehmen haben übrigens schon immer darauf verzichtet. Jetzt, wo der öffentliche Druck die Aufmerksamkeit auf diese Sauerei gelenkt hat, wollen weitere Unternehmen - auch namhafte große Anbieter - freiwillig verzichten. Gut so! Besser spät als nie.

Kosmetika sind aber beileibe nicht die größte Quelle für das Mikroplastik in unseren Flüssen und der Nordsee. Mikroartikel werden auch beim Waschen von Kunstfaserkleidung freigesetzt - pro Fleecepulli und Waschgang bis zu 2 000 Stück.

Die schlimmste Quelle ist zugleich die technisch schwierigste: Mikroplastik, das durch Abrieb oder Zerfall von größeren Kunststoffteilen entsteht. Von den jährlich knapp 6 Milliarden Plastiktüten, die allein in Deutschland verbraucht werden, landen viele direkt oder als Zerfallsprodukt in unseren Gewässern. Eine vollständige Entsorgung kann nicht gewährleistet werden. Hier wäre eine Abgabe auf Plastiktüten zielführend - ebenso wie die Ausweitung von Rücknahmesystemen für Plastikbehälter und Folien.

Es wäre daher konsequent, wenn Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sich auch dafür gemeinsam mit uns einsetzen würden. Leider kommt dazu von Ihnen bislang nichts.

Immerhin sind Sie bei unserem rot-grünen Antrag dabei. Es freut mich sehr, dass Sie uns dabei unterstützen, unser Meer sauberer zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Hocker das Wort. Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Ende dieses sehr umweltpolitiklastigen Nachmittags mit vielen Dissensen gibt es jetzt die Möglichkeit, wieder Einmütigkeit zu demonstrieren. Wir werden diesen Antrag ebenfalls unterstützen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass es wichtig ist, ein geeintes Signal aus diesem Hohen Hause nach draußen zu senden und hier an einem Strang zu ziehen.

Ich mache aus meinem Herzen allerdings keine Mördergrube und sage Ihnen: Ich hätte mir gewünscht, dass wir hier ohne die Forderung nach einem Verbot ausgekommen wären. Sie wissen, dass die Platzhirsche der Kosmetikindustrie angekündigt haben, bereits Ende 2015 auf die Verwendung von Mikroplastik zu verzichten. Ich glaube, dass man mehr erreicht, wenn man ohne Verbote agiert und mit freiwilligen Selbstverpflichtungen gemeinsam an einem Strang zieht.

Das ändert nichts daran, dass wir diesen Antrag unterstützen werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hocker. - Wir sind fast am Ende der Beratung. Der Umweltminister, Herr Wenzel, hat aber noch um das Wort gebeten. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für diese Initiative! Dass sie jetzt die Zustimmung des gesamten Hauses findet, freut mich außerordentlich, meine Damen und Herren.

Das Meer ist ein zentraler und wichtiger Teil unserer Nahrungskette und trägt damit in letzter Konsequenz immer auch zur Gesundheit des Menschen bei. Vor drei Wochen haben wir ein Symposium zum Thema „Mikroplastik in Gewässern“ veranstaltet. Einige Kolleginnen und Kollegen aus Landtag und Bundestag waren auch dabei. Wer gehört hat, was die Expertinnen und Experten dort vorgetragen haben, hat noch einmal gespürt, wie wichtig dieses Thema ist.

Deswegen bin ich ausdrücklich dankbar dafür, dass die Fraktionen hier so deutlich sagen: Ein Verbot von Mikroplastikpartikeln in Reinigungs- und Körperpflegemitteln ist angezeigt. - Das ist ein Signal, das noch einmal deutlich gemacht hat, dass es hier wirklich ernst ist.

Bei diesem Symposium ist mir aber deutlich geworden - insofern habe ich an diesem Tag auch noch einiges gelernt; das findet sich übrigens auch in der Beschlussempfehlung des Ausschusses wieder -: Am Ende werden wir das Problem nur in den Griff bekommen, wenn wir tatsächlich an der Quelle ansetzen. Das bedeutet z. B., schon bei der Zulassung darüber nachzudenken, welche Stoffe, die zum Teil über 1 000 Jahre in der Umwelt persistent sind, wir tatsächlich in der Umwelt haben wollen. Das beginnt bei Plastikprodukten, die 500 oder 1 000 Jahre lang nicht abbaubar sind, und endet bei Pflanzenschutzmitteln und anderen Chemikalien.

Wir müssen im Rahmen des Zulassungsrechts und der POP-Richtlinie, die bisher nur solche Stoffe wie Lindan, also die extrem gefährlichen Stoffe verbietet, viel genauer in die Zulassung hineingehen. Das ist eine gewaltige umweltpolitische Herausforderung. Aber nur in den Kläranlagen oder nur mit irgendwelchen Auffangvorrichtungen werden wir das Problem nicht lösen können.

Ich bin froh, dass sich dieser Landtag einmütig auf den Weg macht, dieses wichtige Thema voranzutreiben. Wir werden das nach Kräften unterstützen und die Beschlüsse umsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/1756 sowie den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3537 in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltung? - Sie haben einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß auf den

Tagesordnungspunkt 56:

Erste (und abschließende) Beratung:

Beschäftigungssicherung bei der Continental AG in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3860

Zu diesem Antrag findet antragsgemäß die erste Beratung statt. Ich erteile zur Einbringung Herrn Kollegen Will für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir möchten heute gemeinsam aus dem Landtag ein klares Signal senden, dass uns die Arbeits- und die Ausbildungsplätze und das industrielle Know-how bei Conti wichtig sind. Sie zu erhalten, sollte im Mittelpunkt der zurzeit stattfindenden betrieblichen Verhandlungen stehen. Ich erinnere dabei an die gemeinsame Entschließung der fünf Fraktionen des Niedersächsischen Landtags vom 17. März 2011 zur Beschäftigungs- und Standortsicherung bei Alstom in Salzgitter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf die industriepolitische Bedeutung eingehen. Leider ist die Absicht bei Conti kein Einzelfall. Mit Sorge sehen wir die derzeitige Entwicklung nicht nur bei den Zulieferfirmen für die deutsche Automobilindustrie. Es entsteht im internationalen Wettbewerb ein immer stärkerer Verlagerungsdruck ins Ausland. Das wird parallel auch durch den Aufbau neuer Produktionswerke z. B. der Automobilhersteller im Ausland deutlich. Immer stärker wird von den Ländern, in denen verstärkt Absatzmärkte für Automobile entstehen, auch ein hoher Anteil an Wertschöpfungsketten gefordert.

Hierbei ergibt sich die Frage, wie qualifizierte Arbeitsplätze und das industrielle Know-how auf Dauer auch in Deutschland und in Niedersachsen gesichert werden können. Es reicht nicht aus, immer gerade die Arbeitspakete ins Ausland zu verlagern, die kostengünstiger dort erledigt werden können, ohne Antworten für den Industriestandort Niedersachsen zu geben und qualifizierten Fachkräften durch Anschlussaufgaben Arbeitsplatzsicherheit zu geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, am Ende bliebe sonst nur wenig übrig.

Gerade der hohe industrielle Anteil in der niedersächsischen Wirtschaft hat uns gut durch die Finanzmarktkrise der Jahre 2008 f. geführt. Diesen Anteil zu halten, ist ein wichtiges gemeinsames Ziel. Wir dürfen die Kernschmelze industrieller Arbeitsplätze in Niedersachsen nicht nur beobachtend hinnehmen. Sowohl die verstärkte Forschung und Entwicklung, mehr Innovationen, Modernisierung von Technologien, die anstehende Digitalisierung und Anreize für neue Märkte und neue Produkte können den Vorsprung unserer Industrien sichern. Von den Unternehmen muss erwartet werden, dass sie sich nicht allein von kurzfristigen Marktentwicklungen leiten lassen, sondern ihren Anteil zur Standortsicherung beitragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Standortsicherung und Sicherung qualifizierter Arbeits- und Ausbildungsplätze sollten das Ergebnis der Verhandlungen bei Conti sein. Dazu sollten betriebsbedingte Kündigung möglichst vermieden werden. Über Innovationsprozesse gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretungen sollten die Standorte in Niedersachsen nachhaltig gesichert werden. Das heißt, bei Verlagerung von bestimmten Produkten ins Ausland dafür innovative Produkte an die betroffenen Standorte zu geben, um qualifizierte Fachkräfte zu binden. Weiterhin ist es wichtig, an den niedersächsischen Conti-Standorten die Ausbildung und die Anzahl der Ausbildungsplätze weiterhin zu sichern.

Was kann nun das Land tun? - Weiterhin gemeinsam mit der Firma und den Arbeitnehmervertretungen Lösungen suchen, die einen Arbeitsplatz- und Innovationsabbau vermeiden helfen, bundesweit Innovationen anstoßen, die Perspektiven für die Zuliefererindustrie in Niedersachsen eröffnen und über den Bundesrat Programmen, wie z. B. die Förderung der verstärkten Anwendung neuer umweltschonender Antriebe, zum Durchbruch verhelfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, heute eine von den Regierungsfractionen und der CDU-Fraktion gemeinsam getragene Entschließung zur sofortigen Abstimmung zu stellen. Die Betriebsräte und die zuständige

Gewerkschaft brauchen auch unsere Unterstützung bei ihren Verhandlungen für die Arbeitnehmer und die Sicherung der Unternehmensstandorte. Es geht dabei um sozialverträgliche Lösungen für die betroffenen Menschen, ob in Salzgitter oder in Gifhorn. Bei Gifhorn verbinden wir damit darüber hinaus das Ziel, den Standort auch langfristig zu sichern. Wir erwarten, dass die Anstrengungen nicht nur auf die Verlagerung von Zuliefererleistungen ins Ausland konzentriert werden, es ist wünschenswert, auch neue Aufgaben für die betroffenen Arbeitnehmer mit neuen Arbeitspaketen zu verbinden, um diesen Standort wirtschaftlich nachhaltig zu sichern.

Meine Damen und Herren, wer Fachkräfte braucht, qualifiziert ausbildet, kann durch Beschäftigung bzw. durch Übernahme nach der Ausbildung Standortsicherung in Niedersachsen betreiben. Genau das erwarten wir. Wir brauchen auch in Zukunft einen starken Anteil industrieller Arbeitsplätze, um eine gute wirtschaftliche Entwicklung durch Wertschöpfung in Niedersachsen zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Den Betriebsräten und der zuständigen Gewerkschaft wünschen wir für die Zukunft erfolgreiche Verhandlungen für die Standortsicherung in Niedersachsen und den betroffenen Arbeitnehmern sozialverträgliche Lösungen für beide Conti-Standorte - sowohl in Salzgitter als auch in Gifhorn. Wir stehen an Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, da die Betriebsparteien mitten in den Verhandlungen über Interessenausgleich und Sozialpläne stehen, beantrage ich sofortige Abstimmung des Antrags nach der Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Schiesgeries das Wort. Bitte!

Horst Schiesgeries (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es in unserem Bundesland Niedersachsen darum geht, dass Arbeits- und Ausbildungsplätze abgebaut werden sollen - egal an welchem Standort -, sollte sich bei jedem verantwortlichem Politiker automatisch sein Frühwarnsystem melden. Der Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie die Schließung von Firmenstandorten lösen immer eine Kettenreaktion aus, die in verschiedene Richtungen geht.

Die angekündigte Schließung des ContiTech-Standortes der Continental AG in Salzgitter mit ca. 200 Beschäftigten und der mögliche Abbau von etwa 680 Fachkräften am Standort Gifhorn haben in den Regionen Salzgitter und Gifhorn in den vergangenen Wochen und Monaten Befürchtungen, Unsicherheiten und berechtigte Zukunftsängste bei den Beschäftigten ausgelöst. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, keine theoretische Beschreibung der Situation. Ich wohne selber im Landkreis Gifhorn und kenne viele der Beschäftigten der noch 1 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werk Gifhorn.

1970 hieß das Werk in Gifhorn noch Alfred Teves GmbH; vielleicht ist Ihnen der Name noch bekannt. 1998 wurde das Werk von der Continental AG übernommen. 1970 habe ich dort meine Lehre als Werkzeugmacher begonnen. Die derzeitige schwierige Situation zu lösen, ist mir eine Herzenssache, wengleich ich weiß, dass dies sicherlich nur auf sachlichem Wege möglich sein wird. Herr Will hat das in seiner Rede auch angemerkt. Deshalb freut es mich auch, dass die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU diesen Antrag, der auf die Beschäftigungssicherheit bei der Conti AG in Salzgitter und in Gifhorn ausgelegt ist, gemeinsam auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind ja noch in der Beratung, auch wenn wir heute noch zur Abstimmung über diesen Entschließungsantrag kommen werden. Insofern wird sich die Fraktion der FDP sicherlich auch noch zur Situation äußern. Herr Kollege Bode, Sie haben Ihre Wortmeldung ja schon abgegeben.

(Jörg Bode [FDP]: Sehr gerne!)

Ich habe in den letzten Wochen den Kontakt mit dem Betriebsrat und mit der Geschäftsleitung in Gifhorn gesucht und konnte mich davon überzeugen, dass man dort gemeinsam nach Wegen

sucht, wengleich diese, wie ich auch sagen muss, noch nicht gefunden worden sind.

Natürlich ist allen Akteuren bekannt, dass das Kernproblem in der derzeit schlechten Auftragslage für Elektromotoren, Bremsen und Hydraulikbauteile liegt. Und man muss auch sagen, dass Conti und Salzgitter durchaus Effizienzprobleme gehabt haben. Darauf hat der Kollege Will ebenfalls hingewiesen. Die Auftraggeber haben sich zum Teil in das Ausland bewegt, hauptsächlich nach Osteuropa.

Ferner ist uns allen bekannt, dass Unternehmen, die sich auf die Produktion von Teilen für die Elektromobilität eingestellt haben, derzeit nicht gerade einen Absatzboom erleben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Ich darf noch einmal um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten, damit es der Kollege nicht so schwer hat und nicht gegen die Geräuschkulisse anreden muss. - Bitte!

Horst Schiesgeries (CDU):

Danke, Frau Präsidentin.

Diese von mir getroffene Feststellung sollte, wie ich finde, Gedanken auslösen, die in die Richtung gehen, wie die Politik in Verbindung mit allen Akteuren, die sich auf die Elektromobilität festgelegt haben, Programme und Produkte entwickeln kann, die für die Kunden oder Nutzer von Elektromobilität attraktiver sind als die zurzeit vorhandenen.

Natürlich müssen wir auch den Mut haben, gerade auf bundespolitischer Ebene sogenannte Förderprogramme zu entwickeln. Für die Nutzer müssen langfristige und deutliche Steuervorteile herauskommen, wenn sie sich entschließen, Elektrofahrzeuge zu kaufen oder zu nutzen. Der steuerliche Anreiz, die steuerliche Attraktivität dieser Fahrzeuge muss deutlich gesteigert werden. Einfache Kaufprämien scheinen mir im Moment zu wenig zu sein.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich freue mich sehr darüber, dass Sie in der vergangenen Zeit häufiger bei uns in der Region waren, und ich denke, dass Sie die Probleme von Conti in Salzgitter und in Gifhorn kennen. Auch Herr Lies als Wirtschaftsminister kennt mittlerweile unsere Region sehr gut, und auch er ist in Kenntnis der prekären Situation.

Wir wissen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, welchen Platz das Land Niedersachsen im VW-Konzern hat, und es stellt sich die Frage, sehr geehrter Herr Ministerpräsident und sehr geehrter Herr Minister, ob man sich nicht in Wolfsburg erkundigt, wie wichtig dem Konzern das Wohl und Weh der Zulieferbetriebe ist.

(Beifall bei der CDU)

Es muss die Frage erlaubt sein, inwieweit Volkswagen in diese Problemstellung hilfreich mit einbezogen werden soll. Die Verantwortlichen in Salzgitter und in Gifhorn sind auf Hilfe angewiesen, wenn es um die Standortsicherung geht. Gerade in Gifhorn ist die Unsicherheit sehr groß, zumal dort in den vergangenen Jahren 12 Millionen Euro investiert wurden, um beispielsweise für Renault 60 000 Elektromotoren jährlich zu bauen. Zurzeit verlassen aber lediglich 8 000 Motoren jährlich das Werk, und der Vertrag endet 2016.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss auch die Frage erlaubt sein, ob das Bemühen der Verantwortlichen im Konzern der Conti AG ausreicht. Ich möchte daran erinnern, dass die Umsatzzahlen der Conti AG beachtlich sind. 2013 lag der Umsatz bei 33,3 Milliarden Euro, bei einem Gewinn von 1,9 Milliarden Euro. 2014 lag der Umsatz bei 34,5 Milliarden Euro, bei einem bereinigten Gewinn von fast 2 Milliarden Euro. Für 2015 liegt die Umsatzerwartung - hören Sie! - bei 36 Milliarden Euro.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Schluss noch etwas zu der Ausbildungssituation sagen. Die Ausbildung von Fachkräften ist ein Schlüssel für die nachhaltige Zukunft der niedersächsischen Industriestandorte. So steht es richtigerweise in unserem Entschließungsantrag. Wenn wir anfangen, den Abbau der Ausbildung zu tolerieren, dann tolerieren wir auch die Gefährdung der Zukunft der Industriestandorte in Niedersachsen, und das darf nicht passieren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerne verteilen wir - ich zähle auch dazu - vor den Wahlen an den Werkstoren verschiedener Unternehmen Prospekte und Schlüsselanhänger und werben um die Gunst der Beschäftigten. Wo immer nun Fakten gefordert sind, um den Beschäftigten gerade in Salzgitter und Gifhorn zu helfen, sollten wir sie schaffen und nichts unversucht lassen. Nur zuschauen und Zahlen zur Kenntnis nehmen, die einen Stellenabbau beschreiben, ist zu wenig.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Richtig!)

Heute ist es vielleicht Salzgitter, morgen vielleicht Gifhorn, übermorgen vielleicht Hildesheim oder ein anderer Standort. Haben wir also den Mut, Gespräche und Kontakte aufzunehmen. Wie heißt es so schön und richtig in unserem Antrag? - Alles Erdenkliche tun, was geeignet ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte zu sichern!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Westphely das Wort. Bitte sehr!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollen wir gemeinsam Verantwortung für die Beschäftigten und die Auszubildenden bei Conti Niedersachsen übernehmen. Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich bei der CDU für die konstruktiven Beratungen. Vielleicht kann sich die FDP dieser nun vorgelegten Version auch anschließen.

(Jörg Bode [FDP]: Dann hätten wir als Antragsteller draufgestanden!)

Natürlich bedanke ich mich bei der SPD; aber wir haben den Antrag ja zusammen entwickelt.

Erst in dieser Woche hat die Autobranche gemeldet, dass Conti in der Rangliste der weltweit umsatzstärksten Autozulieferbetriebe auf Platz drei vorgerückt ist. Die Gewinnzahlen haben wir gerade schon gehört. Nur noch Bosch und der kanadische Konzern Magna International stehen besser da.

Wir begrüßen, dass Conti als zweitgrößtes Industrieunternehmen in Niedersachsen im internationalen Wettbewerb so erfolgreich ist. Gleichzeitig treten wir für die Arbeits- und Ausbildungsplätze bei Conti in Niedersachsen ein. Denn die Sicherung von Beschäftigung in der Industrie ist wesentlicher Bestandteil für das Land, um nachhaltig im Wettbewerb bestehen zu können.

Wir beobachten daher mit Sorge die Entwicklung, dass Unternehmen ihre Produktion ins Ausland verlagern, weil dort billiger produziert werden kann. Aber den Preiskampf im internationalen Wettbewerb werden wir nicht über die Lohnspirale nach unten gewinnen können. Wir müssen mit Qualität, mit Innovation und Effizienz einen Ausgleich schaf-

fen, und dafür brauchen wir gut ausgebildetes Personal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Ansatz des Unternehmens, Auslagerungen von Produktionen in billiger produzierende Länder mit neuen, innovativen Produkten wie in Gifhorn zu kompensieren, ist eigentlich klug. Doch die Rechnung ging offenbar nicht auf. Denn die Anzahl der Elektromotoren, die im Continental-Teves-Werk über das Band fließen, bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Der einzige Auftrag in diesem Bereich soll Ende 2016 auslaufen, ohne dass ein Folgeauftrag bislang eingeworben werden konnte.

Laut Gewerkschaft und Arbeitnehmervertretern plant Conti, von den aktuell 1 600 Arbeitsplätzen am Standort Gifhorn 680 Arbeits- und Ausbildungsplätze abzubauen. Manch ein Beschäftigter dort sorgt sich, dass Gifhorn bevorsteht, was in Salzgitter schon beschlossene Sache ist: die komplette Schließung des Standortes.

Mit Schließungen und Teilauslagerungen an den Standorten wird uns wichtiges Fachwissen in Niedersachsen verlorengehen. Wir haben uns im Vorfeld zur Antragsberatung mit Arbeitnehmervertretern getroffen, einmal aus Salzgitter und einmal aus Gifhorn, und ich muss sagen, ich war ziemlich erschüttert. Sie waren völlig frustriert und hoffnungslos ob dieser Lage und haben den Eindruck vermittelt, als wenn sie die Welt nicht mehr verstehen. Angesichts der Gewinnzahlen auf der einen Seite und andererseits der Einsparmaßnahmen durch Auftragsverlagerungen, nicht nur intern bei Conti, sondern auch bei anderen, fragt man sich schon, wie das Verhältnis von Gewinn und Einsparung zu bewerten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gifhorn ist auch ein Indikator für die Entwicklung der alternativen Antriebe in Deutschland und zeigt, dass ein weltweiter Trend bislang an uns vorbeizieht. Deshalb brauchen wir Anreize für die Förderung der Elektromobilität. Wir brauchen fortschrittlich handelnde Unternehmen, um das ehrgeizige Ziel von 1 Million Elektroautos bis zum Jahr 2020 noch erreichen zu können; denn das Bisherige reicht nicht aus.

Wir wollen den technischen Anschluss nicht verlieren, und wir müssen den ohnehin notwendigen Strukturwandel in der Automobil- und Zulieferbranche gestalten, damit Tausende Arbeitsplätze und technisches Know-how erhalten bleiben. Das ist

unsere Forderung zusammen mit SPD und CDU. Starke Konzerne wie Conti, VW, Bosch und andere können die Bedingungen am Markt maßgeblich beeinflussen, weil sie wirtschaftlich gut aufgestellt sind und über das Potenzial verfügen, in wichtige Zukunftsbereiche investieren zu können. Aber Gewinne über einen ruinösen Lohnkostenwettbewerb zu erhöhen, das ist eine Einbahnstraße.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westphely. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Bode das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Westphely, ich freue mich, dass Sie sich so engagiert für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Conti einsetzen und darum kämpfen. Ich hätte mich allerdings auch gefreut, wenn sich auch der Kollege Bajus zwei Tagesordnungspunkte vorher, als wir über 9 000 Arbeitsplätze in Celle, die gefährdet sind, diskutiert haben,

(Anja Piel [GRÜNE]: Oh!)

die übrigens ohne weitere Standorte und andere Möglichkeiten in Niedersachsen um ihren Arbeitsplatz kämpfen - ohne die Möglichkeit, eine weitere Perspektive zu haben -, eingesetzt hätte. Das finde ich bei den Grünen schade. Die anderen drei Fraktionen haben das getan.

(Beifall bei der FDP - Petra Tiemann [SPD]: Sie haben es nur nicht verstanden, Herr Bode!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion ist nicht Mittragsteller und wird - um es gleich vorweg zu sagen - diesem Antrag auch nicht zustimmen können. Das ist schlicht und ergreifend dem Antragstext geschuldet, der auf die jetzige Situation, die an den beiden Standorten von Continental jetzt eingetreten ist, in keiner Art und Weise mehr zutrifft. Wir haben im Standortbereich Salzgitter einen bestehenden Abschluss mit den Betriebsräten und mit der IG BCE, der von der IG BCE als das Beste, was in einer schwierigen Situation erreichbar ist, tituliert worden ist. Wir haben am Standort Gifhorn eine im Prinzip abschließend ausverhandelte Vereinbarung gleichen Inhaltes

unter Beteiligung der IG Metall, die kurz vor dem Abschluss steht. In beiden Fällen ist alles das, was Sie hier formuliert haben, nämlich dass man die Auszubildenden übernehmen soll, dass es keinen Abbau von Ausbildungsplätzen geben soll und dass man den Beschäftigten, die an dem Standort keine Arbeit mehr haben, eine andere Verwendungsmöglichkeit geben soll, komplett berücksichtigt. Das heißt, die Forderung, die wir erheben, ist in den Verhandlungen längst erfüllt.

Das zeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir hier eine andere Situation haben als beispielsweise in der immer wieder herangezogenen Situation beim Unternehmen Alstom. Bei Alstom hatten wir damals die Situation, in der sich der Arbeitgeber, das Unternehmen, dem Dialog mit dem Tarifpartner verweigert hatte und Politik in der Tat dazu beitragen musste, dass Sozialpartnerschaft funktioniert. Hier funktionieren die Prozesse in der Sozialpartnerschaft. Hier funktionierten die Gespräche, die im Betrieb die Führung von Continental, die Betriebsräte und Gewerkschaften geführt haben. Genau deshalb sollte sich Politik dann aus der Situation einer funktionierenden Sozialpartnerschaft heraushalten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Man kann und - ja - muss natürlich bedauern, wenn Produktionsbereiche aus Deutschland abgezogen und verlagert werden, weil woanders günstiger gefertigt werden kann. Es ist auch zu bedauern, dass Volkswagen diese Entscheidung getroffen hat und als erstes Kriterium auf den Preis gesetzt hat. Ich vermute, dass das aufgrund eines starken Wettbewerbs in den Segmenten, in denen die Teile an den Autos benötigt werden, geschehen ist. Natürlich gehe ich davon aus, dass nicht nur die Aufsichtsräte des Landes, also Wirtschaftsminister Lies und Ministerpräsident Weil, sondern auch die Aufsichtsräte beispielsweise der IG Metall im Aufsichtsrat von Volkswagen diese Entscheidung hinterfragt haben, und will keine Entscheidung bei Volkswagen kritisieren, weil ich glaube, dass diese Überprüfung dort tatsächlich stattgefunden hat. Aber man muss bei globalen Unternehmen erkennen, dass Wettbewerb und Marktpreise weltweit Berücksichtigung finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das machen weder Volkswagen noch Continental, weil sie ohnehin schon so viel Gewinn machen und noch mehr Gewinne machen wollten. Da, Frau Westphely, müssen Sie bitte ein bisschen mehr wirt-

schaftlich in die Zukunft schauen. Dass ein Unternehmen in der Vergangenheit Gewinne erzielt hat, heißt nicht, dass diese Gewinne auch in der Zukunft erzielt werden. Dass ein Unternehmen Gewinne in der Zukunft erzielt, ist die Garantie dafür, dass die Arbeitsplätze in der Zukunft bestehen können. Deswegen ist ein Gewinn in der Vergangenheit natürlich richtig, gut und schön. Aber dass es in der Zukunft so weitergehen kann, ist die Grundlage für die Sicherung der Arbeitsplätze.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ja, es ist richtig. Wir müssen auch einiges tun, damit Elektromobilität nach vorne kommt. Aber auch dafür bedarf es nicht dieses Antrags. Nicht nur der Landtag, sondern gerade auch die Landesregierung und auch die Vorgängerlandesregierung hat sehr viel für Elektromobilität getan, z. B. das Schaufenster Elektromobilität. Minister Lies macht gerade die Städtetour. Er bringt viele Initiativen im Bundesrat ein, manchmal aus meiner Sicht sogar ein bisschen zu viel, was die Kaufanreize angeht. Damit es aber weitergeht, bedarf es dieses Antrags nicht.

Wir haben hier eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Hier haben wir funktionierende Vereinbarungen mit wahrscheinlich nie dagewesenen Angeboten. Sogar ein Shuttle-Service wird für Arbeitnehmer, -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

- die pendeln müssen, angeboten, meine sehr geehrten Damen und Herren. - Frau Präsidentin, der letzte Satz. - Wir sollten begrüßen, was Sozialpartnerschaft bei Conti erreicht hat, und wir sollten dafür werben, dass Elektromobilität stärker wird; denn dann kann Continental in Gifhorn die Anlagen sofort wieder hochfahren und über 100 neue Arbeitsplätze schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Auf Sie gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Will, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Will!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, in der Tat ist es so, dass wir eigentlich die strukturell gleichen Voraussetzungen bei Alstom hatten, die wir jetzt auch bei Conti oder Bosch vorfinden. Man könnte also viele Firmen nennen, bei denen es um die Frage geht, welche Strukturen industriell auf Dauer erhalten bleiben. Ich glaube, das muss einer der Schwerpunkte von Landes- und Bundespolitik sein, um gegenzusteuern.

Wir haben die Gespräche mit den Betriebsräten beider Standorte geführt. Es stimmt zwar, dass für den Bereich Salzgitter durchaus sozialverträgliche Lösungen ausverhandelt waren. Aber für den Standort Gifhorn stimmt das eben nicht. Sie können auch nicht sagen, dass mit der IG BCE eine Lösung gefunden worden ist. Mit der IG BCE kann man keine Lösung finden; denn das ist eine Sache der Betriebsparteien, die entscheiden müssen.

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe gesagt „unter Beteiligung“!)

Das mag als Ergebnis für IG BCE ausreichend sein. Aber die IG Metall und die Betriebsräte für den Standort Gifhorn haben uns berichtet, dass die Verhandlungen festgefahren sind und man noch keinesfalls von einer Einigung reden kann. In diesem Stand der Verhandlungen ist es deshalb durchaus richtig, Position zu ergreifen. Wir machen das an der Seite der Arbeitnehmer und an der Seite der Betriebsräte. Sie machen das eben nicht, weil Sie die Gesetzmäßigkeiten des Marktes in den Vordergrund stellen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Sozialpartnerschaft!)

Das ist bedauerlich. Bei Alstom hat uns mehr ge-eint. Hier haben wir es eben nicht hingekriegt. Wir werden aber trotzdem heute so beschließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Will. - Herr Bode antwortet Ihnen. Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Will, ja, Sie haben recht. Für die FDP und auch für mich persönlich sind die Grundregeln der sozialen Marktwirtschaft und - sich daraus ergebend - die Sozialpartnerschaft die leitende Grundlage für unsere

heutige Entscheidung bei dem vorliegenden Antragstext.

Die Situation bei Continental unterscheidet sich schon von der damaligen bei Alstom. Bei Alstom hatten wir die Situation, dass diese Gespräche gar nicht möglich waren und dass man dort gar nicht auf die Lösungsvorschläge eingegangen ist. Hier, bei Continental, ist die Situation anders. Es ist tatsächlich so, dass der Markt darüber entscheidet, ob entsprechende Produkte im Bereich der E-Mobilität nachgefragt werden oder nicht nachgefragt werden. Es nützt nichts, E-Motoren zu bauen, wenn niemand Elektroautos kauft. Das würde keinen Sinn machen. Deshalb ist es wichtig, dass das, was in Gifhorn investiert ist, ein Produkt erzeugen kann, das nachgefragt wird, und dass dafür Anreize geschaffen werden und für Elektromobilität geworben wird. Das macht die Landesregierung. Das ist der richtige Weg. Das kann man vielleicht in dem einen oder anderen Bereich noch verstärken. Aber ich habe keinen Zweifel, dass die Landesregierung das auch ohne diesen Antrag tatsächlich tun würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das, was in Gifhorn von der Unternehmensführung vorgelegt worden ist, ist etwas, was den Grundsätzen, die in dem Antrag stehen, komplett entspricht. Deshalb ist die Forderung, dass etwas gemacht werden soll, was schon längst auf dem Tisch ist, schlicht und ergreifend nicht sinnvoll und wird von uns auch nicht hier im Landtag beschlossen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Wirtschaftsminister Lies. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es ist schon ein bisschen verrückt, dass wir auf der einen Seite über die gute wirtschaftliche Lage in Deutschland, über Vollbeschäftigung, über zurückgehende Zahlen der Arbeitslosigkeit sprechen und über gute Konjunkturdaten sprechen und zur gleichen Zeit hier eine Diskussion haben, dass Stellen abgebaut werden sollen. Auf der einen Seite reden wir über Fachkräftebedarf in Deutschland, und auf der andern Seite müssen wir befürchten, dass Ausbildungs-

plätze abgebaut werden, auf denen genau diese Fachkräfte für morgen qualifiziert werden sollen.

Ich glaube, das macht uns bewusst, dass die Lage vielleicht doch nicht ganz so gut ist, wie wir sie immer wahrnehmen. Wir sollten mit großer Sorgfalt und mit vorsichtigem Blick darauf achten, dass das, was wir gerade als positive Konjunktur wahrnehmen, kein Selbstläufer ist, sondern von vielen Faktoren abhängig ist, die wir, glaube ich, an einigen Stellen beeinflussen können und beeinflussen müssen.

Deswegen geht es um den Verkauf von Standorten oder die Entlassung von Beschäftigten an Standorten nicht nur an einer Stelle in Niedersachsen. Wir erleben das gerade in dem Kontakt, den wir als Landesregierung neben Ihnen als Parlamentarier mit ganz vielen Unternehmen haben, die in Sorge sind.

Ich will mit Bosch am Standort Hildesheim anfangen, der heute indirekt auch Teil der Diskussion ist und die gleiche Entwicklung hat. Der Startergenerator, der dort produziert wird, wird zukünftig nicht mehr in Hildesheim hergestellt, sondern soll an anderen, günstigeren Standorten, Lohnstandorten produziert werden. Das, was die Idee war, nämlich die Beschäftigten, die man dort nicht mehr einsetzen kann, in dem Teil einzusetzen, in dem für die Elektromobilität Antriebssteuerungen gefertigt werden, leidet genauso wie das, was wir gerade bei ContiTech in Gifhorn erleben. Das ist die gleiche Debatte. Wir erleben, dass eine Technologie, auf die man in Deutschland setzt und die nicht zum Tragen kommt, dazu führt, dass wir an einer ganzen Reihe von Standorten Probleme haben.

Die gleiche Situation gibt es Conti in Salzgitter. Dort ist die Entscheidung gefallen. Dazu muss man auch darüber sprechen, wer die Entscheidung getroffen hat, also über den Druck des großen Automobilherstellers, der gesagt hat, bestimmte Komponenten wie Kühlschläuche werden nicht mehr in bei Conti in Salzgitter gefertigt, die werden zukünftig in Ungarn gefertigt. Das heißt, der Kostendruck ist sehr groß und hat dazu geführt, dass dort ein ganzer Standort geschlossen werden muss, der ehemals als Volkswagen-Standort gegründet worden ist.

Daran merken wir, glaube ich, eines: Es gibt einen enormen Kostendruck, den wir in der gesamten Wirtschaft spüren, der sich aber in besonderem Maße in den Zulieferunternehmen ausprägt. Deshalb ist der Fokus unserer Politik, um den es geht, unheimlich stark auf die Zulieferindustrie und gera-

de auch auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen ausgerichtet. Natürlich ist es absolut richtig, dieses Signal heute hier für das Unternehmen Conti und die Mitarbeiter dort zu senden.

Aber es gibt auch eine ganze Reihe von kleinen und mittelständischen Unternehmern in unserem Land, die unter dem gleichen erheblichen Druck stehen, aber oft natürlich nicht den Sprung in die große Öffentlichkeit schaffen. Natürlich sind auch dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen. Insofern, so glaube ich, ist es gut, dass wir dies nicht losgelöst davon diskutieren, sondern den Fokus auf all diejenigen richten, die unter dem hohen Kostendruck und damit unter der hohen Belastung stehen, ob die gute wirtschaftliche Lage auch morgen noch ihre Arbeitsplätze sichert oder ob das Ganze nicht deutlich schwieriger wird.

Deswegen merken wir auch: Wir haben in Salzgitter, ja, eine Lösung gefunden. Es fällt einem schwer, das zu sagen. Der Standort wird geschlossen, und die Beschäftigten haben dort keine Arbeit mehr. Es gibt einen sozialverträglichen Übergang. Aber die Lösung für den Standort ist: der Standort ist weg. Deswegen ist „Lösung“ ein ein bisschen schwieriger Begriff.

Wir haben immer noch die Sorge am Standort Gifhorn.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Natürlich gibt es einen guten Einigungsprozess zwischen den Sozialpartnern und die Zusage des Unternehmens an die Landesregierung, die Ausbildung dort fortzuführen und keine Mitarbeiter zu entlassen. Aber „nicht entlassen werden“ heißt: Man macht ihnen ein anderes Angebot. - Bei aller Wertschätzung eines anderen Angebotes: Für einen Conti-Mitarbeiter ist Northeim zwar ein schöner Standort, aber ein bisschen weit weg von Gifhorn.

Das ist genau die Problematik. Wir reden von Menschen, die dort im Blaukittelbereich arbeiten, also in der Produktion. Die verlagern nicht morgen ihren Wohnsitz an eine ganz andere Stelle. Deshalb ist ein Angebot mit größter Vorsicht zu sehen. Deswegen ist auch der Druck, den wir machen müssen, damit sozialverträgliche Angebote gemacht werden, die in erreichbarer Distanz liegen, oder damit Perspektiven am Standort geschaffen werden, so entscheidend. Genau das wird, glaube ich, heute gerade deutlich.

Das hat viel mit Investitionen in der Vergangenheit zu tun. Es war die alte Landesregierung, die stark

unterstützt hat, dass genau dieser E-Motoren-Bereich in Gifhorn aufgebaut wurde. Das war ja die Idee: Stützt eine Zukunftstechnologie. - Wir sehen, was gerade passiert: Trotzdem werden Arbeitsplätze abgebaut. - Auch da, glaube ich, müssen wir dafür sorgen, dass die Investitionen aus der Vergangenheit auch morgen noch tragen.

Deswegen ist es gerade beim Thema E-Mobilität so wichtig - das ist nur ein Beispiel; man könnte auch automatisiertes Fahren nehmen; wir können auch die Zulieferindustrie im Schiffbau nehmen; wir können auch die Luftfahrtindustrie nehmen -, dass die Technologien in Deutschland angewendet werden, damit auch in Deutschland produziert wird, sodass die Kolleginnen und Kollegen in Deutschland Arbeit haben und die Unternehmen die entsprechenden Aufträge haben. Auch das gehört mit Sicherheit dazu.

Das heißt, wir werden uns weiter mit großem Nachdruck, auch mit Unterstützung der Entschließung, die heute mit einem beeindruckenden Signal dieses Parlament verlassen wird, dafür einsetzen, und zwar im engen Dialog mit dem Unternehmen, dass die Aussagen, die gemacht wurden, auch sozialverträglich eingehalten werden.

Aber es gibt auch eine Verantwortung der Unternehmen. Verantwortung heißt, in den Zeiten, in denen es wirtschaftlich gut läuft, Perspektiven aufzubauen und auch dann, wenn bestimmte Produkte, bestimmte Märkte in Deutschland nicht erreichbar sind, Perspektiven aufzubauen, damit Beschäftigung über den Tag hinaus gesichert wird, an dem man gut verdient hat. Ich glaube, wir sollten die Unternehmen in die Pflicht nehmen, in die Zukunft zu investieren, damit an Standorten nicht nur Beschäftigung abgebaut wird, sondern damit auch Arbeitsplätze generiert werden, die morgen noch Beschäftigung sichern.

Deswegen danke für die Entschließung. Wir als Landesregierung werden uns weiterhin intensiv mit den Unternehmen auseinandersetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen und zur Abstimmung überleiten kann.

Die Fraktionen von CDU, von SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben für ihren Antrag in der

Drucksache 17/3860 beantragt, die zweite Beratung gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung sofort anzuschließen.

Herr Bode hat mitgeteilt, dass die FPD-Fraktion bereit ist, dem Wunsch der Antragsteller auf sofortige Abstimmung über den Antrag zu folgen. Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung.

Wer den Antrag in der Drucksache 17/3860 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dem Antrag wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir sind für heute am Ende der Tagesordnung. Das Präsidium wünscht Ihnen einen schönen Sommerabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.37 Uhr.